

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

214. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. März 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	26903 B	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26910 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4, 14, 21 a, 21 b, 21 d und 21 e	26905 B	Bernd Reuther (FDP)	26910 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	26905 B	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26910 B
Feststellung der Tagesordnung	26905 C	Dr. Christian Jung (FDP)	26910 C
		Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26910 D
		Björn Simon (CDU/CSU)	26911 A
		Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26911 A
		Björn Simon (CDU/CSU)	26911 B
		Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26911 C
Tagesordnungspunkt 1:		Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26911 C
Befragung der Bundesregierung		Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26911 D
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26905 D	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26912 A
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	26906 B	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26912 C
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26906 C	Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26912 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	26906 D	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26912 D
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26906 D	Jörg Cezanne (DIE LINKE)	26913 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26907 A	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26913 B
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26907 B	Victor Perli (DIE LINKE)	26913 C
Mathias Stein (SPD)	26907 C	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26913 C
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26907 C	Victor Perli (DIE LINKE)	26913 D
Mathias Stein (SPD)	26907 D	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26914 A
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26907 D	Dr. Christian Jung (FDP)	26914 C
Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26908 A	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26914 C
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26908 B	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26915 A
Stefan Schwartz (SPD)	26908 C	Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26915 A
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26908 D	Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26915 C
Oliver Luksic (FDP)	26909 A		
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26909 A		
Oliver Luksic (FDP)	26909 C		
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26909 C		
Daniela Ludwig (CDU/CSU)	26909 D		

Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26915 C
Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26915 D
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26916 A
Wolfgang Wiehle (AfD)	26916 C
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26916 C
Wolfgang Wiehle (AfD)	26916 D
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26917 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26917 B
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26917 B
Torsten Herbst (FDP)	26917 C
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26917 D
Markus Uhl (CDU/CSU)	26918 A
Andreas Scheuer, Bundesminister BMVI	26918 A

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 19/26996	26918 B
---------------------	-------	---------

Mündliche Frage 2

Karlheinz Busen (FDP)

Anzahl gerissener Nutztiere im laufenden Wolfsmonitoringjahr

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26918 C
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Karlheinz Busen (FDP)	26918 C
-----------------------	-------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD)	26919 A
------------------------	-------	---------

Johannes Huber (AfD)	26919 C
----------------------	-------	---------

Mündliche Frage 3

Karlheinz Busen (FDP)

Handlungsbedarf der Bundesregierung in Bezug auf Schadholz in Wäldern

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26919 D
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Karlheinz Busen (FDP)	26920 C
-----------------------	-------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD)	26921 A
------------------------	-------	---------

Mündliche Frage 4

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Aufstockung des Investitionsprogramms Wald

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26921 B
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	26921 C
------------------------------	-------	---------

Mündliche Frage 5

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Kenntnisse der Bundesregierung über die Auslastung von Landmaschinenherstellern und -händlern

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26922 B
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	26922 C
------------------------------	-------	---------

Carina Konrad (FDP)	26922 D
---------------------	-------	---------

Mündliche Frage 6

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verringerung der CO₂-Speicherfähigkeit in deutschen Wäldern

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26923 B
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	..	26923 B
------------------------------------	----	---------

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	26924 A
-------------------------------	-------	---------

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		26924 B
--------------------------------------	--	---------

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	26924 D
------------------------------	-------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD)	26925 A
------------------------	-------	---------

Karlheinz Busen (FDP)	26925 B
-----------------------	-------	---------

Mündliche Frage 7

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Gewährleistung der Baumartenvielfalt in Mischwäldern

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26925 C
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		26925 C
--------------------------------------	--	---------

Ralph Lenkert (DIE LINKE)	26926 B
---------------------------	-------	---------

Mündliche Frage 8

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Aussagen der Bundeslandwirtschaftsminis- terin zu einer möglichen Zulassungsverlän- gerung für Glyphosat

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL	26926 C
---------------------------------------	-------	---------

Zusatzfragen

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		26927 A
--------------------------------------	--	---------

Carina Konrad (FDP)	26927 D
---------------------	-------	---------

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	26928 B
-------------------------------	-------	---------

Dr. Rainer Kraft (AfD)	26928 C
------------------------	-------	---------

Mündliche Frage 9**Carina Konrad (FDP)****Regelungen beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln in der Nähe von Gewässern**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26928 D

Zusatzfragen

Carina Konrad (FDP) 26929 A

Tobias Matthias Peterka (AfD) 26929 D

Mündliche Frage 10**Carina Konrad (FDP)****Weitere Ausnahmen beim Anwendungsverbot von Herbiziden und bestimmten Insektiziden in Flora-Fauna-Habitat-Gebieten**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26930 A

Zusatzfragen

Carina Konrad (FDP) 26930 A

Zusatzpunkt 1:**Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Öffnungsperspektiven durch Teststrategie**

Michael Theurer (FDP) 26931 A

Dr. Roy Kühne (CDU/CSU) 26932 A

Jörg Schneider (AfD) 26933 A

Martina Stamm-Fibich (SPD) 26933 D

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) 26934 C

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26935 B

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) 26936 D

Dr. Bruno Hollnagel (AfD) 26937 D

Martin Rabanus (SPD) 26938 D

Katrin Helling-Plahr (FDP) 26939 D

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) .. 26940 D

Dirk Heidenblut (SPD) 26941 D

Stephan Pilsinger (CDU/CSU) 26943 A

Tagesordnungspunkt 3:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)**
Drucksachen 19/26557, 19/27015 26944 A

- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/27017 26944 A
- Christoph Matschie (SPD) 26944 A
- Gerold Otten (AfD) 26944 D
- Dr. Andreas Nick (CDU/CSU) 26945 C
- Dr. Marcus Faber (FDP) 26946 B
- Tobias Pflüger (DIE LINKE) 26947 A
- Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26947 C
- Frank Steffel (CDU/CSU) 26948 C
- Dr. Eberhard Brecht (SPD) 26949 B
- Thomas Erndl (CDU/CSU) 26949 D
- Tobias Pflüger (DIE LINKE) (Erklärung nach § 30 GO) 26950 C
- Namentliche Abstimmung 26951 A
- Ergebnis 26961 C

Zusatzpunkt 2:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Ependiller, Joana Cotar, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Die Corona-Impfpflicht durch die Hintertür verhindern – Die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses stoppen**
Drucksache 19/27197 26951 A
- Dr. Michael Ependiller (AfD) 26951 B
- Alexander Krauß (CDU/CSU) 26952 B
- Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 26953 A
- Enrico Komning (AfD) 26953 D
- Dirk Heidenblut (SPD) 26954 B
- Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) 26955 C
- Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26956 B
- Tino Sorge (CDU/CSU) 26957 A
- Stephan Brandner (AfD) 26957 C
- Maik Beermann (CDU/CSU) 26958 D
- Dr. Michael Ependiller (AfD) 26959 B

Tagesordnungspunkt 5:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer**
Drucksachen 19/26558, 19/27016 26960 B
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/27018 26960 B

Dr. Daniela De Ridder (SPD)	26960 B
Jan Ralf Nolte (AfD)	26964 A
Roderich Kiesewetter (CDU/CSU)	26965 B
Ulrich Lechte (FDP)	26966 A
Matthias Höhn (DIE LINKE)	26966 D
Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26967 C
Dr. Joe Weingarten (SPD)	26968 A
Nikolas Löbel (CDU/CSU)	26968 D
Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)	26969 C
Namentliche Abstimmung	26970 A
Ergebnis	26979 D

Tagesordnungspunkt 6:

a) Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie Drucksache 19/27180	26970 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutschlands Automobilindustrie unterstützen – Gleichstellung von Wasserstofffahrzeugen mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen Drucksachen 19/22186, 19/24684	26970 C
Judith Skudelny (FDP)	26970 C
Oliver Grundmann (CDU/CSU)	26971 C
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	26972 C
Judith Skudelny (FDP)	26972 D
Michael Theurer (FDP)	26973 C
Ulli Nissen (SPD)	26974 B
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	26975 B
Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU)	26975 C
Dr. Lukas Köhler (FDP)	26975 D
Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26976 C
Judith Skudelny (FDP)	26977 B
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	26978 B
Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26978 C
Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)	26979 A
Arno Klare (SPD)	26982 B
Michael Donth (CDU/CSU)	26983 A
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	26983 C

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds	
1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und	
2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes	
Drucksache 19/26846	26984 C
Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin BMF	26984 C
Peter Boehringer (AfD)	26985 D
Markus Uhl (CDU/CSU)	26986 C
Otto Fricke (FDP)	26987 C
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	26988 C
Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26989 A
Katrin Staffler (CDU/CSU)	26989 D
Nächste Sitzung	26991 C
Anlage 1	
Entschuldigte Abgeordnete	26993 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 1

Stephan Brandner (AfD)

Konsequenzen aus den Forderungen von Landwirten im Rahmen der Bauernproteste

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL

26993 D

Mündliche Frage 11

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Position von Landwirten zum Kabinettsbeschluss für eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL

26994 A

Mündliche Frage 12

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Mögliche Auswirkungen durch die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes auf den Wettbewerb mit anderen EU-Staaten

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26994 C

Mündliche Frage 13**Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Umsetzung der Pläne der EU-Kommission zur Regelung der Weideschlachtung**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26994 D

Mündliche Frage 14**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Transparenz in Bezug auf Lobbytreffen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26995 A

Mündliche Frage 15**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Berücksichtigung der Interessen der Landwirte im Rahmen des Insektenschutzpakets**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26995 B

Mündliche Frage 16**Stephan Brandner (AfD)****Mögliches Verbot von Werbung mit Preisen für bestimmte Lebensmittel**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL 26996 A

Mündliche Frage 17**Markus Herbrand (FDP)****Ausgaben der Bundesregierung für Verbrauchs- und Versorgungsgüter im Rahmen der Amtshilfe durch die Coronapandemie**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26996 A

Mündliche Frage 18**Fabio De Masi (DIE LINKE)****Höhe von Annexkosten bei Auftragnehmern im Zusammenhang mit der Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung im Jahr 2020**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26996 B

Mündliche Frage 19**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Maßnahmen der Bundesregierung zur Lokalisierung von Infektionen**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26996 B

Mündliche Frage 20**Martin Hohmann (AfD)****Ermöglichung der Wahrnehmung von medizinisch verordneten Therapien für Schwerkranke**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26996 C

Mündliche Frage 21**Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Kriterien der Bundesregierung für die Auswahl eines Unternehmens zur Entwicklung eines digitalen Impfnachweises**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26996 D

Mündliche Frage 22**Johannes Huber (AfD)****Einführung eines digitalen Impfpasses**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26997 A

Mündliche Frage 23**Oliver Luksic (FDP)****Coronaschnelltests für die Ermöglichung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Deutschland und Frankreich**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26997 B

Mündliche Frage 24**Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)****Maßnahmen der Bundesregierung zur Regulierung der Renditen von Finanzinvestoren am deutschen Pflegemarkt**

Antwort

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG 26997 C

Mündliche Frage 25

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Förderung bestimmter Bahnstrecken durch Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26997 D

Mündliche Frage 26

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Höhe der Steuermindereinnahmen aufgrund der Mautbefreiung für Erdgas-Lkw

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26998 A

Mündliche Frage 27

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ausbau der U-Bahnlinie 7 in Berlin

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26998 B

Mündliche Frage 28

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kritischer Nachholbedarf bei der Eisenbahninfrastruktur in Bayern

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 26998 B

Mündliche Frage 29

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anzahl der Genehmigungen und Exporte von nuklearen Brennelementen nach Belgien im Jahr 2020

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 26998 C

Mündliche Frage 30

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Datengrundlage für die Erarbeitung des Insektenschutzpakets

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 26998 D

Mündliche Frage 31

Nicole Gohlke (DIE LINKE)

Anzahl der bewilligten Anträge auf KfW-Studienkredite seit Mai 2020

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 26999 A

Mündliche Frage 32

Nicole Gohlke (DIE LINKE)

Überbrückungshilfen für solosebstständige Studierende

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 26999 C

Mündliche Frage 33

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus der RomnoKher-Studie 2021

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär
BMBF 26999 D

Mündliche Frage 34

Dr. Anton Friesen (AfD)

Ausgaben der Bundesregierung für die Schaltung von Anzeigen im zweiten Halbjahr 2020

Antwort

Steffen Seibert, Staatssekretär und Chef des
Presse- und Informationsamts 27000 A

Mündliche Frage 35

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Höhe der Lohnsteuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit bezogenem Kurzarbeitergeld

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27000 B

Mündliche Frage 36

Torsten Herbst (FDP)

Vorgezogene Aufträge und Investitionen für Projekte im Konjunkturpaket der Bundesregierung

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27000 C

Mündliche Frage 37

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anträge auf Schuldenentlastung im Rahmen der G-20-Initiative für Schuldenstundung infolge der Coronapandemie

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27001 A

Mündliche Frage 38

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Änderung der Besteuerung von Heat-not-Burn-Produkten und E-Zigaretten

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27001 B

Mündliche Frage 39

Michael Theurer (FDP)

Höhe der Einnahmeausfälle durch die Ausweitung der Höhe des steuerlichen Verlustrücktrags

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 27001 D

Mündliche Frage 40

Dr. Anton Friesen (AfD)

Möglicher Interessenkonflikt des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung durch Werbung für seine Anwaltskanzlei

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 27002 A

Mündliche Frage 41

Oliver Luksic (FDP)

Kontrollen an der deutsch-französischen Grenze im Rahmen der Coronapandemie

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 27002 B

Mündliche Frage 42

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

An der Frontex-Mission im Mittelmeer beteiligte deutsche Polizeikräfte seit Januar 2019

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 27002 D

Mündliche Frage 43

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge afghanischer Asylsuchender im Jahr 2020

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . 27005 B

Mündliche Frage 44

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Nichtdurchführung von Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen an der deutschen Botschaft in Kairo

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 27006 C

Mündliche Frage 45

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unterstützung der Präsidentschaftswahlen in Somalia

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 27007 A

Mündliche Frage 46

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung beim Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Schutzausrüstung im Rahmen der Pandemiebekämpfung

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 27007 B

Mündliche Frage 47

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gedenken des 80. Jahrestags des Überfalls der Wehrmacht auf Griechenland und Ex-Jugoslawien

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 27007 C

Mündliche Frage 48

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Wirkung von Individualsanktionen der EU

Antwort

Niels Annen, Staatsminister AA 27007 D

Mündliche Frage 49

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gespräch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem indischen Premierminister Narendra Modi über die Förderung von NGOs aus dem Ausland

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 27008 A

Mündliche Frage 50

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Einstufung von Alexej Nawalny durch Amnesty International

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 27008 B

Mündliche Frage 51

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Strafmaßnahmen gegen die Türkei vor dem Hintergrund von Festnahmen

Antwort
Niels Annen, Staatsminister AA 27008 D

Mündliche Frage 52

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

Unternehmensstandorte in Ostdeutschland mit den höchsten Förderungen durch Bundesmittel

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27009 A

Mündliche Frage 53

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anreize für Unternehmen zur Schaffung krisenfester Lieferketten

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27009 B

Mündliche Frage 54

Torsten Herbst (FDP)

Anzahl der Anträge auf sogenannte November- und Dezemberhilfen

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27009 D

Mündliche Frage 55

Johannes Huber (AfD)

Unterstützung von Brauereigaststätten und Bäckereien mit angeschlossenen Cafés während der Coronapandemie

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27010 A

Mündliche Frage 56

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

November- bzw. Dezemberhilfen für Mischbetriebe im Bereich Lebensmittelhandwerk und Brauereien

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27010 C

Mündliche Frage 57

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Änderung der gesetzlichen Regelung zur Aufstellung von Gerüsten

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27010 D

Mündliche Frage 58

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Vorgehen der Daimler AG in Bezug auf die Ausschüttung von Dividenden

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27011 B

Mündliche Frage 59

Michael Theurer (FDP)

Unterschiedliche Behandlung bei der Inanspruchnahme der November- und Dezemberhilfen von Brauereien und Gastronomiebetrieben

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27011 C

Mündliche Frage 60

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Aufträge der Bundesregierung an die Firma Init

Antwort
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin BMWi 27012 A

Mündliche Frage 61**Dr. André Hahn** (DIE LINKE)**Anzahl geschützter Marken und sonstiger Kennzeichen im Sinne des Markengesetzes**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 27012 A

Mündliche Frage 62**Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Reformbedarf in Bezug auf Nebenklagen im Strafbefehlsverfahren**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 27012 C

Mündliche Frage 63**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Reaktion des Gesundheitsministers Jens Spahn auf Abfragen zu Grundbuchdaten durch Journalisten**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 27013 A

Mündliche Frage 64**Martina Renner** (DIE LINKE)**Übermittlung von Akten seitens des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz an die Bundesanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen gegen Franco A.**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 27013 C

Mündliche Frage 65**Martina Renner** (DIE LINKE)**Übermittlung von Akten seitens des Bayerischen Landeskriminalamts an die Bundesanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen gegen Franco A.**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 27013 D

Mündliche Frage 66**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Umsetzung der EU-Roma-Strategie**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 27013 D

Mündliche Frage 67**Tobias Pflüger** (DIE LINKE)**Entstandene Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Militärflugplatz für das KSK in Haiterbach**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 27014 B

Mündliche Frage 68**Andrej Hunko** (DIE LINKE)**Auswirkungen der Insolvenz einer Ingenieurgesellschaft auf die Produktion und Auslieferung des Drohnensystems LUNANG**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 27014 C

Mündliche Frage 69**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Erkenntnisse über die sogenannten Amnestieboxen des Kommandos Spezialkräfte**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär

BMVg 27014 D

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

(Tagesordnungspunkt 5) 27015 C

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Frank Schäffler (FDP) zu der Abstimmung über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen:

Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und
2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 7) 27016 A

(A)

(C)

214. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. März 2021

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 214. und für die morgige und übermorgige Sitzung konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B) Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Öffnungsperspektiven durch Teststrategie

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Espendiller, Joana Cotar, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Corona-Impfpflicht durch die Hintertür verhindern – Die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses stoppen

Drucksache 19/27197

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Federführung offen

ZP 3 Beratung des Antrags der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Sichere Bildung in der Krise – Schnellteststrategie für Kitas und Schulen einführen

Drucksache 19/27195

ZP 4 Überweisungen im vereinfachten Verfahren
(Ergänzung zu TOP 33)

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Kontrolle der Exekutive durch das Parlament (Exekutivkontrollgesetz – ExekutivkontrollG)**

Drucksache 19/27182

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Carina Konrad, Pascal Kober, Michael Theurer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur befristeten Wiedereinführung der 115-Tage-Regelung**

Drucksache 19/27181

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur weiteren Unterstützung der Wissenschaft aufgrund anhaltender COVID-19-Pandemie**

Drucksache 19/27188

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Schmidt, Corinna Rüffer, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) **Reisen für alle ermöglichen – Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard machen**
Drucksache 19/17132
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Gyde Jensen, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Freiheit von Forschung und Lehre schützen – Kooperationen mit Chinas Konfuzius-Instituten an deutschen Hochschulen beenden**
Drucksache 19/27109
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Lehren aus Havarien ziehen – Die deutsche Bucht besser schützen**
Drucksache 19/27121
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Frauenrechte im digitalen Raum schützen und geschlechterspezifische digitale Straftaten stärker bekämpfen**
Drucksache 19/27185
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda
Federführung offen
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Haftungsprivileg im Ehrenamt anpassen**
Drucksache 19/27187
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Finanzausschuss
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Vertrauen in Bundesministerien und Behörden stärken – Insiderhandel wirksam unterbinden**
Drucksache 19/27186
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Benjamin Strasser, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Smart Police – Digitalisierung der deutschen Polizei anschieben**
Drucksache 19/27172
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss Digitale Agenda
- ZP 5 **Aktuelle Stunde**
auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE
- Unabhängigkeit der Politik sichern – Unzulässige Einflussnahme von Lobbyisten verhindern**
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Bernd Reuther, Britta Katharina Dassler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz**
Drucksache 19/27183
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat
- ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Digitaler Staat für mehr Nachhaltigkeit – Echtzeitfahrgastinformationen des öffentlichen Personennahverkehrs unverzüglich integrieren**
Drucksachen 19/22436, 19/23531
- ZP 8 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes**
Drucksache 19/24909
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
- Drucksache 19/...**
- (B)
- (C)
- (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) – Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/...

- ZP 9 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts**

Drucksache 19/24445

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/...

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Selbstbestimmte Vorsorge in Gesundheitsangelegenheiten stärken

Drucksachen 19/24638, 19/...

ZP 10 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertrauensverlust von demokratischen Institutionen entgegentreten – Transparenz von politischen Entscheidungen stärken

(B)

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Auf Verlangen der Fraktion der FDP findet heute nach der Fragestunde eine Aktuelle Stunde zum Thema „Öffnungsperspektiven durch Teststrategie“ statt.

Tagesordnungspunkt 4 wird abgesetzt. An dieser Stelle wird ein Antrag mit dem Titel „Die Corona-Impfpflicht durch die Hintertür verhindern – Die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses stoppen“ beraten.

Am Donnerstag wird Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt und stattdessen der Tagesordnungspunkt 28 beraten.

Daran anschließend wird der Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt 15 und die weiteren Punkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Tagesordnungspunkte 21 a, b, d und e werden abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 21 c wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen.

Am Freitag wird nach Tagesordnungspunkt 27 die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes und nach Tagesordnungspunkt 29 die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts aufgesetzt.

Ich mache außerdem noch auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunkte-Liste aufmerksam:

Der am 25. Februar 2021 (212. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksachen 19/26828, 19/26920

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss

Wenn Sie all diese Änderungen und Ergänzungen angenommen haben, dann können wir jetzt die **Tagesordnung feststellen**. Ich frage, ob Sie mit den Tagesordnungen für die 214. bis 216. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen einverstanden sind. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind die Tagesordnungen so gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (D)

Gern. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dynamik und Aufbruch – das ist im Bereich Mobilität und Digitalisierung unser täglicher Auftrag im BMVI. Ich möchte mich für die gute Umsetzung von Gesetzen sehr herzlich bedanken. Das jüngste Beispiel hierfür ist die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes, die heute durch den Verkehrausschuss gegangen ist. Damit schaffen wir eine eigene Rechtsgrundlage für neue digitale Mobilitätsangebote. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Koalition, auch ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion, die diesen Vorschlag unterstützt haben. Damit können wir Menschen im ländlichen Raum eine bessere Mobilität ermöglichen, und zugleich entlasten wir die Städte von Verkehr. Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf heute mit den Änderungen im Ausschuss gemeinsam beschlossen wurde. Ich hoffe darauf, dass im Bundestag und dann am Freitag im Bundesrat die notwendigen Mehrheiten sichergestellt sind.

Auch beim Thema Elektromobilität kommen wir voran. Mitte Februar hat das Bundeskabinett unseren Entwurf für ein Schnellladegesetz beschlossen. Wenn E-Mobilität attraktiv sein soll, muss die nächste Schnellladesäule in wenigen Minuten erreichbar sein. Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen wir bundesweit 1 000 Schnellladehubs bis 2023 aufbauen. Dazu gibt es heute auch die erfreuliche Meldung aus der Wirtschaft, dass diese Ausbauaktivitäten für die Ladeinfrastruktur Fahrt aufnehmen. Ganz besonders freut es mich, dass

Bundesminister Andreas Scheuer

- (A) unsere KfW-Förderung für die privaten Wallboxen einmalig gut angenommen wird. 300 000 Wallboxen sind in gerade mal drei Monaten beantragt worden.

Wir gehen noch weiter: Das Bundesfinanzministerium hat mit uns zusammen die Möglichkeit geschaffen, dieses Förderprogramm noch mal auszuweiten, um somit auch in den nächsten Wochen die Möglichkeit zu schaffen, diese Initiative auszubauen. Wir werden in den nächsten Wochen für nächste Förderprogramme eine gute Botschaft geben können. Seien Sie gespannt!

Das Nächste ist das Gesetz zum autonomen Fahren. Bitte machen Sie mit für eine schnelle Einigung; denn damit können wir Deutschland zur Nummer eins beim autonomen Fahren machen und einen Rechtsrahmen für einen Regelbetrieb schaffen.

Ein großer Schwerpunkt meines Hauses ist das System Schiene. Wir haben jetzt gerade ein großes Programm „BahnhofskonzeptPlus“ aufgelegt. Mit dieser Offensive für attraktivere Bahnhöfe können wir mit insgesamt 5 Milliarden Euro rund 3 000 Bahnhöfe verbessern. Davon profitieren die einzelnen Regionen, nicht nur die städtischen Regionen, sondern auch die ländlichen Regionen.

- (B) Heute haben wir das Programm „ElektrifizierungPlus“ für die Schiene gestartet – eine wichtige Botschaft. So können wir auch die Vorgaben des Koalitionsvertrags erfüllen, nämlich 70 Prozent des Schienennetzes mit Oberleitungen ausrüsten. Wir haben natürlich nicht nur die Oberleitungen im Blick – weniger Dieselloks bedeuten weniger Schadstoffe und weniger Lärm –, sondern auch die Verbesserung von Gleisanschlüssen. Hierzu gibt es eine neue Förderrichtlinie. Vor allem fördern wir auch alternative Antriebe beim System Schiene.

Anhand dieser Beispiele – das nur als kleine Einführung – sehen Sie, dass wir intensiv an der Mobilität der Zukunft arbeiten, und zwar mit den Schwerpunkten der Digitalisierung und des Klimaschutzes. Dabei sind wir auf einem sehr guten Weg.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Dirk Spaniel, AfD, stellt die erste Frage.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, die Bundesregierung hat ja nun mit großer öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit eine Wasserstoffstrategie vorgestellt. Sie möchten Wasserstoff als eine Lösung, als eine Alternative zu Verbrennungsmotoren aufbauen, auch als eine Alternative zur Elektromobilität.

Wir haben ja nun gelernt, dass Infrastrukturprojekte in unserem Land gerne etwas länger dauern können. Das heißt, man muss rechtzeitig anfangen. Ich würde Sie jetzt mal fragen: Für wie realistisch halten Sie denn das Vorhaben, die notwendige Wasserstoffinfrastruktur, das heißt Leitungen und Speichersysteme, bis zum Jahr 2030 auf-

- zubauen? Werden wir für das Ausstiegsszenario, das Sie für den Verbrennungsmotor anstreben, eine entsprechende Wasserstoffinfrastruktur zur Verfügung haben? (C)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Ihre Frage beantworte ich sehr gerne. – Wir bleiben technologieoffen. Wir haben verkehrsträgerübergreifend nicht nur das Auto im Blick bei der Wasserstoffstrategie, sondern auch die Züge. Ich habe ja gerade dieses Programm für die alternativen Antriebe bei der Bahn vorgestellt.

Wir haben 9 Milliarden Euro für die Wasserstoffstrategie, davon ein großer Teil für das Verkehrsministerium, für die Mobilität. Sie wissen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit, dass zum Beispiel auch ein großer deutscher Hersteller in die Wasserstofftechnologie beim Lkw geht. Wir sind europaweit Nummer eins bei der Tankstelleninfrastruktur in Bezug auf Wasserstoff. Wir setzen technologieoffen nicht erst jetzt um, sondern seit 2006 haben wir die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, die sich damit beschäftigt.

Also: technologieoffen bleiben. Ich habe große Hoffnungen, dass wir gerade bei den Bussen und bei den Lkws die Wasserstofftechnologie – zusammen mit den Zügen – umsetzen können. Wir brauchen die Produkte dazu. Aber wir stellen den Rahmen dafür zur Verfügung. Ich bin sehr, sehr optimistisch, dass wir jetzt noch mal einen ordentlichen Schub für diese Wasserstoffstrategie bekommen, die so wichtig ist, um nicht nur die reine Elektromobilität, sondern auch die Wasserstofftechnologie in Deutschland umzusetzen. (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Herr Kollege, Nachfrage.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Ja, vielen Dank. – Das ist ja interessant, dass Sie viele Milliarden dafür ausgegeben haben. Umso erstaunlicher ist es für mich, dass in dem Strategiepapier der Bundesregierung das Wort „Wasserstoffspeicher“ oder ein Synonym dafür überhaupt gar nicht vorkommt. Das finde ich doch sehr befremdlich. Deshalb frage ich noch mal konkret nach: Mit welcher Technologie wollen wir den Wasserstoff für unsere Wasserstoffstrategie speichern, und wann bekommen wir diese Speicher?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, wir haben zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium einen sehr engen Austausch darüber, dass wir ganzheitlich im Bereich Energie – das ist der Teil vom Wirtschaftsministerium –, aber vor allem auch im Bereich Mobilität zusammenarbeiten. Ich war beispielsweise unlängst in Schleswig-Holstein, um nicht nur die Energiegewinnung mittels einer Windanlage für das anliegende Dorf zu erreichen, sondern natürlich auch die Tankstelleninfrastruktur. Dort werden Busse bestellt, die mit Wasserstofftechnologie fahren.

Bundesminister Andreas Scheuer

- (A) Es gibt in diesem Bereich noch wenige Produkte made in Germany; das stimmt mich etwas negativ. Aber durch unsere Wasserstoffstrategie können wir, auch bei der Speichertechnologie, „made in Germany“ jetzt richtig anschieben. Ich bin sehr optimistisch, dass jetzt der Durchbruch gelingt. Wie gesagt: Nicht nur seit gestern, sondern schon über zehn Jahre gehen wir im Bereich Mobilität in die Wasserstofftechnologie. Der Speicher ist bei unserer Strategie, was das BMVI betrifft, drin, um das wiederum für die Mobilität zu nutzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke. – Dr. Rainer Kraft stellt eine Nachfrage.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte gleich anknüpfen an die Wasserstoffinfrastruktur. Im gasförmigen Zustand hat Wasserstoff nur eine Energiedichte, die ungefähr einem Drittel von der entspricht, die Erdgas hat. Im flüssigen Zustand – und zwar ganz egal, ob es kryogenisch gekühlt ist oder ob es an einen flüssigen organischen Träger gebunden ist – entspricht die Dichte nur ungefähr einem Viertel von dem, was Diesel oder vergleichbare mineralische Kraftstoffe haben.

Wie schaut denn die logistische Verteilung von Wasserstoff aus, wenn Sie bei Pipelineverteilung dreimal so viele Pipelines wie bei Erdgas legen müssten oder wenn bei Verfrachtung per Tanklastler viermal so viele Tanklastler durch die Republik fahren müssten im Vergleich zum Einsatz von Mineralölen? Wie schaut diese Logistik in Ihrer Wasserstoffwelt aus?

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, deswegen gehen wir ja technologieoffen ran. Wir, das BMVI, haben beim Gas ja auch dafür gesorgt, dass diese Technologie weiterhin Anreize hat. Sie kennen auch unsere Initiativen zu den synthetischen Kraftstoffen im Hinblick auf Verbrenner. Ich will noch mal unterstreichen: Die Technologieoffenheit ist für uns das Mittel, um alle Türen offenzuhalten in der Mobilitätsstrategie. Vielleicht ist das in der Bundesregierung nicht in allen Häusern so, sondern manche Häuser setzen andere Schwerpunkte, nämlich auf eine Ein-Antrieb-Strategie. Das sehen wir im BMVI anders. Wir wollen Technologieoffenheit deswegen haben, weil jetzt die Produkte entwickelt werden.

Für die Logistik – da haben Sie recht – werden wir noch einige Möglichkeiten der Importe schaffen müssen – nicht nur, was die Pipelines betrifft, sondern wir sind beispielsweise auch im Gespräch über die Schiffslogistik. Wenn ich aber jede Innovation, Kollege Kraft, schon am Beginn einer Diskussion totmache, dann werden wir den Durchbruch nie schaffen. Ich vergleiche das immer mit dem Verbrennungsmotor der 60er- und 70er-Jahre; der hat auch ganz andere Verbräuche gehabt, als er heute hat. Deswegen denke ich, dass wir alle Möglichkeiten offenhalten müssen, auch bei der Logistik für den Wasserstoff.

(Zuruf der Abg. Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Mathias Stein, SPD, stellt die nächste Frage.

Mathias Stein (SPD):

Herr Minister, Sie haben ja eben auch von den großen Infrastrukturprojekten gesprochen, die Sie voranbringen wollen. Wir haben vor knapp einem Jahr hier im Deutschen Bundestag das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz verabschiedet. Sie wollten damit einen Turbo einlegen; Sie haben damals gesagt: Stemmen satt hemmen. – Die Frage nach etwas über einem Jahr ist: Was haben Sie erreicht? In welchen konkreten Projekten wären Sie an dieser Stelle schneller gewesen? Was plant da das Bundesverkehrsministerium?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin dankbar für die Frage, da Sie mir Gelegenheit gibt, noch mal zu unterstreichen, dass wir in dieser Wahlperiode gemeinsam, Herr Kollege Stein, vier Beschleunigungsgesetze in Bezug auf Planungen und Genehmigungen auf den Weg gebracht haben. Wie Sie richtig ausführen, arbeiten wir daran, das konkrete Maßnahmen-gesetz zu finalisieren. Wir haben einige Strecken im Blick. Jetzt muss natürlich das Thema „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Da haben wir einige Projekte stärker im Fokus. Ich kann Ihnen die Liste gerne übermitteln, die wir an dieser Stelle diskutieren. Aber die vier Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungsgesetze waren die Voraussetzung für die konkreten Maßnahmen. Da sind wir gerade in der Finalisierung dieses Gesetzes.

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Stein?

Mathias Stein (SPD):

Ja, vielleicht noch eine konkrete Nachfrage. – Es ist schön, dass Sie uns noch mal eine Übersicht geben, woran Sie konkret arbeiten. Ein wichtiges Projekt in diesem Zusammenhang ist die Abladeoptimierung am Mittelrhein, die ja ganz zentral ist, glaube ich, für Industrie-projekte innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Da lautet meine ganz konkrete Frage zum Thema Planungsverzögerung: Was gibt es da an Personal? Was stocken Sie auf? Wie ist die Kommunikation mit der Öffentlichkeit? Wie kommen Sie gerade in diesem Projekt zentral voran?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das Erste ist: Wir haben einen Mehrstufenplan zur sogenannten Niedrigwassersituation schon als Maßnahme vorgelagert, sodass sich die Wirtschaft stärker auf diese Niedrigwassersituationen einstellen kann. Es ist, glaube ich, einzigartig in ganz Europa, dass wir an dieser Stelle auch durch Digitalisierung sehr viel an Information weitergeben.

Bundesminister Andreas Scheuer

(A) Das Zweite ist natürlich, was am Rhein selber passiert. Da haben wir die Personalausstattung verstärkt; ein absoluter Schwerpunkt, ein Hauptschwerpunkt. Wir sind im Gespräch mit den Anrainern, Bundesländern. Ich hoffe, dass durch die Aussicht, die auch von den Verbänden gegeben wurde, da gemeinsam eine Lösung zu finden, transparent und im Bürgerdialog diese Anpassungen vorzunehmen, die planerischen Voraussetzungen für die Maßnahme zu schaffen, das jetzt Fahrt aufnimmt. Daran arbeiten wir massiv, weil der Rhein im Binnenwasserstraßensektor natürlich der Hauptschwerpunkt ist und 80 Prozent der Güter im Binnenwasserstraßensektor dort transportiert werden. Von daher reden wir auch mit den Anrainern, Bundesländern sehr intensiv darüber, wie wir in der Umsetzung noch besser werden können. Aber die Mittelausstattung oder die Personalausstattung ist vorhanden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Margit Stumpp, Bündnis 90/Die Grünen, hat eine Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank fürs Wort. – Herr Scheuer, Sie behaupten beim Glasfaserausbau doch auch immer, dass die Genehmigungsverfahren mit schuld seien an der Hemmung. Jetzt hat diese Regierung aber schon 2014 die selbstgesteckten Ziele beim Ausbau des Breitbandnetzes gerissen, auch 2018. Und jetzt titelt die „Tagesschau“ am 26. Februar 2021, die Glasfaserausbauziele in Deutschland seien kaum mehr zu erreichen. Wollen Sie ernsthaft behaupten, dass die Genehmigungspraxis die Ursache ist? Und wenn diese Ziele jetzt nicht mehr zu erreichen sind, wie wollen Sie dann eine weitere Beschleunigung erreichen, um die Ziele vielleicht doch noch einhalten zu können?

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Mit der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung wollen wir flächendeckenden Mobilfunk. Mit dem Masterplan für den Ausbau der schnellen Datenleitungen haben wir eine Grundlage dafür geschaffen, dass wir beispielsweise mit einfacheren Verlegemethoden dafür sorgen, dass die Ziele erreicht werden können.

Sie zitieren aus einer Berichterstattung, die leider schon etwas veraltet ist, von den Bilanzzahlen her, und die sich auf 2019 bezieht. Wir haben bei den gigabitfähigen Anschlüssen im letzten Jahr, 2020, noch mal 9 Millionen Haushalte zugelegt, das heißt auf 23 Millionen. Natürlich ist es nicht nur die Genehmigung; es ist auch die bauliche Umsetzung.

Ich freue mich – ich sehe den Kollegen Straubinger –, dass ich unlängst für eine Maßnahme ganz konkret vor Ort viele Millionen Euro zur Verfügung stellen konnte.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem Straubinger persönlich?)

– Ja,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja? Ich wäre vorsichtig! – Gegenruf des

Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU] – (C)
Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eure Denke!
Das ist euer Problem!)

vor allem dem Wahlkreis und der Stadt Eggenfelden. – Vor allem konnte in Sachsen-Anhalt in große Projekte mit über 130 Millionen Euro investiert werden, insbesondere im ländlichen Raum. Oder in der Uckermark: Investitionen in Höhe von 100 Millionen Euro. Also, die Bauprojekte laufen. Der Hochlauf für den Mittelabfluss ist da. Es liegt nicht nur an der Genehmigung; da gebe ich Ihnen recht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es geht auch um die bauliche Umsetzung.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Stefan Schwartz, SPD, möchte noch eine Nachfrage stellen. – Aber meine Bitte ist, dass die Nachfragen einen thematischen Bezug zu den Fragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Stefan Schwartz (SPD):

Mein Kollege Stein hat ja schon nach dem Maßnahmenengesetzvorbereitungsgesetz gefragt. Eine der darin enthaltenen Maßnahmen ist die Verbesserung der Bahnverbindung Bielefeld–Hannover. Dabei geht es um einen Suchkorridor. Der Planungsdialog dazu hat mit der Bürgerbeteiligung – 3 000 Bürger – Anfang Januar schon begonnen. Gestern hat mir die Bahn noch mal bestätigt, dass für diesen Planungsdialog immer noch kein schriftlicher, umfassender Planungsauftrag vorliegt. (D)

(Oliver Luksic [FDP]: Was hat das mit Wasserstoff zu tun? – Dr. Christian Jung [FDP]: Das ist ja keine Nachfrage!)

Wie kann man unter diesen Umständen einen Planungsdialog beginnen, und wie können Bürgerinitiativen überhaupt vernünftig mitberaten, wenn sie nicht mal den Planungsauftrag kennen, Herr Minister?

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Das ist ein neues Thema! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Echt ein bisschen komisch, Herr Präsident!)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, ich bin ja flexibel beim Springen zwischen Themen; Herr Präsident, das macht mir gar nichts aus. – Dieser Planungsauftrag ist in der „Fulda-Runde“ schon letztes Jahr erteilt worden; somit ist auch dieses Projekt in der Debatte dabei.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt würde ich gerne dem Kollegen Oliver Luksic das Recht zur nächsten Fragestellung geben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber eine Nachfrage, bitte!)

Oliver Luksic (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Scheuer, Europa ist ja eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Was wir derzeit an den Grenzen erleben, ist ein Stresstest für den freien Personen- und Warenverkehr. Meine Sorge ist, dass wir aus dem ersten Lockdown nicht gelernt haben. Es gibt nämlich keine gemeinsame Test-, Impf- und vor allem Einreisestrategie. Gerade an der Grenze zu Frankreich muss ich eben erleben, dass Deutschland hier unilateral Entscheidungen fällt. Einen Tag vorher erfahren Tausende Pendler, dass sie einen Test brauchen; der Server für die Einreiseunterlagen funktioniert nicht; Unternehmen bauen Testkapazitäten auf, zu denen man aber nicht gelangt, da es nicht legal ist, über die Grenze zu fahren; und Bus- und Bahnverbindungen werden von einem auf den anderen Tag abgesagt.

Deswegen meine Frage zum Beförderungsverbot – das steht in § 1 der Coronavirus-Schutzverordnung –: Wie kann es denn sein, dass von zwei Menschen, die im gleichen Dorf hinter der Grenze wohnen – der eine ist Deutscher und der andere ist Franzose – und die beide zur ZF nach Saarbrücken müssen, nach Recht und Gesetz der eine Bus und Bahn nutzen darf und der andere nicht? Das Beförderungsverbot gilt nämlich nicht für Deutsche. Ist das eine sinnvolle Regelung, oder ist das nicht auch Gift für den sozialen Frieden und auch Gift für Europa?

- (B) **Andreas Scheuer**, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Erstens. Wenn der Betrieb als systemrelevant eingestuft wird, können beide fahren.

Zweitens. Die Grenzkontrollen sind ja kein nationaler Alleingang, sondern zehn andere Mitgliedstaaten machen auch Grenzkontrollen.

Drittens. Es gibt drei Gruppen: eine Inzidenz von unter 200, eine Inzidenz von über 200 – dort sind gewisse größere Ausnahmen möglich, vor allem auch für das Transportpersonal –, und die dritte Gruppe, die Mutationsgebiete, stellt uns vor größere Herausforderungen. Es ist völlig klar, dass die Bundesregierung im Grenzgebiet zu Tschechien oder im Grenzgebiet zu Frankreich oder nach Tirol Vorkehrungen auch zum Schutz der heimischen Bevölkerung treffen musste. Ich bin zu diesen Themen mit den Nachbarländern im intensiven Austausch. Es gibt verschiedene Gruppen, eine Taskforce mit Frankreich beispielsweise; mit Italien und Österreich richten wir das jetzt ein. Also, wir sind da im intensiven Austausch zu genau diesen Themen, die Sie völlig zu Recht ansprechen. Wir wollen ja keine Staus oder Ungerechtigkeiten produzieren, sondern wir wollen eine Testinfrastruktur aufbauen, die dieser großen Herausforderung, in der wir uns befinden, Rechnung trägt, aber trotzdem auch für die Grenzregionen eine praktikable Lösung aufzeigen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Luksic?

Oliver Luksic (FDP):

Also, ich möchte die Situation ganz anders darlegen. Es gab nämlich gerade keine Abstimmung. Die Einreisebestimmungen nach Frankreich sind andere als nach Deutschland; gerade beim kleinen Grenzverkehr ist das anders geregelt. Die französische Seite und auch die Landesregierung im Saarland haben sich massiv beschwert über die sehr kurzfristig getroffenen Aussagen.

Was Sie zu Bus und Bahn gesagt haben, trifft nicht zu, weil Deutsche und Franzosen anders behandelt werden. Ich stelle auch die Frage, ob es denn Sinn macht, dass die Menschen in Fahrgemeinschaften fahren sollen statt mit Bus und Bahn.

Deswegen ist meine Frage, ob die Bundesregierung plant, für den kleinen Grenzverkehr zu anderen Lösungen zu kommen. Und zum Beförderungsverbot in Bus und Bahn: Ist es denn gerecht und sinnvoll, Deutsche anders als Franzosen zu behandeln?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir haben im Coronakabinett breit darüber diskutiert, wie wir vor allem in den Grenzregionen – in dem Falle mit Frankreich, Luxemburg –, auch mit Rheinland-Pfalz und Saarland, in einer gemeinsamen Taskforce zusammen Lösungen finden. Die Franzosen und die Luxemburger waren an dieser Stelle immer eingebunden; wir hatten eine breite ministerielle Aufstellung von deutscher Seite, um genau diese Fragen zu klären. Ich habe mich auch mit meinem französischen Kollegen direkt ausgetauscht. Er hat mir auch die strengen Maßnahmen auf französischer Seite dargelegt; im Übrigen gab es an dieser Stelle überhaupt keinen Widerspruch zwischen französischer und deutscher Regierungsseite, weil wir uns diesbezüglich fast mehrfach wöchentlich im Austausch befinden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Daniela Ludwig, CDU/CSU, möchte eine Nachfrage stellen.

Daniela Ludwig (CDU/CSU):

Herr Präsident! Herr Minister, wir waren gerade beim Grenzverkehr, insbesondere zu Tirol; mein Wahlkreis grenzt da an. Ich möchte gern mehr Augenmerk auf ein anderes Thema lenken, das uns bei Weitem schon länger beschäftigt als die aktuellen Grenzkontrollen, nämlich die Blockabfertigungen durch Österreich. Dass es sich hier um einen deutlichen, nach meiner Meinung auch EU-rechtswidrigen Eingriff in den freien Warenverkehr handelt, möchte ich hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Wir hatten an einem der letzten Montage einen Rückstau von fast 70 Kilometern auf der Autobahn – nur Lkw-Verkehr –, mit allen Konsequenzen für die Verkehre drumherum.

Ich möchte Sie fragen, inwieweit Sie sich hier im Austausch sowohl mit den österreichischen als auch mit den gleichfalls betroffenen italienischen Kollegen befinden und ob es hier sozusagen die Möglichkeit gibt, auch deutlich stärker auf die in meinen Augen verantwortliche EU-Kommission einzuwirken.

(C)

(D)

(A) **Andreas Scheuer**, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, letzte Woche hatte ich einen intensiven Austausch mit meinem neuen italienischen Kollegen. Egal welche Parteifarbe der italienische Kollege oder die Kollegin in den letzten Jahren hatte, da besteht Gleichklang mit der deutschen Haltung. Wir haben auch erneut, weil diese Frage ja schon seit Jahren ungelöst ist, ein gemeinsames Schreiben an die EU-Kommission geschickt, mit der Bitte, dort wirklich einzugreifen. Das betrifft eine Magistrale des europäischen Güterverkehrs. Von daher darf es nicht dazu kommen, dass wir die Belastung tragen, die durch Alleingänge der Region Tirol verursacht wird, dass das bayerische Grenzgebiet, das deutsche Grenzgebiet darunter leidet in Form von unglaublichen Rückstaus. Dementsprechend gehen wir ständig auf die österreichische Regierung zu, um hier eine Lösung zu erreichen.

Ich habe letzte Woche auch mit den europäischen Parlamentariern darüber geredet und sie gebeten, noch mal verstärkt auf die Spitze der EU-Kommission zuzugehen und dort sehr stark zu intervenieren und zu sagen: Gerade in den Zeiten von Corona geht das nicht, weil die Lieferketten Gefahr laufen, durch dieses Verhalten allein einer Region unterbrochen zu werden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bernd Reuther, FDP, hat eine Nachfrage.

(B) **Bernd Reuther** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Kollege Luksic hat die Teststrategie angesprochen; dazu haben Sie auch ausgeführt. Wie gedenkt denn die Bundesregierung mit Reiserückkehrern, mit Grenzpendlern, die einen Impfnachweis vorlegen können, zu verfahren, auch in Bezug zum Beispiel auf die Quarantäne? – Vielen Dank.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, wir haben ja drei Säulen: Das eine ist die Quarantäne. Das wird immer weniger, wenn wir vorher die Tests haben und wenn mehr Menschen geimpft sind. Also, diese drei Säulen gibt es.

Zum jetzigen Stand: Das Thema Impfen wird größer; also das heißt, die Anzahl der Geimpften nimmt zu. Bei den Tests bekommen wir noch eine zusätzliche Möglichkeit, nämlich die sogenannten Selbsttests. Ich kenne auch die langen Schlangen vor Testzentren im europäischen Ausland; wegen der Entscheidungen muss man ja einen negativen Test vorlegen. Also, es gibt PCR-Tests, Antigen Schnelltests und jetzt zusätzlich die Selbsttests. In diesem Zusammenhang läuft gerade die Diskussion: Wie erkenne ich diese Ergebnisse von sogenannten Selbsttests an, beispielsweise fürs Logistikpersonal, fürs Transportpersonal? Darüber sind wir noch in der Diskussion. Ich glaube, wir müssen in Europa eine gemeinsame Strategie verfolgen, nämlich den Notfallpandemieplan, mit den Green Lanes, die wir auf europäischer Ebene beschlossen haben. Ich bin mit den europäischen Kollegen sehr intensiv im Austausch, um genau dem Rechnung

zu tragen: nicht in Quarantäne zu müssen, sondern es mit einer Teststrategie zu schaffen, dieses Personal besserzustellen. (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister, das rote Licht.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich weiß, ich weiß.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Als Verkehrsminister müssten Sie wissen, was die rote Ampel bedeutet.

(Heiterkeit und Beifall)

Die letzte Nachfrage zu diesem Thema stellt der Kollege Dr. Christian Jung, FDP.

Dr. Christian Jung (FDP):

Herr Bundesminister, ich habe noch mal eine konkrete Nachfrage. Wir haben in der vergangenen Woche den Innenminister gefragt, wie viele Lkw-Fahrer eigentlich genau zurückgewiesen worden sind. Man konnte uns nur eine allgemeine Zahl der Zurückgewiesenen sagen.

Haben Sie jetzt Erkenntnisse darüber, wie viele Lkw-Fahrer insgesamt zurückgewiesen worden sind? Und gibt es inzwischen genügend Testkapazitäten, dass es auch reibungslos geht? Wir haben beispielsweise in Baden-Württemberg im Zuliefererbereich massive Probleme, weil Teile einfach zu spät ans Band kommen – auch wegen dieser selbstgemachten Probleme. (D)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Präsident, wenn ich mir das erlauben darf: Den Hinweis bezüglich des roten, gelben und grünen Signals haben Sie schon in der letzten Regierungsbefragung, in der ich Auskunft geben durfte, gegeben.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umso schlimmer!)

Aber ich nehme das noch mal zur Kenntnis als Appell.

Herr Kollege Jung, zu den Zahlen: Wir haben seit März 2020 fast wöchentlich mit den Verbänden, mit den Logistikern, mit den Speditionen einen engen Austausch, gestern erst wieder mit den Handelsverbänden und Drogerien, damit ich Kenntnis davon bekomme, welche Probleme es in der Praxis gibt. Es wurde mir rückgemeldet: Es gibt kein Problem.

Die Unternehmen haben sich auf die Testsituation eingestellt – natürlich mit einem gewissen Vorlauf. Nachdem es montags in Kraft getreten war, hat es bis mittwochs gedauert, bis die Unternehmen infrastrukturell so weit aufgestellt waren. Ich habe keine Erkenntnis darüber, dass es da zu stärkeren Problemen kommt. Wir sind da in intensivem Austausch und werden fast wöchentlich nachfragen. Ich habe auch keine Rückmeldungen, dass Lieferketten unterbrochen wurden.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt stellt die nächste Frage der Kollege Björn Simon, CDU/CSU.

Björn Simon (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, das gesamte Passagieraufkommen im Luftverkehr liegt aktuell bei circa 8 Prozent des Passagieraufkommens des Vorkrisenjahres 2019. Direkt betroffen sind natürlich zum einen die Luftverkehrsgesellschaften, aber ebenso die Flughäfen in unserem Land.

Wer mal vor Ort war, kennt es: leere Terminals, geschlossener Einzelhandel, und die wenigen Läden, die öffnen, haben aufgrund des ausbleibenden Passagierverkehrs kaum Kundschaft. Dabei ist der Einzelhandel eine der Haupteinnahmequellen der Flughäfen. Flughäfen sind ja auch regionale Wirtschaftsfaktoren. Das heißt, nicht nur Arbeitsplätze direkt am Flughafen sind gefährdet, sondern auch Arbeitsplätze in der gesamten Region. Können Sie einen aktuellen Sachstand bezüglich der Umsetzung des Maßnahmenpakets für deutsche Flughäfen geben, sowohl im Hinblick auf die großen Verkehrsflughäfen in unserem Land als auch bezogen auf die Regionalflughäfen, die ebenso eine wirtschaftliche Bedeutung für die jeweilige Region und unser Land haben? – Vielen Dank.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

(B) Herr Kollege, wir müssen Infrastruktur erhalten. Deswegen habe ich im Herbst einen Luftverkehrsgipfel mit dem Schwerpunkt Flughäfen gemacht. Bis dahin war keine Hilfe für die Flughäfen möglich. In Zusammenarbeit mit dem BMF haben wir es jetzt geschafft, ein wirklich gutes Paket aufzustellen. Auch die Verkehrsministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz haben dabei mitgeholfen. Das heißt: Der Bund unterstützt die Flughäfen, an denen er als Gesellschafter beteiligt ist, 2020 und 2021 mit 400 Millionen Euro. Darüber hinaus haben wir uns entschlossen, noch mal 200 Millionen Euro an Kostenerstattung für die Flughäfen bereitzustellen, deren Offenhalten im verkehrspolitischen Interesse des Bundes liegt. Zudem können wir die kleinen Flughäfen, auch auf Ihre Initiative hin, mit 20 Millionen Euro unterstützen. Das heißt: Strukturert, das ist die Maxime, gerade bei einem Einbrechen der Verkehrsleistung um etwa 90 Prozent. Das ist unsere Aufgabe als Verkehrspolitiker.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nachfrage, Herr Kollege Simon?

Björn Simon (CDU/CSU):

Ja. – Ein Baustein für die Flugsicherungsinfrastruktur, auch für die Zeit nach Corona, ist die Deutsche Flugsicherung, DFS. Hier gab es natürlich auch entsprechende Einnahmeeinbußen, sage ich mal, durch fehlenden Luftverkehr. Es stehen auch schon Kündigungen von Fluglotsen auf dem Plan. Das heißt: Auch die DFS leidet finanziell unter Corona.

Ohne Flugsicherung kein Luftverkehr – das heißt: **(C)** Selbst wenn wir aus der Krise herauskommen, wird es, wenn die Flugsicherung nicht arbeiten kann, keinen Luftverkehr geben. Was plant die Bundesregierung, damit die DFS zukunftssicher durch diese Krise kommt?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, wir haben ein ganzes Paket für die Flughäfen geschnürt. Ich sage bewusst, dass die ganze Luftverkehrswirtschaft arg gebeutelt ist: von den Flugzeugbauern über die Airlines und die Flughäfen bis hin zur Flugsicherung und den Läden an den Flughäfen, die Sie ja angesprochen haben. Das betrifft aber auch die Bodenabfertigungsdienste. Wir müssen Arbeitsplätze erhalten. Wir müssen Struktur erhalten. Deswegen haben wir für die Deutsche Flugsicherung eine Eigenkapitalunterstützung von einmalig 300 Millionen Euro gegeben, das heißt: eine wirkliche Stärkung des deutschen Luftverkehrs, weil wir nach Corona natürlich mit der Freiheit der Mobilität auch die Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten wollen, mit allen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein, in dem Fall mit dem Flugzeug.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt habe ich drei Nachfragen von Bündnis 90/Die Grünen: zunächst Daniela Wagner, dann Dr. Julia Verlinden.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Danke, Herr Präsident. – Herr Bundesminister, ich habe eine Frage zu Ihrem Rettungspaket für die Flughäfen und zur Maxime des Strukturierens. Uns ist natürlich schon klar, dass die Luftverkehrswirtschaft in exorbitanter Weise von der Coronakrise betroffen ist. Sie haben in Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage schon mitgeteilt, welche Maßnahmen Sie vorhaben. Was wir allerdings nicht verstehen – das hätte ich gern von Ihnen gewusst –, ist, warum Sie in diesem Zusammenhang nicht die einmalige Gelegenheit beim Schopf gepackt und mit den begünstigten Luftverkehrsgesellschaften bzw. in diesem Fall konkret mit den Flughafengesellschaften – über die reden wir ja jetzt – verbindliche Vereinbarungen zu Klima, Lärm und Luftschadstoffen getroffen haben für die Zeit nach der Krise, was ja hoffentlich bald der Fall sein wird.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, das ist ja eine andere Diskussion, die wir parallel führen, nämlich über den Beitrag der Luftverkehrswirtschaft zu den Klimazielen. Das ist ja nicht nur ein nationales Thema, sondern, wie Sie wissen, vor allem europäisch. Man muss auch dazusagen, dass die Luftverkehrswirtschaft schon in den Emissionshandel miteingebunden ist und insbesondere da schon ihren Beitrag leistet. Aber Sie haben recht: Auch dieser Wirtschaftszweig muss einen Beitrag leisten.

Ich sage noch mal zum Flughafenpaket: Die Maxime ist, keinen auf dieser Wegstrecke zu verlieren, auch nicht die für unsere Wirtschaft so wichtigen Teile, die den Luft-

Bundesminister Andreas Scheuer

- (A) verkehr betreffen. Die Luftverkehrswirtschaft ist wichtig für Standorte in ganz Deutschland. Die Dezentralität muss erhalten bleiben. Ich weiß, das fordert Fragen bei Ihrer Fraktion heraus. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir bauen als Verkehrsministerium nicht Infrastruktur ab, sondern wir wollen Infrastruktur erhalten, weil es um die Wirtschaftskraft unseres Landes geht. Das geht nicht nur über die großen Flughäfen, sondern vor allem über die kleineren oder die Regionalflughäfen, die einen unglaublichen wirtschaftlichen Hebel für eine Region darstellen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kassel-Calden zum Beispiel, nicht?)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Dr. Verlinden.

(Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe noch eine Frage!)

– Wir sind bei Nachfragen.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, genau, zur Flugsicherung, wenn ich darf. Die war ja gerade Thema.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ja, ja. – Ich habe nur Frau Wagner erklärt, dass sie nur eine Frage hat.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Die Flugsicherung hat ja auch eine Relevanz bei der Frage des Ausbaus der Windenergie. Im Augenblick blockiert die Flugsicherung Windenergieanlagen mit einer Leistung von 1 500 Megawatt, weil Sie weiterhin daran festhalten, dass der Abstand zu Drehfunkfeuern 15 Kilometer betragen soll, obwohl der internationale Standard dafür nur maximal 10 Kilometer vorsieht.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, was hat das jetzt mit Flughäfen zu tun?

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das erkläre ich ja gerade.

(Zurufe von der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ah ja, gut. Ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber wenn Sie es noch erklären könnten.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Die Drehfunkfeuer sichern zum Beispiel den Flugraum bei den Flughäfen. Diese Drehfunkfeuer werden von Ihnen sozusagen als Ausrede benutzt, dass keine Windenergieanlagen errichtet werden können. Herr Altmaier hatte schon vor anderthalb Jahren in einem Energieausbauplan mit Ihnen sozusagen als Hausaufgabe verabredet,

(Zurufe der Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU])

dass neue Flächenpotenziale erschlossen werden sollen – (C) ich zitiere wörtlich – „durch Reduzierung des Anlagenschutzbereichs von Drehfunkfeuern“. Als federführend wird Ihr Ministerium genannt, Herr Minister, und es war geplant, dass die Umsetzung im letzten Jahr abgeschlossen sein sollte. Inzwischen haben wir März, und ich frage mich: Liegt es jetzt an Ihrem Ministerium oder am Ministerium von Herrn Altmaier, dass wir da noch keinen einzigen Schritt vorangekommen sind?

(Daniela Ludwig [CDU/CSU]: Hat mit der Ausgangsfrage gar nichts zu tun!)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Darüber stehe ich vor allem mit den Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer in einem sehr intensiven Austausch. Wir haben schon vieles erleichtert. Der Prozess ist auch abgeschlossen. Aber trotzdem wird doch keiner in Deutschland wollen, dass wir eine Sicherheitsdebatte bekommen. Das muss ordentlich austariert sein. Wir wollen den Ausbau von regenerativen Energien; aber natürlich gibt es auch das Sicherheitsinteresse des Luft- bzw. Flugverkehrs. Das muss ich schon mal sagen: Ein Ausbau der regenerativen Energien darf zu keiner Reduzierung unserer Sicherheitsarchitektur führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Internationaler Standard!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(D) Jetzt habe ich noch Nachfragen vom Kollegen Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen, und vom Kollegen Jörg Cezanne, Die Linke, und dann kommen wir zur nächsten regulären Frage des Kollegen Perli, Die Linke.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte eine Frage zum BER stellen in dem Kontext „Flughafen und Erhalt der Infrastrukturen“. Wir wissen alle um die prekäre Situation des Flughafens, teils coronabedingt, teils noch vom Vorlauf. Deswegen konkret die Frage an Sie, Herr Verkehrsminister: Welches Szenario oder welche Szenarien bereiten Sie im Bundesverkehrsministerium vor, um den Flughafen wahlweise entweder zu entschulden, teilzuverkaufen, zu privatisieren oder mit einer Sonderabgabe ebendiese finanziellen Lasten irgendwie zu strukturieren? Was ist da in Ihrem Instrumentenkasten vorgesehen, und wie sehen Sie den Verlauf der Dinge?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Gelbhaar, da ist ja der Bund nicht alleine beteiligt, wie Sie wissen. Deswegen diskutieren wir intensiv auf der Grundlage von Wirtschaftsplänen und Szenarien auch zusammen mit den anderen Verantwortlichen in der Bundesregierung und den anderen Gesellschaftern darüber, wie die zukünftige Aufstellung des BER ist. Das ist noch nicht abgeschlossen. Wenn wir infolge dieser Diskussion im Frühjahr einen Ausblick nach Corona haben, dann werden wir auch sicherlich im Ausschuss darüber diskutieren.

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gesagt, dass ein Ziel des Flughafenpakets auch die Beschäftigungssicherung für die Menschen ist, die bei diesen Flughäfen angestellt sind und dort ihren Lebensunterhalt verdienen. Warum haben Sie dann sowohl bei diesem Flughafenpaket als auch bei den Mitteln für die Lufthansa darauf verzichtet, die Mittelgewährung an klare Zusagen zur Beschäftigungssicherung zu binden? Ist das nicht besonders unverständlich, wenn man bedenkt, dass von den 14 Regionalflughäfen – Sie kennen das – 12 sowieso defizitär sind und da eigentlich auch noch eine, sage ich mal, deutliche Überarbeitung des Flughafenkonzepts der Bundesregierung ansteht? – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Cezanne, weil ich den zweiten Teil der Frage nicht ganz verstanden habe: Was meinen Sie mit „überarbeiten“? Dass wir Flughäfen rausnehmen? Nur, dass ich das verstehe.

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Schön, dass ich noch ein bisschen reden kann. – Also: Bei 12 defizitären Flughäfen von 14 Flughäfen, die keine oder eine geringe verkehrliche Bedeutung haben, muss man sich ja die Frage stellen, wofür man die eigentlich braucht. Diese dann zu bezuschussen, ohne wenigstens Beschäftigungszusagen zu erbitten, ist schlecht.

(B)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Deswegen habe ich ja nachgefragt, Herr Kollege, wenn ich mich auf die Flughäfen konzentriere: Auf der einen Seite fragen Sie, warum wir die Hilfen für die Airlines nicht an Verpflichtungen der Lufthansa geknüpft haben, und auf der anderen Seite wollen Sie – so verstehe ich das – kleinere Flughäfen schließen. Da arbeiten aber auch Menschen. Das steht für mich in einem Widerspruch.

Ich sage mal so: Wir wollen zum einen die Flughafeninfrastruktur in Deutschland und die Arbeitsplätze an den Flughäfen weiterhin erhalten. Wir sind zweitens natürlich auch mit den Airlines in Kontakt über Sozialstandards. Auch da wird es eine deutsch-französische Initiative geben; auch die Österreicher haben da eine Initiative gegen Dumpinglöhne und für bessere Sozialstandards. Diese Initiative werden wir auf europäischer Ebene starten.

Und natürlich sind wir mit der Lufthansa im Gespräch darüber, wie es nach Corona weitergeht. Bei einem Einbruch um 90 Prozent, bei einem solchen Minus muss man allerdings sagen: Dass wir da auch Diskussionen über Arbeitsplätze erleben werden, ist relativ logisch. Trotzdem: Wir wollen, dass wir in der Bundesregierung eine Lösung hinbekommen, um den Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern eine Perspektive nach Corona zu geben, und werden alles dafür tun, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben. **(C)**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich hatte schon angekündigt, dass die nächste Frage der Kollege Victor Perli stellt, und bei meinen Ankündigungen möchte ich gerne bleiben.

Victor Perli (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Pleiten, Pannen und Skandale: Herr Minister, Ihre Bilanz als Verkehrsminister ist desaströs. Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage im Auftrag des „Spiegel“ sagen 85 Prozent der Befragten, dass sie mit Ihrer Arbeit unzufrieden sind; 78 Prozent sind sogar sehr unzufrieden. Wir erinnern uns natürlich an den Pkw-Mautskandal, wo jetzt ein Schadensersatz von über einer halben Milliarde Euro droht. Wir erleben, dass die Beraterkosten bei Ihnen im Haus explodieren. Wir wissen, dass Deutschland nach wie vor ein Land der Funklöcher ist. Jetzt fragen sich Millionen Menschen hier im Land: Warum hält der Herr Scheuer eigentlich an seinem Amt fest? Deshalb stelle ich Ihnen diese Frage, Herr Scheuer: Warum halten Sie an Ihrem Amt fest? Warum treten Sie nicht zurück?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: **(D)**

Herr Kollege Perli, ich komme zu einer anderen Leistungsbilanz, nämlich einer positiven.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da werden wir aber nie zusammenkommen.

Ich verstehe auch gar nicht, warum Sie immer die Zahlen der Gegenseite zum Schaden des Bundes in Bezug auf die Pkw-Maut zitieren. Sie sind ja hier Abgeordneter und nicht Vertreter der Betreiberseite.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ging doch jetzt um Sie!)

Drittens arbeiten wir dafür, dass Deutschland mobil bleibt, besser digitalisiert wird und dass wir für die Nach-Corona-Zeit ein umfassendes Konzept haben. Dafür arbeiten wir jeden Tag.

Aber die Bemerkung oder die Frage zu „im Amt bleiben“ oder „nicht im Amt sein“ ist, glaube ich, hier von Ihnen nicht inhaltlich gemeint. Vielleicht sollten wir uns auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Trotzdem darf der Kollege eine Nachfrage stellen.

Victor Perli (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Scheuer, wenn Sie schon auf die eigentliche Frage nicht antworten wollen, stelle ich eine zweite. Sie haben hier im Haus einen Amtseid geschworen. Darin haben Sie gesagt, dass Sie Schaden vom Land

Victor Perli

- (A) abwenden wollen, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen wollen, Ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen werden. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist der Auffassung, dass die Pleiten, Pannen und Skandale nicht vereinbar sind mit diesem Amtseid, den Sie geschworen haben.

Das, was jetzt, wie ich eben gesagt habe, an Schadensersatz droht, ist natürlich die Drohung der Gegenseite; aber es ist im Moment das, was im Feuer steht. Sie haben in einem Vertrag, einem geheim ausgehandelten Vertrag, der Gegenseite zugesichert, im Fall der Nichteinführung der Pkw-Maut ihr für zwölf Jahre die Gewinne quasi zu garantieren. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist nicht der Meinung, dass das mit dem Amtseid zu vereinbaren ist. Deswegen frage ich Sie: Was sagen Sie denn den Menschen, die der Auffassung sind, dass dieses Verhalten die Glaubwürdigkeit der Politik beschädigt, dass das so nicht sein darf und dass so jemand auch Konsequenzen ziehen muss? Was sagen Sie diesen Menschen?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Perli, da Sie ja selber die Eidesformel noch mal ablesen mussten: Ich bin mir der Eidesformel sehr bewusst

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, dann wären Sie doch schon zurückgetreten!)

(B)

und werde jeden Tag – und das habe ich in meiner Amtszeit immer bewiesen – diese Eidesformel umsetzen und wahren.

Jetzt können wir diese Diskussion intensiver führen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sie müssen nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird auch nicht besser!)

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin aber auch bereit dafür. – Wie Sie wissen, haben wir darüber schon sehr, sehr intensiv diskutiert. Wir beide werden an dieser Stelle aber nie zusammenkommen.

Ich sage Ihnen: Ich schaue sehr, sehr konzentriert in die Zukunft, was die Projekte des Bundesverkehrsministeriums betrifft, auch die für die digitale Infrastruktur, und mir macht es sehr, sehr viel Freude, diesen Amtseid jeden Tag umzusetzen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Vielen Dank. – Der Kollege Dr. Christian Jung, FDP, hat noch eine Nachfrage.

Dr. Christian Jung (FDP):

Herr Bundesminister, Sie sind ja heute wieder exzellent auf alle Fragen vorbereitet. Deswegen hätte ich eine Nachfrage dazu.

(C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Es soll eine Nachfrage sein.

Dr. Christian Jung (FDP):

Ja, es ist eine Nachfrage.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ich weiß zwar nicht, was man da für eine Nachfrage stellen kann, aber ich bin ganz gespannt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Christian Jung (FDP):

Genau. – Es ging ja unter anderem um die Arbeit des Herrn Bundesminister Scheuer. Deswegen meine Frage auch als Obmann des PUA, des Untersuchungsausschusses: Hat jetzt der Termin mit dem vom Untersuchungsausschuss eingesetzten Ermittlungsbeauftragten endlich stattgefunden, oder für wann ist dieser vereinbart? Und wenn der Termin immer noch nicht stattgefunden haben sollte: Was hindert Sie daran?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Jung, Ihre Nachfrage hat ja eigentlich ganz gut begonnen.

(D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie das benoten, oder was? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bewertung steht Ihnen gar nicht zu!)

Aber inhaltlich sage ich Ihnen: Nachdem vor allem die FDP an dieser Stelle beim BGH einen juristischen Weg beschritten hat, will ich dieses Verfahren abwarten –

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist abgeschlossen! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist abgeschlossen! Sie sind da verurteilt worden!)

das habe ich Ihnen auch im Untersuchungsausschuss so gesagt –, und dann werden wir über das Ergebnis sicherlich noch mal diskutieren.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Danke sehr. – Die nächste reguläre Frage stellt der Kollege Oliver Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Urteil ist abgeschlossen, Herr Scheuer! Umsetzen!)

(A) **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, das wundert mich auch: Das Urteil ist abgeschlossen, dann könnte die Zusammenarbeit eigentlich weitergehen. Komisch, dass sie nicht weitergeht. Aber das machen wir im Untersuchungsausschuss; das frage ich hier nicht.

Ich würde zu Ihrer eben vorgetragenen selbstlobenden Leistungsbilanz gerne eine Frage stellen. Der Deutsche Bundestag hat 2017 eine Autobahngesellschaft gegründet. Im Beschluss über diese Autobahngesellschaft steht drin, dass die Betriebskosten mit jährlich 632 Millionen Euro beziffert werden. Jetzt, vier Jahre später, im Jahr 2021, finden wir im Haushalt die Zahl von 1,76 Milliarden Euro Betriebskosten. Das ist fast eine Verdreifachung. Ich würde Sie, Herr Bundesminister, bitten, mir zu erläutern, wie innerhalb von nur vier Jahren eine Verdreifachung der Betriebskosten entstehen konnte, was da wohl schiefgelaufen ist.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Krischer, es ist nichts schiefgelaufen. Erst einmal ist der Betriebsstart der Autobahn GmbH zum 1. Januar 2021 umgesetzt worden, und zwar so, wie das Gesetz in der letzten Legislaturperiode den Auftrag gegeben hat. Wir haben damit die größte Reform in der Geschichte der Autobahn umgesetzt. 10 500 Mitarbeiter sind zum Bund gekommen. Wir haben beispielsweise mit einer Fehlerquote von gerade mal 0,1 Prozent die Löhne pünktlich ausgezahlt. Wir haben die IT-Systeme reformiert. Wir haben es so an den Start gebracht, dass wir auch das Schneechaos in den letzten Wochen mit der Expertise von über 10 000 Mitarbeitern gut meistern konnten. Ich bin stolz darauf.

Ich war auch bei der Autobahnmeisterei Michendorf, habe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geredet. Die haben mir auf meine wiederholte Nachfrage: „Gibt es Kritik an der Reform?“, gesagt: Nein, die gibt es nicht. Wir sind sehr glücklich, beim Bund zu sein.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht nicht um die Reform! Es geht um die Verdreifachung der Kosten!)

Sie wundern sich jedoch über manche Berichterstattungen.

Zum Haushaltstitel: Sie wissen ja genauso wie ich – aber das will ich noch mal unterstreichen –, dass die Verwaltungskosten, die dort ausgewiesen sind, mehr umfassen als die Betriebskosten. Da sind ja Planungen drin, da ist die Umsetzung drin, da ist IT drin. Da ist alles zusammengefasst. Ich gebe zu – wie im Haushaltsausschuss dargestellt –, dass dieser Posten besser aufgeschlüsselt werden muss. Dann hätten sich diese Fragen von Ihnen erübrigt.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ihre Nachfrage, Herr Kollege Krischer, und dann der Kollege Kindler.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herzlichen Dank für die Erläuterungen, Herr Minister, die aber am Ende keine Antwort auf meine Frage waren.

Ich gehe ja davon aus, dass 2017 Ihr Vorgänger – ich glaube, der hieß Dobrindt – an der Stelle da keinen Unsinn reingeschrieben hat, sondern genauso hochseriös wie Sie gearbeitet hat, also die Summe von 632 Millionen Euro eine substanziell kalkulierte Zahl war. Deshalb möchte ich von Ihnen jetzt zumindest näherungsweise hören, wie fast eine Verdreifachung der Betriebskosten in nur vier Jahren zustande kommt.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist ja keine Verdreifachung der Betriebskosten, sondern es handelt sich um einen anderen Titelanatz, bei dem mehr in diesem Titel drin ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zum Beispiel hat es diese Koalition im parlamentarischen Verfahren geschafft, für die Autobahn GmbH im Haushalt 2021 noch mal ordentlich was draufzugeben, damit ordentlich in Deutschland geplant werden kann, genehmigt werden kann und dann auch investiert werden kann; denn rund 15 Prozent von Straßeninvestitionsmitteln in Höhe von 1 Milliarde Euro

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das wie bei Toll Collect?)

entfallen auf die Vorbereitung der Investitionen, also auf die Dinge vor dem ersten Spatenstich. Genau das ist in den Titeln drin, und das ist die Erklärung für den Ansatz. Sie vergleichen gerade, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, Äpfel mit Birnen. (D)

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee!)

Wir können Ihnen aber gerne noch mal die Aufstellung geben, wie genau der Titel für die Autobahn GmbH strukturiert ist.

Ich sage: Das Haushaltsverfahren 2021 war sehr hilfreich. Da bedanke ich mich noch mal herzlich bei den Verkehrspolitikern und Haushaltspolitikern der Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Kollege Sven-Christian Kindler hat eine Nachfrage.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Scheuer, man muss trotzdem feststellen: Auf die Frage zur großen Kostenexplosion bei den Betriebskosten haben Sie immer noch keine richtige Antwort geliefert; das wollen Sie anscheinend auch nicht. Sie können die Kostenexplosion nicht damit erklären, dass Sie zum Teil Planungsleistungen miteingerechnet haben. Es gibt vielmehr eine massive Kostenexplosion bei der Autobahn GmbH.

Sven-Christian Kindler

- (A) Unter anderem haben Sie ja auch versprochen – das war damals der Gesetzesauftrag –, dass die Reform zum 1. Januar 2021 abgeschlossen ist. Das ist nicht der Fall. Sie haben weitere IT-Vereinbarungen, unter anderem mit den Ländern, geschlossen, die mindestens noch bis Ende 2023 laufen. Können Sie erklären, warum Sie es nicht geschafft haben, das wenigstens im Zeitrahmen abzuschließen, wenn Sie schon den Kostenrahmen nicht eingehalten haben?

Ein zweiter wichtiger Punkt war ja auch, dass Sie auf Teufel komm raus versucht haben, die DEGES in die Autobahn GmbH zu integrieren. Jetzt haben der Bundesrechnungshof und auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags sehr klar gesagt, dass es verfassungsrechtlich nicht so möglich ist, wie Sie es planen. Sie haben das auf Eis gelegt, aber halten bisher weiter offiziell an einer Integration zu einem späteren Zeitpunkt fest. Ist das weiter Ihre Meinung? Oder wollen Sie jetzt endlich dafür sorgen, dass hier Verfassungsrecht gilt, und sich an Recht und Gesetz halten, wo Sie es schon in anderen Fällen nicht gemacht haben?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Diese letzte Bemerkung weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der Pkw-Maut war das beispielsweise der Plan!)

(B)

Die Reform ist 2016/2017 gestartet, als man nicht gewusst hat, dass es 1 500 verschiedene IT-Systeme in den Bundesländern gibt. Die Reform der IT-Systeme ist dann im weiteren Verfahren angegangen worden. Das wissen Sie sehr gut, weil Sie ja als Haushälter im Ausschuss intensiv Fragenkataloge eingereicht haben.

Es sind 4 500 Bauprojekte von den Ländern an die Autobahn GmbH übergegangen. Wir haben allein 136 Autobahnprojekte mit der DEGES. Wir wollten natürlich die DEGES schneller und sofort integrieren. Das ist dann in dem Verfahren auch angesichts der Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht gegangen. Wir werden aber sehr intensiv kooperieren, weil wir die Expertise der DEGES brauchen. Die Projekte in Zusammenarbeit zwischen Autobahn GmbH und DEGES laufen äußerst gut. Wir wollen die Verfassungsvorgaben natürlich einhalten. Die juristischen Gutachten dazu sind erstellt. Wir haben intensiv auch mit dem BMF und in der Koalition darüber geredet; das wissen Sie ganz genau.

Ich bin stolz darauf, dass über 10 500 Leute mit einem guten Tarifvertrag zum Bund gewechselt sind und diese Reform gut angelaufen ist. Sie ist nicht abgeschlossen, aber die GmbH ist sehr gut zum 1. Januar 2021 an den Start gegangen. Alle Kritik aus dem Herbst kann ich nicht nachvollziehen; denn es ist gut geworden.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Wolfgang Wiehle, AfD, stellt die nächste Frage.

Wolfgang Wiehle (AfD):

(C)

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Scheuer, jetzt, Anfang Februar, anlässlich des Wintereinbruchs, sind bei der Deutschen Bahn wichtige Bahnstrecken im Fernverkehr gesperrt worden, und zwar für länger. Über mehrere Tage wurde der Schnee nicht geräumt. Es sind viele Fernzüge ausgefallen, es sind auch Regionalzüge ausgefallen, Güterzüge von ganz unterschiedlichen Eisenbahnunternehmen tagelang stehen geblieben, zum Teil auch mit medizinischen Gütern. Hintergrund ist ganz offensichtlich die sogenannte neue Schneestrategie der Deutschen Bahn. Die besteht laut Presseberichten schon seit etwa zwei Jahren. Es besteht jetzt der Verdacht, dass die Bahn hier betriebswirtschaftlich optimiert hat, aber volkswirtschaftlich Schäden in Kauf genommen hat.

Meine Frage, sehr geehrter Herr Minister: In welcher Form haben Ihr Ministerium oder nachgeordnete Behörden schon vor dem Wintereinbruch diese neue Schneestrategie der Deutschen Bahn unter die Lupe genommen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. – Schönen guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Tag, Herr Minister! Sie sind jetzt dran.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, als die ersten Meldungen vom Deutschen Wetterdienst kamen, haben wir sofort Lagerunden mit der Autobahn GmbH und der Deutschen Bahn einberufen. Wir haben uns intensiv über die Prognosen ausgetauscht. Auch alle weiteren Schritte wurden mit uns abgestimmt. Es gab Schneemassen, auch in Regionen Deutschlands, die solche Schneemassen normalerweise nicht zu bewältigen haben. Natürlich kam es zu Einschränkungen. Mir wurden alleine 15 aktuelle Lageberichte der Deutschen Bahn vorgelegt, in denen alle betroffenen Strecken aufgelistet wurden.

(D)

Im Übrigen muss man sagen, dass der Deutsche Wetterdienst ein Flaggschiff bei der Erstellung von Prognosen ist, weltweit einzigartig. Es herrscht ein hoher Grad an Digitalisierung. Deshalb wurde beschlossen, in Bonn das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage mit 150 internationalen Topwissenschaftlern einzurichten.

Ja, es gab Einschränkungen. Sie waren mit dem Haus abgestimmt. Wir werden die Situation aufarbeiten. Aber ich sage auch: Als Mitbewerber, als Verband im Nachgang zu behaupten: „Wir hätten es anders gemacht“, das kann jeder, das ist einfach.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Wiehle, Sie haben eine Nachfrage.

Wolfgang Wiehle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Scheuer, wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe, dann sprechen Sie vom operativen Handeln in den Tagen des

Wolfgang Wiehle

- (A) Wintereintritt. Deute ich Ihre Antwort richtig, dass es vorher auf Papierbasis noch keine Befassung mit der neuen Schneestrategie gegeben hat, obwohl erkennbar gewesen wäre, dass diese dazu führt, dass es längere Ausfälle auf wichtigen Strecken geben kann?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Bei diesen Strategien, ob Schnee oder anderes betreffend, ist bei den Ausarbeitungen unter anderem die Bundesnetzagentur zuständig, vor allem aber das EBA. Natürlich wird das besprochen. Herr Kollege Wiehle. Es waren viele Hunderte von Mitarbeitern draußen vor Ort. Einer hat bei einer Schalte gesagt: Wir nehmen fast jede entscheidende Weiche unter Manndeckung, weil die Weichenheizungen nicht mehr ausreichen. – Vom Ablauf her kam erst Eis, dann Schnee, sodass die Weichenheizungen nicht mehr ausgereicht haben. Natürlich gibt es auch vergleichbare Erfahrungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Den erstellten Plan gehen wir mit den nachgelagerten Behörden und auch mit der Bahn selbstverständlich durch. Aber, wie gesagt, im Nachgang einer solchen Wetterkapriole – ich sage es mal auf gut Bayerisch – „gscheiter“ zu sein, das ist leicht. Wir waren mit den Prognosen des Deutschen Wetterdienstes sehr weit vorne dran. Wir haben uns intensiv ausgetauscht, und zwar schon Tage vor dem Schneechaos.

- (B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön, Herr Minister. – Dann hat eine Nachfrage Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf das Thema Bahn und auf das Thema, das Sie vorhin angesprochen haben, nämlich die europäische Magistrale von Nord nach Süd Richtung Italien und den Zulauf zum Brennerbasistunnel. Die Österreicher haben einen Zeitplan, den sie ziemlich genau einhalten werden. Die Frage an Sie ist: Wie viele Jahre nach den Österreichern wird der deutsche Teil der Zulaufstrecke in Bayern realisiert, und – Sie kommen wie ich aus Bayern – was können Sie den Leuten vor Ort in Rosenheim diesbezüglich anbieten?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Kraft, Sie sind nicht ganz aktuell informiert. Es gibt gerade eine große Zeitverzögerung im Zeitplan auf österreichischer Seite von mehr als sieben Jahren, weil bei einem Tunnelabschnitt einer Firma gekündigt wurde und der Auftrag neu ausgeschrieben werden muss. Das heißt, mit dem Zeitplan ist die österreichische Seite schwer in Verzug.

Wir haben auf deutscher Seite mit Blick auf das Inntal die Planungssituation, dass die Bahn fünf Varianten für Grobtrassen vorgelegt hat. Das Verfahren lag bisher beim Freistaat Bayern. Jetzt wird eine Trasse festgelegt. Ich habe schon immer gesagt – bei meinen Besuchen während meiner Amtszeit; aber auch als Staatssekretär habe ich schon vor Jahren den Planungsdialog in Rosenheim gestartet –: Wir brauchen eine bürgerfreundliche, im Sinne der Region und im Sinne der Klimaziele gewählte Trasse; das bleibt auch so.

Wir haben freie Kapazitäten auf der Bestandsstrecke. Diese nutzen wir, bis der Brennertunnel an den Start geht; was aber mit der bereits erwähnten Verzögerung geschieht. Parallel dazu diskutieren wir über die Neubausstrecke, und die soll – das ist mein Ziel – alle Topografien ausnutzen und vor allem bürger- und klimafreundlich sein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Es gibt noch zwei Rückfragen, die ich zulasse. Die erste Rückfrage kommt vom Kollegen Herbst von der FDP.

Torsten Herbst (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zur Deutschen Bahn AG. In Ihrer Amtszeit hat die Deutsche Bahn AG Rekordschulden angehäuft. Das hat natürlich mit der Coronapandemie zu tun, aber nur teilweise. Sie als Bundesregierung und auch die Deutsche Bahn selbst haben seit letztem Sommer Gespräche mit der EU-Kommission über eine Eigenkapitalhilfe von bis zu 5 Milliarden Euro geführt. Die Deutsche Bahn AG lehnt die Wettbewerbsauflagen der EU-Kommission offenbar ab. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich die Verweigerungshaltung der Deutschen Bahn noch anschauen und damit riskieren, dass die Haftungsrisiken für die deutschen Steuerzahler immer weiter zunehmen.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nein, Herr Kollege Herbst, Ihr Wissensstand ist nicht korrekt. Es gibt ein informelles Verfahren mit der EU-Kommission. Ich selber habe in sehr kollegialer Weise Gespräche mit der Vizepräsidentin und Kommissarin Frau Vestager geführt. Jedem ist klar, dass die EU-Kommission nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere Mitgliedstaaten die Rettungspakete mit finalisieren muss. Natürlich diskutieren wir aktuell sehr intensiv über die Anliegen der Kommission, Stichwort „Auflagen“. Die Bahn ist bei den Gesprächen immer dabei und konstruktiv eingebunden. Von daher kann ich diese Aussage von Ihnen nicht bestätigen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Eigentlich waren wir gerade beim Thema Winter angelangt. Diese Nachfrage jetzt war sehr um die Ecke gestellt. – Herr Uhl, Sie stellen die letzte Frage.

(A) **Markus Uhl** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, wir sind beim Thema Bahn. 2021 ist das Europäische Jahr der Schiene. Wir haben in der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung einen gemeinsamen Beschluss getroffen, dass wir die Bahnverbindung Paris–Berlin ausbauen wollen. Was sind auf deutscher Seite die nächsten Schritte, die in Ihrem Verantwortungsbereich hierzu angegangen werden, und wann ist damit zu rechnen, dass wir eine signifikante Beschleunigung auf dieser Verbindung bekommen?

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich bin dankbar, dass Sie ansprechen, wie grenzüberschreitend unser Konzept für eine europäische Bahn ist, auch mit dem Trans Europ Express 2.0, den mein Staatssekretär und Bahnbeauftragter der Bundesregierung stark gepusht hat. Wir haben das Konzept im September des letzten Jahres vorgestellt und schon im Dezember die ersten Strecken festgelegt, auch was die Nachtzüge betrifft.

Der Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Paris wird mit der Planung und dem Bau von Strecken in verschiedenen Bedarfsplanvorhaben bereits umgesetzt. Dies gilt vorrangig für die Strecken Hannover–Köln und Erfurt–Frankfurt/Main–Saarbrücken. Diese Verbindungen können zukünftig mit Zügen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 300 km/h befahren werden. Es gibt noch viele Versatzstücke und kleinere Teile auf diesen grenzüberschreitenden Strecken, mit denen wir – auf Ihre Initiative hin – die deutsch-französische Infrastruktur verbessern wollen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank. – Es tut mir leid, aber wir sind schon über der Zeit. Damit beende ich diese Befragung. Danke, Herr Minister.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/26996

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Ich begrüße den Parlamentarischen Staatssekretär Uwe Feiler ganz herzlich.

Die Frage 1 des Kollegen Stephan Brandner wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 2 des Kollegen Busen auf:

Wie viele Nutztierrisse wurden im noch laufenden Wolfsmonitoringjahr insgesamt gezählt, und in wie vielen Fällen davon wurden empfohlene Herdenschutzmaßnahmen überwunden?

Herr Feiler, bitte.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: (C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Busen, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Nach Erhebung der Daten durch die zuständigen Länder werden diese von der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf bundesweit gesammelt und einmal jährlich veröffentlicht. Im Jahr 2019 wurden bei 887 Übergriffen rund 2 900 Nutztiere durch Wölfe gerissen oder verletzt. Für das laufende Monitoringjahr liegen noch keine dem Bund gemeldeten Erhebungen vor.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Busen, bitte.

Karlheinz Busen (FDP):

Vielen Dank. – Wir haben zurzeit offiziell mehr als 2 000 Wölfe in Deutschland. Bei einem Wachstum um circa 30 Prozent pro Jahr dauert es nicht mehr lange, bis wir an die 10 000 Wölfe haben. Das ist dann nicht mehr nur ein Problem, sondern eine Katastrophe.

Meine Frage an Sie: Wie wird die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt wird?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: (D)

Was das Monitoring, die Erhebung von Nutztierissen etc. pp. und auch die Anzahl der Wölfe betrifft, sind in Deutschland ja die Länder zuständig; ich habe das gerade ausgeführt. Ich glaube auch, dass wir bundesweit verlässliche Zahlen brauchen. Die Bundesländer sind unterschiedlich stark betroffen.

Es gibt ja schon Regelungen: Wir haben im letzten Jahr das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht, das die Entnahme von Wölfen unter bestimmten Bedingungen erleichtert. Die Genehmigung für den Abschuss hat durch die Länder zu erfolgen; für das Wolfsmanagement sind ebenfalls die Länder zuständig. Ich glaube, dass da erst mal die Arbeit gemacht werden sollte, bevor wir auf europäischer Ebene weitere Schritte unternehmen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Haben Sie dazu eine Rückfrage?

Karlheinz Busen (FDP):

Eine weitere Nachfrage: Es ist ja alltäglich, dass Wölfe auch Herdenschutzmaßnahmen überwinden; das ist ja nichts Neues mehr. Ein Weidetierhalter, der auch Jäger ist, kann aber nicht rechtssicher mit der Waffe für den Schutz der Tiere sorgen. Die Rechtsunsicherheit ist zu groß, wenn es um den Wolfabschuss geht. Plant die Bundesregierung die Schaffung von rechtssicheren Regelungen, damit Weidetierhalter sich rechtssicher vor Wolfsangriffen auf ihre Tiere schützen können?

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir haben zunächst erst mal in diesem Haushaltjahr durch den Haushaltsgesetzgeber dankenswerterweise 300 000 Euro für ein Kompetenzzentrum Weidetierhaltung zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses befindet sich jetzt im Aufbau; es ist angesiedelt bei der BLE. Hier werden Weidetierhalter beispielsweise beraten. Wir haben gleichzeitig darauf geachtet, dass dieses Kompetenzzentrum eng mit dem Waldökonomiezentrum in Eberswalde zusammenarbeitet, sodass dort auch wissenschaftliche Expertise einfließt, um weitere Daten über die Wölfe für unsere Weidetierhalter zu erhalten. Ein Beratungszentrum ist, glaube ich, erst mal der richtige Weg. Wir sind sehr dankbar, dass wir dieses Geld zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Die nächste Rückfrage stellt Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Schön, dass Sie das zentrale Wolfsmonitoring angesprochen haben. Es gibt in Bayern mehrere Fälle von nachgewiesenen Wolfsattacken, unter anderem in Biberbach, in Aichach, in Bayerisch-Schwaben. In jüngster Zeit sollen 18 Tiere in der Gegend von Bayreuth angegriffen worden sein. Auf den Seiten Ihres zentralen Wolfsmonitorings sind für Bayern lediglich einzelne Tiere – nicht mal Rudel – irgendwo in der Gegend von Grafenwöhr genannt. Diese Vorfälle, die in anderen Regionen in Bayern stattfinden, werden immer irgendwelchen Wölfen in Transit zugeschrieben.

(B)

Ich finde die Erhebungen dieses zentralen Wolfsmonitorings ungenügend, weil die gesamten Vorfälle, die sich bundesweit ereignen, dort nicht aufgeführt werden. Wie viele Wölfe in Transit befinden sich denn zwischen den verschiedenen Rudeln, und warum werden deren nachgewiesene Angriffe nicht aufgeführt?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wie ich bereits zu Beginn ausgeführt habe, sind für das Monitoring und das Erfassen dieser Wolfsübergriffe die Länder zuständig. Es gibt durchaus gute Beispiele in Bundesländern, wo das funktioniert; ich nenne als Beispiel Niedersachsen. Auch in meinem Heimatland Brandenburg erfolgt jetzt ein Wolfsmonitoring. Dort gibt es bereits entsprechende Regelungen, Wölfe zu entnehmen, wenn diese dort auffällig sind. Hier verweise ich noch mal auf das Gesetzgebungsverfahren aus dem letzten Jahr, das wir ja zum Abschluss gebracht haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Rückfrage von Herrn Huber, AfD.

(C)

Johannes Huber (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, eine kurze Nachfrage zu Ihrem angesprochenen Weidetierzentrum. Ist das von Ihnen genannte Zentrum mit einem bestimmten Auftrag eingesetzt worden, beispielsweise um für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen sorgen zu können? Gibt es dort einen bestimmten Arbeitsauftrag in diese Richtung, oder ist das letztendlich nur ein Arbeitskreis, der gebildet wurde, weil man nicht mehr weiter weiß?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Diesen Arbeitsauftrag haben Sie als Haushaltsgesetzgeber uns vorgegeben. Es handelt sich dort um ein Beratungszentrum für unsere Weidetierhalter. Gleichzeitig gehen wir noch ein Stück weiter und wollen wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln. Deswegen gibt es auch die Zusammenarbeit mit dem von mir angesprochenen Waldökonomiezentrum in Eberswalde. Dadurch erhoffen wir uns neben der Beratung für die Weidetierhalter auch noch weitere wissenschaftliche Erkenntnisse.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Herr Feiler. – Dann kommen wir zur Frage 3 von Herrn Busen:

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die enormen Waldschäden in Deutschland und die noch großen Mengen Schadholz, die noch immer in den Wäldern liegen, politischen Handlungsbedarf, und wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag zum staatlichen Schadholzaufkauf zu Selbstkosten, um Anreize für eine Räumung von Schadhölzern aus den Wäldern zu schaffen (www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/fdp-flaechenpraemie-fuer-waldeigentuemmer-ist-einmaliges-helikoptergeld-12390175.html)?

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Busen, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Bundesländer erwarten für den Zeitraum von Anfang des Jahres 2018 bis Ende des Jahres 2021 laut einer BMEL-Umfrage Anfang 2021 rund 200 Millionen Kubikmeter Schadholz. Die wieder zu bewaldende Fläche in Deutschland beträgt circa 277 000 Hektar.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern ein groß angelegtes Hilfsprogramm für den Privat- und Kommunalwald zur Bewältigung der Waldschäden und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel auf den Weg gebracht. Die Hilfen werden abgerufen und kommen auf der Fläche an. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Waldschäden und die Umsetzung

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

- (A) der Hilfsprogramme und passt in Abstimmung mit den Ländern die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, falls erforderlich, an.

Neben diesen umfangreichen Maßnahmen, die bisher bereits auf den Weg gebracht wurden, beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zusätzlich eine Verordnung zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages zu erlassen. Der Verordnungsentwurf sieht vor, den ordentlichen Holzeinschlag für die Holzart Fichte im Forstwirtschaftsjahr 2021, also vom 01. Oktober 2020 bis 30. September 2021, auf 85 Prozent zu beschränken. Dadurch soll die derzeitige erhebliche und überregionale Marktstörung durch die außerordentliche Holznutzung infolge der Kalamität gemindert werden. Den besonders hart betroffenen Waldbesitzern soll möglichst schnell wieder zu einem besseren Marktzugang mit besseren Konditionen verholfen werden. Die Verordnung soll am 26. März dieses Jahres im Bundesratsplenum behandelt werden.

Darüber hinaus hat das Forstschäden-Ausgleichsgesetz einen steuerlichen Effekt. Der Holzverkauf nach einer Kalamitäts- bzw. Zwangsnutzung bringt vordergründig zusätzliches Einkommen. Dem stehen aber massive Vermögensverluste durch den Rückgang des Preisniveaus und den durch das Schadgeschehen weitgehend vorgegebenen Verkaufszeitpunkt gegenüber, die bei der Einkommensteuer nicht berücksichtigt werden. Durch die Einschlagsbeschränkungs-Verordnung werden gleichzeitig zusätzliche steuerliche Vergünstigungen für die Waldbesitzer und die holzbe- und -verarbeitenden Betriebe in Kraft treten.

(B)

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, überziehe ich ein wenig – das Thema ist ein bisschen komplexer –, die Zeit spare ich nachher wieder ein.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ja, gut.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Für den Ankauf von Kalamitätsholz durch den Bund wird angesichts eines freien Marktes ohne Marktordnungssysteme keine Grundlage gesehen. Ein derartiger Markteingriff müsste auch auf europäischer Ebene abgestimmt werden.

Die Forderung, Kalamitätsholz mit öffentlichen Mitteln anzukaufen, wurde in einigen Ländern diskutiert und aus folgenden Gründen abgelehnt: Für einen Ankauf von Holz wird keine haushaltsrechtliche Grundlage gesehen. Der Ankauf von Hölzern aus Waldschutzgründen oder zur Liquiditätssicherung aus dem Privatwald zählt nicht zu den Aufgaben der Forstverwaltungen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler, jetzt geht es aber nicht mehr.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich bin sofort fertig.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Nein, Sie sind jetzt fertig. Sie wissen, dass es zwei Minuten sind. Da kann man sich wirklich drauf einstellen. – Herr Busen, Sie haben jetzt eine Nachfrage.

Karlheinz Busen (FDP):

Vielen Dank. – Ich weiß es natürlich zu schätzen, dass die Bundesregierung etwas für den Wald macht. Aber wir kriegen von vielen Forstleuten gesagt, dass diese Anträge viel zu bürokratisch sind und dass auch bis Ende 2020 nur ein ganz geringfügiger Teil der Mittel ausgezahlt worden ist. Können Sie mir eine Summe nennen, was bis Ende 2020 konkret ausgezahlt wurde? Gibt es Bundesländer, in denen die Hilfgelder nur zu einem Bruchteil angekommen sind?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir haben ja als Bund, sowohl aus dem Klimapaket als auch aus dem Konjunkturpaket, insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ich gehe jetzt nur einmal auf die Bundeswaldprämie ein; das sind 500 Millionen Euro. Diese ist seit 20. November letzten Jahres in Kraft, und Anträge können da entsprechend gestellt werden.

Beim „Investitionsprogramm Wald“, auf das wir in den weiteren Fragen ja wohl auch noch kommen, ist es so, dass die 50 Millionen Euro, die vorgesehen waren für 2020, sozusagen überzeichnet sind: Wir haben Anträge vorliegen in Höhe von 33 Millionen Euro, die jetzt bereits bewilligt worden sind. Wir haben jetzt noch mal 15 Millionen Euro sozusagen in dieses Jahr übertragen, damit die 50 Millionen Euro aus dem letzten Jahr auch entsprechend ausgegeben werden können.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP):

Eine kurze Nachfrage noch. – Die Ministerin wird ja Anfang des Jahres eine Bund-Länder-Kommission/Arbeitsgruppe einsetzen. Es liegen aber noch keine Arbeitsergebnisse vor. Stattdessen gibt es die Befürchtung, dass die Flächenprämie für Waldbesitzer Vorbild für die geplante Klimaprämie werden könnte. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das untaugliche Gießkannenprinzip die Grundlage für die Klimaprämie wird?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Die Bundeswaldprämie ist gekoppelt an eine Zertifizierung; damit hat sie eine entsprechende Lenkungswirkung.

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

(A) Wer sich mit Waldbesitzern unterhält, der weiß, dass wir derzeit einen Liquiditätsmangel bei den Waldbesitzern haben. Um dann aber auch gezielt Maßnahmen im Wald voranzubringen, ist es natürlich wichtig, dass so eine Liquidität hergestellt wird. Deswegen ist diese Bundeswaldprämie ein sehr gutes Programm und wird unseren Waldbesitzern auch entsprechend helfen, sowohl Privatleuten als auch kommunalen Vertretern.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Herr Feiler. – Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Herr Feiler, Sie haben das Wiederaufforsten angesprochen. Vor circa einem Monat hat die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Professor Beate Jessel, festgestellt, dass man für Aufforstungen oder für Forstungen generell in Deutschland am besten heterogene Pflanzungen einheimischer Baumarten bevorzugt, um natürlich auch die Anpassung an den Klimawandel vorzunehmen; also, man soll auf nichtheimische Arten verzichten in den Neupflanzungen.

Die erste Frage ist: Teilt die Regierung oder Ihr Ministerium diese Ansicht der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz? Und, zweitens, wenn ja: Inwiefern ist das innerhalb Ihrer finanziellen Förderungen abgebildet?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

(B) Vielen Dank für die Nachfrage. – Beim Waldumbau ist es so, dass wir auf den Umbau von Nadelholz auf Laubholz setzen, und das ist standortbezogen und abhängig vom Eigentümer; der Eigentümer kann entscheiden.

Da, wo Laubhölzer wachsen, werden sie auch entsprechend gefördert. Es gibt Grenzen, was den Anteil von Laubhölzern betrifft – das müssen mindestens 30 Prozent sein –, damit überhaupt eine Förderung erfolgen kann. Da sind wir in Zusammenarbeit mit den Ländern, denke ich einmal, auf einem guten Weg. Wir haben da auch die entsprechenden Vorgaben gemacht, damit wir unseren Wald klimagerecht umbauen können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Frage 4 von Dr. Hoffmann, FDP:

Welche Konsequenzen für die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft angekündigte Aufstockung um 15 Millionen Euro für das Investitionsprogramm Wald (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2021/210221-investitionsprogramm-wald.html) zieht die Bundesregierung aus der sehr hohen Nachfrage, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das bislang praktizierte Vergabeverfahren in diesem Programm einen nachhaltigen Effekt für von Schäden betroffene Waldbesitzer darstellt?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Bundesregierung begrüßt, dass das „Investitionsprogramm Wald“ sehr gut angenommen worden ist. Als Teil des Coronakonjunkturpakets der Bundesregierung war es uns wichtig, dass die vom Deut-

(C) schen Bundestag bereitgestellten Mittel schnell und damit mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand an die Zuwendungsempfänger ausgereicht werden können.

Es war darüber hinaus sehr wichtig, dass die eingeplanten Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro vollständig zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurden jetzt noch einmal 15 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bereitgestellt, um die Gelder auszugleichen, die im Jahr 2020 in der knappen Frist nicht verausgabt werden konnten.

Das Vergabeverfahren hat es ermöglicht, dass bereits jetzt, knapp vier Monate nach Programmstart, über 33 Millionen Euro an Zuwendungen bewilligt werden konnten. Da bereits ausreichende Förderanträge vorliegen, um die 50 Millionen Euro voll auszuschöpfen, wurde am Vergabeverfahren nichts geändert, zumal die Antragstellenden zu Recht erwarten, dass sie auf die Beibehaltung des bekannten Verfahrens vertrauen können.

Es werden Maschinen und IT-Technik – Hard- und Software – gefördert, die über mehrere Jahre von den Waldbesitzern eingesetzt werden und damit ab jetzt für die weitere Bewältigung der Schäden und für den Waldumbau zur Verfügung stehen. Damit wird eine langfristige Wirkung erzielt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hoffmann bitte.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

(D) Herr Staatssekretär, eine Nachfrage. Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie nach zwei Jahren jetzt unserer Forderung nachgekommen sind, das Forstschäden-Ausgleichsgesetz in Kraft zu setzen. Es hätten bei den Waldbesitzern viele Verluste vermieden werden können, wenn das früher gekommen wäre.

Aber jetzt zur Nachfrage zu dem Investitionsprogramm. Da war es ja so, dass das innerhalb von wenigen Tagen ausgebucht war, weil es nur per Internet machbar war. Die Antragsteller mussten aber zuvor eine Kalkulation und ein Angebot zum Beispiel eines Maschinenhändlers vorlegen. Die Maschinenhändler sind fast verrückt geworden, weil der Zuschuss ja 40 Prozent beträgt. Und wenn Sie einmal das Angebot haben, eine Maschine für 200 000 Euro mit 40 Prozent Rabatt zu bekommen, dann schlagen Sie natürlich zu und stoßen die alte Maschine ab.

Das Programm kommt dann aber nicht in der Breite an, weil natürlich mit diesen teuren Maschinen ganz viel von den Mitteln abgegriffen wird. Halten Sie es für richtig, dass Sie das noch mal so machen, nämlich es im Internet auszuschreiben? Auf diese Weise geht das Programm nicht in die Breite, sondern kommt nur wenigen zugute – und die Maschinenhändler werden fast verrückt.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

(A) **Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Hersteller und Händler waren in dieses Verfahren oder in die Bearbeitung dieser Richtlinie entsprechend mit eingebunden. Die große Resonanz auf das Programm und die Beantragung und der Abfluss der Mittel zeigen, dass das Programm ein großer Erfolg war. Ich habe es gerade ausgeführt: Diejenigen, die jetzt noch Anträge stellten bzw. Anträge gestellt haben, müssen sich auch rechtssicher darauf verlassen können, dass das Vergabeverfahren auch so bleibt, wie es bisher gewesen ist.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Aber was passiert ist, ist ja in Wirklichkeit: Wenn Sie einen so hohen Zuschuss für eine Forstmaschine zahlen, tauscht natürlich jeder seine alte gegen eine neue Maschine ein. Die alte ist vielleicht schon auf 40 Prozent vom Neuwert abgeschrieben. Dann bekommen Sie praktisch gratis eine neue, wenn Sie die alte in Zahlung geben. – Das ist natürlich ein Effekt, den wir eigentlich nicht haben wollen, sondern wir wollten ja die Waldbauern unterstützen bei der Aufbauleistung. Wie wollen Sie das jetzt korrigieren?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

(B) Wir haben ja eine sogenannte Positivliste eingeführt. In dieser Positivliste, die wir auch mit den Herstellern und natürlich auch mit den Waldbesitzern erarbeitet haben, wollen wir das gesamte Spektrum der modernen Waldarbeit abdecken. Ich glaube, da ist es dann schon so, dass wir da eine gezielte Förderung haben, die dann auch gewährleistet, dass wir auch auf moderne Techniken setzen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur nächsten Frage – Sie können gleich stehen bleiben –, zur Frage 5 von Herrn Dr. Hoffmann:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auslastung der Landmaschinenhersteller und -händler vor, und inwiefern ist dieses Wissen in die konkrete Ausgestaltung des Investitionsprogramms Landwirtschaft eingeflossen?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Dr. Hoffmann, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Im Vorfeld der Konzeption der Richtlinie zum „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ erfolgte ein intensiver Austausch mit dem Verband der Landtechnikhersteller – VDMA e. V. – sowie mit dem Bundesverband LandBauTechnik. Anhand dieser Gespräche und vorhandener statistischer Informationen vom Statistischen Bundesamt wurden die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Förderbereiche und die vier Jahre der Laufzeit des Pro-

gramms verteilt. Die geplante Aufteilung auf die drei Förderbereiche kann aufgrund neuer Erkenntnisse jederzeit angepasst werden. (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Ich komme noch einmal zurück zur Frage dieser Maschinen. Sie haben ein Förderprogramm aufgelegt. Im Grunde sind die Betriebe schon voll ausgelastet. Die Maschinenhändler liefen schon bei 100 Prozent – oder bei 110 Prozent, würde ich sagen –, aber auch die Hersteller liefen bei 110 Prozent. Und jetzt legen Sie ein Programm auf, wo Sie sagen: Es gibt 40 Prozent Förderung. – Das heißt, Sie überhitzen die Konjunktur in diesem Bereich, ohne darauf zu achten: Macht das wirklich Sinn?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir haben uns natürlich darüber Gedanken gemacht und geschaut, wie so ein Programm ausgestaltet werden kann. Wir hatten Vergleichszahlen aus den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung. Wir sind von einer Exportquote von 70 Prozent und einer Inlandsquote von 30 Prozent ausgegangen. Wenn man weiß, dass 40 Prozent Traktoren gekauft werden und alle anderen Landmaschinen 60 Prozent ausmachen, dann kommt man nach entsprechenden Berechnungen auf die entsprechenden Fördersätze und auch auf den Betrag in Höhe von rund 200 Millionen Euro jährlich ab diesem Jahr. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Hoffmann, haben Sie noch eine Frage? – Dann Frau Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Feiler, ich hätte noch eine Nachfrage. Bei dem Innovationsprogramm sprach die Ministerin ja selbst von dem größten Förderprogramm, das in der Nachkriegszeit jemals aufgelegt wurde. Als besonders innovativ gilt es ja derzeit, das Tierwohl voranzubringen. Das ist ja ein gemeinsames Ziel, das alle Fraktionen hier im Deutschen Bundestag auch mit vorantreiben wollen. Und um das Tierwohl voranzubringen, werden in Zukunft und werden auch heute schon immer mehr Tiere auf Festmist, auf Stroh gehalten. Dieses Innovationsprogramm sieht allerdings keine Förderung für die Ausbringung des anfallenden Festmistes vor. Miststreuer sind in diesem Innovationsprogramm nicht aufgeführt; Güllefässer für die flüssige Gülle, die ja dann weniger entsteht, sind aber vorgesehen.

Völlig klar: Mist auszubringen, ist nicht so emissionsarm möglich, wie Gülle auszubringen. Aber ist es angesichts des Umbaus in der Tierhaltung und der Weiterentwicklung hin zu mehr Tierwohl, bei dem auf mehr Stroh gesetzt wird, denn wirklich so innovativ, Miststreuer von diesem Förderprogramm explizit auszuschließen, oder sind hier in der zweiten Antragsrunde noch Veränderungen geplant?

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Auch hier ist es so, dass Antragsteller sich auf die Förderkriterien verlassen müssen. Auch hier ist es so, dass wir eine Positivliste haben. Dabei geht es um Düngemittelausbringung, um die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und um Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Mist ist, wie wir beide wissen, auch ein Dünger. Deswegen müsste man jetzt prüfen, ob eine innovative Maschine in solch eine Positivliste aufgenommen werden könnte.

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Frage 6 der Kollegin Lisa Badum:

Mit welcher Verringerung der CO₂-Speicherfähigkeit (bitte in Millionen Tonnen angeben) des deutschen Waldes als Kohlenstoffsenke rechnet die Bundesregierung nach der Vorlage der aktuellen Waldzustandserhebung (www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/waldzustandserhebung.html) in den nächsten zehn Jahren durch die erheblichen Schäden in den deutschen Wäldern, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zusätzliche Menge an CO₂-Emissionen, die durch das erhebliche Waldsterben in den letzten Jahren freigesetzt wurde?

(B) **Uwe Feiler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kollegin Badum, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Die Verringerung der CO₂-Speicherfähigkeit des deutschen Waldes lässt sich aus folgenden Gründen derzeit nicht quantifizieren: Die Speicherfähigkeit des deutschen Waldes wird durch die Bundeswaldinventur und die Kohlenstoffinventur ermittelt. Die letzte Kohlenstoffinventur hat im Jahr 2017 stattgefunden, die Ergebnisse der nächsten Bundeswaldinventur werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vorliegen.

Darüber hinaus ist die Waldzustandserhebung nach Stichprobendichte und Aufnahme Merkmalen für eine Treibhausgasbilanzierung ungeeignet. Sie ist darauf ausgelegt, kurzfristig den aktuellen Waldgesundheitszustand abzubilden. Entsprechend sind über die Emissionen aus Wäldern in den kommenden zehn Jahren keine Aussagen möglich. Es fehlen zudem verlässliche Erkenntnisse über die Entwicklung, insbesondere der Witterung, in den kommenden zehn Jahren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Vielen Dank. – Frau Kollegin Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es ist natürlich erschütternd, dass Sie dazu keine Zahlen haben. Wir wissen: Wir brauchen die natürlichen Senken, um unsere Klimaziele zu erreichen. Wir sind da ziemlich hintendran.

(C) Wir wissen aber auch – das haben Sie vorhin selber gesagt –, dass Bäume auf einer Fläche von zusammengenommen 277 000 Hektar in Deutschland die drei letzten Dürresommer nicht überlebt haben. Also können wir mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass es eine Verringerung der CO₂-Speicherfähigkeit der deutschen Wälder gibt.

Daher die Frage an die Bundesregierung: Was machen Sie konkret, um Wälder klimaresilient zu machen? Damit meine ich Dinge wie ökologische Waldbewirtschaftung voranbringen, Waldumbau gezielt fördern und dafür sorgen, dass besonders alte Bäume länger stehen bleiben können. Es ist ja bekannt, dass diese CO₂ stärker speichern können. Welche Gelder, welche Programme von Ihnen zielen passgenau auf diese Punkte, um die CO₂-Speicherfähigkeit zu erhöhen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für die Nachfrage. – Was die CO₂-Bilanz betrifft, habe ich es ausgeführt: Die Informationsquellen sind die Bundeswaldinventur, die alle zehn Jahre erfolgt, und die Kohlenstoffinventur, die im Jahr 2017 erfolgt ist. Darüber hinaus spielt die Holzeinschlagstatistik dabei eine Rolle.

(D) Eine Kohlenstoffinventur jährlich durchzuführen, würde einen sehr, sehr großen Aufwand bedeuten. Ich würde auch sagen, dass es wichtiger ist, jetzt erst mal zu sehen, dass wir die 1,5 Milliarden Euro, die wir für den Wald zur Verfügung haben, tatsächlich in den Wald investieren. Dafür haben wir, wie Sie es angesprochen haben, gemeinsam mit den Ländern verschiedenste Programme aufgelegt, um unseren Wald klimaentsprechend umzubauen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Danke schön, Herr Feiler. – Frau Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Das finde ich etwas unbefriedigend, vor allem weil ja nach dem verabschiedeten Klimaschutzgesetz jährlich eine Klimabilanz ansteht, und auch das Landwirtschaftsressort muss da zuliefern.

Sie haben ja angekündigt, dass Sie CO₂-Emissionen in den verschiedenen Bereichen wie Moore und Wälder, Tierhaltung oder auch Ökolandbau verringern wollen. Also, die Bilanz kommt jetzt dieses Jahr. Deswegen die Frage: In welchem dieser Bereiche und durch welche Maßnahmen haben Sie in diesem einen Jahr wirklich CO₂ eingespart?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich glaube, dass man nicht einfach so, um irgendwelche Erhebungen zu machen, sagen kann, dass man innerhalb eines Jahres soundso viel CO₂ eingespart hat. Ich glaube, die Programme, die wir aufgelegt haben, unter

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

- (A) anderem zum Thema Moorschutz, sind über einen längeren Zeitraum gesehen auch aussagekräftig, was CO₂-Einsparungen betrifft.

Und noch mal: Ich glaube, es ist jetzt erst mal wichtiger, dass wir die vorhandenen Mittel gemeinsam in den Wald investieren, um ihn klimaentsprechend zu gestalten. Das ist eine große Aufgabe, die wir gemeinsam mit den Bundesländern haben. Da tut sich das eine oder andere Bundesland nicht unbedingt prägend hervor. Da müssen wir noch ein bisschen mehr tun, als wir bisher getan haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Feiler. – Nächste Rückfrage: Dr. Hocker von der FDP.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. – Verehrter Herr Staatssekretär, Sie haben eben in Ihrer ersten Antwort darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, die CO₂-Bindungsfunktion zu bemessen.

- (B) Ich möchte von Ihnen gerne wissen, ob Sie mir trotzdem zustimmen, dass gerade Land- und Forstwirtschaft auf natürlichste Art und Weise eine erhebliche CO₂-Bindungsfunktion ausüben und ausfüllen, und ob Sie mir vor diesem Hintergrund ebenfalls zustimmen, dass es sinnvoll wäre, Land- und Forstwirtschaft auch in den CO₂-Emissionshandel zu integrieren, damit Forstwirte, damit Landwirte hiervon auch finanziell profitieren können, und was die Bundesregierung dafür tut, dass dies möglichst schnell erfolgen kann.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Hocker, vielen Dank für die Nachfrage. – Ich stimme Ihnen zu, dass Landwirtschaft CO₂ bindet, aber Landwirtschaft setzt auch CO₂ frei. Zu berechnen, ob sich das jetzt genau die Waage hält, das sollte nicht mit einem Schnellschuss passieren. Wir sind da in Gesprächen. Wir prüfen das eingehend. Wir untersuchen das wissenschaftlich. Aber da jetzt sofort zu einer Paradelösung zu kommen, ist, glaube ich, verfrüht. Man sollte das hier sehr, sehr genau machen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Rückfrage Harald Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, was Sie jetzt gesagt haben, war nicht weniger als ein Offenbarungseid der Bundesregierung. Sie haben kein Instrument, um die CO₂-Bindung im Wald irgendwie zu messen.

Dennoch überlegt die Bundesregierung und jetzt auch Ministerin Klöckner, eine weitere Waldprämie zur Honorierung der CO₂-Bindung in den Wäldern einzuführen.

- (C) Deshalb muss ich Sie fragen: Auf welcher Evidenzbasis wollen Sie denn eine solche Zahlung in ihrer Höhe festlegen und vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern rechtfertigen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Lieber Herr Kollege Ebner, ich glaube, ich habe es jetzt hinlänglich ausgeführt, dass wir erst mal sehen müssen, dass wir die 1,5 Milliarden Euro, die wir zur Verfügung haben, auch tatsächlich in den Wald investieren.

Ich habe auch gesagt, dass sich dabei nicht alle Bundesländer sehr hervortun, im Übrigen auch mein Heimatland Brandenburg nicht, wo wir einen Landwirtschaftsminister Ihrer Partei haben. Ich will da jetzt kein Bashing betreiben, aber das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der wir entsprechend vorangehen müssen.

Ich habe auch gesagt, dass wir Zahlen zur Verfügung haben, aber der nächste Waldzustandsbericht erst im Jahre 2024 vorliegen wird und kleinteilige Messungen etwa über ein Jahr auch nicht die richtigen Ergebnisse bringen. Das wäre auch viel zu aufwendig.

Das Grundnetz hat ein Raster von gerade mal 16 Kilometern mal 16 Kilometer. Das ist doch nicht aussagekräftig. Deswegen brauchen wir verlässliche, vernünftige Zahlen. Diese erheben Sie nicht innerhalb eines Jahres.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dr. Hoffmann, bitte.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Staatssekretär, ich bin sehr dankbar, dass Sie die Frage so ausführlich und so klug beantwortet haben. So ist es auch wirklich ein guter Nachhilfeunterricht für den Kollegen von den Grünen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ujuijui!)

Meine Frage ist jetzt: Es gibt ja auch die Frage nach der Resilienz, dem Umbau des Waldes. Manche wollen den Waldbesitzern oder den Grundstücksbesitzern vorschreiben, was sie zu pflanzen haben. Inwieweit spielen da die Eigentumsrechte eine entscheidende Rolle? Ich glaube, diese müssen wir doch auch verteidigen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Werter Kollege, darauf antworte ich gerne. – Wir haben bestimmte Vorgaben, was den Umbau des Waldes von Nadelholz zu Laubholz betrifft. Da fließen auch Förderungen der GAK mit ein. Dabei gibt es die klare Devise: mindestens 30 Prozent Laubholz. Was die Baumarten

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

- (A) betrifft, kommt es auf den Standort und logischerweise auch den Eigentümer an. So ist auch das Eigentumsrecht gewährleistet.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Zurück zu den CO₂-Speicherungen in der Landwirtschaft. Die C 3 -Photosynthese funktioniert umso besser, je höher die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist. Welchen Ertragszuwachs bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten haben wir denn heutzutage gegenüber der vorindustriellen Zeit durch den Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Das sind statistische Zahlen, die Sie mir hier abverlangen, die ich jetzt nicht im Kopf habe. Diese können wir aber natürlich gerne nachreichen. Ich würde sagen, die Frage beantworten wir Ihnen schriftlich.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Busen.

(B)

Karlheinz Busen (FDP):

Herr Staatssekretär, der Waldumbau wird jetzt schon seit 30 Jahren praktiziert. Sie reden immer gerne davon, dass wir Mischwald, also auch Laubholz, brauchen. Hartholz – Eiche usw. – kann man auf dem Bau aber nicht gebrauchen; da braucht man Tanne und Fichte, also leichtes Holz. Was schätzen Sie, wie viel Prozent an Nadelholz wir in deutschen Wäldern brauchen?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Das ist auch eine Frage des Angebots und der Nachfrage. Ich würde auch sagen – das hatte ich schon ausgeführt –: Es kommt auf die Standorte an. Ich glaube, niemand kann bezweifeln, dass wir in unseren Wäldern mehr Laubholz brauchen. Die Mindestquote von 30 Prozent beim Wiederaufforsten kann einen Anhaltspunkt liefern. Es gibt ja auch noch die Ausnahmen, was die Standorte betrifft, wo wir gar kein Laubholz anpflanzen können. Dort darf natürlich auch weiterhin Nadelholz stehen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Frage 7 des Abgeordneten Harald Ebner:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass 10 Prozent Baumartenbeimischung in einem Monokultur-Forstbestand ausreichen, um bestmögliche Resilienz von Waldökosystemen gegenüber den Folgen der Klimakrise zu erreichen, wie es die Bundesministerin Julia Klöckner durch den Waldumbau

anstrebt (vergleiche Zielbeschreibung „hin zu Mischwäldern aus Laub- und Nadelbäumen, um den Wald widerstandsfähiger gegen den Klimawandel zu machen“, aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. September 2020), und, wenn nein, welche Ziele zur Baumartenvielfalt in Mischwäldern, etwa hinsichtlich einer Mindestzahl bzw. Mindestanteilen von Baumarten, strebt die Bundesregierung durch ihre Waldpolitik an? (C)

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir bleiben beim Wald. Herr Kollege Ebner, zur Stabilisierung der Wälder gegen den Klimawandel strebt die Bundesregierung strukturreiche, stabile Mischwälder an. Sie sollen überwiegend aus heimischen Baumarten bestehen. Welche Baumarten das im Einzelfall sind, hängt vom Standort und von der Eigentümerentscheidung ab.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Oh, jetzt haben Sie aber eingespart. – Herr Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das war die vom Kollegen gerühmte Ausführlichkeit der Antwort – an Inhaltlichkeit kaum zu überbieten. Ich hatte nach den 10 Prozent Baumartenbeimischung in einem Monokultur-Forstbestand gefragt und danach, ob das nach Ihrer Auffassung ausreicht. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen; Sie haben ganz allgemein in einem kurzen Satz irgendwas und vor allem gar nichts dazu gesagt.

Jetzt frage ich Sie noch mal: Reichen Ihnen generell und im Schnitt diese 10 Prozent aus, um aus einem Fichtenmonobestand einen klimastabilen Mischwald der Zukunft zu machen? Das hätte ich wirklich gern einmal von Ihnen gehört. (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege Ebner, ich weiß jetzt nicht, wie Sie auf die 10 Prozent kommen, deswegen habe ich sie in meiner Antwort auch nicht erwähnt.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das dachte ich mir schon!)

Sie haben auf eine Pressemitteilung verwiesen. Diese Pressemitteilung habe ich mir gestern noch mal angeschaut. Ich habe nirgendwo etwas von 10 Prozent gefunden. Vorhin habe ich Ihnen erklärt, dass wir natürlich auch Förderprogramme über die GAK haben. Da reden wir über einen Mischwaldanteil von mindestens 30 Prozent. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wo Sie die 10 Prozent hergenommen haben, müssten Sie mir noch mal erläutern.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Ebner.

(A) **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mache ich gerne, Herr Staatssekretär. Die Bundeswaldprämie, oder die sogenannte Nachhaltigkeitsprämie Wald, die Sie jetzt seitens des Bundes ausreichen, geht auch an die Waldeigentümer, die PEFC-zertifiziert sind. Da ist aber eine Beimischung von lediglich 10 Prozent vorgeschrieben. Das, was Sie als harte, strenge Kriterien der Nachhaltigkeit verkaufen, sind also gerade mal diese 10 Prozent, die Sie jetzt ignorieren oder kleinreden wollen.

Deshalb frage ich Sie an der Stelle: Wie verteilen sich denn die von der Ministerin genannten, durch die Waldprämie zusätzlich erfolgten Zertifizierungen auf die verschiedenen Zertifizierungssysteme PEFC, FSC oder vielleicht auch Naturland, je nachdem, was Sie zu bieten haben?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Kollege, das Programm ist ja gerade erst angelaufen. Da haben wir natürlich noch keine Zahlen, wie sich das prozentual aufteilt. Sobald wir das haben, liefern wir das gerne nach.

Zur Bundeswaldprämie sei noch mal gesagt, dass das eine Liquidationshilfe für die Waldbesitzer ist. Damit wir dort auch eine entsprechende Steuerungswirkung haben, wurde dieses Zertifizierungsverfahren eingeführt. Und noch mal: Für den Umbau des Waldes gibt es auch die besagte GAK-Förderung. Da reden wir von einem Mischwaldanteil von mindestens 30 Prozent. Die Bundeswaldprämie hat mit Wiederbewaldung erst mal wenig zu tun, sondern hilft den Waldbesitzern in der derzeitigen Lage, ihre Liquidität zu verbessern.

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Eine Rückfrage von Herrn Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie wollen ja den Waldumbau fördern. Um insbesondere auch in Anbetracht der vielen Dürreschäden einen Waldumbau erreichen zu können, braucht man natürlich auch Pflanzgut bzw. Bäume zum Nachpflanzen. Inwieweit haben Sie Förderprogramme vorgesehen, um die Kapazitäten der Baumschulen massiv auszuweiten, damit dieser Waldumbau gelingen kann, damit die Schäden durch die Dürre kompensiert werden können?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Auch für die Baumschulen gibt es bestimmte Förderöpfe und Förderprogramme. Allerdings müsste ich auch Ihnen nachreichen, wie sich diese Fördermöglichkeiten aufgliedern.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Wir kommen zur Frage 8 des Abgeordneten Harald Ebner:

Warum hat die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, bei ihren Aussagen im Rahmen der Bundespressekonferenz am 10. Februar 2021 bezüglich einer möglichen Zulassungsverlängerung für Glyphosat nicht deutlich gemacht, dass es sich dabei um eine persönliche Einschätzung statt einer offiziellen fachlich begründeten Aussage der Bundesregierung handelt (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 20, Plenarprotokoll 19/211, Seite 26657), und warum wurde meine zweite Teilfrage dieser mündlichen Frage nicht beantwortet, welche neuen Maßnahmen die Bundesregierung zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe beim Umstieg auf glyphosاتفreie Methoden vor dem Hintergrund eines möglichen vollständigen Glyphosatverbotes ab 2024 plant?

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Kollege Ebner, das Zitat der Bundesministerin in der besagten Pressekonferenz: „Ich sehe für Glyphosat nach Ende der EU-Zulassung keine Zukunft“, das in Ihre Frage für die Fragestunde am 24. Februar 2021 integriert war, macht bereits deutlich, dass es sich um eine persönliche Einschätzung gehandelt hat.

Wie die Bundesregierung bereits bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich gemacht hat, unterstützt sie die Landwirtschaft bei dem für das Jahr 2024 erwarteten Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat.

(D)

Hierzu nur einige Beispiele: Um im Zuckerrübenanbau den Einsatz von Herbiziden zu reduzieren, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aktuell das Verbundvorhaben „Optimierung chemischer-mechanischer und mechanischer Unkrautbekämpfung in Reihenkulturen“ mit über 1 Million Euro. Die Zielsetzung des geplanten Vorhabens liegt in der Entwicklung, Erprobung und Bewertung von verschiedenen Verfahrenskombinationen zur Unkrautregulierung im Zuckerrübenanbau. In den geplanten Vorhaben werden aktuelle und praxisrelevante Problemstellungen bei der Unkrautbekämpfung aufgegriffen und moderne, praxisnahe Lösungen präsentiert. Es hat sich ein kompetentes Konsortium aus Partnern der Wissenschaft, Praxis und Wirtschaft zusammengefunden. Der Verbund ist interdisziplinär zusammengestellt, um gemeinsam umweltschonende Lösungen für die landwirtschaftliche Praxis zu erarbeiten.

Darüber hinaus arbeiten das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen des Julius-Kühn-Instituts und die Pflanzenschutzdienste der Länder an Projekten zur Erprobung und Einführung mechanischer Bekämpfungsmaßnahmen. So werden zum Beispiel in Rheinland-Pfalz Striegelversuche im Wintergetreide durchgeführt. Zu einem möglichen Einsatz eines Hackroboters im Zuckerrübenanbau und zu Alternativen zu Glyphosat wird aktiv geforscht. In Thüringen werden Alternativverfahren zum Glyphosateinsatz durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf Großparzellen erforscht.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke, Herr Feiler. – Herr Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke sehr, Herr Staatssekretär, dass Sie mir hiermit den zweiten Teil meiner Frage aus der letzten Sitzungswoche endlich beantwortet haben. Allerdings finde ich die Aussage doch sehr kurios, dass es klar sei, dass die Ministerin auf einer Bundespressekonferenz eine persönliche Ansicht äußere. Ich bin der Meinung: Eine Ministerin ist auf einer Bundespressekonferenz nur Ministerin und hat dort keine persönlichen Ansichten zu äußern. Wer soll das denn differenzieren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb frage ich Sie an der Stelle: Wie ist denn die Aussage der Ministerin – wenn sie sie schon getätigt hat – zu interpretieren, sie sehe nach Ende der Zulassung keine Zukunft für Glyphosat mehr? Heißt das, sie würde, wenn sie es künftig mitentscheiden könnte, eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU auf jeden Fall ablehnen, oder heißt das, der deutsche Glyphosat-Ausstieg wird 2024 tatsächlich wirksam, egal, was auf der EU-Ebene passiert? Oder vielleicht haben Sie ja noch eine andere Interpretation.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

(B) **Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Kollege, der Wirkstoff Glyphosat ist auf EU-Ebene bis Ende 2022 genehmigt. Ich glaube, dass es erst mal wichtig ist, auf etwas anderes hinzuweisen: Mit der am 10. Februar 2021 vom Bundeskabinett beschlossenen Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung soll die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Danach darf Glyphosat im Ackerbau nur noch angewendet werden, wenn dies zur Bekämpfung schwer zu bekämpfender Unkrautarten erforderlich ist, oder auf erosionsgefährdeten Flächen, auf denen das Pflügen nur eingeschränkt möglich ist.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Anwendung in Haus- und Kleingärten oder auf Flächen, die der Allgemeinheit dienen, dann bereits untersagt wird. Also, wir sind schon sehr, sehr weit, die Glyphosat-Verwendung entsprechend zu mindern. Alles andere muss dann auch EU-rechtskonform geschehen. Aber ich glaube, diese Minderungsstrategie ist erst mal der richtige Weg.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Feiler. – Herr Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach vier Jahren sagen Sie heute, Sie seien schon sehr, sehr weit. Das ist angesichts dessen, dass Sie jetzt eine Verordnung im Kabinett beschlossen haben, die aber ansonsten noch nicht durch die Gremien ist und daher auch noch keine Wirkung zeigt, sehr spannend.

(C) Nun haben Sie die Maßnahmen geschildert, uns das sozusagen nachgereicht; dafür noch mal vielen Dank. Jetzt muss ich Sie fragen: Sind Sie denn auch wirklich der Auffassung, dass es unseren Landwirtinnen und Landwirten tatsächlich gelingen wird, mit diesen Maßnahmen, die Sie vorgestellt haben, das von Ihnen genannte Reduktionsziel von 75 Prozent und den vollständigen Glyphosat-Ausstieg bis 2023 zu schaffen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich glaube, diese Minderungsstrategie ist ein richtiger und wichtiger Weg. Unsere Landwirtinnen und Landwirte verwenden Glyphosat oder andere Pflanzenschutzmittel ja auch nicht in Massen, sondern punktuell dort, wo es zwingend erforderlich ist; deswegen auch die Einschränkung auf bestimmte Unkrautarten.

(D) Weiterhin haben wir verschiedene Forschungsprojekte, die ich angesprochen habe. Mit diesen Forschungsprojekten stehen wir natürlich unserer Landwirtschaft auch zur Seite. Zurzeit ist es so, dass sie keine vergleichbaren Mittel und Wege haben, um Unkräuter entsprechend zu behandeln. Das sagt Ihnen jeder konventionell arbeitende Landwirt; aber auch andere Landwirte sagen Ihnen das. Ich glaube, der Weg dieser Minderungsstrategie und der entsprechenden Forschungen, den wir dort jetzt beschreiten, ist der richtige Weg, und insbesondere die Forschung wird dazu führen, dass wir unseren Landwirten dann auch eine Alternative zum Glyphosat anbieten können.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Feiler. – Frau Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Herr Feiler, ich danke Ihnen wirklich dafür, dass Sie versuchen, Ihre Ausführungen hier relativ sachlich zu machen. Ihr Vorgänger, Herr Stübgen, hat mir hier an dieser Stelle in der Fragestunde damals auf meine Frage nach dem Glyphosat-Ausstieg geantwortet, dass die Bundesregierung zu ihrer Haltung komme, weil sie damit einer gesellschaftlichen Stimmung folge. Das ist natürlich fachlich die dümmste Variante, sich an dem einen Mittel Glyphosat auszulassen, um damit gesellschaftlichen Stimmungen nachzukommen.

Dazu fehlen nach wie vor wissenschaftliche Erkenntnisse. Dass Glyphosat krebserregend sei, konnte ja als Argument nicht gehalten werden, genauso wenig wie das Argument, dass Glyphosat Einfluss auf die Biodiversität hat. Alle Alternativen, die Sie gerade genannt haben, haben das gleiche Ziel, nämlich das Unkraut von der Fläche zu entfernen, sodass die Biodiversität dann für die Insekten in dem Fall auch nicht gegeben ist.

Von daher möchte ich Sie fragen: Widerspricht die Minderungsstrategie, die die Bundesregierung über die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung jetzt ver-

Carina Konrad

- (A) folgt, Glyphosat in bestimmten Bereichen, auf bestimmten Flächen zu verbieten, nicht einer guten fachlichen Praxis, wenn wir doch als Ackerbauern, als Praktiker – und dazu zähle ich Sie ausdrücklich auch – davon ausgehen müssen, dass wir einfach Jahre haben, –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin.

Carina Konrad (FDP):

– in denen man auch auf chemischen Pflanzenschutz angewiesen ist, und auf der anderen Seite Jahre haben, in denen man durchaus Alternativen anwenden kann?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

In dieser Verordnung, die ja noch im Bundesrat behandelt werden muss, ist vorgesehen, dass man Glyphosat für die Bekämpfung schwer zu bekämpfender Unkrautarten jetzt noch entsprechend einsetzen darf. Wir müssen aber auch immer die Gebietskulisse sehen, wenn es darum geht, ob wir das Mittel einsetzen. Für FFH-Gebiete – dazu kommen wir ja vielleicht gleich noch – gibt es noch entsprechende Ausnahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

- (B) Ich glaube, die gesellschaftliche Debatte bekommen wir nicht weg. Wir tun gut daran, durch Präzisionslandwirtschaft, durch neue Technologien, die wir entwickeln, und durch entsprechende Forschung den Einsatz zu mindern, sodass wir den Landwirtinnen und Landwirten eine Perspektive auch nach Glyphosat bieten können. Aber zurzeit brauchen wir es noch.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Herr Feiler. – Dr. Hocker, bitte.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. – Verehrter Herr Staatssekretär, ich beziehe mich auf dieselbe Aussage, die die Kollegin Konrad eben schon herangezogen hat, die von Ihrem Staatssekretärskollegen Stübgen stammt, der hier an dieser Stelle vor einigen Monaten erklärt hat, dass ein Wirkstoff wie Glyphosat derart in gesellschaftliche Ungnade gefallen ist, dass man sich quasi damit nicht mehr die Hände schmutzig machen und als Bundesregierung keine Verlängerung in Aussicht stellen wolle.

Ich möchte gerne von Ihnen wissen, ob es seit dieser Aussage tatsächlich evidente wissenschaftliche Erkenntnisse in Ihrem Hause gibt, die rechtfertigen würden, dass dieser Wirkstoff verboten werden soll und nicht mehr zur Anwendung kommen kann, oder ob Sie bei der Aussage Ihres Kollegen bleiben, dass es in erster Linie eine Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz und nicht der naturwissenschaftlich evidenten Bewertung eines solchen Wirkstoffes ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

(C)

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Die Aussage meines Vorgängers und meines geschätzten Landesvorsitzenden Michael Stübgen möchte ich jetzt hier nicht bewerten. Wir haben hier ganz klares EU-Recht; das gilt es zu bewerten. Bei dem, was er hier an dieser Stelle gesagt hat, war ich nicht mit dabei. Das kann ich jetzt nicht sagen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dr. Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Diese Wirkstoffe werden ja nicht aus Spaß an der Freude ausgebracht, sondern eben, um eine Wirkung zu haben. Wenn nun ein Verbot in Kraft tritt, mit welchen Minderungen im Ertrag, sowohl mengenmäßig als auch finanzieller Natur, rechnet das Bundeslandwirtschaftsministerium dadurch, dass die Qualität der Produkte durch Beimischung von Fremdpflanzen reduziert wird? Was kommt auf den landwirtschaftlichen Sektor an Einbußen zu?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Lieber Herr Kollege, ich habe jetzt mehrmals ausgeführt, dass wir so eine Minderungsstrategie natürlich auch entsprechend begleiten müssen, zum einen dadurch, dass wir entsprechende Forschungen anstellen, zum anderen dadurch, dass wir entsprechende Technologien entwickeln, damit wir entsprechende Pflanzenschutzmittel genauer und punktueller einsetzen können. Das fördern wir in vielen Bereichen, und damit helfen wir auch unseren Landwirtinnen und Landwirten für eine Zeit nach Glyphosat.

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist die Frage 9 der Kollegin Konrad:

Für welche Gewässer plant die Bundesregierung den Mindestabstand von 10 Metern, den Landwirte künftig beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln einhalten sollen, und wie begründet sie diesen?

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Kollegin Konrad, in § 4a Absatz 1 Satz 1 des Entwurfs der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. Februar 2021 ist festgehalten, dass Pflanzenschutzmittel an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von 10 Metern zum Gewässer, gemessen ab der Böschungsoberkante

Parl. Staatssekretär Uwe Feiler

- (A) oder, soweit keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes, nicht angewendet werden dürfen.

Nach Satz 2 beträgt abweichend von Satz 1 der einzuhalten Mindestabstand 5 Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Nach Satz 6 erster Halbsatz bleiben landesrechtlich festgelegte Gewässerabstände unberührt.

Im allgemeinen Teil der Begründung des Entwurfs ist zur Legitimierung der Gewässerabstände festgehalten, dass Gewässer bedeutende Biotopverbindungslinien der Landschaft darstellen und eine Stärkung der Biotopverbindungslinien durch Extensivierung der Nutzung der unmittelbar an das Gewässer angrenzenden Bereiche der Stabilisierung der Artenvielfalt dient.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Feiler. – Frau Kollegin Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Gelesen habe ich diese Verordnung auch schon. Vielen Dank, dass Sie sie mir noch mal vorgelesen haben.

- (B) Aber die Frage, die sich mir stellt, ist: Welche wissenschaftliche Grundlage liegt denn dieser 10-Meter-Regel zugrunde? Wie kommen Sie zu dem Schluss, dass es für den Insektenschutz von erheblicher Relevanz ist, 10 Meter Abstand einzuhalten und nicht 12 Meter, 14 Meter oder gar nur 8 Meter Abstand? Woher kommt diese Zahl?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich glaube, es ist nicht entscheidend, woher diese Zahl kommt. Es sind natürlich verschiedenste Zahlen im Umlauf. Auch die Länder haben ja bereits entsprechende Wege beschritten.

Ich glaube, hier ist es entscheidend, dass wir auf eine Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt setzen und nicht Vorgaben, die aus den Ländern kommen, sozusagen aufheben. Eine gute Regelung ist der zitierte und diskutierte niedersächsische Weg. Die Länder können besser festlegen, welche Grenzen anzuerkennen sind; da gibt es zum Beispiel die 3-Meter-Abstände. Darauf sollten wir auch beharren, bzw. wir sollten darauf hinweisen, dass die entsprechenden Länderregelungen gute Regelungen sind. Es kommt nicht darauf an, wo die 10 Meter, die 5 Meter oder die 3 Meter herkommen. Ich glaube, diese Grenzziehungen entsprechen der guten fachlichen Praxis.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Konrad.

Carina Konrad (FDP):

(C) Ich glaube, der guten fachlichen Praxis würde zuerst mal eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung entsprechen. Ich frage mich schon, welcher Flickenteppich gerade unter dem Deckmantel des Insektenschutzes geschaffen werden soll, wenn die Länder die Zuständigkeiten dafür bekommen, festzulegen, ob die Landwirte auf 3 Metern, auf 5 Metern, auf 10 Metern oder gar auf noch größeren Abstandsflächen keine Pflanzenschutzmittel mehr ausbringen dürfen. Das sind ja auch erhebliche Eingriffe in die Ertragsfähigkeit und damit letztlich auch in die Einkünfte der landwirtschaftlichen Betriebe. Wissen Sie, um wie viel Flächen es sich handelt? Und wie sollen die Landwirte für diese Abstandsflächen entschädigt und ihre Kosten ausgeglichen werden?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

(D) Liebe Kollegin, erst mal schaffen wir mit dieser Anwendungsverordnung eine einheitliche bundesweite Regelung. Sie greift aber nur in den Ländern, wo es noch keine Länderregelung gibt. Nach unserer Auffassung ist es so, dass vor Ort die Erkenntnisse besser erlangt werden können, welche Abstände gut und richtig sind. Wir werben auch dafür, dass die Länder, die es noch nicht getan haben, entsprechende Regelungen auf den Weg bringen; 8 von 13 Flächenländern haben das bereits getan. Wenn man mal die relevanten Uferlängen betrachtet, sieht man: Es sind deutschlandweit bis jetzt sogar knapp 70 Prozent aller Gewässer, für die bereits Länderregelungen bestehen. Aber die genaue Meterzahl kann ich Ihnen hier aus dem Stegreif nicht sagen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Feiler. – Eine Rückfrage von Herrn Peterka.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Ich muss der Kritik an der Verordnung hier durchaus zustimmen; die Verordnung scheint mir recht inkonsequent. Sie haben zum Beispiel davon gesprochen, dass Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung quasi von diesen Abständen ausgenommen sind. Gleichzeitig beziehen Sie sich aber auf die Biodiversität. Das passt für mich spontan nicht zusammen. Entweder man stellt auf das eine ab oder auf das andere.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege, die sind natürlich nicht völlig ausgenommen. Sie sind von den Bundesregelungen ausgenommen. Aber die Länder sind bereits jetzt aufgefordert, entsprechende Regelungen für untergeordnete Gewässer zu treffen.

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Gut, danke schön. – Dann kommen wir zur voraussichtlich letzten Frage; das ist die Frage 10 der Abgeordneten Konrad:

Welche weiteren Ausnahmen plant die Bundesregierung beim Anwendungsverbot von Herbiziden und bestimmten Insektiziden in Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) neben den bereits bestehenden Ausnahmen für den Anbau von Frischgemüse und zur Vermehrung von Saatgut?

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir sind wieder bei § 4 Absatz 1. In § 4 Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. Februar 2021 ist festgehalten, dass die Verbote der Anwendung von Herbiziden und bestimmten Insektiziden „auch in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes, ausgenommen Flächen zum Gartenbau-, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen, zur Vermehrung von Saatgut und Pflanzgut sowie nach Maßgabe des Absatzes 3 Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind“, gelten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Konrad.

(B) Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank. – Sie greifen mit diesem Vorhaben in erheblichem Maße in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ein. Meine Fragen richten sich auf die beabsichtigte Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Der Schutz der Insekten ist ja erst mal sehr vage, und es gibt keine Definition an sich, was genau da geschützt werden soll. Sollen in Zukunft Schädlinge geschützt werden, oder sollen Nützlinge geschützt werden? Und wie soll denn bonitiert werden, dass sich ein Erfolg mit diesen massiven Eigentums- und Bewirtschaftungseinschränkungen einstellt, die Sie jetzt hier vorsehen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Unser Haus – das haben wir auch immer wieder dargestellt – setzt auf einen freiwilligen Ansatz der Kooperation mit der Landwirtschaft. Im Zusammenhang mit der GAP-Reform, die jetzt ansteht, ist auch noch zu betonen, dass bereits heute schon rund 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen mit besonderen Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt bewirtschaftet werden. Die Maßnahmen werden meist im Rahmen der genannten Programme entsprechend umgesetzt.

Es gibt ja auch immer diesen Hinweis, dass es in den Natura-2000-Gebieten keine weiteren Einschränkungen geben soll. Ich kann nur sagen, dass wir dazu jetzt keine

Aussage treffen können, was in den Ländern gemacht worden ist. Aber ich glaube, der Hinweis auf diesen kooperativen Ansatz und die Regelungen, die von den Ländern getroffen werden, ist wichtig.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist schön, dass Sie für Ihr Haus jetzt sprechen, fürs BMEL, aber das ist ja nun mal ein Gemeinschaftsprojekt des BMU und des BMEL. Um den Koalitionsfrieden zu wahren, wurden jetzt der Landwirtschaft diese Maßnahmen und diese Vorhaben präsentiert. Es gab in meinen Augen zu Recht einen entsprechenden Aufschrei; denn natürlich sind es am Ende die Landwirte, die diese Regelungen umsetzen und auch bezahlen müssen.

Jetzt kamen ja schon erste Vorschläge aus dem BMU zu einer weiteren Umschichtung zum Zwecke der Finanzierung der Zahlungen von der ersten in die zweite Säule. Quasi sollen die Landwirte sich die Maßnahmen selbst bezahlen, indem einfach umgeschichtet wird. Wie steht das BMEL zu diesen Vorschlägen des BMU?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Feiler, letzte Antwort für heute.

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Zunächst sei gesagt, dass das sogenannte Insektenschutzgesetz glücklicherweise zusammen mit der von mir angesprochenen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung behandelt worden ist, weil beides untrennbar zusammengehört. Was die Maßnahmen von Umschichtungen etc. pp. betrifft, sind wir gerade bei der Erarbeitung der nationalen Strategieplanung, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein muss. Da stehen unsere beiden Häuser, das BMU und natürlich auch wir, in Gesprächen; da sind auch noch die Länder zu beteiligen. Diese Gespräche laufen gerade. Wir beabsichtigen, in absehbarer Zeit noch drei Gesetzentwürfe, gerade was Umverteilungssätze etc. pp. betrifft, auf den Weg zu bringen; denn die müssen wir vor der Sommerpause noch abgeschlossen haben. Wir alle wissen, dass wir dann die Bundestagswahl haben, und wenn wir bis 1. Januar 2022 etwas auf den Weg gebracht haben wollen, müssen wir es jetzt vor der Sommerpause noch erledigen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Feiler. Vielen herzlichen Dank für Ihre Antworten. – Damit beende ich die Fragestunde.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Öffnungsperspektiven durch Teststrategie

Ich bitte, dass die Kolleginnen und Kollegen die Plätze einnehmen.

(C)
(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erster Redner in der Aktuellen Stunde Michael Theurer für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger! Wieder sitzen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder hinter verschlossenen Türen am Bildschirm und beraten beim Coronagipfel über die weiteren Maßnahmen des Lock-downs. Wieder verfolgen Millionen von Menschen, aber vor allen Dingen Zigtausend betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer des mittelständischen Einzelhandels, der Gastronomie, der Hotellerie, der Veranstaltungswirtschaft dieses Gipfeltreffen mit bangem Hoffen.

Hat nicht jüngst das Robert-Koch-Institut das bestätigt, was dem FDP-Sieben-Stufen-Öffnungsplan zugrunde liegt? Die Infektionsrisiken im Einzelhandel, so das RKI, sind niedrig. Das Infektionsrisiko in den Hotels ist niedrig, selbst in der Gastronomie ist das Infektionsrisiko nur moderat – so das Robert-Koch-Institut. Ist es da nicht endlich an der Zeit für eine Öffnungsperspektive?

(Beifall bei der FDP)

Brauchen wir hier neben der Beschleunigung des Impffortschritts nicht endlich auch eine Teststrategie, vor allem mit Schnell- und Selbsttests?

- (B) In Südkorea wird dies seit elf Monaten erfolgreich praktiziert. Auf die Frage der Journalistin Caren Miosga, warum das, was in Deutschland nicht funktioniert, in Südkorea geht, hatte der Gesundheitsminister Jens Spahn keine Antwort. Kein Anschluss unter dieser Nummer! Hallo?

Wollen wir uns in Deutschland als Exportweltmeister und als Industrienation, die wir stolz auf unsere effiziente Verwaltung waren, länger diese Blamage gönnen, dass Südkorea und andere Länder in dieser Welt eine Teststrategie hinbekommen und praktizieren, wir in Deutschland aber nicht? Wir jedenfalls geben uns mit diesem Ergebnis nicht zufrieden.

(Beifall bei der FDP)

Am 19. Januar, also vor gut sechs Wochen, wurde Kanzleramtsminister Helge Braun von der MPK und der Kanzlerin beauftragt, eine gerechte Öffnungsperspektive zu erarbeiten. Am 10. Februar lag nichts vor, was dazu geführt hat, dass wir – wohlgemerkt: als Oppositionsfraktion – einen Sieben-Stufen-Plan hier ins Parlament eingebracht haben. Jetzt sind wir gespannt, ob dieser Gipfel eine Öffnungsperspektive zustande bringt, die mehr ist, als den Lockdown zu verlängern. Wir haben nämlich nach dem, was jetzt schon bekannt geworden ist, den Eindruck, dass alles eher darauf hindeutet, dass der Lockdown verlängert und das Ganze nur mit anderen Argumenten unterlegt wird. Fast hat man den Eindruck, es handelt sich um eine Fata Morgana. Irgendwo am Horizont ist die Öffnung sichtbar, aber man kann sie nicht erreichen. Immer wenn man danach greift, greift man ins Leere.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Diejenigen, die ihr ganzes Leben lang geschuftet haben, stehen jetzt mit dem Rücken zur Wand; sie stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer Existenzen, wenn es uns nicht bald gelingt, im Zusammenhang mit dem Virus eine Öffnungsperspektive zu erarbeiten, wie es andere Länder in Europa, zum Beispiel Österreich, bereits geschafft haben.

Was machen eigentlich die Minister Spahn und Altmaier die ganze Zeit? Seit Monaten haben wir diese Teststrategie eingefordert. Wir haben nicht den Eindruck, dass mit der notwendigen Nachdrücklichkeit in den Ministerien mit den Unternehmen, die so was anbieten, gearbeitet wurde, damit sie endlich flächendeckend ausgerollt werden kann.

Wenn wir etwa in die USA blicken, dann stellen wir fest: In den USA hat die Regierung das Impfprogramm mit „Operation Warp Speed“ überschrieben; gemeint ist die fiktive Antriebsgeschwindigkeit des Raumschiffs Enterprise. Ich habe den Eindruck, in Deutschland orientiert man sich mehr an Bully Herbig's Komödie „T(R) aumschiff Surprise“.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, während die USA mit Lichtgeschwindigkeit unterwegs sind, sind wir in Deutschland mit Moppsgeschwindigkeit unterwegs.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

(D)

Das ist nicht länger zu akzeptieren.

Wir sagen: mehr Tempo! Impfen, Testen, Öffnen: Das ist der Dreiklang, der jetzt umgesetzt werden muss. Daran werden wir den Gipfel und seine Ergebnisse messen. Die Bürgerinnen und Bürger haben jedenfalls genau diese Erwartung, und wir brauchen mehr Ehrgeiz bei der Umsetzung der Teststrategie.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie haben die ganze Zeit mitgemacht!)

Das Land will seine Freiheit zurück, und es ist Zeit, dass jetzt nicht nur die Hersteller von Testkits und die Impfstoffhersteller liefern, die ja plötzlich – die Marktwirtschaft wirkt – ihre Impfdosenproduktion schnell nach oben fahren, da die Anreize und die Bestellungen klar sind, sondern jetzt müssen endlich auch die Regierungen von Bund und Ländern liefern. Das fordern wir von diesem Gipfel ein, und das sind die Kriterien, an denen wir diesen Gipfel messen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Theurer. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Roy Kühne.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Theurer, es ist schon interessant, wie viel Zeit Sie haben, um Filme zu gucken, während sich die Regierungskoalition mit dem Thema beschäftigt,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

wie wir die Coronakrise bewältigen können.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Im Protokoll vermerkt: Kollektives Stöhnen im Plenum!)

Wenn wir schon über Mopsgeschwindigkeit reden, muss man mal ganz klar fragen: Was leisten Sie? Was tragen Sie dazu bei, dass wir konstruktiv nach vorne kommen? – Sie stellen sich nur hier vorne hin und sagen, es läuft nichts.

Es muss auch gearbeitet werden. Wir sehen auch, wie es in anderen Ländern läuft, und wir wollen gar nicht darüber reden, dass nichts getan wird. Ich bin Jens Spahn dankbar, dass er mit einem gewissen Tempo das Ganze nach vorne trägt, aber man muss auch ganz klar sagen, Herr Theurer: Wir reden über Qualität. Sie als FDP wollen keine Rückschritte, und Sie wollen der Wirtschaft definitiv nicht erklären, dass wieder zugemacht werden muss, weil vorzeitig, voreilig aufgemacht wurde.

Ich kenne genug Unternehmen, die mich wirklich täglich anrufen. Meine Frau ist Lehrerin. Was glauben Sie, was bei uns zu Hause los ist! Ich muss dort Rede und Antwort stehen.

(B)

(Michael Theurer [FDP]: Testen!)

Ich sage ganz klar: Wir suchen gute, konstruktive Lösungen.

Ja, es muss geöffnet werden; darum diskutiert doch keiner herum. Wir suchen kluge, sinnvolle Hygienekonzepte. Wir müssen testen, testen, testen. Wir haben ja eine aktuelle Strategie zum Thema Testen, und ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass wir jetzt nach Möglichkeiten suchen müssen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie suchen und finden nicht und haben keine Strategie!)

Ich glaube, niemand in diesem Raum möchte sich jetzt hinstellen und sagen: Es geht nicht weiter. – So wie es jetzt ist, geht es nicht weiter; darüber sind wir uns einig. Aber noch mal: Die Prämisse muss „Qualität“ sein.

Wir sehen die Auswirkungen, zum Beispiel an den Schulen; ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts stellt fest, dass sich jedes dritte Kind zwischen 3 und 15 Jahren tatsächlich massiv beeinträchtigt fühlt, und über ein Viertel aller Eltern gibt an, das Kind sei einsam.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Man muss aber auch ganz klar sagen: Diese Sachen betreffen mich als Vater eines Kindes, das in die Schule geht, genauso.

(C) Aber noch mal – ich bleibe dabei –: Wir suchen nach Lösungen; wir sind auch dafür, dass das Ganze qualitativ voll geschieht. – Die Testzentren, in die wir deutschlandweit investieren und deren Aufbau durch die Gesundheitsämter vorangetrieben wird, sind der Schlüssel, mit dem es weitergehen kann. Deshalb würde ich gar nicht so pauschalisieren, und ich finde so eine theatralische Ansage nach dem Motto „Ihr müsst jetzt endlich mal regieren; es läuft überhaupt nichts“ falsch. Nein, das ist nicht so. Wir wollen nach qualitativen Wegen suchen, die auch Sicherheit gewährleisten.

Klar ist: Was für den Friseur, für den Blumenladen und demnächst für den Baumarkt gilt, muss natürlich auch woanders gelten. Deshalb gibt es die Suche nach Lösungen, wie wir Hygienekonzepte, Inzidenzzahlen, Quadratmeterzahlen und die Zahl der Kundinnen und Kunden in ein gutes und gesundes Verhältnis zueinander bringen können. Aber auch hier gilt natürlich, dass wir den Menschen immer Rechenschaft darüber ablegen müssen, warum wir das tun.

(D) Ich glaube, dass Sabine Weiss und Jens Spahn momentan natürlich unter entsprechenden Druck gesetzt sind, wie wir, glaube ich, alle hier in diesem Raum unter Druck stehen. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir die Testzentren demnächst ausstatten. Wie können wir sie flächenmäßig ausrollen? Wer testet? Unter welchen Bedingungen wird getestet? – Und wir müssen natürlich auch dazu ermutigen, dass zum Beispiel in ländlichen Regionen, wo das Gesundheitsamt und manche Ärzte vielleicht nicht testen, in Testzentren investiert wird und unbürokratisch und entsprechend finanziell abgegolten Testzentren gebaut werden. Nach der letzten Aussage des Ministers von heute Morgen weiß ich, dass wir dort auf einem guten Weg sind. Wer heute Morgen in der entsprechenden Sitzung des Gesundheitsausschusses war, hat klar die Antwort des Ministers gehört: Wir werden jetzt zügig und schnell unkomplizierte Wege finden.

Zum Schluss ganz klar zur Aussage des Ministers Spahn – darüber bin ich auch sehr froh –: Pragmatismus ist das, was uns die Menschen draußen glauben – klare Ansagen, verständliche Entscheidungen und klare, schnelle, effiziente Lösungen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Stimmt! Sie gibt es nur nicht! Das ist das Problem! – Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP] gewandt: Genau!)

Daran arbeiten wir, und ich kann Sie nur bitten: Machen Sie einfach mit! Beteiligen Sie sich konstruktiv, anstatt hier vorne über Mopsgeschwindigkeit oder sonst was zu reden!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sehr tapfer! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, wenn euch nichts anderes einfällt! – Uwe Witt [AfD]: Maske aufsetzen!)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Roy Kühne. – Ja, das mache ich schon selber, keine Sorge. – Setzen Sie bitte Ihre Maske auf. – Danke schön.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Da hat der Kollege Witt doch recht! – Uwe Witt [AfD]: Groß reden und sich selber nicht daran halten! Das ist ja lächerlich!)

– Dann schauen wir mal, wie es jetzt weitergeht. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Jörg Schneider.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Schneider (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Wir beschäftigen uns heute mit der Teststrategie. Das ist durchaus sinnvoll nach dem Chaos der letzten Wochen. Bei den Schnelltests beispielsweise sind wir weit hinter Österreich.

Herr Kühne, ich greife Ihre Aufforderung gerne auf und versuche einmal, konstruktiv zu sein. Ich möchte Ihren Blick wenden auf eine andere Art von Test, und zwar die Antikörpertests, mit denen man nachweisen kann, dass nach einer überstandenen Infektion eine natürliche Immunität geschaffen worden ist. Wir haben bisher ungefähr 2,5 Millionen Menschen in Deutschland positiv getestet. Man schätzt, dass ungefähr die sechsfache Zahl eine Infektion unerkannt durchlaufen hat. Das heißt, fast ein Fünftel der Bevölkerung ist vielleicht schon immun. Jetzt mag man sagen: Naja, diese natürliche Immunität hilft vielleicht nicht gegen die Mutationen, und sie ist vielleicht auch nicht dauerhaft. Aber seien wir einmal ehrlich: Das wissen wir bei den Impfungen auch noch nicht genau. Ein Test auf natürliche Immunität kostet ungefähr 40 Euro. Er ist im Moment noch keine Kassenleistung. Wir schlagen vor, dass er es werden sollte.

Ich möchte Ihnen den Nutzen einmal exemplarisch am Beispiel junger Menschen klarmachen. Gerade junge Menschen haben Bedenken, was die Impfung betrifft. Wir haben dort im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eine eher unterdurchschnittliche Bereitschaft, sich impfen zu lassen. Ich glaube, dafür gibt es zwei sachliche Gründe. Zum einen ist es das Risiko der Impfung. Wir haben einen sehr verkürzten Testzeitraum. Wir haben wenig Erfahrung mit mRNA-Impfstoffen. Ich weiß, viele Menschen sprechen nicht gerne über die Risiken des Impfens. Ich würde aber gerne darauf hinweisen: In Schweden gab es im Zusammenhang mit der Schweinegrippeimpfung viele Fälle von Schlafkrankheit. Die Gefahr, daran zu erkranken, lag bei ungefähr 1 zu 10 000. Das ist ungefähr das Risiko eines ersten Verlaufes, das heute ein junger Mensch im Falle einer Coronainfektion hat.

Sie bestreiten, dass es Risiken gibt: Warum wurden die Impfstoffhersteller dann haftungsfrei gestellt, zumindest weitestgehend? Nein, ich bleibe dabei: Es gibt Risiken. Gerade junge Menschen schätzen vielleicht die möglichen Folgeschäden etwas anders ein. Ein 80-Jähriger mit einer Restlebenserwartung von zehn Jahren sieht das anders als ein 20-Jähriger, der noch 70 Jahre vor sich hat. Hinzu kommt bei jungen Menschen: Sie haben

viele Kontakte. Sie haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, sich zu infizieren. Sie haben aber sehr häufig auch unsymptomatische Verläufe. Das heißt, bei einem jungen Menschen besteht die Chance, dass er sich, ohne es zu merken, tatsächlich schon natürlich immunisiert hat. Das in Summe – das Risiko, die hohe Chance, schon natürlich immunisiert zu sein – senkt die Impfbereitschaft bei jungen Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb wir mit kostenlosen Antikörpertests nicht nur diesen jungen Menschen Entscheidungshilfe liefern sollten, sondern auch unser Impfsystem insgesamt entlasten. Nehmen wir einmal an, wir können 15 Millionen Menschen dafür gewinnen, einen Test zu machen. 20 Prozent sind immunisiert, das wären 3 Millionen Menschen. Das sind 6 Millionen Impfungen. Meine Damen und Herren, 6 Millionen Impfungen hat unsere Bundesregierung in ihren Impfzentren in zwei Monaten zustande gebracht.

Jetzt kann man erwarten, dass die Schlagzahl ein bisschen erhöht wird. Aber: 6 Millionen Impfungen verschaffen uns einen Monat. Diese Regierung sagt, sie möchte so schnell wie möglich zu normalen Verhältnissen zurückkehren. Ich serviere Ihnen hier eine Lösung auf dem Silbertablett, wie wir einen Monat Zeit gewinnen. Bitte nutzen Sie diese Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das ist kein Silbertablett! Das ist Blech!)

Die AfD-Fraktion wird am Freitag einen entsprechenden Antrag auf kostenlose Antikörpertests einbringen. Bitte lassen Sie uns gemeinschaftlich daran arbeiten, dass Menschen eine Chance haben, eine bewusste Impfentscheidung zu treffen. Lassen Sie uns unnötige Impfungen vermeiden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Jörg Schneider. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Martina Stamm-Fibich.

(Beifall bei der SPD)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines haben wir hier alle gemeinsam: Jeder von uns wünscht sich ein zügiges Ende der Pandemie, und jeder von uns wünscht sich eine schnelle Aufhebung der bestehenden Einschränkungen. Ersteres wird noch einige Zeit dauern. Letzteres können wir aber unserer Meinung nach zeitnah schaffen.

Dafür brauchen wir aber eine Strategie, die alle Teilbereiche der Pandemiebekämpfung eng miteinander verzahnt. Dazu gehört natürlich die Ausweitung und Beschleunigung der Impfkampagne. Dazu gehört die minutiöse Überwachung des Infektionsgeschehens, Stichwort „Mutationen“. Wir haben das heute schon gehört. Dazu gehört eine funktionierende digitale Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter. Und dazu

Martina Stamm-Fibich

- (A) gehört natürlich auch die flächendeckende Anwendung von Point-of-Care-Schnelltests und von Schnelltests zur Selbstanwendung.

Wenn wir es nicht schaffen, die Defizite in den einzelnen Teilbereichen schnell zu beheben, dann wird eine Aufhebung der Schutzmaßnahmen kontraproduktiv sein und uns stattdessen weiter in die Lockdown-Spirale hineintreiben.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich natürlich sehr gefreut, dass am Montag, knapp zwei Wochen nach der Twitter-Ankündigung des Ministers, endlich auch die Überlegungen des BMG zur Überarbeitung der Teststrategie ihren Weg in das Hohe Haus gefunden haben.

Zum Inhalt des Konzepts: Ja, es ist allerhöchste Zeit, dass das flächendeckende Angebot kostenloser Point-of-Care-Antigenschnelltests drastisch ausgeweitet werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb begrüßen wir auch den Vorschlag, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger in der Woche zweimal kostenlos in einem Point-of-Care-Testzentrum testen lassen kann. Diese Tests sind ein wichtiger Beitrag zur Pandemiebekämpfung, und die 3 Milliarden Euro, die uns das wahrscheinlich kosten wird, sind sehr gut angelegtes Geld.

Inzwischen wurden sechs Antigenschnelltests zur Eigenanwendung durch das BfArM zugelassen. Damit können wir natürlich die bislang vorhandene Teststrategie um eine weitere Säule erweitern. Selbsttests können, wenn sie richtig eingesetzt werden, dazu beitragen, die Infektionsketten frühzeitig zu kappen und die Verbreitung des Virus einzuschränken. Sie können im privaten Kontext zusätzliche Sicherheit geben, und sie können als Maßnahme in Schulen oder Betrieben das Infektionsrisiko reduzieren. Auch eine Anwendung im Rahmen von Veranstaltungen im Kulturbereich oder in der Gastronomie ergibt Sinn.

- (B) Funktionieren wird das aber alles nur, wenn sich auch genügend Menschen häufig testen. Das bedeutet, wir müssen dafür sorgen, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind und genügend Tests auf den Markt kommen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass breite Bevölkerungsschichten auch ohne große finanzielle Belastung Zugang zu diesen Tests bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie das genau passieren soll, lässt das BMG leider offen. Im Papier heißt es lediglich, dass das BMG aktuell unter Hochdruck in Verhandlungen mit verschiedenen Herstellern steht. Das war der Kanzlerin in der letzten Woche schon zu wenig, und uns ist das auch zu wenig. Ich hoffe deshalb sehr, dass das BMG jetzt zeitnah klare Aussagen darüber trifft, ob genügend Kapazitäten für die Herstellung der Tests vorhanden sind und mit welchen Herstellern das BMG Verträge und Abnahmegarantien geschlossen hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen Dank, Martina Stamm-Fibich. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren hier heute erneut über die Maßnahmen gegen die Pandemie. Aber unsere Debatte wird keine Wirkung haben; denn zeitgleich trifft sich die Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, um über die Maßnahmen zu entscheiden. Wir werden noch nicht einmal mehr nachträglich in einer Regierungserklärung über die Beschlüsse informiert. Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU/CSU und von der SPD, indem Sie dieses Vorgehen der Bundesregierung ermöglichen, haben Sie den Bundestag und de facto auch sich selbst entmachtet. Sie missachten damit zugleich die Bürgerinnen und Bürger, nach deren Willen und in deren Auftrag Sie hier sitzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Michael Theurer [FDP])

Dass Sie nun auch noch gemeinsam mit den Corona-Leugnern der AfD einen Unterausschuss eingesetzt haben, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen über die Pandemie berät, schlägt dem Fass den Boden aus. Haben Sie wirklich überhaupt keine Schamgrenze mehr?

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Die Linke protestiert in aller Form gegen diese Missachtung des Parlaments und der Wählerinnen und Wähler.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig, dass die Freiheitseinschränkungen so schnell wie möglich beendet werden müssen. Aber die derzeitige Diskussion über Öffnungsszenarien ohne einen breiten Zugang zu Impfstoffen und zu kostenlosen Schnelltests gefährdet die mühsam erkämpften Erfolge der vergangenen Monate. Hier offenbart sich das volle Ausmaß des Versagens dieser Bundesregierung: Weder haben Sie durch die Freigabe der Lizenzen für ausreichend Impfstoffe gesorgt, noch haben Sie rechtzeitig kostenlose Schnelltests zur Verfügung gestellt. Hören Sie endlich auf, immer nur auf Sicht zu fahren!

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt neue Virusvarianten, die ansteckender sind, und vermutlich auch welche, die gefährlicher sind. Und leider ist nach wie vor nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung geimpft. Öffnungen ohne Begleitmaßnahmen können so leider in kürzester Zeit zu sehr hohen Todeszahlen führen. Das würde zunichtemachen, was die Bürgerinnen und Bürger durch ein hohes Maß an Selbstdisziplin und gegenseitiger Solidarität bislang erreicht haben. Die Menschen nehmen täglich massive Freiheits-einschränkungen in Kauf. Dafür muss die Bundesregierung ihnen endlich und umfassend Anerkennung zollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Achim Kessler

- (A) Mit einer breiten und regelmäßigen Anwendung von Schnelltests können Infektionsketten wirkungsvoll unterbrochen werden. Inzwischen gibt es auch Tests, die zu Hause angewendet werden können. So können Menschen in eigener Verantwortung feststellen, ob sie infiziert sind und möglicherweise andere gefährden. Das gibt ihnen mehr Kontrolle über ihren eigenen Alltag zurück, und sie können andere besser schützen. Ich fordere die Bundesregierung auf, das endlich zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schnelltests müssen leicht und kostenlos für alle zugänglich sein. Dazu bedarf es einer Klärung der finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte. Und die Produktionskapazitäten müssen gesichert werden. Das Desaster, dass Sie sich weigern, die Lizenzen freizugeben, damit mehr Impfstoffe hergestellt werden können, darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf dieser Basis sind dann tatsächlich Öffnungen in Schulen, in Kitas, aber auch in sozialen, Kultur- und Sporteinrichtungen möglich, ohne eine erneute Eskalation der Pandemie zu provozieren. Meine Damen und Herren, dafür ist es jetzt wirklich höchste Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Spahn hat kostenlose Schnelltests ab dem 1. März angekündigt; aber er hat wieder einmal nicht geliefert. Wenn die FDP jetzt vorschlägt, über weitere Öffnungsperspektiven zu reden, weckt sie ähnliche Hoffnungen wie Herr Spahn. Doch diese Hoffnungen sind aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung nicht realistisch. Sie spielen mit den Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger in einer unerträglichen Art und Weise.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer undemokratischen Versammlung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eine Öffnung der Schulen beschlossen, ohne sich vorher um ausreichend Testkapazitäten für alle zu kümmern. Parallel spricht die Kanzlerin von der dritten Welle aufgrund der sich schneller verbreitenden Virusmutation. Hier widersprechen die Handlungen den Botschaften. Legen Sie endlich dem Bundestag eine langfristige Strategie zur Bekämpfung der Pandemie vor, damit die Menschen bald wieder ein normales Leben führen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Achim Kessler. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Janosch Dahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir kommt es zunehmend so vor, als hätten wir einen Sprung

- (C) in der Platte: Alle paar Wochen dieselben Debatten vor der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, derselbe Ablauf, nur zunehmend weniger zuversichtlich. Jedes Mal wird suggeriert, wir hätten ausschließlich die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: Lockdown auf der einen Seite und Lockerungen auf der anderen Seite. Und weil sich ganz offensichtlich viele Entscheidungsträger aus der Regierungskoalition mehr für die aktuellen Umfragewerte interessieren als für die nun wieder steigenden Inzidenzwerte, wurde in den vergangenen Tagen, angefeuert von einzelnen Wirtschaftsverbänden, besonders laut für den zweiten Weg, für die Lockerungen, getrommelt.

Im meine: Wir müssen raus aus diesem Schwarz-Weiß-Denken. Es gibt nicht nur zwei Wege. Es gibt einen dritten Weg, einen Weg, der Perspektiven und Planbarkeit, der einen klaren Stufenplan beinhaltet,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der indikatorenorientiert, evidenzbasiert ist, klare Maßnahmen definiert und von einem Sicherheitsgeländer flankiert wird;

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Genau, was die FDP vorschlägt! Sehr gut!)

ein dritter Weg, der ein Damm gegen die dritte Welle sein kann, der Bürgerinnen und Bürger des Landes einbezieht und zu einem wirkungsvollen und verantwortungsvollen Teil der Pandemiebekämpfung macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Ja, es ist richtig: Auch wir Grüne haben einen Stufenplan vorgeschlagen – etwas anders und evidenzorientierter als den der FDP,

(Zuruf des Abg. Michael Theurer [FDP])

nur nicht mit dem falschen Versprechen, einseitig auf Öffnungen orientiert zu sein, sondern in beide Richtungen ein echtes risikoadjustiertes Schema zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Theurer [FDP])

Das Sicherheitsgeländer, das wir jetzt dringend brauchen und als Allererstes errichten müssen, sollte meines Erachtens auf drei Stufen aufbauen.

Erstens. Wir brauchen immer noch ein genaueres Bild über die tatsächliche Ausbreitung von SARS-CoV-2-Mutationen in allen Regionen in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baden-Württemberg macht es vor und sequenziert mittlerweile alle – ich betone: alle – positiven PCR-Tests, um die Verbreitung von Mutanten exakt zu bestimmen. Die Bundesregierung muss schleunigst die Corona-Surveillanceverordnung ändern, damit alle positiven Tests insgesamt in Deutschland – Dänemark macht es ja vor – sequenziert werden und die Ergebnisse in internationalen Forschungsdatenbanken wie GISAID endlich zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir nach einem Jahr Pandemie noch immer mit einer ungenauen und unvollständigen Datengrundlage arbeiten. Wissen, liebe Kolleginnen

Dr. Janosch Dahmen

- (A) und Kollegen, bedeutet Handlungsfähigkeit in der Pandemie, und unser Unwissen über manchen Faktor der pandemischen Lage können wir uns schon lange nicht mehr leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Wir können den Menschen nur ein sicheres Umfeld ermöglichen, wenn wir flächendeckend und regelmäßig mit Schnell- und Selbsttests testen. Das sollte die Voraussetzung für weitere Öffnungsschritte sein. Was mir besonders wichtig ist: Die Sicherheit für *alle* steigt, je mehr Menschen Zugang zu Coronatests haben. Deshalb: Testen darf keine Frage des Geldbeutels sein, Testen muss in der Pandemie endlich zu einer Selbstverständlichkeit, einem Gemeingut werden – nicht irgendwann im April, wenn wir genug nachgedacht haben, sondern jetzt, hier und heute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf: Stellen Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern zwei Schnelltests pro Woche kostenlos zur Verfügung! Mehr Sicherheit für alle erreichen wir derzeit nur mit mehr Tests für alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, drittens müssen wir schneller werden beim Impfen. Die dritte Welle macht es nötig und die gesteigerte Impfstoffproduktion macht es möglich, dass wir nicht mehr jede zweite Impfdose zurückhalten müssen. Wir sollten jetzt verimpfen, was da ist. 3 Millionen Dosen Impfstoff liegen in den Kühlschränken und Lagern dieses Landes. Das ist nicht nur nachlässig, das ist ein Skandal!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Bahrens [SPD])

Damit das Verimpfen schneller geht, sollten wir Hausärztinnen und Hausärzte, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Fachärztinnen und Fachärzte, die sich um Risikopatienten kümmern, einbeziehen. Wir brauchen hier Tempo –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

24/7, die ganze Woche lang –, damit wir endlich vom Fleck kommen. Es kann nicht sein, dass uns Chile, das nach uns anfangen hat, überholt hat, dass die USA jedem Erwachsenen bis Ende Mai ein Impfangebot machen und wir noch nicht mal Termine haben für den Impfstoff, der hier ist. Das kann doch nicht mehr wahr sein im zwölften Monat der Pandemie!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber das Öffnen in den wichtigsten Bereichen wie den Schulen und Kitas und – ja, auch das ist für die Menschen wichtig – die Ermöglichung privater Kontakte sind der zweite Schritt. Wir können diesen zweiten Schritt nur gehen, wenn wir wirklich ein Sicherheitsgeländer haben. Die Bundesregierung will jetzt aber den dritten Schritt

vor dem ersten und zweiten gehen: Weitere Geschäfte (C) sollen aufmachen – ohne vernünftige Konzepte, ohne Schnelltestversorgung.

Wenn ich jetzt lese, dass das Bundesgesundheitsministerium weiterhin den systematischen Einsatz von Schnelltests als Teil einer nationalen Schnellteststrategie vernachlässigt, wenn ich lese, dass Bürger/-innen vollmundig der Bürgertest versprochen wird, aber nur Testmengen wie im Lockdown kalkuliert werden, wenn ich lese, dass wir immer noch keinen vernünftigen Dringlichkeitsplan haben, wie das Ganze umgesetzt werden soll, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Mit der langsamsten Schnellteststrategie werden wir den Wettlauf gegen die Mutationen nicht gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Weniger Lockdown können wir uns nur mit mehr Testen, nur mit wirkungsvollerem Schutz erlauben. Wenn wir den zweiten Schritt vor dem ersten machen, dann werden wir uns verstopfen – mitten rein in die dritte Welle. Das ist eine große Gefahr. Ich kann nur sagen: Machen wir mehr Tempo beim Testen und den Impfungen! Höchste Vorsicht bei den Öffnungsschritten, sonst kommen wir hier in eine sehr gefährliche Situation.

Vielen Dank. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Janosch Dahmen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Klaus-Peter Willsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Herr Dr. Dahmen, wir haben in Hessen einen grünen Sozial- und Gesundheitsminister; ich bitte Sie, ihm einfach mal Ratschläge zu geben, wie das alles bei uns noch besser werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn hier ist leicht wohlfeil reden; wenn man in der Verantwortung ist, ist das offenbar ein bisschen anders.

(Zurufe der Abg. Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Union gibt es, wie in allen Fraktionen, glaube ich, die einen, die sagen: „Wir müssen uns schneller wieder in Richtung Normalität bewegen, wir müssen den Menschen Verantwortung zurückgeben“, und jene, die sagen: Um Gottes willen, nichts verspielen. – Es ist ein bisschen wie bei einer Bergwanderung: Sie sehen das

Klaus-Peter Willsch

- (A) Ziel, die letzten Meter sind oft die schwersten, und umso schöner ist es, wenn man gemeinsam ankommt und dann oben gemeinsam ein Bier trinken kann. Das wünschen wir uns alle miteinander.

Daran arbeiten wir. Wir haben zum einen beim Impfen zunächst mal die besonders Vulnerablen in den Blick genommen und dort einen sehr weitreichenden Schutz geschaffen. Wir werden in Hessen bis Ende des Monats alle über 80-Jährigen geimpft haben.

(Lachen des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

Wir haben zum Zweiten das Testen, die Selbsttests. Herr Theurer, die Hinweise des RKI sind ziemlich exakt und werden immer besser – Sie können sich das auf der Homepage anschauen –, und sie geben Aufschluss darüber, wo die Infektionen stattfinden. Sie werden feststellen: Das ist vor allen Dingen im privaten Bereich. Das ist ja der Bereich, der zu Recht besonders geschützt ist, da hat der Staat nur was verloren, wenn schwere Straftaten zu verhindern sind. Insofern müssen wir mit dem, was wir regeln, sorgfältig sein und darauf achten, dass wir nicht Vorgaben machen, die nachher keiner kontrollieren kann. Und ich frage auch mal: Wer will denn, dass das wirklich polizeilich kontrolliert wird, ob da jetzt eine Person und das Kind noch 14 ist oder schon über 14, das da auch noch auf Besuch mit dabei ist? Da bewegen wir uns im Bereich des Appells. Das ist auch gut so, und das wollen wir nicht anders.

- (B) Aber da, wo wir Schritte in Richtung Normalität gehen, sollten wir die Menschen in Eigenverantwortung nehmen und ihnen viel zutrauen. Ich prophezeie Ihnen: Wenn wir dem Selbsttesten einen Sinn geben, dann wird das explodieren, dann wird die Nachfrage steigen, dann werden sich die Leute testen lassen wie verrückt, weil sie nämlich wissen: Wenn ich die Gastronomie nutzen möchte, muss ich einen Selbsttest vorzeigen. – Der Vorteil ist: Jeder Gast muss wegen der möglichen Nachverfolgung der Infektionsketten sowieso registriert werden. Sie haben alle Angaben, die Sie brauchen, um gegebenenfalls auch gegensteuern zu können, wenn sich herausstellt, dass dort ein Fall aufgetreten ist.

Das Selbsttesten hilft, Eigenverantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es auch gut, wenn wir Nutzungsmöglichkeiten für das Selbsttesten eröffnen. Ich bin überzeugt davon, dass es Gastronomen geben wird, die sagen: „Komm, den Test zahle ich dir“ – ob er das nachher in den Preis für das Rumpsteak einrechnet oder nicht, ist ja seine Sache, ob er das überwälzen kann oder nicht –, oder den Hotelier, der sagt: Wenn du noch keine Gelegenheit hattest: Bei mir machst du den Test, dann ist klar, ob du kommen darfst oder nicht. – Das wird die Menschen dazu bringen, zu Hause schon den Test zu machen, weil sie nämlich nicht vergeblich anreisen und wieder weggeschickt werden wollen. Das Testen ist eine ganz große Chance, den Wirtschaftssubjekten, den Gastronomen, den Einzelhändlern, Möglichkeiten zu geben, wieder dem Geschäft nachzugehen.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Dann mal Tempo!)

(C) Ich hoffe, dass die Öffnungsperspektive in diesem Bereich – so wurde es von verschiedener Seite von denjenigen, die jetzt in der Runde zusammen sind, auch deutlich angesagt – nicht in zu weiter Ferne, sondern möglichst in einer angemessenen, aber absehbaren Zeit liegt.

Das Gleiche, was bei der Vorteilhaftigkeit von Selbsttests in der Gastronomie, in der Hotellerie gilt, wird auch für Fitnessstudios, für Kosmetiksalons gelten. Natürlich werden die Geschäftszweige, die über Monate zwangsweise stillgelegt worden sind, jetzt entsprechende Möglichkeiten suchen, wie sie das schon nach dem letzten Lockdown gemacht haben, indem sie mit Plexiglasscheiben und dem Einhalten von Abstand alles safe gemacht haben, das Personal Masken getragen hat, sie nach menschlichem Ermessen alle Vorkehrungen getroffen haben, um zu verhindern, dass in ihrem Geschäft, in ihren Lokalen etwas passieren kann. Und das brauchen wir.

Wir müssen auch auf die Kräfte des Marktes vertrauen, dass die Vorteilhaftigkeit des Testens dazu führen wird, dass die Nachfrage nach Selbsttests steigt und wir dadurch auch ein sicheres Bild der Gesamtlage kriegen. Daran sollten wir miteinander arbeiten; denn die toten Innenstädte rühren doch jeden von uns an. Wir alle haben doch mal wieder Lust, uns irgendwo mit Freunden zu treffen, nicht selbst zu kochen; dahin müssen wir wieder zurückkommen. Daran arbeiten wir. Lassen Sie uns das zusammen machen, und lassen Sie uns versuchen, den Menschen zu zeigen, dass Politik für sie da ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Klaus-Peter Willsch. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Bruno Hollnagel.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bruno Hollnagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider sind die Probleme des Lockdowns mit einer Öffnungs- oder Teststrategie nicht annähernd zu bewältigen. Schon vor Covid-19 war die Finanzlage völlig überdehnt. Die Nachhaltigkeitslücke betrug 7 400 Milliarden Euro. Die Kosten für die Energiewende werden mindestens 3 000 Milliarden Euro betragen. Die Migrationskosten belaufen sich jährlich auf circa 50 Milliarden Euro.

Am 23. März 2020 wurde der erste Lockdown verhängt, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Wert R kleiner war als 1. Das heißt, nach den eigenen Kriterien der Regierung war es gar nicht mehr erforderlich, einen Lockdown zu verhängen. Sie wollten unbedingt einen Lockdown.

(Beifall bei der AfD)

Das Bundesfinanzministerium rechnete aufgrund des ersten Lockdowns mit 1 446 Milliarden Euro an Risiken und Haftung. Die Nachhaltigkeitslücke stieg infolge des zweiten Lockdowns zusätzlich um 5 300 Milliarden Euro. Aktuell belaufen sich die Kosten für Risiken für die Bundesrepublik Deutschland auf 16 000 Milliarden

Dr. Bruno Hollnagel

- (A) Euro. Wenn Sie 50-Euro-Scheine nehmen und sie dicht an dicht 5 Meter nebeneinander legen, dann haben Sie mit 16 000 Milliarden Euro den Weg von hier zum Mond und zurück und noch 10 000 Kilometer dazu. Das sind wahrhaft astronomische Dimensionen. Dafür haftet jeder Staatsbürger selbst.

Darüber hinaus aber bestehen unübersehbare Haftungsrisiken im Rahmen der EU-Politik und in den Schattenhaushalten. Es findet eine Deindustrialisierung statt, die Arbeitsplätze kostet, und es sind leider viele, viele Insolvenzen zu befürchten. Die Menschen und die Wirtschaft brauchen Vertrauen. Das bedeutet: Orientierung geben. Natürlich müssen Versprechen eingehalten werden. Wenn Sie beispielsweise eine Septemberhilfe versprechen, die nach 100 Tagen noch immer nicht ausbezahlt worden ist, dann unterminieren Sie das Vertrauen. Wenn jemand als Septemberhilfe 1 500 Euro bekommen soll, aber 800 Euro Steuerberaterhonorar zahlen muss, dann hilft das dem Steuerberater, aber nicht dem Opfer der Lockdown-Politik.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Krisenmanagement ist gefordert. Wir erwarten entschlossenes Handeln, das heißt konkret: Verlustquellen müssen geschlossen werden, Beiträge an Brüssel müssen gedeckelt werden, keine Beiträge oder Haftungen mehr wegen „Next Generation EU“. Die teuren Maßnahmen der Energiewende und der sogenannten Klimarettung sind auszusetzen. Wir haben genug Vorleistung gebracht. Nun erwarten wir von China, den USA und Indien Entsprechendes. Nicht bleibebe-rechtigte Migrant*innen müssen natürlich zurückgeführt werden, und der Brain drain muss endlich beendet werden.

(B)

In der Krisensituation müssen Risiken ab- statt aufgebaut werden. Wir fordern deswegen, Haftungsketten in der EU zu sprengen, die No-Bailout-Klausel endlich einzuhalten, deutsche Risiken aus Hebelungen beim Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu unterbinden. Das geplante Lieferkettengesetz ist unverzüglich zu stoppen; umgekehrt wollen Sie doch auch nicht, dass die Chinesen uns vorschreiben, wie wir zu produzieren haben.

Das Zinsdiktat der EZB führt zu Negativzinsen. Sie sind nicht hinnehmbar; denn das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die EZB ihre Kompetenzen überschritten hat, dass praktisch alle Bürger Nachteile durch das Zinsdiktat haben, dass die EZB-Anleiheprogramme unverzüglich einzustellen sind, weil sie unverhältnismäßig sind.

(Beifall bei der AfD – Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Was ist denn das Thema? Das Thema ist Teststrategie! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Sie wissen schon, was das Thema ist?)

– Das ist das Thema!

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Definitiv nicht!)

Das Thema ist, dass wir wieder eine Erstarbung der Wirtschaft brauchen. Deswegen: Abschaffung der CO₂-Steuer, keine EEG-Abgabe,

(C) (Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Was hat denn das mit der Teststrategie zu tun? Falsche Rede! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht heute um Corona-Teststrategie!)

Deindustrialisierung Deutschlands sofort rückgängig machen, eine längerfristige Entbürokratisierung endlich einleiten. Wir müssen raus aus der Bürokratisierung. Die Umsatzsteuer muss nachhaltig gesenkt werden, damit den Bürgern endlich wieder mehr auf dem Konto bleibt. Das ist das, was wir brauchen.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Falsche Rede!)

Erlauben Sie mir, zum Schluss noch eine Sache klar und deutlich zu sagen: Bewegungsfreiheit ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht. Freie Berufsausübung ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht. Ich sage klar und deutlich: Die Alternative für Deutschland ist für das Grundgesetz und will die Grundrechte einfordern.

Danke schön.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Aber nicht mit Ihrer Rede! Was soll denn das? – Beifall bei der AfD – Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Er hat die falsche Rede mitgenommen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Setzen Sie bitte die Maske auf, Herr Kollege! – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Martin Rabanus – zu Öffnungsperspektiven durch eine Teststrategie. Bitte schön.

(D)

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Martin Rabanus (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den etwas wirr anmutenden Ausführungen meines Vorredners will ich tatsächlich zum Thema zurückfinden

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU], Alexander Graf Lambsdorff [FDP] und Dr. Achim Kessler [DIE LINKE])

und in dem Zusammenhang den Fokus beispielhaft auf den Kulturbereich legen, der ja in besonderer Weise von der Coronapandemie und den daraus resultierenden Maßnahmen betroffen ist. Existenzen sind gefährdet; das leugnet niemand. Produktionen wurden abgesagt; Kinos, Theater, Museen, Klubs sind geschlossen – und das seit Monaten.

Ja, es gibt zahlreiche Unterstützungen des Bundes: die Überbrückungshilfe I und II, die November- und Dezemberhilfe – ich habe vorhin „Septemberhilfe“ verstanden; die kenne ich nicht –;

(Karin Maag [CDU/CSU]: So heißt sie tatsächlich!)

jetzt gibt es Überbrückungshilfe III, die Neustarthilfe für Soloselbstständige und das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ I. Das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ II

Martin Rabanus

- (A) wird in diesen Minuten im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages auch mit Betroffenen beraten. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen: Die Koalition tut alles, um den Aufschlag zu abzumindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ganz ehrlich, auch ich habe die Nase voll vom Lockdown. Ich glaube auch, dass die meisten klar denkenden und normalen Menschen in diesem Land die Nase voll vom Lockdown haben. Natürlich wollen wir unser Leben zurück. Wir wollen draußen sein. Wir wollen in Straßencafés oder Biergärten sitzen. Wir wollen in Fußgängerzonen flanieren. Wir wollen shoppen. Wir wollen ins Konzert, Theater, in die Museen, ins Kino. Wir wollen abends vielleicht tanzen gehen. Wir wollen unter Menschen sein. Das ist doch vollkommen normal. Das ist auch kein eigener Zustand, den irgendeine Fraktion in diesem Hause hat. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass jeder normale und klar denkende Mensch – auch hier im Parlament – dabei selbst gesund bleiben und auch niemand anderen gefährden will. Das ist doch genau das Spannungsfeld, in dem sich die Diskussion abspielt.

Deswegen brauchen wir jetzt eine Perspektive, wie wir beides miteinander verbinden können. Ich will ganz offen sagen: Das, was ich im Moment aus den vorbereitenden Dokumenten zur Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin, die ja vorliegen, weiß, weist für mich in die richtige Richtung.

(Karsten Hilse [AfD]: Lockdown forever!)

- (B) weil jedenfalls der Entwurf, den wir auch schon aus den Social Media kennen, eine Öffnungsperspektive und einen Öffnungsplan beinhaltet.

(Johannes Huber [AfD]: In Jahrzehnten!)

Warum ist das gut? Das ist deswegen gut, weil wir eben diesen verlässlichen Plan brauchen. Es ist mir übrigens am Ende des Tages egal, ob er drei Stufen oder sieben Stufen

(Karsten Hilse [AfD]: Zehn!)

oder fünf Stufen hat.

(Karsten Hilse [AfD]: Zehn Stufen sind besser!)

Das Entscheidende ist doch, dass wir eine klare Perspektive brauchen – nicht leichtsinnig, aber, wenn es nach mir ginge – das sage ich auch ganz offen –, durchaus ein bisschen mutiger, als wir es in der Vergangenheit erlebt haben.

Ich will mit Blick auf die Kultur mit Erlaubnis der Präsidentin gern aus der „Berliner Zeitung“ von gestern zitieren. Dort hieß es: „Fast nirgends ist man vor Corona sicherer als in Konzert- und Opernhäusern“. Ja, das stimmt. Kinos, Konzerthäuser, Museen und Klubs haben bereits im letzten Jahr umfassende Hygienekonzepte vorgelegt, die wir auch direkt umsetzen könnten. Mit dem „Manifest Restart“ des Forums Veranstaltungswirtschaft oder auch mit der „Konzeption der schrittweisen Rückkehr von Zuschauerinnen und Zuschauern“ von 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern liegen jetzt auch Konzepte für größere Veranstaltungen vor. Auch das

- Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut ist in einer Untersuchung zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Das ist gut, das macht uns Mut, und das gibt eine Perspektive. (C)

Tatsächlich haben wir ja noch mehr: Wir können testen, und wir können impfen, um maximalen Gesundheitsschutz und Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Da will ich mich all denjenigen anschließen, die sich über das Impftempo ärgern, und ausdrücklich auch dem Kollegen Janosch Dahmen von den Grünen zustimmen. Es ärgert mich, dass das nicht schneller geht und Millionen von Impfdosen auf Halde liegen. In meinem Heimatland Hessen beispielsweise mit dem grünen Gesundheitsminister sind wir bundesweit auf Platz zwei – von unten gesehen, nicht von oben. Das muss besser werden. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Janosch Dahmen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neben dem Impfen haben wir die Schnelltests. Sie können eine Brücke sein, um das Kulturleben vorsichtig wieder hochzufahren. So können wir sichere Räume generieren, in denen sich Menschen auch wieder begegnen können; das muss das gemeinsame Ziel sein – nicht leichtsinnig, aber mutig und mit Zuversicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

- Vielen Dank, Martin Rabanus. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Katrin Helling-Plahr. (D)

(Beifall bei der FDP)

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Tag, ich will mein Leben zurück! – Seit über einem Jahr verlangt die Pandemie uns allen – den Selbstständigen, den Unternehmern, den Angestellten, den Vorerkrankten, den Alten, den Jungen, den Kindern, den Eltern – verdammt viel ab. Nur die Pandemie – wirklich?

Es ist auch die Bundesregierung, die den Bürgern mit ihrer Zauderhaftigkeit mehr abverlangt, als verhältnismäßig ist.

(Beifall bei der FDP)

Diese mangelnde Entschlossenheit zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Pandemie. Erst bei der Maskenpflicht, dann beim Impfstoff und nun bei den Schnelltests: Immer zeigen uns andere, wie es geht. Immer hinken wir hinterher,

(Heike Baehrens [SPD]: Quatsch!)

weil sich die Bundesregierung immer erst Dutzende Male um sich selbst drehen muss, ehe sie etwas auf die Reihe bekommt.

(Beifall bei der FDP)

Immer: Bedenken first! Mit den Masken – da kann man vielleicht in der Anwendung, ja, irgendwie was falsch machen. Oha! – So auch mit den Schnelltests: Nur in

Katrin Helling-Plahr

- (A) geschulte Hände, sonst viel zu gefährlich! – Mann, Mann, Mann! Trauen wir den Leuten doch mal etwas zu! Glauben wir an Wissenschaft und Fortschritt!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Verstand und Entschlossenheit aus der Pandemie, das wäre mal ein Plan.

Noch letzte Woche haben wir Sie, werte Bundesregierung, aufgefordert, mit den Ländern einen Stufenplan zur Öffnung zu erarbeiten und dabei die Chancen, die Schnelltests zur Selbstanwendung bieten, miteinzubeziehen. Schritte im Bildungsbereich, weniger Einsamkeit, Öffnungen im Einzelhandel, der Gastronomie und Kulturangebote, Angebote im Sport: Unsere Fantasie und unser Ehrgeiz reichen nicht nur von hier bis zum Friseur an der nächsten Straßenecke.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass es für alle Branchen, für jeden klare Perspektiven braucht, dass es Planbarkeit braucht, genau genommen sogar Berechenbarkeit, klare Wenn-dann-Regeln, unter welchen Voraussetzungen bei welchem regionalen Infektionsgeschehen was möglich ist. Aber leider, wie man hört, wird da heute wieder eine Chance verpasst, den Menschen eine klare Perspektive zu geben.

Es ist gut und richtig, wenn es ein kostenloses Schnelltestangebot in Schulen, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger gibt. Das deckt Infektionen auf, die sonst unentdeckt blieben. Das hätte mit Blick zum Beispiel nach Österreich schneller kommen müssen; aber nun ist es, wie es ist. Ich hoffe sehr, dass man in den Details der praktischen Umsetzung die eigentlich gute Idee nicht wieder durch Dilettantismus und Bürokratismus an die Wand fahren lässt.

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Konkret besorgt bin ich in der Frage, wie denn das Testangebot auszusehen hat, das Unternehmen ihren Mitarbeitern künftig machen sollen. Ich denke mit Schrecken an die Ausgabe der kostenlosen FFP2-Masken zurück.

Wenn man nun also ein Testangebot macht, dann muss man schon auch die Frage ehrlich beantworten, welches Ziel man verfolgt. Will man den Menschen auf sichere Art und Weise ein Stück ihrer Freiheit zurückgeben, oder will man schlicht mehr Tests als bisher? Wir haben immer gesagt, dass wir das Erstere wollen: mehr Freiheit in Sicherheit, weniger Eingriffe in unser aller Grundrechte und mehr Eigenverantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Und die Bundesregierung? Sie redet von Öffnungsperspektiven und Stufen, meint aber die Verlängerung des Lockdowns. Der Kollege Theurer hat das eben eine Öffnungs-Fata-Morgana – sichtbar, aber unerreichbar – genannt. Aber ich glaube, dass selbst das noch beschönigend ist. Denn hinter einer Fata Morgana steckt ja zumindest ein echtes physikalisches Phänomen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wir haben es hier eher mit einer gewollten optischen Täuschung zu tun, mit Show. Auch der Bundesregierung muss klar sein, dass es bei breit angelegten Schnelltests

zu höheren Inzidenzen kommt. Man darf sich deshalb nicht an starre Inzidenzzahlen klammern, sondern muss – so haben wir es in unserem Sieben-Stufen-Plan gefordert – unter anderem auch die Testhäufigkeit berücksichtigen. Wir halten fest: Wieder gibt es keine glaubhafte Perspektive. Wieder vertun wir eine Chance.

(Beifall bei der FDP)

Was mich außerdem wirklich aufregt: Das hier sind die wichtigsten Debatten unserer Zeit. Die gehören hierher, nicht in irgendein Hinterzimmer. Statt sich hier zu erklären, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Letzter Satz, bitte.

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Katrin Helling-Plahr (FDP):

– hat die Große Koalition heute mit Unterstützung der AfD einen Corona-Unterausschuss im Gesundheitsausschuss installiert, ein neues Hinterzimmer eines Hinterzimmers. Werte Bundesregierung, schaffen Sie endlich Transparenz, entwickeln Sie ein Fünkchen Ehrgeiz, nutzen Sie die Chance, die die Tests bieten, und geben Sie den Menschen eine klare Perspektive!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Michael Theurer [FDP]:
Starke Rede!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Danke. – Die nächste Rednerin: für die CDU/CSU Bettina Wiesmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tests, insbesondere die seit wenigen Tagen zugelassenen Selbsttests, können in der Pandemie ein zweiter Gamechanger sein. Der erste war der Impfstoff. Er zieht dem Virus den Zahn. Das vertraute Sozialleben wird für Geimpfte wieder so harmlos, wie wir es kannten. Sind genügend von uns gegen das Virus immun, ist die Pandemie besiegt. Bis dahin heißt es: Kontakte vermeiden.

Tests folgen einer anderen Logik. Sie setzen nicht beim Gefährdeten, sondern beim potenziellen Gefährder, beim potenziellen Spreader an. Sie erlauben Mobilität aus der momentanen Gewissheit, nicht ansteckend zu sein, aber eben nur für kurze Zeit. Systematische Tests sind ein Mittel, mit dem Virus zu leben, und zwar so lange, bis alle Menschen geimpft sind. Sie sind auch eine Antwort auf weitere Mutationen oder gar neue Viren, auf die wir noch keine Impfantwort haben. Sie sind besonders in der erschwinglichen Eigentestvariante ein weiterer Gamechanger. Deshalb ist die Teststrategie der Regierungen, und zwar von Bund und Ländern, von eminenter Bedeutung und spielt auch heute in den Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin eine herausragende Rolle. Das konnte man den Papieren sehr wohl entnehmen.

(C)

(D)

Bettina Margarethe Wiesmann

- (A) In der jetzigen Lage, nach Monaten des Lockdowns, der uns mürbe macht – das ist zur Sprache gekommen – und übrigens eigene Gefährdungen mit sich bringt, muss die Teststrategie dreierlei erfüllen: Sie muss klar sein, sie muss wirksam sein, und sie muss schnell sein.

Erstens: klare Prioritäten. Aus dem ersten Lockdown hatten wir den Schluss gezogen, dass Kinder und Jugendliche – das soll hier mein Schwerpunkt sein – bei der weiteren Pandemiebekämpfung Vorrang haben müssen. Dieses Versprechen haben wir bis kurz vor Weihnachten weitgehend gehalten, und jetzt müssen wir es wieder einlösen. Bald drei Monate Lockdown weiter sehen wir mit Sorge nicht nur die anwachsenden Lerndefizite der Schüler. Wir verzeichnen außerdem Verhaltensauffälligkeiten, Niedergeschlagenheit, Apathie, teilweise auch körperliche Beeinträchtigungen bei älteren Kindern und Jugendlichen. Und dass sie schon so lange – nicht nur drei Monate, sondern viel länger – auf Sport, Musik, Ehrenamt, spontane Geselligkeit verzichten müssen, hinterlässt Spuren beim Selbstwertgefühl und in der Persönlichkeitsbildung.

- (B) Hieß es Anfang des Jahres noch – ich habe es hier schon mal gesagt –: „Ich möchte Teil meiner Gruppe sein“, ist jetzt die Aussage: „Ich habe Angst, in die Schule zurückzukehren“. Die psychosozialen Folgen stark reduzierten Sozialkontakts betreffen im Übrigen bei Weitem nicht nur Familien, die für ihre Kinder schon vor Corona nicht gut genug sorgen konnten. Deshalb muss die anstehende Eigentestoffensive zuerst Jugendlichen und Kindern gelten. Sie haben ein Recht auf Entwicklung und Bildung. Sie haben bislang keine Aussicht auf Schutz durch die Impfung. Sie haben in bewundernswerter Weise Solidarität geübt, und sie werden es sein, die einen Großteil der unausweichlichen Pandemiefolgen bewältigen müssen. Deshalb haben sie – das ist klar und nachvollziehbar – Priorität.

Zweitens: Wirksamkeit. Schulen und Kitas sind ein Subset, das sich für den Einstieg in systematische Testungen besonders eignet. Sie bilden einen abgegrenzten und gut kontrollierbaren Kontaktbereich – jeder dort ist bekannt –, der zugleich einen signifikanten Teil unseres Soziallebens ausmacht. Die testbasierte Rückkehr aller Jahrgänge in den Präsenzunterricht wird das Leben für Millionen Schüler, Eltern und Pädagogen ein großes Stück weit normalisieren, und es wird die Durchhaltebereitschaft in der Bevölkerung für Beschränkungen in anderen Bereichen stärken und sogar erhöhen. Es wird der Pandemiebekämpfung insgesamt dienen.

Und so kann es gehen – es wurde nach konkreten Dingen gefragt –: Schüler und Kitakinder sowie noch nicht geimpfte Pädagogen machen morgens einen Selbsttest und zeigen beim Betreten der Schule bzw. Kita den Nachweis ihres Ergebnisses. Für positiv Getestete stehen die Gesundheitsämter bereit. Mit Stichproben oder jahrgangsweise durchgeführten Kontrolltests kann festgestellt werden, ob fälschlicherweise negativ getestete Schüler in der Schule sind. Wer schummelt, wird bestraft. Der Druck der Peergroup ist ihm sowieso gewiss. Die Tests sind, weil Voraussetzung für den Schulbesuch, kos-

tenlos und werden durch die Schulen selbst verteilt. Die Schulen verteilen schon so viele andere Dinge; das können sie auch noch schaffen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein solcher Ablauf wäre plausibel, einfach und leicht kommuniziert. Und sehr rasch können dann auch die wichtigen ergänzenden Komponenten des Schullebens wiederbelebt werden: Sport, Musik, Theater – in der Schule. Da sind sie ja sowieso schon. Organisatorisch wäre das eine Kleinigkeit – Rückkehr zum Normalbetrieb nämlich –; zugleich wäre es eine Riesenentlastung für die Pandemiebekämpfung außerhalb der Schulen und eine große Chance, funktionierende Prozesse, die natürlich ihre Zeit brauchen, dann auf andere Bereiche wie den Vereinssport, die Kultur und alles andere, was angesprochen wurde, zu übertragen.

Drittens: Schnelligkeit. Im Bereich der Bildungseinrichtungen kann sehr rasch gehandelt werden. Die neuen Tests sind jetzt zugelassen – inzwischen sind es vier Produkte –; sie dürfen an Privatpersonen abgegeben werden. Dank an den Gesundheitsminister; er hat es nämlich schon erlaubt. In sehr kurzer Zeit werden ausreichend Tests am Markt sein; man schätzt, zu 3 Euro pro Stück.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Letzter Satz.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

15 Euro für den wöchentlichen Schul- oder Kitabesuch. Das ist zu stemmen. Das macht in etwa 3 Milliarden Euro bis zum Sommer. Das sind keine Peanuts, ist aber absolut vertretbar. (D)

Ich wünsche mir von der Ministerpräsidentenrunde heute: Gehen wir mit den Kindern und Jugendlichen voran! Lassen wir auch die Jahrgänge 7 bis 11 so schnell wie möglich zurück ins Schulleben, jahrgangsweise und gern auch mit Maskenpflicht kombiniert! Eine digitale Lösung muss hier nicht abgewartet werden.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So, jetzt fertig.

Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):

Dann kann ein großer Teil der Gesellschaft wieder aufatmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nächster Redner: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dirk Heidenblut.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Heidenblut (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir müssen dringend vorankommen, um aus dem Lockdown rauszukommen; denn der Lockdown ist nicht die Lösung für die

Dirk Heidenblut

- (A) Bekämpfung der Pandemie. Ich glaube, das ist jedem klar. Wer allen Ernstes behauptet, dass wir über die Bundesregierung und auch hier im Parlament den Lockdown als die bevorzugte und gute Lösung dauernd weiterverlängern wollen, dem sei gesagt: Das ist nun wirklich völliger Unfug!

(Beifall bei der SPD)

Ganz im Gegenteil: Jeder von uns hier möchte aus dem Lockdown raus.

Ja, ich gebe zu: Manche Rezepte, die wir hätten, gehen nicht schnell genug von der Hand. Dazu gehört ganz sicher auch die Frage der Teststrategie. Bei der Teststrategie müssten wir viel schneller vorankommen. Damit hätten wir eine gute Möglichkeit. Ich bin dem Kollegen Dahmen sehr dankbar, dass er gefordert hat, nicht mal eben so eine Art Öffnungssorgie zu betreiben und zu sagen: Jetzt haben wir eine Teststrategie, und jetzt springen wir nach dem Motto „schneller, höher, weiter“ an allen Ecken und Enden in eine Öffnung. – Aber wir haben eine Möglichkeit, Perspektiven aufzuzeigen. Mit den Selbsttests können wir den Menschen etwas an die Hand geben, um für sich selbst und für uns alle Sicherheit zu gewinnen und voranzukommen und endlich aus dem uns alle belastenden Lockdown herauszukommen. Deswegen müssen wir bei der Frage der Selbsttests und bei der Frage der Teststrategie weiterkommen.

- (B) Das Zusammenwirken dreier Aspekte – die Hygienevorgaben, die Impfstrategie und eine sinnvolle und gute Teststrategie – wird uns helfen, insgesamt weiterzukommen. Das sind wir den Menschen schuldig, die unter den Lockdown-Maßnahmen besonders leiden. Der Kollege hat die Künstlerinnen und Künstler schon angesprochen; man hätte noch die Schausteller und viele andere hinzunehmen können. Natürlich leiden auch Gastronominnen und Gastronomen und der Einzelhandel im Moment massiv. Es leiden viele darunter, und natürlich wollen wir, dass sie endlich wieder aus dem Lockdown rauskommen. Das sind wir auch allen Menschen schuldig, die darunter leiden, dass sie keine Veranstaltungen mehr besuchen können, dass sie nicht mehr gesellig zusammenkommen können; das sind wir jedem schuldig.

Vor dem Hintergrund möchte ich für meine Fraktion in Richtung des Bundesgesundheitsministeriums, aber auch in Richtung der Ministerpräsidenten-/Ministerpräsidentinnenkonferenz und all derjenigen, die da mitentscheiden werden, sehr deutlich sagen: Setzen Sie endlich auf eine vernünftige Teststrategie, und sorgen Sie dafür, dass das Ganze auch vernünftig umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Bettina Margarethe Wiesmann [CDU/CSU])

Dazu gehört nicht nur, dass die Tests verfügbar sind. Dazu gehört nicht nur, dass die Tests dann nach Möglichkeit kostenlos oder zumindest so kostengünstig abgegeben werden können – und da gebe ich Ihnen völlig recht –, dass sich jeder beteiligen kann; das darf kein Testen nur für bestimmte Gruppen werden. Dazu gehört vielmehr auch, dass klar ist: Was heißt es denn, wenn ich diesen Test einsetze? Da sind ja viele weitere Fragen zu klären: Was ist denn, wenn ich mit dem Schnelltest, dem Eigentest, den ich selbst zu Hause durchführe, Corona fest-

- (C) stelle? Wie sieht es mit der Krankmeldung, mit der Meldung gegenüber dem Arbeitgeber, der Arbeitgeberin aus? Wie sieht es mit einer Meldung gegenüber den Kindergärten, den Schulen aus? Wie sieht es dann damit aus, an einen PCR-Test zu kommen? Denn wir wissen alle: Der Schnelltest, auch der Eigentest, ist nur eine Momentaufnahme, er hilft uns vielleicht über 24 Stunden; aber wir brauchen insgesamt einen PCR-Test. Da muss es dann klare Regelungen, gegebenenfalls einen Vorrang, geben. – Es gibt also eine Menge von Punkten, die zu regeln sind. Das sollten wir dringend anpacken, im Interesse aller.

Ich will aber noch einen Punkt aufgreifen, den der Kollege Kessler gesagt hat und den ich zumindest klarstellen möchte: Nein, wir haben keinen „Untersuchungsausschuss“ gegründet. – Das haben Sie wörtlich so gesagt.

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Ich meine „Unterausschuss“! Ich habe mich versprochen!)

Der Untersuchungsausschuss ist ein spezielles Gremium für spezielle Fragen. Wir wollen aber einen Unterausschuss einsetzen. Dieser Unterausschuss soll im Übrigen – und ich finde es schon ziemlich dreist, das in Richtung „Coronaleugnung und AfD“ zu rücken – nichts unter den Teppich kehren, sondern er soll, ganz im Gegenteil

(Zuruf des Abg. Dr. Achim Kessler [DIE LINKE])

- da hilft auch lautes Schreien nicht, Herr Kessler; das machen Sie auch von hier aus immer –, dafür sorgen, dass das Parlament stärker beteiligt wird. (D)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Da kann man jetzt, wie die Kollegen der Grünen und der FDP, der Ansicht sein, dass das nicht reicht – ich persönlich will gar nicht verhehlen, dass ich durchaus große Sympathien für einen Pandemierat oder Ähnliches habe –; aber es ist ein weiterer Schritt, um das Parlament besser zu beteiligen und sich im Rahmen eines Unterausschusses gezielter und klarer mit dem zu befassen, was uns Corona sozusagen eingebrockt, aber auch mit auf den Weg gegeben hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Wir wollen also weiterkommen. Wir wollen eine Teststrategie. Und ich bin mir sicher: Am Ende will das Bundesgesundheitsministerium dies auch. Wir werden das gemeinsam machen und in vernünftiger Form nach vorne bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Dirk Heidenblut. – Der letzte Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Stephan Pilsinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie hier in Sachen Schnelltests so engagiert sind. Aber ich sage es gern auch zum dritten, vierten und auch fünften Mal – ich zähle da schon gar nicht mehr mit –: Schnelltests sind ein wichtiges Instrument; aber wir werden damit keine kompletten Öffnungen rechtfertigen können.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Wollen wir ja auch gar nicht! – Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Behauptet ja auch niemand!)

Wir stehen am Beginn einer dritten, schweren Infektionswelle. Gerne erinnere ich noch mal daran: Die britische Virusvariante macht – Stand: heute – bereits 46 Prozent der positiven Tests aus und wird in wenigen Wochen den Wildtyp nahezu vollständig verdrängt haben. Das sind keine guten Nachrichten, meine Damen und Herren. Im Gegenteil: Die britische Mutante ist zwischen 30 und 70 Prozent ansteckender und damit weit gefährlicher als die bisherige Variante.

Schauen Sie doch einfach mal nach Tschechien: Die Tschechen haben trotz Virusmutationen mit den Öffnungen begonnen. Jetzt haben sie weltweit die höchste Inzidenz, nämlich 765, meine Damen und Herren. Da passiert jetzt genau das, was wir durch unsere Maßnahmen mit aller Macht verhindern wollen: Das Gesundheitssystem kollabiert. Das heißt: keine ausreichende Versorgung der Coronapatienten und auch keine ausreichende Versorgung aller Patienten.

(B)

Wenn wir schon bei den Schnelltests sind, schauen wir doch einfach mal nach Österreich – das ziehen Sie doch immer wieder als Positivbeispiel heran –: Die Österreicher testen jetzt jede Woche fast ein Viertel aller Bürgerinnen und Bürger einfach so, ohne Anlass. Und sind sie mit dieser Strategie erfolgreich? Da gebe ich Ihnen gerne gleich die Antwort: Nein, das sind sie gerade eben nicht. Wenn man nämlich die Ansteckungsfähigkeit der neuen Mutationen ignoriert und trotzdem öffnet, dann – da kann man so viel testen, wie man will – steigen die Fallzahlen.

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Ich gebe Ihnen ja recht, dass wir eine Perspektive brauchen, aus dem Lockdown herauszukommen. Ich würde mir auch wünschen, dass wir die Beschränkungen eher heute als morgen nicht mehr als notwendig erachten. Aber wir haben ja nicht ohne Grund unsere Wirtschaft heruntergefahren. Das Virus passt sich fortwährend an und ist uns immer wieder einen Schritt voraus. Da dürfen wir ihm doch nicht jetzt auch noch die Gelegenheit zur weiteren Ausbreitung auf dem Silbertablett servieren.

Lassen Sie mich hier abschließend Bezug auf meine Reden der vergangenen Wochen nehmen:

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Bitte nicht!)

Wir brauchen Tests, auch Schnelltests, und ja, auch Selbsttests sind ein nützliches Instrument in der Pandemie. Aber sie werden uns eben nicht aus dieser Krise führen, und sie werden auch keine umfangreichen Öff-

nungen ermöglichen. Schnelltests sind ungenau, erst recht, wenn Sie ins Blaue hinein einfach jeden testen. Wir müssen doch ehrlich miteinander bleiben, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Ohne die Kontaktbeschränkungen halten wir es nicht durch, bis ausreichend Menschen gegen das Virus geimpft sind.

(C)

Ich höre in diesem Zusammenhang auch immer wieder: Wenn die Älteren erst mal geimpft sind, dann können wir ja wieder alles aufmachen. – Nein, meine Damen und Herren, genau das können wir eben nicht. Es ist ein Virus, das nicht nur die Älteren gefährdet. Es mag ja sein, dass die Sterblichkeit unter den Jüngeren deutlich niedriger ist. Aber wenn wir jetzt öffnen, dann sind die Intensivstationen in wenigen Wochen auch mit jungen Menschen voll. Als Arzt kann ich Ihnen sagen, dass wir dann ein Riesenproblem haben. Von dieser Erkrankung erholt man sich nicht mal eben so, erst recht nicht bei einem schweren Verlauf. Wir wissen mittlerweile, dass es sich bei Covid-19 um eine systemische Erkrankung handelt, eben keine ausschließliche Atemwegserkrankung. Die Erkrankten haben noch Monate oder ihr ganzes Leben mit den Auswirkungen der Erkrankung zu kämpfen. Diese Menschen müssen wir doch schützen. Das geht eben nicht, indem wir die Zahl der Schnelltests erhöhen, sondern nur mit strikten Kontaktbeschränkungen und schlussendlich mit den Impfungen.

Was glauben Sie, warum wir im Frühjahr vergleichsweise niedrige Fallzahlen hatten? Weil die Menschen zu Hause geblieben sind, um ihre Mitmenschen und sich selbst zu schützen, und eben nicht, wie ich das jetzt immer häufiger beobachte, jede Gelegenheit dazu genutzt haben, die Maßnahmen zu umgehen. Die Straßen waren damals leer, zum Glück auch viele Intensivbetten. Deshalb konnten wir damals von einem sehr niedrigen Stand der täglichen Neuinfektionen in den Sommer starten. Ich wünsche mir intensiv, meine Damen und Herren, dass wir das trotz der Virusmutationen auch in diesem Jahr schaffen.

(D)

Lassen Sie uns deswegen den Menschen die Schnelltests nicht als alleinigen Weg aus der Pandemie verkaufen. Bleiben wir bei den Fakten: Schnelltests in Bereichen wie Pflegeheimen, Kliniken oder Schulen sind richtig und wichtig. Aber sie sollten uns nicht dazu verleiten, unvorsichtig zu werden – nicht jetzt, meine Damen und Herren, wo wir doch das Ende der Pandemie durch die Impfung bereits vor Augen haben. Deshalb: Schnelltests ja, aber gezielt und ohne die Kontaktbeschränkungen über Bord zu werfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Stephan Pilsinger. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.30 Uhr. Der Wiederbeginn wird Ihnen rechtzeitig durch Klingelzeichen bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 16.19 bis 16.31 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

Drucksachen 19/26557, 19/27015

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/27017

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Zur Aussprache begrüße ich auch die Wehrbeauftragte, Frau Högl, ganz herzlich.

Für die Aussprache sind 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Christoph Matschie beginnt die Aussprache. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Matschie (SPD):

(B) Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute im Deutschen Bundestag über die Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr am VN-Mandat im Südsudan, UNMISS.

Wer sich den letzten Bericht des UN-Generalsekretärs zum Südsudan anschaut, der weiß: Die Situation dort ist alles andere als gut. Nach wie vor beherrscht zum Teil extreme Gewalt die Situation in einigen Provinzen. Nach der Regierungsbildung ist der Friedensprozess nicht sehr gut vorangekommen. Es gibt nach wie vor Dissens zwischen den am Friedensprozess Beteiligten über das weitere Prozedere, und fast zwei Drittel der Bevölkerung des Südsudan sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Trotzdem gibt es auch Hoffnungszeichen. Der erneuerte Friedensvertrag und die Regierungsbildung vor einem Jahr sind wichtige Schritte hin zu einem möglichen Frieden. Sie sind noch nicht der Frieden, aber das sind wichtige Schritte dorthin. Die Hauptkontrahenten – ich darf daran erinnern –, Salva Kiir und Riek Machar, haben sich auf eine gemeinsame Regierungsbildung verständigt – weitere Oppositionsgruppen sind einbezogen worden –, mit dem Ziel, drei Jahre nach der Regierungsbildung Wahlen abzuhalten. Der Prozess ist also auf dem Weg, aber er geht sehr, sehr schleppend voran.

Was soll nun die VN-Mission? Sie soll zuallererst den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen; denn wir haben nach wie vor extreme, auch sexualisierte Gewalt in vielen Auseinandersetzungen und Konflikten quer durch das Land. 130 000 Menschen sind noch immer in Camps, die von UNMISS geschützt werden und deren Lebensversicherung und Perspektive UNMISS ist. Darü-

ber hinaus soll UNMISS die humanitäre Hilfe absichern. (C) Ich habe es eben erwähnt: Fast zwei Drittel der 12 Millionen Einwohner sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, und angesichts der verbreiteten Gewalt ist diese humanitäre Hilfe nur bei militärischer Absicherung, nur unter Schutz zu leisten. Dafür ist UNMISS unverzichtbar. Und UNMISS soll den Friedensprozess unterstützen und die Menschenrechtssituation überwachen.

Wir sehen also: In dieser Situation wird das Engagement der Vereinten Nationen, das Engagement der Bundeswehr weiter dringend gebraucht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland leistet einen kleinen Beitrag zu dieser Mission. Im Dezember waren 11 Soldatinnen und Soldaten dort im Einsatz. Bis zu 50 können es mit dem neuen Mandat sein. Insgesamt sind aber für das Mandat rund 17 000 militärische Kräfte und über 2 000 Polizeikräfte vorgesehen. Deutschland engagiert sich aber nicht nur mit der Beteiligung der Bundeswehr an UNMISS, sondern auch im Rahmen der Unterstützung des Friedensprozesses und der Konsolidierung der politischen Situation innerhalb der developmentpolitischen Zusammenarbeit, zum Beispiel im Bereich von Ernährung und Landwirtschaft.

Jetzt, da der Prozess nahezu zum Erliegen gekommen ist, wird es wichtig sein, ein neues politisches Momentum zu erzeugen. Die internationale Gemeinschaft muss jetzt nicht nur UNMISS verlängern, sondern wir müssen auch den politischen Druck auf die Parteien im Südsudan erhöhen, den Friedensprozess mit aller Kraft voranzutreiben; (D) denn sonst besteht die Gefahr, dass neue Gewalt ausbricht und wieder eskaliert. Am Ende ist es so wie bei vielen anderen Konflikten auch: Nur eine politische Lösung kann den Frieden schaffen. Militärischer Einsatz allein kann das nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bis eine solche Friedenslösung geschaffen ist, brauchen wir aber auch den militärischen Einsatz, brauchen wir UNMISS. Deshalb wird die SPD-Bundestagsfraktion diesem Mandat zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Christoph Matschie. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Gerold Otten das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerold Otten (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mit dem Südsudan ist ein Staat ohne klare nationale Identität und Zusammenhalt entstanden.“ Das sagte der Kollege Erndl von der Union bei der ersten Lesung des vorliegenden Antrags, und da hat er Recht. Die desolate Situation im Südsudan sollte aber auch alle Multikulturalisten nachdenklich machen. Das Land ist in ethnische und kulturel-

Gerold Otten

(A) le Gruppierungen fragmentiert, die sich feindlich gegenüberstehen und auf ihre Sonderrechte pochen. Das Land befindet sich, trotz aller Friedensbemühungen, in einem bürgerkriegsähnlichen Dauerzustand, ist ein Failed State. Die humanitäre Lage ist weiterhin katastrophal. Fast 2 Millionen Binnenvertriebene leben in Gastgemeinschaften und Camps über das Land verteilt. Über 2 Millionen Menschen sind in Nachbarländer geflohen. Trotz Friedensvertrag sind Gewalttaten und Morde an der Tagesordnung.

Dies alles sollte ein warnendes Beispiel sein. Gesetze und Verfassungen beruhen eben auf allgemeingültigen kulturellen Werten, auf die sich alle Gruppierungen in einem Staat verpflichten. Demokratische Mehrheitsentscheidungen sind in einer derart fragmentierten Gesellschaft aber nicht mehr möglich. An deren Stelle treten Verträge zwischen den Parallelgesellschaften und ihren Repräsentanten. Das genau ist der Kern des Revitalisierungsabkommens von 2018. Bei diesen Verträgen setzen sich diejenigen durch, die am nachdrücklichsten drohen und über die militanteste Anhängerschaft verfügen. Streitigkeiten schüren Hass, Hass Verfolgung, Verfolgung neue Kriege.

Bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Abkommen vom September 2018 nichts anderes beinhaltet als eine Wiederaufnahme des Status quo ante von 2011: ein Dinka als Präsident und ein Nuer als Vize. Die gegenwärtig unterschwellig weiter lodende Glut ethnischer Spannungen könnte sich jederzeit wieder entzünden. – Das waren meine Worte. Dem UN-Bericht vom 9. Dezember des vergangenen Jahres entnehme ich, dass ich damit nicht falsch lag.

(B)

Ich möchte hier die wichtigsten Punkte des Berichts aufgreifen: Die Reform des Sicherheitssektors verzögert sich erheblich. Die Milizen der Opposition sind nicht willens, sich der Oberhoheit der Regierungsparteien zu unterstellen. Sie weigern sich, andere als die ihrigen Befehlsstrukturen anzuerkennen. Die lokalen Machthaber wollen nicht auf ihr stets verfügbares Machtpotenzial verzichten. Überdies bezweifle ich grundsätzlich, dass ein überproportional aufgeblähter und illoyaler Sicherheitssektor funktional ist und jemals stabilisierend in dem Land wirken kann.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich verzögert sich auch die Verwaltungsreform. Die Besetzung der Posten in den 79 Verwaltungseinheiten des Landes ist umstritten; denn mit den Posten ist eben auch ökonomische Macht verbunden. Zunehmender Dissens zwischen den Regierenden, wechselnde Allianzen, Abspaltungen in der Opposition und anhaltendes Gerangel um Posten zeigen: Wir erleben die Fortsetzung des Kampfes um Einfluss und Macht, des Krieges also, mit – noch – anderen Mitteln.

Daraus folgt, die Sicherung von Ruhe und Ordnung ist nicht möglich. Auf kommunaler Ebene gehen die Kämpfe zwischen den Ethnien ebenso weiter wie zwischen den Vertragsparteien des Revitalisierungsabkommens. Wollen UNMISS und Hilfsorganisationen ihren Aufgaben in diesen Konfliktgebieten nachkommen, werden sie dabei von der Regierung und Milizen behindert, obwohl der

Stationierungsvertrag von 2011 die Bewegungsfreiheit (C) von UNMISS zu Land und Luft garantiert. Auch das zeigt: Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und UNMISS funktioniert weiterhin nicht.

Mit Blick auf diese Probleme hat David Shearer, Chef von UNMISS, vor einem Monat die Befürchtung ausgesprochen, die mangelnde Umsetzung des Revitalisierungsprogramms könnte den anstehenden Wahlen im nächsten Jahr die Legitimität entziehen, und die Befürchtung ist berechtigt.

Wir, meine Damen und Herren, die Alternativen, stimmen der Verlängerung des Mandats zu. Wir tun dies in der Hoffnung, dass die Wahlen im kommenden Jahr zeigen werden, dass die Menschen des Südsudans nach dem Gemeinwohl entscheiden werden und nicht nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit und dass ihre Anführer das Votum auch akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Könnten Sie bitte Ihre Maske aufsetzen? – Gut. Der nächste Redner: für die CDU/CSU der Abgeordnete Dr. Andreas Nick.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Nick (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2011 leistet die Mission UNMISS mit bis zu 17 000 Soldaten sowie 2 100 Polizisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Friedensprozess im Südsudan. Ihre Kernaufgaben sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie die Sicherung des Zugangs zu humanitärer Hilfe. (D)

Dazu möchten auch wir in Deutschland im kommenden Jahr weiterhin unseren Beitrag leisten: mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten als Militärbeobachter, aber auch auf VN-Dienstposten sowie in den Hauptquartieren und Stäben der Mission. Den derzeit 11 bei UNMISS eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten möchte ich von hier aus herzlich für ihren schwierigen Einsatz, gerade auch unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im vergangenen Jahr haben uns aus dem Südsudan vergleichsweise positive Nachrichten erreicht, auch wenn das hierzulande kaum mediale Aufmerksamkeit erfahren hat. Nachdem Ende Februar 2020 eine Übergangsregierung der nationalen Einheit gebildet werden konnte, ist eine dreijährige Übergangszeit angebrochen, an deren Ende nationale Wahlen stehen sollen. Ein erheblicher Fortschritt war auch die Aufteilung des Südsudan in zehn Bundesstaaten. Ebenso begrüßen wir, dass die Regierung Ende Januar beschlossen hat, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission, ein Sondergericht für die Strafverfolgung schwerer Verbrechen und eine Behörde für die Entschädigung von Kriegsgesopfen zu schaffen – ein

Dr. Andreas Nick

- (A) wichtiger Schritt für die Bewältigung dessen, was dort in den vergangenen Jahren geschehen ist, und als Neuanfang auf dem Weg nach vorne.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dennoch müssen wir sehr nüchtern feststellen: Die Umsetzung des Friedensabkommens von 2018 kommt nur schleppend voran. Sie ist zudem überlagert von internen Machtkämpfen. Seit der Unterzeichnung des Abkommens hat sich die Sicherheitslage insgesamt verbessert. Dennoch erleben einige Bundesstaaten einen deutlichen Anstieg der Gewalt auf regionaler und lokaler Ebene, insbesondere – das ist besonders bedrückend – auch sexualisierter Gewalt. Die humanitäre Lage – Kollege Matschie hat das angesprochen – ist katastrophal, bleibt katastrophal: Von etwa 12 Millionen Einwohnern sind 8,3 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Nicht zuletzt spielt sich im Südsudan mit 1,6 Millionen Binnenvertriebenen und 2,2 Millionen von dort Geflüchteten die derzeit drittgrößte Flüchtlingskatastrophe unserer Zeit ab.

Meine Damen und Herren, vor dem Südsudan liegt noch ein langer Weg, für den es die Mission UNMISS weiterhin braucht. Deshalb wird sie auch der VN-Sicherheitsrat voraussichtlich am 15. März verlängern. Zentrale Schritte zur Umsetzung des Friedensabkommens bleiben eine umfassende Reform des Sicherheitssektors, die Aufstellung gemeinsamer Sicherheitskräfte sowie langfristig auch die Entwaffnung und Reintegration bewaffneter Gruppen.

- (B) Entscheidend für den Erfolg wird dabei sein, dass die Impulse und Fortschritte für den weiteren Friedensprozess aus dem Land selbst kommen. Aber als internationale Gemeinschaft – dazu wollen auch wir mit unserem Einsatz beitragen – können wir helfen, möglichst konstruktive Rahmenbedingungen für diese Prozesse zu schaffen; dazu trägt auch das vorliegende Mandat bei. Die CDU/CSU-Fraktion stimmt diesem Einsatz zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Dr. Marcus Faber.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marcus Faber (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Südsudan ist das jüngste Land der Welt; er ist jetzt zehn Jahre alt. In diesen zehn Jahren haben es Opposition und Regierung nicht geschafft, ihre Konflikte friedlich beizulegen, sie haben es nicht geschafft, sich auf einheitliche Streitkräfte zu einigen, sondern jeder hat seine Miliz, und die Milizen bekriegen einander. Deshalb braucht der Südsudan seit zehn Jahren Peacekeeper.

(C) Wir haben dort derzeit 10 Bundeswehrsoldaten im Einsatz, 10 von 15 000 UN-Soldaten. Das zeigt, glaube ich, welche Verantwortung die Bundesregierung in dieser Region übernimmt – oder eben auch nicht übernimmt.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl wahr!)

Der Südsudan ist ein sehr fragiles Land, ist ein sehr instabiles Land. Deswegen ist es auch richtig, dass wir heute darüber reden, auch wenn wir hier über 10 Soldaten reden. Meine Damen und Herren, wir reden an dieser Stelle häufig über beispielsweise Flüchtlingscamps wie Moria, Flüchtlingscamps an anderen Ecken an den Grenzen Europas, völlig zu Recht. Der Südsudan ist von den Flüchtlingszahlen her hundertmal Moria. Den Flüchtlingen im Südsudan, den intern im Land Vertriebenen, geht es leider dramatisch schlecht. Die Nahrungsmittelversorgung durch das World Food Programm ist prekär, an fließend Wasser oder Strom ist gar nicht zu denken. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir, Deutschland, als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt hier einmal hinschauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen hier hinschauen, wir müssen diese UN-Mission UNMISS unterstützen; denn sie sorgt dafür, dass die humanitäre Hilfe auch bei den Flüchtlingen ankommt; das ist wichtig.

Wir müssen aber auch den Einsatz unserer Soldaten optimieren, und da gibt es noch einiges zu tun.

(D) Erster Punkt: Kommunikation. Wenn ein Militärbeobachter auf Patrouille geht, dann ist es wichtig, dass er kommunizieren kann. Da wäre es vielleicht sinnvoller, ihm statt eines Funktelefons, das beim Gespräch nur wenige Minuten Akkulaufzeit hat, ein Satellitentelefon an die Hand zu geben, das über die gesamte Länge der Patrouille funktioniert, damit er Hilfe anfordern kann, wenn Hilfe benötigt wird.

Zum Zweiten: Diese Patrouillen sind leider häufig keine Spaziergänge. Wir haben es eben schon gehört, es ist eine sehr angespannte Situation dort. Deswegen ist es, glaube ich, auch wichtig, dass unsere Soldaten – es sind nicht viele – auch die Möglichkeit haben, ihr Gewehr zum Beispiel mit ins Einsatzland zu nehmen, samt Munition, damit man sich in brenzligen Situationen behelfen kann – wie andere UN-Soldaten, aus anderen Staaten, das dort auch haben –, aber auch, damit man während des monatelangen Einsatzes üben kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir, die Freien Demokraten, unterstützen diese Mission, weil sie wichtig ist und weil sie auch für uns ein Anlass ist, in dieses jüngste und teilweise prekärste Land der Welt zu blicken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Marcus Faber. – Der nächste Redner: für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Tobias Pflüger.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Mission im Südsudan wird dieses Jahr zehn Jahre alt, und ein Ende ist nicht in Sicht. Das Friedensabkommen von vor ziemlich genau einem Jahr hält mehr schlecht als recht, und politisch bleibt die Lage im Südsudan fragil.

Die Bundesregierung schließt in dem Text des Bundeswehrmandates, über das wir heute abstimmen, nicht einmal aus, dass der Friedensprozess sogar scheitern könnte. Der Südsudan, diese vom Westen beförderte Staatsgründung, bleibt ein gescheiterter Staat. Es gibt nach wie vor „Gewaltausbrüche“, und „die Übergänge zwischen krimineller und politischer Gewalt ... sind fließend“ – so im Mandatstext der Bundesregierung.

An dieser Situation kann auch die UN-Mission UNMISS mit maximal 17 000 Soldatinnen und Soldaten – aktuell sind es 14 000, darunter 11 deutsche – plus Polizeikräfte und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts ändern. Das Land ist fast so groß wie Afghanistan, nicht ganz doppelt so groß wie Deutschland. Die Bevölkerung schützen kann die UN da natürlich nur minimal, zumal – das kommt noch erschwerend hinzu – die UN-Mission auf die Kooperation mit der südsudanesischen Regierung angewiesen ist. Diese südsudanesische Regierung unternimmt aber viel zu wenig, sie wird ihrer Verantwortung – Zitat – „nur rudimentär gerecht“; das schreibt die Bundesregierung. Aus den Berichten des UN-Generalsekretärs an den Sicherheitsrat geht klar hervor, dass die südsudanesische Regierung ständig und bis heute die Bewegungsfreiheit der UN-Mission einschränkt – mit der Folge, dass die UN-Mission ihren Auftrag gar nicht erfüllen kann. Das ist die ernüchternde Realität. Also erzählen Sie nicht, diese UN-Mission sei erfolgreich!

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt dabei – das haben wir als Linke immer wieder gesagt –: Damit der Friedensprozess im Südsudan vorankommt, braucht es politische und ökonomische Entwicklung. Die Menschen im Südsudan brauchen dringend zivile Hilfe und nicht militärische.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade mussten das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das Welternährungsprogramm die Essensrationen für Flüchtlinge in Ostafrika kürzen – aus Geldmangel. Im Südsudan sind es konkret Kürzungen von 30 Prozent. In den kommenden Monaten gibt es eine Finanzierungslücke von 221 Millionen Euro. Das ist unglaublich! Gebt das Geld an den UNHCR und das Welternährungsprogramm und nicht für militärische Einsätze der Bundeswehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung plant nun offensichtlich, das UNMISS- Bundeswehrmandat, wie es heißt, „robuster“ zu machen. Das ist falsch! Wir als Linke bleiben dabei:

Wir fordern den Rückzug der Bundeswehrsoldatinnen (C) und -soldaten aus Auslandseinsätzen, und wir lehnen das Bundeswehrmandat UNMISS ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Jürgen Trittin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 4 Millionen vertriebene Südsudanesischen und Südsudanese, 7,5 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, enthemmte sexualisierte Gewalt: In diesem Land, im Südsudan, gehen täglich reine Frauenteamer der UNMISS auf Streife. 53 Frauen in All-Female-Teams begleiten Sudanese und Sudanese beim Sammeln von Feuerholz in besonders entlegenen Gebieten. Die Soldatinnen aus Ghana, aus Nepal, aus Bangladesch sind Teil einer Mission, die ein Friedensabkommen, eine politische Lösung absichern soll. Dass inzwischen 200 000 Menschen in den Südsudan zurückkehren konnten, ist auch deren Verdienst. Und es ist auch deren Verdienst gewesen, dass in den Camps der UNMISS 63 000 Menschen vor enthemmten Banden Schutz gefunden haben.

Warum erwähne ich das noch einmal? Ich erwähne das, weil ich gelesen habe, dass die neue Vorsitzende der Linkspartei, (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die gibt es schon seit 2007 nicht mehr, diese Partei!)

Susanne Hennig-Wellsow, sich „bestimmte klassische Blauhelm-Einsätze vorstellen“ kann. Sie möchte sie sich – ich zitiere sie – „im Einzelfall anschauen“.

(Jörg Cezanne [DIE LINKE]: Wir schauen uns alle Einsätze an!)

Jetzt frage ich Sie: Was spricht eigentlich im konkreten Einzelfall dagegen, diese tapferen Frauen zu unterstützen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ist es für ein reiches Land wie Deutschland nicht eher peinlich, wenn wir dort zwar 50 Soldatinnen und Soldaten mandatiert haben, aber nur zehn Männer und gerade einmal eine Frau dort hingeschickt haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen etwas sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die Linkspartei gibt es seit dem 16. Juni 2007 nicht mehr! Wir heißen „Die Linke“!)

Ihr Nein zu UNMISS ist grob unsolidarisch gegenüber dem Globalen Süden.

Jürgen Trittin

(A) (Jörg Cezanne [DIE LINKE]: So ein Blödsinn!)

Aber es geht Ihnen ja auch gar nicht um den konkreten Einzelfall. Es geht Ihnen nicht um den Südsudan. Es geht Ihnen nur um sich selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Was ist denn das für ein Quatsch, was du da redest?)

Sie glauben, wenn Sie Ja zu den Vereinten Nationen sagen – und zum Ja zu den Vereinten Nationen gehört auch das Ja zu Peacekeeping-Operationen –,

(Beifall der Abg. Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gabriela Heinrich [SPD])

landen Sie im Kosovo. Sie halten das für einen politischen Automatismus, was allein Ihre eigene politische Entscheidung ist. Sie misstrauen sich selbst so stark, dass Sie angesehene Leute wie Paul Schäfer an den Rand gedrängt haben, dass Sie einen Matthias Höhn abgestraft haben.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Was hast du denn für ein Problem? Geht es hier gerade um den Sudan oder nicht? Eijei!)

Und Sie trauen sich selbst so wenig, dass Sie Ihre frisch gewählte Vorsitzende kurz nach ihrer Wahl hier eben, Tobias Pflüger, bloßgestellt haben.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist schlecht; denn dieses Misstrauen gegen Sie selbst macht Sie politikunfähig. Wo sollen denn eigentlich die Mehrheiten herkommen für einen Abschied aus der nuklearen Teilhabe, für eine Beendigung eines Mandats wie in Afghanistan,

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Ja, das ist nämlich genau das! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

für etwas wie die Aufgabe des unsinnigen 2-Prozent-Ziels, wenn Sie die Kernaufgabe der Vereinten Nationen – das ist Friedenssicherung und Friedenserhalt – nicht mittragen wollen? Darum geht es im Südsudan: den Krieg beenden. Deswegen muss Deutschland sich an dieser Mission weiterhin beteiligen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Anton Friesen [AfD] – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Es ging eben eindeutig um den Sudan! Wir haben es gerade gehört!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Frank Steffel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frank Steffel (CDU/CSU):

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es bis hierher eine außerordentlich sachliche Debatte

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war sachlich? – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Nee, das war nicht sachlich!)

und danke Ihnen, Herr Kollege Trittin, für das klare Plädoyer gegen eine grün-rot-rote Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben echt Humor! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er wollte das eigentlich ermöglichen!)

Ich teile Ihre Auffassung, dass Die Linke nicht nur in der Außenpolitik, aber insbesondere in der Außen- und Verteidigungspolitik politikunfähig ist und Deutschland bei einer Regierungsbeteiligung der Linken nicht in der Lage sein wird, internationalen Herausforderungen zu begegnen und Gemeinsamkeiten, die wir ja immer einfordern, durchzuhalten oder gar zu initiieren.

(Beifall des Abg. Olaf in der Beek [FDP])

Vielen Dank für diesen, wie ich fand, wirklich sehr leidenschaftlichen Redebeitrag!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Schwarz-Grün funktioniert!)

(D) Meine Damen und Herren, die Lage im Südsudan ist extrem schwierig. Der Kollege von der FDP hat, glaube ich, zu Recht darauf hingewiesen: Es ist wahrscheinlich eines der jüngsten Länder oder das jüngste Land dieser Welt mit den größten Problemen. Die Flüchtlingszahlen sind dargestellt worden. Die Zahl der Toten variiert mal schnell um 100 000, was schon zeigt, wie unfassbar hoch die Gesamtzahl der Opfer in diesem Konflikt ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Oder wie undeutlich oder unklar die Zahl ist!)

Die Parteien und die ethnischen Gruppen stehen sich unversöhnlich kriegerisch-feindlich im Land gegenüber.

Deutschland leistet – das ist auch zu Recht infrage gestellt und kritisiert worden – einen bescheidenen Beitrag von 11 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten. Ich würde diese Kritik gerne mit der Aufforderung, mit dem Wunsch an die Bundesregierung verbinden, zumindest zu prüfen, ob nicht auch eine gezielte qualitative Aufstockung des Mandats, das wir heute beschließen und das den Einsatz von bis zu 50 Bundeswehrsoldaten vorsieht, durchaus ein Beitrag nicht nur symbolischer Art, sondern auch qualitativer Art für eine Weiterentwicklung im Südsudan sein könnte.

Wir müssen gemeinsam feststellen, dass keiner von uns heute weiß, wie die Lage in einem Jahr ist. Trotzdem beschäftigen wir uns in großer Verantwortung jedes Jahr mit der Frage, wohin wir unsere Soldaten senden. Unsere Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, und eine Entsendung ist nicht ungefährlich. Natürlich gilt unser aller

Frank Steffel

- (A) Dank, vermute ich, unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen im Detail den Männern und Frauen, die sich in einem so schweren Einsatz für Deutschland und für die UN engagieren.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Nick [CDU/CSU])

Wir hoffen, dass das in den nächsten zwölf Monaten besser wird. Ich wünsche mir, dass es gelingt, die Prozesse im Land anzuschieben, die insbesondere die Menschen im Südsudan damals im Zuge der Neugründung des Landes mit Hoffnungen und Sehnsüchten verbunden haben, und dass wir die Flüchtlingsbewegungen mit all ihren Auswirkungen entsprechend eingrenzen können.

Ich fand die Debatte – Vertreter aller Fraktionen haben vor mir geredet – sehr wohltuend, sehr sachlich, und ich glaube, dass wir gleich mit großer Mehrheit in großer Verantwortung unsere Soldaten noch einmal für ein Jahr in den Südsudan entsenden. Ich wünsche dabei viel Erfolg.

Ich glaube, dass die Bundesverteidigungsministerin zu Recht darauf hingewiesen hat, dass wir, wenn wir weltweit mehr Stabilität wollen, auch einen größeren Beitrag leisten müssen. Die Zeichen für multilaterale, für internationale Zusammenarbeit sind nicht zuletzt durch den Wechsel im Weißen Haus besser als noch vor wenigen Monaten. Deshalb stimmen wir – bei allen Schwierigkeiten – diesem Einsatz und dem Antrag der Bundesregierung zu und werden das Mandat um ein weiteres Jahr verlängern.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Fritz Felgentreu [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. Kollege Steffel, bitte den Mundschutz tragen. – Jetzt kommt der Kollege Dr. Eberhard Brecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In jedem Redebeitrag ist deutlich geworden, dass es wohl keinen Lebensbereich im Südsudan gibt, der nicht mit dem Adjektiv „fragil“ versehen werden müsste. Ja, Herr Pflüger, die UN-Mission UNMISS konnte und wird keine schnelle Befriedung des Landes erzwingen. Deshalb müssen wir nicht nur in diesem Haus, sondern auch in der Öffentlichkeit UNMISS immer wieder *unmissverständlich* erklären.

Dieser Einsatz soll nicht eine schnelle militärische Entscheidung herbeiführen. Nein, UNMISS setzt trotz seiner Mandatierung auf Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta auf Mediation, auf Vertrauensbildung. Solche Prozesse können nicht einer zeitlichen Deadline-Strategie folgen. Die Soldaten beobachten, sie evaluieren, sie beraten bei der Umsetzung des Friedensabkommens, sie halten Schutzräume für die Binnenflüchtlinge vor, sie schützen Zivilisten und sorgen auch für den Zugang für die humanitäre Hilfe aus dem Ausland.

Der Deutsche Bundestag steht offensichtlich klar hinter unserer kleinen, aber dennoch vorhandenen Mission in Südsudan. Die Linkenfraktion hat heute wieder mal mit dem Gefühl moralischer Überlegenheit angekündigt, die Rote Karte in die Urne zu werfen. Sie meint, wir sollten keine Soldaten entsenden, sondern alleine die Konfliktursachen bekämpfen. Das klingt logisch, ist es aber nicht. Der Linkenphilosophie folgend, dürfte die Feuerwehr ein brennendes Haus nicht löschen, solange in diesem Gebäude nicht alle Brandschutzauflagen erfüllt sind.

(Zuruf des Abg. Tobias Pflüger [DIE LINKE])

Liebe Linke, internationale Solidarität, die Sie ja immer wieder beschwören, sieht völlig anders aus!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Im Übrigen darf ich mal darauf hinweisen, dass uns die UN-Mission 1 Million Euro kostet, während für die EZ 200 Millionen Euro veranschlagt werden. Da sehen Sie mal, welche Relationen Sie hier fälschlicherweise anprangern.

Wir müssen insgesamt besser werden, um den fragilen Friedensprozess von 2018 zum Erfolg zu bringen. Wir sollten den Friedensprozess auf eine breite Basis stellen. Wir sollten afrikanische Mediatoren suchen, die nicht im Verdacht stehen, eigene politische Interessen zu vertreten. Die Zivilgesellschaft sollte stärker einbezogen werden, und vor allem sind weitere Volksgruppen zu bewegen, sich ebenfalls diesem Friedensprozess anzuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir signalisieren heute mit einer breiten Zustimmung unseren Soldaten, dass wir hinter ihrer wichtigen Arbeit im Südsudan stehen, wünschen ihnen Erfolg und vor allen Dingen eine gesunde Heimkehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt: Thomas Erndl, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Die Lage im Südsudan ist schwierig. Oft werden hier grausame Situationen gemeldet. Aber wir – zumindest die meisten Fraktionen hier – sind uns einig, dass Verantwortung in der Welt übernehmen und für unsere Werte einstehen in diesem Fall auch ganz konkret bedeutet, Soldaten in einen Einsatz zu schicken.

Wir verlängern den Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten in Afrika, im Südsudan, 9 000 Kilometer fern der Heimat. Trotz dieser Entfernung, trotz der Frage, die mancher aufwirft, was das denn unmittelbar mit uns zu tun hat, ist dieses Engagement stimmig, weil die Stabilität auf unserem Nachbarkontinent unser ureigenes Interesse ist.

Thomas Erndl

(A) In einer Region Ostafrika, in der jeder Staat gegen seine eigenen Krisen kämpft – ich meine zum Beispiel die kriegesischen Auseinandersetzungen in Äthiopien, politische Spannungen in Uganda, eine instabile Übergangsregierung im Sudan, das Machtvakuum in Somalia – erkennt man: In dieser Region braucht es Hilfe von außen, um die fragile Sicherheitslage und den zerbrechlichen Friedensprozess zu unterstützen.

Mehr Instabilität im Südsudan wäre fatal für die ganze Region. Es braucht Hilfe von außen, um grundlegende humanitäre Hilfe leisten zu können. Das ist doch die Grundlage, damit überhaupt Hilfe an die Menschen herangetragen werden kann. Das Welternährungsprogramm, das zwei Drittel der Südsudanesen mit Lebensmitteln versorgt, nennt genau diese zentralen Herausforderungen: Gewalt und fragile Sicherheit. Ohne Sicherheit keine humanitäre Hilfe, meine Damen und Herren! Wir sind mit unserem vernetzten Ansatz unterwegs: bei humanitärer Hilfe, beim Aufbau staatlicher Strukturen, beim Dialog der Konfliktparteien. Der zivile Anteil ist dabei weitaus größer als der militärische.

Die romantische Vorstellung von Entwicklungshilfe, die manche haben, hat mit der Realität vor Ort natürlich nichts gemein; denn leider hat vor allem die Gewalt auf lokaler Ebene zugenommen. Ich habe mit deutschen Soldaten in Juba gesprochen, die bei UNMISS im Einsatz sind. Sie berichten von regelmäßigen Überfällen, niedergebrannten Häusern, geplünderten Lagerhallen, ermordeten Frauen und Kindern.

(B) Sie berichten aber auch von Dorfältesten, die dankbar sind für die Patrouillen, für den Schutz durch die Soldaten. Durch die Präsenz der Vereinten Nationen ist die Grundlage für die weiteren Schritte im Friedensprozess und beim Aufbau staatlicher Strukturen gelegt. Da muss natürlich auch die Regierung vor Ort endlich stärker in die Gänge kommen; das ist klar.

Verantwortung in der Welt übernehmen heißt nach unserer Lesart vor allem internationale Organisationen stärken. Unsere Soldaten vor Ort setzen diese Übernahme von Verantwortung konkret um. Unsere Soldaten vor Ort bringen wichtige Fähigkeiten ein, sind hoch respektiert und angesehen. Ich möchte wirklich allen Soldatinnen und Soldaten in diesem schwierigen Einsatz herzlich Danke sagen. Kommen Sie gesund zurück!

Meine Damen und Herren, Friedenseinsätze der Vereinten Nationen erfordern einen langen Atem. Ich bitte Sie deshalb um erneute Zustimmung zu dieser Mandatsverlängerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Thomas Erndl. – Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat der Kollege Tobias Pflüger das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 30 der Geschäftsordnung. Bitte fassen Sie sich kurz.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Es ist interessant, wie viel Unruhe das hier verursacht. Ich will einfach nur eine Sache klarstellen, weil die falsch dargestellt wird.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum Abstimmungsverhalten, bitte!)

– Nein, es wäre vielleicht gut, einfach mal die Geschäftsordnung genau zu lesen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: § 30 der Geschäftsordnung! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich jetzt doch mal die Erklärung machen!

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:

Das macht es auch nicht besser!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Bitte machen Sie Ihre Erklärung.

Tobias Pflüger (DIE LINKE):

Genau. – Also, es wurde hier unterstellt, dass ich meine Vorsitzende bloßstellen würde, indem ich quasi andere Positionen vertreten würde. Ich kann nur klipp und klar sagen: Wir haben genau die gleiche Position, dass wir nämlich solche Missionen, wie sie hier zur Abstimmung stehen, nämlich Kapitel-VII-Missionen, selbstverständlich ablehnen.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Kritikunfähig!)

(D)

Das lehnt die gesamte Linke ab, und insofern werden Sie da keinen Keil zwischen die Vorsitzende und mich treiben können.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das war ein Eigentor!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So, jetzt haben wir das auch geklärt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27015, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/26557 anzunehmen.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf Verlangen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD namentlich ab. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise darauf hin, dass auch in diesem Teil des Plenarbereichs die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen besteht. Verstöße werde ich mit Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechtes ahnden. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, darauf zu achten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen insgesamt acht Urnen zur Verfügung.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Plätze an den Urnen sind besetzt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 17.40 Uhr geschlossen.¹⁾

Wir kommen zu Zusatzpunkt 2:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Ependiller, Joana Cotar, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Corona-Impfpflicht durch die Hintertür verhindern – Die Einführung des digitalen Corona-Impfpasses stoppen

Drucksache 19/27197

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Federführung strittig

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz, und stellen Sie die Zwiegespräche ein.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Michael Ependiller.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Lieber Zuschauer im Saal und bei YouTube! Mit der Coronaimpfung geht es in Deutschland nun Schlag auf Schlag. Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, preschte vor und sagte, er könne sich vorstellen, Inlandsreisen nur den Bürgern zu ermöglichen, die ihre Coronaimpfung mit einem Impfpass nachweisen können. Der Ministerpräsident von Sachsen, Michael Kretschmer, zog sofort nach und ließ am Samstag verlauten, dass er eine Impfpflicht nicht mehr abschließen würde.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat derweil in der EU den digitalen Coronaimpfpass mitbeschlossen und will ihn schon in drei Monaten fertig haben. Auch der Ministerpräsident von Bayern, Markus Söder, hält digitale Impfässe für eine tolle Sache und – Zitat – „nicht nur auf europäischer Ebene beim Reisen, sondern dann auf Dauer auch natürlich für das Alltagsleben“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles sind die aktuellen Entwicklungen von nur einigen wenigen Tagen. Und eigentlich leben wir ja in einem demokratischen Rechtsstaat. Aber weder wir Abgeordneten im Deutschen Bundestag noch die Bürger in diesem Land

wurden zu all diesen Dingen befragt oder auch nur adäquat unterrichtet. Das ist schlicht und ergreifend seitens der Bundesregierung nicht gewünscht;

(C)

(Beifall bei der AfD)

denn die Bundesregierung will möglichst schnell Fakten schaffen, und zwar in den Parlamenten und an den Bürgern vorbei.

Indem die Regierung den digitalen Coronaimpfpass auf EU-Ebene einführt, schafft sie selbst die organisatorische Grundlage für künftige Grundrechtsverletzungen in Deutschland und in Europa.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: So viel Unsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Mit ihm wird künftig zwischen geimpften und nicht geimpften Personen unterschieden, und diese Einteilung wird Konsequenzen haben. Griechenland und Israel stellen bereits jetzt Impfbefreiungen aus und haben vereinbart, sie gegenseitig anzuerkennen. Das heißt, nach Griechenland dürfen bald nur noch geimpfte Personen reisen.

Während es jetzt die Aufgabe dieser Bundesregierung wäre, sich in der EU und international dafür starkzumachen, dass die Reisefreiheit unserer Bürger nicht an den Impfstatus geknüpft wird, macht sie lieber an vorderster Front mit. Und wie die Äußerungen von Herrn Günther und Herrn Söder zeigen, wird man sehen, dass Sie zukünftig auch in Deutschland nur noch geimpft ins Kino oder ins Restaurant gehen können. Genau das ist die Einführung der Impfpflicht durch die Hintertür.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Keiner wird Sie mit unmittelbarem staatlichem Zwang zur Impfung nötigen; aber Sie dürfen dann eben ungeimpft nicht mehr an die Ostsee oder ins Fitnessstudio. Man wird Ihnen sagen: Ja, es zwingt Sie ja keiner; es ist ja Ihre Entscheidung. – Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wenn es so kommt wie hier beschrieben, dann ist das keine wirkliche Entscheidungsfreiheit mehr; es ist ein Zwang in Samthandschuhen und eine Entwürdigung des Individuums.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

All diese Pläne verfolgt die Regierung auf Basis einer unsoliden wissenschaftlichen Grundlage und dazu auch noch mit Impfstoffen im Gepäck, die allesamt nur eine Notfallzulassung haben und über deren langfristige Wirkungen und Nebenwirkungen noch gar nichts bekannt ist. Für uns in der AfD-Bundestagsfraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Staat kein Recht hat, seine Bürger zur Impfung zu zwingen und ihr Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit einzuschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Über eine Impfpflicht sollte es eine breite Debatte in der Öffentlichkeit, in den Ausschüssen und im Plenum dieses Hauses geben. Wenn die Bundesregierung jetzt aber im Hauruckverfahren den digitalen Coronaimpfpass auf EU-Ebene einführt, dann wird halt wieder mal woanders entschieden; dann werden andere Länder und private Firmen in die Lage versetzt, ungeimpfte Personen zu diskriminieren.

¹⁾ Ergebnis Seite 26961 C

Dr. Michael Spindler

- (A) Die Bundesregierung muss dann gar keine Impfpflicht mehr beschließen. Nein, die Bundesregierung wird dann auf die Privatautonomie verweisen und sagen, dass es ja Sache von Reiseveranstaltern, Eventagenturen, Gastronomie- und Hotelbetreibern ist, ob sie ungeimpften Personen Zugang zu ihren Einrichtungen geben möchten. Und diese Betriebe werden dann schon mangels Alternativen auf den digitalen Coronaimpfpass zurückgreifen, weil sie sonst durch die Allgemeinverfügung der Länder sowieso zurück in den Lockdown geschickt werden. Als Privatperson bleibt Ihnen dann nur noch der Klageweg, um ungeimpft wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Und genau damit wird dann ein faktischer Impfwang begründet.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Also, wer den Mist glaubt!)

Deswegen hat der Europarat am 27. Januar seine Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass Impfungen nicht verpflichtend sind und niemand politisch, sozial oder anders unter Druck gesetzt werden darf, sich impfen zu lassen. Außerdem soll niemand diskriminiert werden, der sich nicht impfen lassen möchte.

(Beifall bei der AfD)

– Sie hören, so sehen wir das auch als AfD-Bundestagsfraktion.

Jeder, der sich impfen lassen will, kann das natürlich gerne tun. Jeder soll die Möglichkeit dazu erhalten. Aber niemand darf in irgendeiner Weise dazu gezwungen oder genötigt werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, von ihren Plänen zur Einführung eines digitalen Coronaimpfpasses Abstand zu nehmen und sich auf allen nationalen und internationalen Ebenen vorbehaltlos für unsere Grundrechte einzusetzen. Eine Coronaimpfungspflicht, ob direkt oder indirekt durch die Hintertür, das lehnen wir strikt ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Alexander Krauß.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind noch ein paar Wochen, bis der Sommer beginnt. Die Leute wollen gern in den Urlaub fahren, ob nach Spanien oder nach Griechenland. Darauf freuen sich viele Leute, und das wird möglich sein und einfacher sein, als das heute der Fall ist – mit einem Impfnachweis, der sinnvoll ist, weil man dann eben schneller durch die Kontrollen durchgeht, weil es dann kein langes Warten gibt. Ich finde, auch die digitale Form ist gut. Es gibt ja jetzt schon einen Impfausweis, den man hat, eine gelbe Karte, und in jedem Sommer beginnt das Spiel: Deutschland sucht den Impfpass. Das kann man sich sparen, wenn das Ganze digital vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt steht der Vorwurf im Raum, es sei eine Impfpflicht durch die Hintertür, wenn man so einen Impfnachweis einführt. Das lässt sich relativ leicht entkräften: Diesen Impfnachweis bekommen nicht nur diejenigen, die geimpft sind, sondern man kann darin auch eintragen, wenn ein frisches negatives Ergebnis eines Coronatests vorliegt – auch das ist dann eine Möglichkeit, dass man ohne Probleme einreisen kann –, oder wenn man den Nachweis über eine Genesung hat. Man kann also, wenn man krank war und wieder gesund ist, auch das eintragen lassen. Was Sie erzählt haben, ist also vollkommener Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Christian Wirth [AfD]: Darum geht es doch nicht!)

Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass das gerade von der AfD kommt. Bei jeder Gelegenheit halten Sie die nationale Souveränität hoch. Heute haben Sie das Hohe Lied darauf gesungen, dass es eine Reisefreiheit für alle Bürger auf der Welt geben muss, was sonst nicht gerade Ihr Steckenpferd ist; um es mal freundlich auszudrücken. Sie sprechen dann in Ihrem Programm davon: Grenzschutz ist Bürgerschutz.

Ja, Grenzschutz ist Bürgerschutz, und ein Staat hat das Recht, zu sagen: Ich möchte meine Bürger auch gesundheitlich schützen. – Jeder Staat kann souverän entscheiden, auf welche Art und Weise er das macht. Sie werden anderen Ländern nicht vorschreiben, wie sie die Gesundheit ihrer Bürger schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie kritisieren dann Länder wie Island, Georgien oder Griechenland. Diese Länder sagen ja nicht: Sie dürfen nicht einreisen. – Diese Länder sagen: Wenn Sie einreisen wollen, gehen Sie in Quarantäne, wenn Sie zum Beispiel aus einem Risikogebiet kommen, es sei denn, Sie sind geimpft. – Denn es wäre natürlich unverhältnismäßig, jemanden in Quarantäne zu schicken, der geimpft ist. Insofern ist ein Impfnachweis eine Erleichterung für eine Einreise.

Übrigens sind Impfregeleungen ganz normal. Wenn Sie sich das mal anschauen, sehen Sie: Es gibt Länder wie China, die bei Einreise aus gewissen Ländern eine Gelbfieberimpfung vorschreiben, oder Länder im pazifischen Raum, zum Beispiel die Marshallinseln, die bei Einreise verlangen, dass Sie gegen Masern geimpft sein müssen,

(Zuruf des Abg. Dr. Christian Wirth [AfD])

oder andere Länder, wo vorgeschrieben wird, dass man bei der Einreise gegen Kinderlähmung geimpft sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Impfnachweis erleichtert das Reisen in Europa. Ein Impfnachweis bringt Reisefreiheit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Eine Impfpflicht gibt es nicht in diesem Land. Eine Impfpflicht wird es auch nicht geben; da kann die AfD noch so häufig versuchen, das herbeizureden. Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich über das Impfen informieren wollen, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker – fragen Sie nicht irgendwelche braunen Scharlatane.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land möchte sich impfen lassen. Ich finde das eine gute Botschaft. Ich persönlich werbe für das Impfen; das muss jeder für sich selbst entscheiden. Ich kann nur sagen: Seien Sie ein ganz klein wenig egoistisch. Denken Sie an sich selbst. Denken Sie an Ihre eigene Gesundheit. Schützen Sie Ihre eigene Gesundheit, und lassen Sie sich impfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die FDP-Fraktion hat als Nächstes das Wort die Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus.

(Beifall bei der FDP)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es nicht oft genug sagen: Impfen ist gut, Impfungen sind wichtig, und Impfungen retten Leben!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt noch mal ganz deutlich: Niemand hier im Hause zwingt die Bürgerinnen und Bürger zu Impfungen, weder mit digitalem Impfpass noch ohne digitalen Impfpass.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer das behauptet, der kann sich gleich in das Lager der Coronaleugner und Querdenker rüberschieben lassen; denn es ist Blödsinn, wenn jemand anderes behauptet, meine Damen und Herren. Das muss hier mal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland arbeitet zusammen mit der EU an der Einführung eines digitalen Impfpasses. Ja, das ist gut so; denn wir brauchen mehr Digitalisierung in unserem Land und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir checken digital ins Flugzeug und in die Bahn ein. Wir bestellen Onlinetickets für Kulturveranstaltungen. Und hoffentlich haben wir bald alle eine App, mit der wir in der Pandemie eine schnelle Kontaktdatenübermittlung bei Infektionen erreichen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und Sie wollen zurück in die digitale Steinzeit. Was für ein Unsinn, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

(C) Sie jammern darüber, dass Reiseveranstalter Impfungen voraussetzen. Ja, das ist nun mal so in einem Rechtsstaat. In der freien Marktwirtschaft darf ein Unternehmer so eine Entscheidung treffen, meine Damen und Herren.

Mit einem digitalen Impfpass können wir innerhalb Europas die von uns allen gewollte Freizügigkeit schnell und unkompliziert wiederherstellen. Sie fordern in Ihrem Antrag, die Bundesregierung solle – ich zitiere jetzt – „die Einführung eines digitalen Corona-Impfpasses innerhalb und außerhalb der EU ... sofort ... stoppen“. Ja, wie stellen Sie sich das denn vor? Das zeigt doch nur Ihr verschrobenes Weltbild.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Coronapolitik lässt leider weder Plan noch Ziel erkennen. Mal wird hartes Durchgreifen gefordert, mal wird die Existenz des Virus negiert.

(Enrico Komning [AfD]: Niemals!)

Ja, was denn nun, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der digitale Impfpass in Deutschland und Europa hat doch gerade zum Ziel, den Menschen ihre Grundrechte zurückzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Nebenbei bemerkt sind Grundrechte keine Privilegien – um das mal ganz deutlich zu sagen –, sondern man gibt etwas zurück, was man bei der Geburt erlangt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben ja kritisiert, mit dem digitalen Coronaimpfpass könne man wieder ins Theater, ins Kino, auf das Konzert gehen. Ja, warum denn nicht? Entweder ist man geimpft, oder man hat einen negativen Test vorzuweisen. Das ist doch alles ganz selbst verständlich.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Ja, sicher.

(Enrico Komning [AfD]: Von mir, Frau Kollegin!)

– Ich gestatte immer Zwischenfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Sogar von Ihnen.

Enrico Komning (AfD):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Das ist ja nicht selbstverständlich, dass wir als AfD-Abgeordnete hier Zwischenfragen stellen dürfen. Deshalb noch mal meinen herzlichen Dank dafür.

Enrico Komning

- (A) Frau Kollegin, Sie haben gerade eben behauptet, dass aus unseren Reihen bestritten – Sie sagten sogar: geleugnet – worden sei, dass der Coronavirus an sich existent sei. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendeiner aus den Reihen unserer AfD-Fraktion das Bestehen des Coronavirus geleugnet hat. Können Sie das vielleicht etwas mehr untermauern, vielleicht sogar nachweisen? – Danke.

(Michael Theurer [FDP]: Das hat sie auch gar nicht gesagt!)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Erstens habe ich das in dem Sinne nicht gesagt; wir können ja gerne mal in das Protokoll schauen. Zweitens weiß ich sehr wohl, dass man aus dem, was aus Ihren Reihen so in den sozialen Medien verbreitet wird, sehr wohl solche Dinge herauslesen kann. Ich werde Ihnen gerne – dafür bin ich DemokratIn – nachweisen, wer sich in der Richtung geäußert hat. Insofern bin ich dazu gerne bereit. Ich kann nur noch mal wiederholen: Ich lasse jede Zwischenfrage zu. Das gilt auch für Sie, weil ich, wie gesagt, eine DemokratIn bin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Meine Damen und Herren, ich darf meine Rede weiterführen. Selbstverständlich darf es auf Dauer keine Diskriminierung zwischen Geimpften und Nichtgeimpften geben. Deswegen müssen wir insgesamt Grundrechtseingriffe zurücknehmen, und zwar nach unserem Stufenplan, den wir vorgelegt haben, und das lieber heute als morgen. Für diejenigen – ich habe es schon gesagt –, die sich nicht impfen lassen wollen oder können, gibt es ja, solange das Virus fortbesteht, immer noch die Möglichkeit einer Testung. Deswegen schauen wir mal: Wenn wir noch mehr von den Schnelltests bekommen und wenn mehr getestet wird, haben wir das ganze Problem auch nicht mehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Nächste ist für die Fraktion der SPD der Kollege Dirk Heidenblut.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Heidenblut (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fangen wir mal positiv an. Das ist bei einem Antrag, der aus der rechten Ecke kommt, ja äußerst schwierig. Aber es gibt tatsächlich etwas Positives. Denn in diesem Antrag – das klang allerdings gerade in der Rede schon ein bisschen anders; vielleicht hat der Redner seinen Antrag nicht gut gelesen – wird zweifelsfrei festgestellt: In Deutschland sind Impfungen freiwillig. – Genau, das sind sie, das können wir nur so unterschreiben, und das bleiben sie auch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Anerkennung aus der rechten Ecke erfreut nun wirklich. (C)

Was ansonsten im Antrag steht, kann man fast knicken. Aber ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen – das ist das zweite Erfreuliche an dem Antrag –, dass ich wie die Kollegin der FDP gerade noch mal sehr deutlich machen werde: Impfen rettet Leben, Impfen ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und jeder und jede sollte sich impfen lassen. Vielen Dank dafür, dass wir hier an dieser Stelle mit allen anderen Fraktionen wahrscheinlich noch mal sehr deutlich machen können, dass genau das das ist, was uns allen hilft und was jedem selbst hilft. Denn wer miterlebt hat, wie Menschen diese schreckliche Krankheit durchlebt haben, wie es auf den Stationen zugeht, der kann nur sagen: Man hilft sich sehr selbst, wenn man sich impfen lässt. – Also: Impfen ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Nun bin ich ja für Digitalisierung zuständig.

(Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

– Ja, Frau Kollegin, so was gibt es auch bei der SPD. – Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Es ist völlig absurd, gerade beim Impfpass darauf verzichten zu wollen, dass wir die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung nutzen. Wir kennen doch alle die Kampagnen, die immer wieder laufen: „Deutschland sucht den Impfpass!“ Warum denn? Weil der Impfpass sowieso schon da ist, nur in Papierform. Das scheinen die Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite auch nicht zu wissen. Im Zweifel könnte sich eine Fluggesellschaft übrigens auch Ausweise in Papierform – der Kollege hat es ja schon gesagt – vorlegen lassen, wenn man das gerne machen würde. Die Digitalisierung ändert da gar nichts. Der Impfpass ist schon da. (D)

Es macht aber Sinn, dass er für alle jederzeit und gut und vernünftig verfügbar ist, insbesondere für mich selbst, weil auf die Impfungen weitere Impfungen und andere Dinge aufbauen, und das brauche ich. Das brauche ich möglicherweise auch im europäischen Ausland, wenn ich dort mal zu einem Arzt muss, wenn ich dort mal in eine Behandlung muss. Insofern ist es doch geradezu folgerichtig, für die Impfung auch die Digitalisierung einzufordern. Um Himmels willen, lassen Sie uns nicht an dieser Stelle die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausbremsen; das wäre nun wirklich völlig kontraproduktiv und würde der Sache überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind froh über all diejenigen, die sich freiwillig impfen lassen. Wir brauchen eine vernünftige Durchimpfung. Wir müssen dafür sorgen, dass das auch klappt. Eigentlich ist ja der Weg genau der umgekehrte: Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen geimpft werden können.

Dirk Heidenblut

- (A) Im Übrigen: Dass ein solcher Impfpass auch Folgewirkungen hat, auch an Grenzen, erkennen Sie – das macht den Antrag vollends absurd – ja in Ihrem Antrag selbst an. Denn im letzten Punkt fordern Sie uns nun wiederum auf, dafür zu sorgen, dass der Internationale Impfausweis – ah, den gibt es also! – weiterhin an Grenzkontrollen vorgehalten und dort auch für nötige Prüfungen genutzt werden soll. Also gibt es doch aus Ihrer Sicht auch nötige oder notwendige Prüfungen. Also erkennen Sie doch an, dass Staaten natürlich die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger schützen können.

Das machen sie ja auch jetzt schon; das Beispiel China war genannt worden. Das gilt aber auch, wenn man nach Ghana reisen will: Ohne bestimmte Impfungen kommt man da nicht hin. Das Land Ghana lässt zu Recht die Menschen ohne bestimmte Impfungen nicht einreisen, weil das gefährlich wäre. Natürlich müssen das Regierungen tun können; das müsste im Zweifel auch unsere Regierung tun können.

Ich bin mir ganz sicher: Die, die hier von einer Impfpflicht durch die Hintertür schwadronieren, wären die Ersten, die auf der Matte ständen, wenn etwas uns bedrohen würde, das durch Impfungen verhindert werden könnte, und wenn wir dann nicht bereit wären, einen solchen Impfpass zu kontrollieren und einzufordern. Sie wären die Ersten, die genau das sagen würden: dass wir den Menschen hier Krankheiten zumuten, die nicht nötig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Es ist also völlig richtig und folgerichtig, das zu machen.

Es wurde schon ausreichend gesagt: Natürlich bedeutet der Impfpass, auch der digitale, keineswegs die Impfpflicht durch die Hintertür. Niemand wird bei uns gezwungen, sich impfen zu lassen; jeder kann das freiwillig machen.

(Stephan Protschka [AfD]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!)

Es wird grundsätzlich auch eine Menge weiterer Nachweise geben. Sie wurden schon angesprochen. Bei den Testungen müssen wir noch besser werden; das Gespräch hatten wir ja heute Morgen. Es wird eine Menge weiterer Nachweise geben, möglicherweise auch Antikörpertests, ob man eine Erkrankung überstanden hat, wobei – das will ich noch mal deutlich sagen – Antikörpertests bisher nicht klar nachweisen, wie lange man tatsächlich immun bzw. immunisiert ist. Es macht viel Sinn, dass wir das erst vernünftig und sinnvoll erproben.

Ihre Fraktion hat heute Morgen übrigens gefordert, dass die Menschen, die bereits an Corona erkrankt waren, erst einmal möglichst keine Impfung bekommen sollten, damit andere geimpft werden können. Diese Menschen können die Krankheit aber durchaus wieder erleben. Ich finde, es wäre ein Entzug von Grundrechten, nämlich des Rechts, seine Gesundheit zu schützen, wenn man an der Stelle so vorgehen würde.

Also: Ein Impfpass bedeutet grundsätzlich keine Impfpflicht. Eine Impfpflicht gibt es bei uns nicht, und wir werden darauf achten, dass es eine solche Impfpflicht

- auch in Zukunft nicht geben wird – mit oder ohne Impfpass. Ein digitaler Impfpass macht Sinn, weil der digitale Austausch – auch länderübergreifend – Sinn macht, da dann die Daten für jeden persönlich für seine Gesundheit zur Verfügung stehen. (C)

Insofern ist der Antrag schon an dieser Stelle völlig unsinnig, und vor diesem Hintergrund können Sie sicher sein, dass wir dem auch in keiner Weise zustimmen werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat nun das Wort die Abgeordnete Dr. Petra Sitte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich die AfD hier zur Verteidigerin von Grundrechten aufschwingt, ist das ja immer eine besondere Bigotterie.

(Zurufe von der AfD)

Aber wenn sie, wie im vorliegenden Antrag, das Grundrecht auf freien Grenzübertritt verteidigen will und nun von der Bundesregierung erwartet, dass sie andere Staaten dazu bringt, ihre Grenzen zu öffnen, dann, muss ich sagen, staune selbst ich noch. Wann gab es das von Ihnen schon mal? (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Abgesehen von dem wenig ernstzunehmenden Antrag der AfD gibt es zum Thema Impfpass zu sagen: Das ist die falsche Debatte zur falschen Zeit aus den falschen Gründen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Maik Beermann [CDU/CSU])

Man kann darüber reden, den Impfpass moderner und fälschungssicherer zu machen, und fast jeder von uns hat ja auch einen Impfpass, aber eine überstürzte europäische Geburt ist jetzt ganz sicher nicht der richtige Weg, schon gar nicht, wenn neue zentrale Datenbanken für sensible Gesundheitsdaten geschaffen werden sollen, statt sie bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Nutzen einer solchen Infrastruktur ist doch erfahrungsgemäß höchst fraglich. Vor allem werden Anreize geschaffen, diese zu missbrauchen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Genau!)

Auch dafür gibt es genügend Beispiele.

Anstatt sich in solch fragwürdige Projekte zu stürzen, müssen jetzt doch alle, aber auch wirklich alle Anstrengungen unternommen werden, um allen Menschen schnellstmöglich eine Impfung anbieten zu können.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Heike Baehrens [SPD])

Dr. Petra Sitte

- (A) Nur die Aussicht, dass dies längere Zeit nicht möglich sein wird, ist es doch am Ende, die schließlich die Diskussionen über eine mögliche Bevorzugung von Geimpften antreibt; das ist der Hintergrund.

Durch die Pandemie – das war die Übereinkunft hier im Hause – kommen wir nur gemeinsam, meine Damen und Herren. Wer seine Grundrechte als Geimpfter wahrnehmen will, der muss davon ausgehen, dass ihm diese Grundrechte Leute garantieren, die eben nicht geimpft sind, und das muss man hier auch mal deutlich aussprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich gilt dieser Anspruch auch global. Trotz aller Pannen rechne ich damit, dass wir in Deutschland in diesem Jahr noch genügend Impfstoffdosen erhalten können. Aber in vielen anderen Ländern gibt es diese Perspektive nicht, und wenn es diese Impfmöglichkeit nicht gibt, dann hilft ein Impfpass – digital oder analog – überhaupt nicht. Es kann also nicht sein, dass die Profitlogik von Unternehmen, die wir hier immer wieder feststellen mussten, dem Ziel entgegensteht, weltweit Impfstoff anbieten zu können, erst recht – das will ich auch noch mal deutlich sagen, weil das wirklich eine Debatte ist, die wir auch auf anderen Gebieten führen müssen –, wenn das Geld für die Impfstoffentwicklung schon vorher zu einem großen Teil von der öffentlichen Hand stammte. Wir müssen Patente und anderes Know-how freigeben, um so schnell wie möglich eben genau diese globale Produktion zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Ein digitaler Impfpass dagegen trägt zu diesem Zeitpunkt originär überhaupt nichts zur Pandemiebekämpfung bei. Konzentrieren wir uns also vielmehr darauf, Corona zu überwinden – gemeinsam und solidarisch!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich erteile der nächsten Rednerin das Wort: der Kollegin Kordula Schulz-Asche, Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Impfausweis ist erst mal ein Nachweis, geimpft zu sein. Impfausweise sind seit Jahrzehnten Normalität. Sie ermöglichen das Reisen, zum Beispiel auch Grenzübertreite von Berufspendlern, und helfen jedem von uns selbst, da wir nachgucken können, wann wir die Auffrischung einer Impfung brauchen.

Wir wünschen uns natürlich gerade in einer Pandemie, dass wir wieder zu einer europäischen und hoffentlich bald auch zu einer globalen Mobilität zurückkommen, dass sich also alle Menschen wieder frei bewegen können, aber wir müssen aufpassen, dass ein europäischer Impfpass – gerade auch ein digitaler – keine neuen Mauern in Europa und in der Welt aufbaut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Für einen digitalen Impfpass müssen wir eine Reihe von Fragen beantworten, und zwar jetzt: Wie lange dauert die Immunität nach einer Impfung, und zwar bei den jeweiligen Impfstoffen? Wie wird die Übertragung durch die Impfung verhindert? Wird die Infektion verhindert? Auch das müssen wir fragen, und das muss schnell beantwortet werden; denn es ist ja hoffentlich unser Ziel, dass wir hier mehr Sicherheit haben. Deswegen ist es richtig, dass wir uns gemeinsam mit der Europäischen Union auf den Weg machen und die Vorarbeit für einen datenschutzgerechten Impfpass leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen werden uns dafür einsetzen, dass erstens der digitale Nachweis eines aktuellen Negativtests, zweitens der Nachweis aktueller Immunität durch überstandene Covid-19-Infektion und drittens Impfungen gleichgestellt werden. Wir wollen keine rechtliche Ungleichbehandlung von Geimpften und Nichtgeimpften. Wir wollen gesellschaftliche Solidarität und Freiheiten so schnell und umfassend wie möglich, und zwar für alle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt ganz besonders für sensible Grundrechtsbereiche. Dort müssen wir Teilhabe ermöglichen und pragmatisch denken. Ich meine damit zum Beispiel, dass Familien ihre Angehörigen in Pflegeheimen wieder besuchen können. Das, meine Damen und Herren, sind doch die Ziele, die wir alle erreichen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Nun zum Antrag der AfD. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Themen von dieser Fraktion und Partei bewusst verkürzt und Zusammenhänge absichtlich falsch hergestellt werden. Wissenschaftler haben das anhand von Beispielen – nicht von hier, sondern aus den USA – überprüft, zum Beispiel der Amerikanist Michael Butter. Er hat festgestellt: Verschwörungserzählungen gehen erstens davon aus, dass nichts durch Zufall geschieht, sondern alles geplant wurde. Zweitens behaupten diese Verschwörungsmithiker, dass alles miteinander verbunden ist, und drittens nehmen sie an, dass nichts so ist, wie es scheint.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Welt ist eine Scheibe!)

Genau so arbeitet die AfD hier in diesem Bundestag, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme auf die namentliche Abstimmung zum UNMISS-Mandat zurück. Ich werde die Abstimmung nach dem nächsten Redner schließen, und ich bitte all diejenigen, die noch nicht abgestimmt haben, das jetzt zu tun.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Tino Sorge, CDU/CSU-Fraktion.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Tino Sorge (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sagen, die AfD ist sich mal wieder treu geblieben: Sie bauen Panik auf, dann stellen Sie falsche Tatsachenbehauptungen in den Raum,

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Das hat Kretschmer gesagt!)

und dann machen Sie genau das Gegenteil dessen, was Sie immer behaupten. – Ich erkläre Ihnen gleich auch, warum.

Sie haben es ja von den Kolleginnen und Kollegen hier gehört: Keiner in Deutschland möchte eine Impfpflicht.

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Kretschmer schließt es nicht aus!)

Dieser Popanz, den Sie hier aufbauen, als würde hier irgendjemand die Menschen zwingen wollen, sich impfen zu lassen, ist völlig an der Sache vorbei.

(Zurufe von der AfD)

Wir wissen, dass sich mittlerweile fast 80 Prozent der Menschen impfen lassen wollen. So weit also zum Thema Zwang! – Das ist das eine. Und der zweite Punkt ist: Es wird keine Impfpflicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

(B) Richtig allerdings ist, dass Impfen Leben rettet. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Nicht nur Impfen rettet Leben, sondern auch das Thema Digitalisierung. Datennutzung beispielsweise rettet Leben. Wenn Sie sich dann hierhinstellen und den Eindruck erwecken wollen, dass wir durch den Impfpass, durch Zettelwirtschaft, aus der Krise kommen könnten, dann ist das völlig an der Sache vorbei. Dann sollten Sie vielleicht noch mal nacharbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gabriele Katzmarek [SPD]: Das hilft nichts!)

Ich persönlich – das sage ich Ihnen ganz offen – bin froh, dass der Impfpass kommt; nicht die Impfpflicht – die wird nicht kommen –, aber der Impfpass. Bereits 2022 wollen wir im Rahmen der ePA den Impfpass für alle. Mir persönlich geht das viel zu langsam. Das hätten wir eigentlich schon viel schneller machen sollen. Aber hier geht es um den digitalen Impfnachweis im Hinblick auf die Coronaimpfung. Das ist genau der Punkt, über den wir sprechen müssen: Wie kommen wir von der Zettelwirtschaft weg? Wie kommen wir zur digitalen Anwendung, damit man auch darstellen kann: Stelle ich eine Gefahr oder stelle ich keine Gefahr für mein Umfeld und für mich selbst dar? Dafür ist der digitale Impfpass genau der richtige Weg.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kollege Sorge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brandner?

Tino Sorge (CDU/CSU):

Ach, der Herr Brandner. Ja, dann machen Sie mal, Herr Brandner.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ach, nee!)

Stephan Brandner (AfD):

Danke schön. – Der Herr Brandner macht dann mal.

Herr Kollege Sorge, Sie haben gesagt, nach Ihren Erfahrungen wollten sich 80 Prozent der Menschen in Deutschland impfen lassen. Ich richte gerne einmal die Frage an Sie: Woher kommt die Zahl von 80 Prozent? Die habe ich noch nie gehört. Beruht das möglicherweise auf statistischen Erhebungen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, oder sehen Sie das bundesweit?

Und: Wenn Sie die Aussage treffen, dass Impfen Leben rette: Wie beurteilen Sie dann die Tatsache, dass in Deutschland das Impfen so schleppend vorangeht, dass wir weltweit gesehen auf den letzten Plätzen sind?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Resultiert daraus, wenn Impfen Leben rettet und wir nicht genug impfen, nicht, dass wir Leben auf dem Gewissen haben, weil wir nicht schnell genug geimpft haben?

Tino Sorge (CDU/CSU):

Ist die Frage jetzt beendet, oder wollen Sie noch eine Frage stellen?

Stephan Brandner (AfD):

Fragezeichen!

Tino Sorge (CDU/CSU):

Okay. Alles gut. – Das waren zwei Fragen, die ich Ihnen dann beantworte.

Erstens. Es gibt Umfragen – das ist klar –; man kann natürlich nicht jeden Einzelnen fragen. Mit sehr hoher prozentualer Wahrscheinlichkeit wollen sich die Menschen zu einem sehr hohen Prozentsatz impfen lassen. Insofern: Ob sich jemand impfen lassen will, ist etwas ganz anderes, als ob wir jemanden zum Impfen zwingen wollen. Das will keiner.

(Zurufe von der AfD)

Zweitens. Dass das Impfgeschehen schneller voranschreiten könnte, ist genau der Punkt. Das wollen wir mit diesem digitalen Impfpass weiter befördern.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da müssen sich die Länder mal anstrengen!)

Es geht doch letztendlich darum: Wie können wir Öffnungsperspektiven erzeugen? Wie können wir Menschen im persönlichen Umgang die Sicherheit geben, dass sie selbst bzw. andere keine Gefahr darstellen? Wenn Sie jedes Mal den Eindruck erwecken, dass wir durch Zettelwirtschaft aus der Krise kommen – es steht in Ihrem Antrag, dass Sie den Papierimpfpass gerne behalten wollen; ein bisschen oldschool –, dann ist das völlig an der Sache vorbei. Hier geht es darum, dass wir Möglichkeiten schaffen, schnell aus der Krise herauszukommen, und nicht darum, darüber zu fabulieren, welche angeblichen

(C)

(D)

Tino Sorge

- (A) Verschwörungstheorien oder Probleme Sie in den Raum stellen, die durch keinerlei Tatsachen begründet sind. Das müssen wir in der Form nicht behandeln.

Aber ich will Ihnen auch sagen: Ihr Kollege Ependiller hat wieder suggeriert, wir würden die Impfpflicht durch die Hintertür einführen – das will ja keiner –; Sie würden genau das Gegenteil machen. Ich darf mal an Ihren Kollegen, den Fraktionschef der AfD im Landtag von NRW, erinnern.

(Stephan Brandner [AfD]: Ist das jetzt noch die Antwort?)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kollege Sorge, beantworten Sie jetzt noch die Frage, oder sind Sie fertig mit der Beantwortung?

Tino Sorge (CDU/CSU):

Ich glaube, auf die Frage muss man nicht weiter antworten. Die habe ich ja ausreichend beantwortet.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Okay, dann sind wir fertig mit der Antwort. – Herr Brandner, bitte Mundschutz, wenn Sie sich hier im Raum bewegen!

Tino Sorge (CDU/CSU):

- (B) Und wenn Sie dann immer darstellen, als gäbe es da ein Problem und Sie sähen das völlig anders, dann finde ich es immer nur spannend, dass ein Großteil Ihrer Kollegen genau das Gegenteil macht. Der besagte Fraktionschef der AfD im Landtag von NRW hat es sogar hinbekommen, sich selbst impfen zu lassen, seine Frau impfen zu lassen, seinen 16-jährigen Sohn impfen zu lassen und dann auch noch die geschätzte Schwiegermutter impfen zu lassen – alles vorbei an der Impfpriorisierung, alles vorbei an sämtlichen Terminvorgaben.

(Maik Beermann [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Also, das finde ich schon bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Wenn wir hier über das Thema „Verstoß gegen Grundrechte“ sprechen, dann sollten Sie sich vielleicht mal mit dem juristischen Verfassungskurs, Verfassungsrecht, erstes Semester, befassen. Vielleicht kann Ihnen Herr Brandner helfen, obwohl er da auch nicht so bewandert ist. Es geht darum: Wie kann man Grundrechte in Ausgleich bringen?

(Zuruf von der AfD)

Kein Grundrecht gilt uneingeschränkt. Sie fabulieren hier immer darüber und sagen, man könne niemandem das Impfangebot machen, also in Aussicht stellen, dass man sich dadurch schützen kann; Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Was ist denn dann mit dem Grundrecht beispielsweise der Gastronomen, der Hoteliers, der Reiseveranstalter?

(Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

(C) Die wollen doch gerade ihr Recht auf den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb wahrnehmen. Ich glaube, „Freiheit“ heißt auch, dass sie entscheiden können, wie sie ihre Kundinnen und Kunden am besten vor Coronaerkrankungen schützen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend kann man dazu sagen: Sie sollten vielleicht noch mal in Ihren Handwerkskoffer der politischen Arbeit schauen. Dann würden Sie vielleicht auch mitbekommen, wenn Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsausschuss sprechen würden, dass Anträge in der Form, wie Sie speziell diesen Antrag gestellt haben, völlig planlos sind, völlig an der Sache vorbei. Uns geht es darum, dass wir einen schnellen Weg aus der Krise eröffnen. Dazu gehört auch, schneller zu impfen – diejenigen, die es wollen, also keine Pflicht –, dass wir schneller in den Arztpraxen impfen können. Insofern kann ich Ihnen nur raten: Gucken Sie noch mal in Ihren Handwerkskoffer für das politische Geschäft, gerade im Gesundheitsbereich. Vielleicht können wir uns dann mal ernsthaft über solche Anträge unterhalten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich komme noch mal zurück zu Tagesordnungspunkt 3 und darf im Hinblick auf die namentliche Abstimmung fragen: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das abstimmen will und wollte und noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

(D) Wir fahren fort mit der Aussprache. Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt: der Kollege Maik Beermann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maik Beermann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch in Ergänzung zur Frage vom Kollegen Brandner von der AfD: Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage vom 3. März wollen sich 73 Prozent der Deutschen impfen lassen, sobald für sie die Möglichkeit besteht, und 12 Prozent sind unentschlossen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wenn das mal nicht heute ist!)

Der Kollege Tino Sorge lag mit seinen Angaben also ganz richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der AfD)

Mit dem Antrag der AfD in dieser Debatte wird wieder einmal deutlich: Eine demokratische Wahl macht noch lange keine Demokraten. Diese Partei ist ausschließlich

¹⁾ Ergebnis Seite 26961 C

Maik Beermann

- (A) dazu imstande, Stimmung auf dünner, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf ziemlich dünner Informationslage zu machen, und das lassen wir ihr so ohne Weiteres nicht durchgehen. Denn die AfD übersieht in ihrem Antrag, vollkommen,

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die machen das absichtlich!)

dass beispielsweise zur Reisefreiheit immer zwei gehören, nämlich das Herkunftsland und das Zielland. Wir kontrollieren dabei die Bedingungen in Deutschland und können auf der Seite des Ziellandes nur über Diplomatie Einfluss nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Die Bundeskanzlerin und der Bundesgesundheitsminister Spahn haben es öffentlich gesagt, und es bleibt dabei: Es wird bei uns in Deutschland keine staatlich angeordnete Impfpflicht geben.

(Zuruf von der AfD: Genau! Genau!)

Aber: Denkt die AfD überhaupt so weit, was nun passiert, wenn andere europäische oder gar dritte Länder eigenmächtig die Einreise nur mit Impfung erlauben? Dann sollten wir nämlich vorbereitet sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere Bürgerinnen und Bürger, und Bedingungen schaffen, die den Anforderungen des Auslands dann auch entsprechen. Dabei hilft es, eine gesamteuropäische Lösung zu finden, statt 27 Einzelsysteme zu schaffen.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ependiller?

Maik Beermann (CDU/CSU):

Ja, na klar.

Dr. Michael Ependiller (AfD):

Herr Kollege, wenn Sie sagen: „Es wird in Deutschland keine Coronaimpfpflicht geben“, was sagen Sie dann zu den Äußerungen von Herrn Kretschmer, dem Ministerpräsidenten aus Sachsen, der das mittlerweile nicht mehr ausschließt?

(Alexander Krauß [CDU/CSU]: Er hat das nicht gesagt! Das ist doch Unsinn!)

Es gibt also tatsächlich Planungen seitens der Länder, das Thema Impfpflicht in die Öffentlichkeit zu tragen. Was sagen Sie denn dazu? Sie können hier schlecht sagen: „Es sind alles Verschwörungstheorien“, wenn Ihre eigenen Leute das in der Öffentlichkeit äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Alexander Krauß [CDU/CSU]: Hat er nicht gesagt!)

Maik Beermann (CDU/CSU):

Wissen Sie, genau das ist das Problem, Herr Kollege. Sie reißen nämlich die Dinge aus dem Zusammenhang.

(Lachen bei der AfD – Dr. Michael Ependiller [AfD]: Ja, natürlich!)

- Ja, weil er das in dieser Form (C)

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: Er schließt die Impfpflicht nicht mehr aus!)

so nämlich nicht gesagt hat.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß [CDU/CSU])

Das ist einfach Unsinn, was verbreitet wird. Und nur weil Sie Dinge, die falsch sind, immer und immer wieder wiederholen, werden sie dadurch definitiv nicht richtiger. Es tut mir einfach leid.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das reicht schon! Fertig! Setzen! – Dr. Michael Ependiller [AfD]: Kann zum Glück jeder nachlesen!)

Die AfD fordert außerdem, dass die Bundesregierung anderen Ländern vorschreiben soll, wie sie bei der Einführung des digitalen Impfpasses verfahren sollen. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Die Partei, die gern den Mahner mimt in Sachen „keine Einmischung in staatliche Belange von außen“, fordert nun genau dieses. Dazu fällt mir nun wirklich nichts mehr ein.

Ein anderes Thema ist die Vertragsfreiheit der Unternehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Unternehmen haben grundsätzlich rechtlich die Möglichkeit, zu entscheiden, ob man zum Beispiel für einen Hotelaufenthalt oder einen Flug einen Impfpass braucht oder ob ein Test vor Ort notwendig ist. Wenn das Unternehmen glaubt, sich den Ausschluss von noch nicht Geimpften aus wirtschaftlichen Gründen leisten zu können, soll es das tun. Dann werden möglicherweise andere den Umsatz machen. Aber diese unternehmerische Freiheit stellen wir nicht infrage. Das begründet nämlich in keiner Weise Sonderrechte für das Unternehmen (D)

(Zuruf des Abg. Stefan Keuter [AfD])

oder führt zur schnelleren Lockerung der Regeln.

Ich fasse zusammen: Hauptsache dagegen sein. – Vor einem Jahr hat die AfD auch die Corona-Warn-App als staatliches Überwachungssystem verschrien. Und, hat sich das bewahrheitet? Nein.

(Dr. Michael Ependiller [AfD]: 300 Millionen in den Sand gesetzt! – Weiterer Zuruf von der AfD: Nutzt ja keiner!)

Es ist ein datenschutzfreundliches Konzept mit dezentraler Speicherung, und sie ist freiwillig,

(Jürgen Pohl [AfD]: Und sie funktioniert nicht! Kostet nur Millionen!)

genauso wie eine Impfung gegen Covid-19.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, hören Sie endlich auf, die gesundheitlichen Gefahren dieser Krankheit herunterzuspielen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und hören Sie endlich auf, hier Lügen zu verbreiten; sonst haben Sie irgendwann so kurze Beine, dass Sie nicht mehr übers Rednerpult schauen können.

Maik Beermann

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache zu Zusatzpunkt 2.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/27197 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Allerdings ist die Federführung strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Die AfD-Fraktion wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda.

Wir stimmen zuerst über den Überweisungsvorschlag der AfD-Fraktion ab. Wer stimmt dafür? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag der AfD ist damit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Dagegen? – Gegenstimmen AfD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist damit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

(B)

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

Drucksachen 19/26558, 19/27016

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/27018

Zur Beratung der Beschlussempfehlung liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor, über den wir später namentlich abstimmen werden. – Entschuldigung, ich korrigiere das: Wir stimmen nicht über den Entschließungsantrag, sondern über die Beschlussempfehlung des Ausschusses namentlich ab.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache mit der Kollegin Dr. Daniela De Ridder, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Karnevalszeiten verkleiden sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene gerne als Piratinnen und Seeräuber. Sie wollen Helden der Meere sein. Mit dieser romantischen Vorstellung von Piraterie hat die aktuelle Situa-

tion im Mittelmeer und in seinen Anrainerstaaten (C) allerdings rein gar nichts zu tun. Im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie daher heute um die Zustimmung zur Verlängerung des maritimen Bundeswehrmandates Sea Guardian.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Mandat leistet einen essenziellen Beitrag zur Aufklärung und zum Kampf gegen Terrorismus, gegen Waffen- und Menschen schmuggel im maritimen Umfeld von und nach Libyen. Zu den Aufgaben der Mission gehört die Seeraumüberwachung und -aufklärung und dies auf und über See, etwa durch AWACS. Es geht dabei auch um die Erstellung eines Lagebildes. Diese Informationen sollen zudem mit Staaten in der Mittelmeerregion ausgetauscht werden. Ferner geht es um den Kapazitätsaufbau und die Unterstützung des EU-Einsatzes EUNAVFOR MED Irini. Dies alles geschieht insbesondere auf der Grundlage der Resolution 2526 der Vereinten Nationen.

Bei dem Einsatz, den wir heute in diesem Hohen Hause nun um ein weiteres Jahr verlängern wollen, sollen maximal 650 Soldatinnen und Soldaten einen Beitrag zur Sicherheit des mediterranen Meer- und Luftraumes leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Soldatinnen und Soldaten, die nicht nur den Mittelmeerraum, sondern eben auch unsere nationalen und europäischen Interessen schützen, möchte ich in großer Demut für ihren Beitrag zugunsten der Stabilität in der Region Danke sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP) (D)

Danke; denn Sie sind unsere wahren Helden der Meere. Danke – das sage ich in Richtung der Soldatinnen und Soldaten –, dass auch Sie durch Ihre Präsenz nahe an der Belastungsgrenze unsere Kooperationsbereitschaft mit den Anrainerstaaten im Mittelmeer möglich machen! Danke, dass auch Sie durch Ihren Einsatz einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die im Rahmen der Berliner Libyen-Konferenz vereinbarten Waffenembargos der Vereinten Nationen auch tatsächlich realisiert werden können! Lassen Sie mich betonen: Sie, liebe Soldatinnen und Soldaten, leisten eine enorme Unterstützung dafür, dass die zarte Pflanze – erste Erfolge – der Berliner Libyen-Friedenskonferenz weiter wachsen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, Sie wissen, dass es auch Ihr Erfolg ist, dass es in diesem Jahr gelungen ist, unter Aufsicht der Vereinten Nationen in Genf im Zuge des Libyan Political Dialogue Forum eine Übergangsregierung in Libyen aufzustellen.

(Zuruf von der AfD: Gar nichts haben Sie!)

Für den Einsatz möchte ich auch Außenminister Heiko Maas und stellvertretend Frau Staatsministerin Michelle Müntefering danken und selbstverständlich den Beteiligten im Auswärtigen Amt. Liebe Frau Müntefering, bitte richten Sie auch dort unsere Grüße und unseren Dank aus;

Dr. Daniela De Ridder

(A) denn der Einsatz für diesen Friedensprozess war unermüdlich. Unsere Soldatinnen und Soldaten in diesem Einsatz haben sich dafür ja auch starkgemacht.

Ja, wir haben im Blick, dass es bei diesem Mandat auch um die Sicherheit und den Schutz unserer eigenen Kräfte geht. Hier steht die SPD im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Seite der Bundeswehr,

(Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Jan Ralf Nolte [AfD])

ganz in der guten Tradition unserer Verteidigungsminister,

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Schon lange her!)

von Helmut Schmidt über den humanistisch denkenden Franz Apel bis hin zum wackeren Peter Struck

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der hieß Hans Apel, nicht Franz Apel!)

– kein Neid! –, wissen wir sehr zu schätzen, was wir an unseren Bürgerinnen und Bürgern in Uniform haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP] – Weitere Zurufe)

gerade auch bei dieser herausfordernden Mission Sea (C) Guardian.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, wenn Sie schon keine Maske tragen, halten Sie bitte den Abstand ein.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Und den Anstand! – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist Hopfen und Malz verloren!)

Halten Sie bitte den Abstand ein, oder tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Ich komme zu dem von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum UNMISS-Mandat: abgegebene Stimmkarten 640. Mit Ja haben gestimmt 571, mit Nein haben gestimmt 67, und es gab 2 Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 640;
davon
ja: 571
nein: 67
enthalten: 2

(B)

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser

Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt

Matthias Hauer
Mark Hauptmann
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse

Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Silke Launert
Jens Lehmann
Paul Lehnrieder
Dr. Katja Leikert
Dr. Andreas Lenz
Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Nikolas Löbel
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt

(D)

(A)	<p>Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel</p>	<p>Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Oliver Wittke Tobias Zech Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer</p>	<p>Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Kaczmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz</p>	<p>Markus Paschke Christian Petry Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Ursula Schulte Martin Schulz Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann</p>	(C)
(B)	<p>Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke</p>	<p>SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar</p>	<p>Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz</p>	<p>Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron</p>	(D)

- (A) Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Esendiller
Peter Felser
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Wilhelm von Gottberg
Mariana Iris Harder-Kühnel
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilde
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
(B) Jörn König
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt
- FDP**
Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Bееck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
- Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Katharina Willkomm
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Danyal Bayaz
Dr. Franziska Brantner
Agnieszka Brugger
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Harald Ebner
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
- Beate Müller-Gemmeke (C)
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Cem Özdemir
Lisa Paus
Filiz Polat
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner
- Fraktionslos**
Verena Hartmann
Lars Herrmann
- Nein** (D)
AfD
Marc Bernhard
Dietmar Friedhoff
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Dr. Rainer Kraft
Andreas Mrosek
Jürgen Pohl
Dr. Robby Schlund
Martin Sichert
- DIE LINKE**
Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Nicole Gohlke
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn

(A)	<p>Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring</p>	<p>Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann</p>	<p>Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Canan Bayram</p>	(C)
			<p>Fraktionslos</p> <p>Marco Bülow</p> <p>Enthalten</p> <p>AfD</p> <p>Siegbert Droese</p> <p>Fraktionslos</p> <p>Mario Mieruch</p>	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigenden Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Der nächste Redner: der Abgeordnete Jan Nolte, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Ralf Nolte (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Jahr wenn wir hier über die Operation Sea Guardian sprechen, dann stellen die Befürworter dieser Mission die allgemeine Wichtigkeit des Kampfes gegen den Terror und den Waffenschmuggel heraus und betonen auch, wie wichtig sichere Seewege seien. Diesen Allgemeinplätzen kann man natürlich schlecht widersprechen;

(B)

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Dann tun Sie es doch nicht!)

aber sie haben auch mit der Operation Sea Guardian nicht viel zu tun.

Denn wir sprechen ja auch jedes Jahr wieder von Neuem über die Bilanz dieses Einsatzes. Und die sieht nun mal so aus, dass wir noch keinen Terroristen gesehen haben im Mittelmeer,

(Beifall bei der AfD – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Schon mal was von Abschreckung gehört?)

dass im Rahmen der Operation Sea Guardian noch kein Waffenschmuggler festgenommen wurde und dass die Bundesregierung auch sonst keinerlei Erkenntnisse über andere Sicherheitsbedrohungen im Rahmen der Operation Sea Guardian hat.

Fast 20 Jahre sind wir da jetzt vor Ort, wenn wir die Vorgängermission Operation Active Endeavour dazu rechnen. Die Bundesregierung will offenbar trotzdem weiter dort bleiben; es scheint, als wolle sie auch nicht das geringste Risiko eingehen, dass doch noch irgendwas passiert. Wenn man das so hört und sich mal vor Augen führt, dass hier in unserer Hauptstadt, in Berlin, Clanbasse darüber entscheiden, ob es Krieg oder Frieden gibt, und nicht die Polizei, dann kann man sich nur wünschen, dass eines schönen Tages die Bundesregierung mit dem-

selben Elan hier in Deutschland die Kriminalität bekämpft, wie sie es jetzt schon außerhalb von Deutschland tut.

(Beifall bei der AfD)

Die Erklärung dafür, warum keine Waffenschmuggler und keine Terroristen da sind, habe ich eben auch von meiner Vorrednerin gehört – da saß sie schon wieder –, eben Abschreckung. Die würden alle Angst haben, und deswegen käme keiner. Dass wir also den Feind noch nie gesehen haben, wegen dem wir eigentlich da sind, sei ein Zeichen dafür, wie gut das Mandat sei. Aber das kann natürlich keine Grundlage für einen Bundestagsabgeordneten sein, hier zuzustimmen. Das ist ja völlige Willkür. Das würde ja heißen, dass wir in Zukunft nicht mehr nur Mandate beschließen wegen eines Feindes, der da ist, sondern auch wegen eines Feindes, der nicht da ist, aber rein hypothetisch vielleicht irgendwann noch mal auftauchen könnte.

(D)

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: So ein Unfug! – Weiterer Zuruf der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Wenn man an diese Theorie glaubt, muss man sich bitte vor Augen halten: Sea Guardian greift auf Schiffe zurück, die ohnehin im Mittelmeer sind, die sich im Transit befinden. Wir können also heute Operation Sea Guardian beenden, uns 3 Millionen Euro jedes Jahr sparen, und es sind genau dieselben Schiffe noch im Mittelmeer wie vorher auch, und den bösen Buben schlottern immer noch die Knie wegen unserer Schiffe – funktioniert alles wunderbar.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man den Antragstext so liest, dann hat man auch den Eindruck, dass die Bundesregierung selber nicht so genau wusste, wie sie den Wert der Operation begründen sollte. Da steht dann zum Beispiel als Erfolg: der Beitrag zum Kapazitätsaufbau in den Mittelmeeranrainerstaaten. Und worin besteht er? Wir haben allgemeine Informationsvorträge in Algerien, Marokko und Ägypten gehalten. – Ja, das mag ja ganz nett sein, aber, ich glaube, für

Jan Ralf Nolte

- (A) den Kapazitätsaufbau in den Mittelmeeranrainerstaaten fallen uns doch bessere Konzepte ein; dafür brauchen wir nicht Operation Sea Guardian.

(Beifall bei der AfD)

Und auch gemeinsame Übungen werden hier als Erfolg von Sea Guardian herausgestellt. Auch da kann man nur daran erinnern: Multinationale Übungen sind was ganz Tolles; aber dafür braucht man kein Mandat.

Im Ergebnis: Wir brauchen Operation Sea Guardian nicht. Wir können uns die 3 Millionen Euro im Jahr sparen. Dafür können wir unseren Soldaten gute Ausrüstungen kaufen. Wir als Alternative für Deutschland stimmen hier heute nicht zu.

Jetzt habe ich noch 28 Sekunden: Frau De Ridder, da kann ich noch auf einen Satz eingehen, den Sie hier gesagt haben – ich habe ihn nur noch so ungefähr in Erinnerung –: Beim Schutz der Soldaten stehen Sie irgendwie an der Seite der Soldaten. – Eine Heuchelei vor dem Herrn, wirklich!

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie fertig!)

Blockieren Sie nicht länger die Bewaffnung von Drohnen, dann können Soldaten geschützt werden. Es scheint ja so, als müsse sich im Einsatzland erst wieder irgendeine Tragödie ereignen, damit die SPD das politische Momentum sieht und hier auch endlich mal den Mut fasst zur Entscheidung. Schützen Sie unsere Soldaten, und ducken Sie sich nicht weg!

- (B) (Beifall bei der AfD – Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Ihr Populismus ist billig! Billig!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Als Nächstes hat Roderich Kiesewetter von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja hier schon oft Ablehnungen von Auslandsmandaten gehört; aber ich habe selten eine so unambitionierte Begründung gehört.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir als CDU/CSU unterstützen natürlich die Fortsetzung dieser Mission. Wo bekommen wir für 3 Millionen Euro einen solchen Mehrwert? Und den möchte ich jetzt auch mal darstellen.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD] – Widerspruch bei der AfD und der LINKEN)

Zunächst einmal bekommen wir für einen relativ geringen Aufwand ein Lagebild. Das ist deshalb wichtig, weil auf dem Mittelmeer etwa ein Drittel des Welthandels zur See stattfindet. So konnten wir zum Beispiel im letzten Jahr etwa 30 000 Schiffe erfassen. Wir bekommen

- einen Überblick über die verschiedenen Flaggen, einen Überblick über die verschiedenen Routen, die gewählt werden. (C)

Zweitens ist das eine Plattform für Kooperation, wie wir sie einfacher nicht schmieden können. Diese Plattform für Kooperation ist ja nicht nur auf Zusammenarbeit innerhalb der NATO beschränkt, sondern sie bietet anderen Ländern die Zusammenarbeit an, und es wirken Länder mit wie Algerien, Tunesien, Ägypten, Jordanien, Israel; selbst mittelmeerferne Länder wie Australien oder Georgien wirken mit. Das heißt, sie haben ein Interesse daran. Was ist der Grund? Der Grund ist auch ein sehr einfacher: Diese Mission ist die einzige multilaterale Mission im Mittelmeer, die auf der Basis eines VN-Sicherheitsmandats funktioniert und internationale Verträge einhält.

Wenn wir, liebe Frau Kollegin Müntefering, lieber Kollege Silberhorn, eine Allianz für Multilateralismus schmieden, dann ist die Folgemission der Operation Active Endeavour, nämlich Sea Guardian, ein Paradebeispiel dafür, wie man multilateral kooperativ wirken kann und wie wir unsere Sicherheit gewährleisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das dritte Argument ist die allgemeine Sicherheitsvorsorge. Es fiel der Begriff Abschreckung. Dass der bei Ihnen so degoutierlich behandelt wird, wundert mich;

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Nichts ist abschreckender als die AfD!)

(D)

denn wir haben eine ganze Reihe von Seekabeln, eine ganze Reihe von Pipelines und auch eine ganze Reihe von notwendiger Infrastruktur, die durch die allgemeine Präsenz, nämlich durch das Durchfahren von Schiffen, die sich den Mantel Sea Guardian anziehen, geleistet wird.

(Lachen bei der AfD)

Damit möchte ich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch einen Punkt ansprechen, wo wir Verbesserungen erwarten. Wir brauchen bei der Operation Sea Guardian zwingend Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen NATO und EU. Wir hatten in der Vergangenheit eine außergewöhnlich gute Zusammenarbeit mit der Operation Sophia, die aus verschiedenen Gründen eingestellt wurde. Und wir brauchen dringend ein Benehmen zwischen EU und NATO, zwischen Türkei und EU, um hier sehr intensiv eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO voranzubringen. Das ist in unserem Interesse.

So wie diese Operation auch ein Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit ist, ist sie auch ein Zeichen der Bereitschaft Europas, Lastenteilung innerhalb der Allianz zu übernehmen. Es ist auch ein Zeichen an die USA, dass wir bereit sind, im Rahmen von Ausbildung, Ausbildungskooperation und Sicherheitsvorsorge Verantwortung zu übernehmen. Auch das könnten wir, an das Verteidigungsministerium und an das Außenministerium gerichtet, international deutlicher und klarer herausstellen. Ich denke, die breite parlamentarische Mehrheit, mit

Roderich Kiesewetter

- (A) der wir gleich darüber abstimmen werden, ist auch ein Zeichen zur Bereitschaft für Verantwortungsübernahme – für gerade einmal 3 Milliarden Euro. Aber wir müssen es sinnvoll machen.

In diesem Sinne danke ich dem mutigen Einsatz von bisher nur 85 Soldatinnen und Soldaten; sie können auf bis zu 650 aufwachsen. Wir werden es immer wieder erleben, dass wir Schiffe in diesen Mantel kleiden. Das ist im Interesse unserer Sicherheit. Deshalb stimmen wir als Union und, wie ich denke, auch in der einen oder anderen Fraktion und in der Großen Koalition breit hier zu.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Ulrich Lechte von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten, die uns draußen zuhören! Die Sicherheit der internationalen Seewege sollte für uns alle von größter Priorität sein; denn so findet schließlich der Großteil des Warenverkehrs über die Weltmeere statt. Als öffentliches Gut leisten freie und vor allem sichere Seewege einen unabdingbaren Beitrag zur Verknüpfung der Welt. Themen – für die Feinschmecker – wie Südchinesisches Meer oder die Straße von Taiwan usw. kommen da in den Sinn. Die Operation Sea Guardian und insbesondere auch die deutsche Beteiligung leisten für diese Sicherheit einen wichtigen Beitrag in der für uns zentralen Mittelmeerregion.

(Beifall bei der FDP)

Vor allem bei der Seeraumüberwachung und zum Lagebild austausch kommt die volle Stärke dieses Einsatzes zum Tragen, sind doch gerade ein guter Überblick und der schnelle Austausch unter Verbündeten das A und O für die Gewährung der Sicherheit auf dem viel befahrenen Mittelmeer und damit von unabdingbarer Bedeutung. Das betrifft nicht nur den Austausch unter beteiligten Staaten innerhalb dieser Mission, sondern auch zwischen den verschiedenen maritimen Mittelmeermissionen von NATO und der EU. Dieser Informationsaustausch und eine Unterstützung bei der Logistik zwischen der mittlerweile beendeten EU-Mission Sophia und der NATO-geführten Mission Sea Guardian waren bisher gängige Praxis. Zwischen der jetzt existierenden EU-Mission Irini und der NATO-geführten Mission Sea Guardian sind sie das bisher jedoch bedauerlicherweise nicht.

Während man beim letztjährigen Mandatstext – die Bundesregierung wird sich erinnern – gebetsmühlenartig die Fortsetzung der Kooperation zwischen der Nachfolgeoperation von Sophia und Sea Guardian unterstrich, scheint diese heutzutage kein drängendes Thema mehr zu sein. Im jetzt vorliegenden Mandatstext ist zwar die Rede von der Möglichkeit dieses Austausches und der

Zusammenarbeit bei der Logistik beider Missionen, (C) jedoch ist auf diesem Gebiet bis heute leider nichts geschehen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist es in unser aller Interesse, dass gerade auch der langanhaltende Konflikt in Libyen endlich endet und das zarte Pflänzchen des Friedens in diesem krisengeschüttelten Land nachhaltig gesichert wird. Mit einem Informationsaustausch zwischen beiden Missionen könnten wir zur Befriedung Libyens beitragen. Umso unverständlicher ist es für mich, dass wir hierfür nicht alle Hebel in Bewegung setzen.

Die Bundesregierung möge sich deshalb dafür einsetzen, diesen Austausch zwischen den Missionen, der zwischen der Vorgängermission Sophia und Sea Guardian bestand, auch endlich für die Nachfolge mission Irini und Sea Guardian zu bewerkstelligen: für die Sicherheit der Seewege, aber auch für die Sicherstellung und die Wahrung des Friedens in Libyen und der ganzen Region.

(Beifall bei der FDP)

Sea Guardian trägt zur Sicherheit an der Südflanke Europas maßgeblich bei. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Mandat daher zu.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Zuletzt: Liebe Bundesregierung, Verstimmungen und Konflikte sowie deren Lösung zwischen Partnern in der NATO und in Europa wie zwischen Frankreich, Griechenland und Zypern auf der einen und der Türkei auf der anderen Seite gehören zu den dringlichsten Themen der europäischen und damit der deutschen Außenpolitik! (D)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Matthias Höhn von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten zwanzig Minuten ist ja sehr viel über die Sicherheit im Mittelmeer geredet worden. Deswegen lassen Sie auch mich damit beginnen.

Ich muss leider etwas sagen, was ich auch im Verteidigungsausschuss festgestellt habe, als wir über dieses Mandat gesprochen haben: Ich vermisse – vom Kollegen Lechte einmal abgesehen – vor allen Dingen bei den Koalitionsfraktionen, dass wir hier bei diesem Thema mal klar benennen, an welchen Stellen in den letzten Monaten die größte Eskalationsgefahr im Mittelmeer bestanden hat. Ich will noch mal daran erinnern: Es waren durchweg NATO-Länder, die an diesen Eskalationen beteiligt waren.

Matthias Höhn

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Wir reden über die Situation zwischen der Türkei und Griechenland – Stichwort „Zypern“ –: nach wie vor untragbar. Und wir reden über die Vorkommnisse vor der libyschen Küste.

Ich will auch daran erinnern, welche Situation wir im letzten Juni, also im Juni 2020, hatten. Ein türkisches Schiff hat den Feuerleitradar auf ein französisches Schiff gerichtet. Was haben wir denn erlebt, als die deutsche Fregatte „Hamburg“ versucht hat, ein türkisches Schiff zu kontrollieren? Durchweg Eskalationspunkte. Wenn wir hier über das Mandat Sea Guardian reden und über die Frage, welche Gefahren im Mittelmeer bestehen, dann erwarte ich schon, dass Sie auch diese Gefahren, die real existiert haben, in aller Offenheit deutlich ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht nur über das sprechen, was Sie immer gern um dieses Mandat kleiden: die Frage der Terrorismusbekämpfung.

Da komme ich zu einem zweiten Punkt. Die Texte der Mandate ähneln sich ja von Jahr zu Jahr immer sehr. Man muss auf die Details achten. Ein Detail, das diesmal nicht mehr drinsteht, will ich mal erwähnen: Die nichtstaatlichen Akteure, die möglicherweise Waffen schmuggeln, stehen nicht mehr drin. – Ich glaube, ich weiß auch, warum. Weil wir das größte Problem mit dem staatlichen Waffenschmuggel haben. Jetzt reden wir noch mal über

(B) Libyen. Das zentrale Problem ist doch, dass ausgerechnet Länder, an die wir als Bundesrepublik Waffen exportieren, ihre Waffen nun nach Libyen schicken, um ihre Kombattanten dort zu unterstützen.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Sicherheit in der Region schaffen wollen, dann brauchen wir nicht dieses Mandat Sea Guardian, sondern wir brauchen eine Einstellung der Waffenexporte und auch eine Änderung der deutschen Politik in dieser Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Punkt – ich finde, auch das gehört dazu, wenn wir über das Mittelmeer und die Sicherheit im Mittelmeer reden –: Nach wie vor haben wir eine untragbare humanitäre Situation am und auf dem Mittelmeer. Nach wie vor ertrinken fast täglich Menschen im Mittelmeer. Deswegen gehört es auch dazu, dass wir, wenn wir hier so ausführlich über diese Frage reden, immer wieder deutlich machen: Wir brauchen dafür eine Lösung, und wir brauchen eine zivile, eine staatliche Seenotrettung, damit dieser untragbare Zustand endlich aufhört.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion wird dem Mandat nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Das Wort geht an Dr. Tobias Lindner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Reden wir mal über das, worüber sich viele in diesem Hause bei Sea Guardian einig sind. Herr Kollege Kiesewetter, Sie haben gesprochen von See-raumüberwachung, Lagebilderstellung, besserer Kooperation zwischen EU und NATO und – da hat der Kollege Höhn recht; schauen wir uns nur das Verhältnis zwischen Griechenland und Türkei oder den Zwischenfall mit der französischen Fregatte und einem türkischen Schiff an – besserer Kooperation auch innerhalb der NATO. Über all das können wir miteinander reden. Bei vielem kann meine Fraktion auch erkennen, dass es durchaus Sinn macht. Ich habe ein Interesse an einem Lagebild im Mittelmeer. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für all das, was praktisch tagtäglich bei Sea Guardian gemacht wird, bräuchte es kein Mandat, um ehrlich zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles davon wird von der Standing NATO Maritime Group 2, die im Mittelmeer kreuzt, Tag für Tag ebenfalls gemacht.

Sie legen hier aber ein Mandat vor. Und ja, das, was Sie da hineingeschrieben haben, ist mandatspflichtig. Sie sprechen von Terrorbekämpfung und der Möglichkeit der Ausbildung von Küstenwachen in Anrainerstaaten. Das geschieht zwar nicht in dieser Sea-Guardian-Mission, aber dadurch, dass Sie es hineinschreiben, wird der Text, den Sie uns heute vorlegen, mandatspflichtig. Man könnte auch sagen: Sie bauen hier ein Mandat auf, um ein Symbol des Deutschen Bundestags zu haben, und nennen es dann gelebte Solidarität mit dem Mittelmeer. – Das ist nicht gelebte Solidarität, liebe Kolleginnen und Kollegen; was Sie uns hier vorlegen, ist in Wahrheit ein Pappkamerad.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einen zweiten Punkt nennen. Mandatierung von Auslandseinsätzen unserer Bundeswehr ist ja kein Selbstzweck. Mandatierung dient der parlamentarischen Kontrolle, wo die Bundesregierung deutsche Soldatinnen und Soldaten einsetzt. Mandatierung bedeutet, dass Mandate klar, präzise und – das will ich hinzufügen – so eng wie möglich gefasst werden müssen. Was Sie uns heute vorlegen, wäre in einem Bekleidungsgeschäft ein „One size fits all“-Produkt, also ein Mandat, mit dem Sie alles machen können. Es umfasst das komplette Mittelmeer. Es umfasst die Anrainerstaaten. Sie könnten alles machen, was Sie beispielsweise in der Mission Irini machen. Dieses Mandat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist an Unklarheit nicht zu überbieten. Schon allein aus diesem Grund muss man es ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer es mit parlamentarischer Kontrolle ernst meint, kann ein solches Mandat nicht beschließen.

(D)

Dr. Tobias Lindner

- (A) Bei alledem dürfen wir in der heutigen Debatte nicht vergessen, was die Sicherheitsrisiken im Mittelmeer sind: Es sind die inhärenten Probleme, die NATO-Länder wie Griechenland und die Türkei miteinander haben. Es ist das Problem, dass die Kontrolle eines Waffenembargos gegen Libyen nicht effektiv funktioniert, weil NATO-Staaten – die NATO begreift sich ja als Wertebündnis – die Kontrolle von Schiffen verweigern. Es ist das Problem, dass immer noch nicht genug gegen das Ertrinken im Mittelmeer getan wird. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch das Problem, dass Deutschland immer noch Rüstungsexporte in Länder genehmigt, von wo diese Waffen am Ende des Tages in Konfliktregionen wie Libyen, aber auch im Jemen landen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias Höhn [DIE LINKE])

An diese Probleme sollten wir herangehen. Dieses Mandat ist keine Lösung dafür.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Lechte [FDP]: Waren das jetzt die Friedensangebote an die Linken?)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an Dr. Joe Weingarten von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Joe Weingarten (SPD):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Fortsetzung einer seit rund zwei Jahrzehnten laufenden, 2016 neu aufgelegten Aufgabe ist keine Routine. Es ist eine Entscheidung, die überlegt und abgewogen werden muss; denn es geht um das Leben von Menschen, die diesen Dienst tun, und von Menschen, die auf diesen Dienst vertrauen.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist überzeugt davon, dass Sea Guardian eine weiterhin notwendige Operation ist und es im Interesse unseres Landes und der NATO-Mitglieder liegt, sie fortzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb gilt als Erstes unser Dank den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vor allen Dingen der Besatzung des Tenders „Werra“ und unseren Verbündeten für diesen Einsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, der Schutz des Mittelmeers ist wichtig für uns. Ein Land mit einer Exportquote von rund 50 Prozent der Industriegüter, in dem also jeder zweite Arbeitsplatz in der Industrie von internationalen Märkten abhängt, hat ein nachhaltiges Interesse an der Freiheit der Handelswege von Terrorismus und Waffengewalt, auch im Mittelmeer.

Aber es geht noch um Wichtigeres: Das Mittelmeer ist von zentraler Bedeutung für die europäische Sicherheit. Solange Bürgerkriege, militärische Aggressionen, wirt-

schafliche Not und Flucht dort viele Anrainerstaaten bedrohen, solange ist auch die europäische Sicherheit bedroht. Deswegen gehört es heute und in absehbarer Zukunft zu den Aufgaben des Nordatlantikkpakes, in diesem Meer, in dem sich europäische, afrikanische, arabisch, israelische, türkische Sicherheitsinteressen treffen, für gemeinsame Sicherheit zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bedrohung unseres Bündnisgebietes und der Verbreitung des Terrorismus mit Sea Guardian entgegenzutreten, ist richtig und notwendig. Wir verfügen über die notwendigen militärischen Fähigkeiten, und wir sollten sie auch bereitstellen. Aber Sicherheit im Mittelmeer lässt sich nicht allein mit militärischen Mitteln erreichen. Vielmehr müssen Konfliktbereinigung und -vermeidung, der Aufbau kollektiver Bündnisse, funktionierende staatliche Strukturen und wirtschaftlicher Wohlstand dazukommen.

(Beifall bei der SPD)

Und es muss endlich aufhören, dass im Mittelmeer wöchentlich Menschen bei dem Versuch sterben, Not und Bedrohung zu entgehen; nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind es allein in diesem Jahr schon rund 170. Es ist ein schreiender Widerspruch zum Anspruch Europas, Quelle und Inspiration der Freiheit und Demokratie zu sein, wenn wir dieses Massensterben an unserer Grenze dauerhaft hinnehmen.

Aber wir müssen den Blick noch weiter fassen. Militärische und soziale Sicherheit gehören zusammen, genauso wie Frieden und Wohlstand. So geschaffene Sicherheit in Afrika, etwa in der Sahelzone, ist auch Sicherheit im Mittelmeer und für Europa.

Heute geht es darum, die militärische Lage abzusichern. Deutschland darf sich davon nicht zurückziehen. Sicherheit und Verantwortung gehören zusammen. Auch deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung von Sea Guardian zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Nikolas Löbel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nikolas Löbel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Debatten über bewaffnete Einsätze deutscher Streitkräfte im Ausland sind für mich an dieser Stelle des Plenums immer etwas besonders Wichtiges. Deswegen vorneweg an dieser Stelle allen Soldatinnen und Soldaten, die sich in Auslandseinsätzen befinden und ihren Dienst tun, herzlichen Dank aus der Mitte des Plenums heraus.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ulrich Lechte [FDP] und Dr. Tobias Lindner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit den Entscheidungen hier treffen wir sicherheits- und außenpolitisch wichtige Entscheidungen: für Deutschland, für Europa und für unsere Bündnispartner.

Nikolas Löbel

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mission Sea Guardian ist mit ihrem maximalen Kontingent von bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten und jährlichen Kosten von circa 3 Millionen Euro ein weniger ressourcenintensiver Einsatz im Vergleich zu anderen Einsätzen, die die Bundeswehr tätigt. Aber er bildet eben im Zusammenhang mit der NATO-Mission einen nicht zu vernachlässigenden Teil unserer äußeren Sicherheitsstruktur und des deutschen Beitrags dazu.

Die Bedeutung des Mittelmeerraums für Europa erneut zu betonen, haben alle Vorredner getan. Es ist wichtig, dass wir an der europäischen Außengrenze im Mittelmeer für geordnete und für sichere Verhältnisse, auch im ureigenen europäischen Interesse, sorgen. Denn es geht um Handel, es geht um Tourismus, es geht um Flucht, es geht um Migration, es geht um Schmuggel, es geht um die Abwehr von Terrorismus, und es geht auch um die Durchsetzung von geltendem Recht, Stichwort „Waffenembargos“. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass die Bundeswehr sich dort beteiligt.

Und ja, wir leisten einen Beitrag zur Überwachung der Region. Denn egal welche Entwicklungen es im Nahen Osten oder in Nordafrika gibt, sie werden alle immer über das Mittelmeer nach Europa gebracht. Sea Guardian hilft uns dabei, diese Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend flexibel und offen reagieren zu können. Schon deshalb ist es richtig, dass wir dieses Mandat heute auch in seiner konkreten, wenn auch taktisch offenen Funktion verlängern.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Es geht einerseits um eine reine Überwachung. Es geht aber auch um die Abwehr von Terrorismus, und es geht eben auch darum, dass wir tatsächlich Waffenhandel und Waffenschmuggel verhindern. Sicher, wir erinnern uns alle an die Zwischenfälle von der türkischen Seite im letzten Jahr. Und ja, zur bitteren Realität dieses Mandates gehört auch der Rückzug der Franzosen aus der Mission. Das alles hat dieser Mission einen Schaden zugefügt. Dennoch müssen wir auf Ebene der NATO uns diesen neuen Herausforderungen stellen, und wir müssen unsere französischen Freunde zurück in den Verbund holen – zumindest alles dafür tun. Denn die Antwort auf Schwierigkeiten kann niemals in einem einseitigen Rückzug liegen. Was wir brauchen, ist eine kluge Weiterentwicklung der Mission mit unseren Partnern in der NATO und mit den Mittelmeeranrainern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein besonderes Mandat, weil es ein vielschichtiges Mandat ist und weil es ein Mandat ist, was auch auf künftige Herausforderungen schon jetzt eine Antwort geben soll, damit wir präsent sind, damit wir reagieren können in der konkreten Situation in der Zukunft. Dieses Mandat hat sich bewährt, und deswegen werben wir heute auch für die Verlängerung des Mandates.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Vielen Dank. – Als letzter Redner in der Debatte erhält Dr. Reinhard Brandl von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der frühere Außenminister von Frankreich, Bernard Kouchner, hat mal einen klugen Satz zum Mittelmeer aufgeschrieben: Das Mittelmeer ist das Herz aller großen Problemzusammenhänge am Beginn dieses Jahrhunderts. Entwicklung, Migration, Frieden, Dialog der Kulturen, Zugang zu Wasser, zu Energieressourcen, Klimawandel – im Süden Europas vollzieht sich unser zukünftiges Schicksal. – Das war 2008. Und diese Aussage ist heute aktueller denn je. Denn in den letzten 13 Jahren hat sich die Sicherheitslage gerade im Bereich des Mittelmeers deutlich verschlechtert; auf Libyen ist heute schon eingegangen worden. Deswegen ist es in unserem, im europäischen Interesse, dass Sicherheit im Mittelmeer herrscht und dass wir auch als Deutschland – als Exportnation, als Handelsnation – dafür sichtbar Verantwortung mit übernehmen.

Wir sind ja nicht alleine davon betroffen. Das Mittelmeer hat insgesamt 23 Anrainerstaaten; sie sind auf drei Kontinenten verteilt. 23 dieser Länder haben also einen direkten Zugang. Natürlich wird dieser Zugang nicht allein zu friedlichen Zwecken, zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt, sondern auf dem Mittelmeer findet natürliche Organisierte Kriminalität statt, findet Terrorismus statt, findet Waffenschmuggel statt, findet Menschenhandel statt. Kein einziges dieser 23 Länder könnte diesen Problemen alleine entgegentreten, sondern was gefragt ist, ist Kooperation. Das, was Sea Guardian bietet, ist ein Rahmen für eine Kooperation, der – richtig gesagt – flexibel ist. Jeder soll sich einbringen anhand der Möglichkeiten, die er hat und die er zum Beispiel in der Region eh präsent hat.

(D)

Wenn wir jetzt zum Beispiel eine Fregatte in den indo-pazifischen Raum schicken – das wird im August der Fall sein; die Fregatte „Bayern“ wird sich auf den Weg zu einer Ausbildungsfahrt machen – und sie durch das Mittelmeer fährt, wird sie sich bei Sea Guardian anmelden. Sie wird ihre Aufklärungsdaten ans NATO-Hauptquartier melden. Sie trägt damit zum Lagebild bei. So stellen auch andere NATO-Mitgliedsländer Schiffe oder Flugzeuge flexibel zur Verfügung, und Sea Guardian ist offen für andere Länder.

(Beifall des Abg. Roderich Kiesewetter [CDU/CSU])

Das ist ein wirklich großer Vorteil dieses Mandats. Zahlreiche Nicht-NATO-Mitgliedsländer haben Interesse an einer Kooperation. Sogar Österreich, habe ich jetzt gelesen, will sich daran beteiligen, weil sie natürlich auch alle ein Interesse an einem Lagebild haben, an Sicherheit im Mittelmeer haben.

Dr. Reinhard Brandl

- (A) Deswegen sollten wir dieses Mandat fortsetzen. Es ist ein vergleichsweise effizientes Mandat, es ist ein ressourcenschonendes Mandat. Für die 3 Millionen Euro an finanziellem Einsatz bekommen wir sehr viel. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Mandat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27016, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/26558 anzunehmen.

Es liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung vor.¹⁾

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD namentlich ab. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Bitte beachten Sie auch dort die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung wieder 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Plätze sind besetzt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmung werden wir um 19 Uhr schließen.²⁾

(B)

Bleiben Sie bitte noch einen Augenblick für eine einfache Abstimmung hier: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27198. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Eine. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Synthetische Kraftstoffe als integraler Bestandteil einer ökologischen Kraftstoffstrategie

Drucksache 19/27180

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

¹⁾ Anlage 3

²⁾ Ergebnis Seite 26979 D

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutschlands Automobilindustrie unterstützen – Gleichstellung von Wasserstofffahrzeugen mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen

Drucksachen 19/22186, 19/24684

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Judith Skudelny von der Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Judith Skudelny (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Antrag geht es darum, einen weiteren zu Weg zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu eröffnen und synthetischen, klimaneutralen Kraftstoffen eine faire Chance im Energie- und Mobilitätsmix der Zukunft einzuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Antrag zu synthetischen Kraftstoffen ist ein Plädoyer und ein Bekenntnis zur Technologieoffenheit –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Michael Theurer [FDP]: Sehr gut!) (D)

Technologieoffenheit nicht als Selbstzweck, sondern als Möglichkeit, Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland für die Zukunft zu sichern. Und weil wir Freien Demokraten für neue Technologien offen sind, können wir die einseitige Fokussierung der Bundesregierung auf die Elektromobilität nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Dirk Spaniel [AfD])

Lebensqualität bedeutet längst, das Klima zu schützen. Und mit Blick auf die Realität sehen wir doch, dass noch immer 75 Prozent der in Deutschland neu zugelassenen Fahrzeuge im Jahr 2020 mit Verbrennungsmotoren angetrieben worden sind; weltweit sind es sogar über 90 Prozent. Wenn wir das Klima schützen wollen, dann müssen wir diese Fahrzeuge klimaneutral fahren lassen.

(Beifall bei der FDP)

Der Schlüssel dazu sind nun mal synthetische Kraftstoffe. An dieser Stelle wird immer wieder über Kosten gesprochen: Die kosten ja so schrecklich viel. – Meine Damen und Herren, im Jahr 2000 war die Solarenergie unendlich teuer – 50 Cent pro Kilowattstunde –, und trotzdem haben wir ihr eine Chance eingeräumt. Und schauen Sie, wo die Solarenergie heute ist. Die gleiche faire Chance fordern wir hier und heute für synthetische Kraftstoffe. Wir wollen technologieoffen sein, und das heißt: faire Chancen für alle.

(Beifall bei der FDP)

Judith Skudelny

- (A) Aber die Bundesregierung hat es nicht so mit der Technologieoffenheit. Anders lässt es sich nicht erklären, dass sie an allen Ecken und Enden gegen die synthetischen Kraftstoffe kämpft.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jedenfalls in Ihrem Sinne!)

Nur ein paar Beispiele: Entgegen der EU-Richtlinie sind synthetische Kraftstoffe im deutschen Straßenverkehr nicht zugelassen. Die Anrechnung der synthetischen Kraftstoffe im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele erfolgt nicht. Bei der Luftreinhaltung – synthetische Kraftstoffe können sogar Feinstaub und Stickoxide reduzieren – finden sie keine Berücksichtigung. Sogar bei der jetzt debattierten RED-II-Richtlinie werden synthetische Kraftstoffe nach wie vor signifikant gegenüber der Elektromobilität benachteiligt.

(Beifall bei der FDP – Michael Theurer [FDP]: Skandal!)

Meine Damen und Herren, man kann das Gefühl bekommen: Hier geht es gar nicht um Klimaschutz, hier geht es um Einschränkungen der individuellen Mobilität und um das Verbot des Verbrennungsmotors.

(Beifall bei der FDP und der AfD – Zuruf des Abg. Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während manche Parteien das tatsächlich sogar in ihren Parteiprogrammen haben, wundert es mich gerade bei Ihnen, liebe CDU, dass Sie dieses Spiel mitspielen;

- (B) (Enrico Komning [AfD]: Die können Sie abschreiben!)

denn alle von mir gerade eben genannten Regelungen sind in Ihrer Verantwortung in dieser Legislaturperiode getroffen worden. Liebe CDU, ganz ehrlich:

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir besetzen das Ministerium nicht!)

Da tragen Sie Verantwortung; das hätten Sie besser machen können.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir können ja nicht immer die Besten sein!)

Aber sei's drum! Wir als FDP sind eine offene, eine optimistische und eine zukunftsorientierte Partei.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das haben Sie mit uns gemeinsam!)

Deswegen wollen wir Ihnen mit unserem Antrag die Möglichkeit geben, unser Bekenntnis zu Wohlstand und Arbeitsplätzen, unser Bekenntnis zu Lebensqualität und Klimaschutz und unser Bekenntnis zu Technologieoffenheit zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Schließen Sie sich dem Antrag für synthetische Kraftstoffe an, und räumen Sie diesen einen fairen Part im Energiemix der Zukunft ein.

(Beifall bei der FDP – Michael Theurer [FDP]: Das Urheberrecht haben wir da aber, nicht Sie!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort hat Oliver Grundmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Oliver Grundmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an Sie, Frau Kollegin Skudelny, für Ihre Ausführungen. Ich finde es gut, dass heute dieser Antrag hier im Parlament diskutiert wird.

Unsere Bundesregierung hat diesbezüglich im letzten Jahr eine Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet, die eine ambitionierte Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED II, im Verkehr einfordert.

(Zuruf des Abg. Thomas Ehrhorn [AfD])

Wir starten jetzt mit den Beratungen zu RED II. Und für uns steht fest: Synthetische Kraftstoffe sind ein ganz zentraler Baustein, um auch zukünftig die Klimaziele zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Genau!)

Wenn wir es uns leisten wollen, kluge, innovative Ideen in den Giftschrack zu verbannen, dann ist das genau der falsche Ansatz. Dieser Ansatz wird teilweise von denen verfolgt, die jetzt meinen, den ideologischen Endkampf gegen den Verbrenner vom Zaun brechen zu müssen. Und das ist genau der falsche Ansatz.

(Beifall der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU] und Michael Theurer [FDP])

Das gilt gleichermaßen für den gesamten Bereich der fortschrittlichen Biokraftstoffe.

(Michael Theurer [FDP]: Richtig!)

Ich halte es für einen Wahnsinn, was da teilweise für Diskussionen geführt werden: Da werden nachhaltige Biokraftstoffe als „böse Agrokraftstoffe“ verunglimpft und verteufelt.

Die Frage kann man sich ja durchaus stellen: Klimakrise – ja, was denn nun? Ich bin davon überzeugt, dass ein Großteil hier in diesem Parlament daran glaubt, dass wir da etwas tun müssen. Aber wenn das so ist, dann müssen wir eben auch jede Chance nutzen und möglichst viele Tonnen an CO₂ einsparen. Dann haben wir eben auch keine Zeit dafür, uns hier mit dieser – die FDP würde es vielleicht manchmal etwas überspitzter formulieren – spätrömischen Dekadenz mancher Umweltverbände aufzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michael Theurer [FDP])

Fakt ist doch: Im Jahr 2030, das heißt in nicht einmal zehn Jahren, werden wir noch circa 40 Millionen Lkws und Pkws mit Verbrennungsmotoren auf unseren Straßen haben – wohlgemerkt auf den deutschen Straßen –, im europäischen Verbund noch viel mehr. Es ist auch gut so, dass der Elektromobilitätsbestand hochfährt. Aber was machen wir mit dem Verbrennerbestand? Das könnten wir dann mit einer zehnfachen Anrechnungsquote für E-Autos hier regulieren; aber das wäre der vollkommen

(C)

(D)

Oliver Grundmann

- (A) falsche Ansatz, so würden wir kein einziges Gramm CO₂ einsparen. Das wäre dann genau das Gegenteil von einer nachhaltigen Politik, genau das Gegenteil von einer Technologieoffenheit und auch genau das Gegenteil von einer vernünftigen Politik, wie wir als Union sie jedenfalls sehr häufig hier im Parlament durchzubringen versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Judith Skudelny [FDP])

Deswegen, liebe Frau Skudelny, fordern wir hier, vielen Ihrer klugen Worte folgend, eine ambitionierte Umsetzung der RED-II-Richtlinie. Punkt! Und dafür arbeiten wir auch sehr stark und hart.

Mir als Vorsitzendem der Küstenparlamentarier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist noch ein anderer Punkt sehr wichtig: Wir brauchen dringend Importterminals, Anlandestrukturen für LNG und für Flüssiggas; denn zur Anlandung und Verteilung von regenerativen Kraftstoffen können wir die gleichen Häfen, Knotenpunkte, Verteilnetze, ja Hubs nutzen, die wir heute schon haben oder die zukünftig geschaffen werden. Die LNG-Flüssiggasinfrastruktur von morgen ist die E-Fuel-Infrastruktur von übermorgen. Deswegen sind das nachhaltige Zukunftsinvestitionen, die wir unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das an dieser Stelle? Ich tue das, weil ich den Eindruck habe, dass das zwar vielen, aber nicht allen von Ihnen bewusst ist.

- (B) Wir werden einen großen Teil unserer Kraftstoffe importieren müssen, und es steht überhaupt noch nicht fest, ob das Wasserstoff sein wird; denn das stellt physikalisch und mit Blick auf die Lieferkette eine echt große Herausforderung dar. Deswegen können es genauso gut Derivate sein wie Ammoniak oder Methanol oder eben grünes Methan. Das alles sind grüne Kraftstoffe aus den Regionen dieser Erde. Grünes Flüssiggas zum Beispiel könnte direkt mit dem Schiff anlanden und ins Erdgasnetz eingespeist werden. Oder unsere Lkws und Schiffe könnten zukünftig damit betankt werden, und das nachhaltig durch entsprechende CO₂-Einsparungen.

Damit komme ich zum Ende meiner Rede; gerne hätte ich breiter ausgeführt. Frau Schulz, unsere Umweltministerin, stand bei den letzten Klimakonferenzen immer im Blitzlichtgewitter der sogenannten High Ambition Coalition; diejenigen, die wie ich auf den Klimakonferenzen waren, haben das miterlebt. Lassen Sie den Worten jetzt auch Taten folgen. Bei den regenerativen Kraftstoffen und bei RED II brauchen wir mehr Ambitionen. Und wenn Sie das nicht wollen, dann machen wir hier unsere eigene „Ambition Coalition“. Ich bin mir sicher: Mit Arno Klare, Andreas Rimkus und Bernd Westphal und vielen klugen Leuten aus meiner Partei und diesem Parlament können wir eine gute Koalition, eine schlagkräftige Allianz für den Klimaschutz schmieden. Machen Sie gerne alle dabei mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Michael Theurer [FDP]: Das war die Flucht nach vorne, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(C)

Das Wort geht an Dr. Dirk Spaniel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Momente, von denen glaubt man, sie kommen nicht mehr, es gibt sie nicht. Er ist gekommen, dieser Moment: Drei Jahre hat es gedauert, bis auch Sie festgestellt haben, dass synthetische Kraftstoffe die Lösung sind, mit der wir Mobilität für die Menschen in diesem Land sicherstellen können. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD – Michael Theurer [FDP]: Das ist eine dreiste Lüge!)

– Das ist keine Lüge. Vor drei Jahren habe ich hier einen Antrag eingebracht, bei dem es um die Anerkennung synthetischer Kraftstoffe ging.

(Abg. Judith Skudelny [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie wollen eine Frage stellen, Frau Skudelny?

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Skudelny?

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Natürlich.

(D)

Judith Skudelny (FDP):

Sie stellen hier ganz tapfer Behauptungen auf. Aber tatsächlich habe ich im gleichen Zeitraum einen Antrag gestellt, in dem es um Luftreinhaltung ging. Kennen Sie den etwa nicht?

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Doch, den Antrag zum Thema Luftreinhaltung kenne ich. Aber der Kernpunkt Ihres Antrags hier ist die Anerkennung synthetischer Kraftstoffe bei der Anrechnung auf den Flottenverbrauch,

(Judith Skudelny [FDP]: In unserem anderen auch!)

und das ist selbstverständlich ein inhaltlicher Punkt von uns.

(Michael Theurer [FDP]: Das war in dem Antrag damals schon drin, den Sie abgeschrieben haben!)

– Den Antrag zum Thema „synthetische Kraftstoffe“ haben wir hier im Plenum eingebracht. Das ist eine Fehlinformation, die Sie hier streuen.

(Michael Theurer [FDP]: Wir waren schon dafür, da gab es die AfD noch überhaupt gar nicht!)

– Ja, ich komme gleich dazu. Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen, dann beantworte ich die; aber so nicht.

Dr. Dirk Spaniel

- (A) (Judith Skudelny [FDP]: Sind Sie mit Ihrer Antwort fertig? Dann kann ich mich setzen!)

Es ist auf jeden Fall so: Die AfD hat einen Antrag zum Thema „Anerkennung synthetischer Kraftstoffe auf den Flottenkraftstoffverbrauch“ hier im Deutschen Bundestag eingebracht.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte dazusagen: Da kam von Ihnen eine Ablehnung. Deshalb ist es Heuchelei, sich heute hierhinzustellen und so zu tun, als würden Sie für den Verbrennungsmotor kämpfen. Jetzt ist die Antwort auf Ihre Frage zu Ende. Ich komme nun zu meiner Rede zurück.

Ein Detail zur Abstimmung über die Einhaltung der EU-Emissionsgrenzwerte von CO₂: Sie haben sich am 27. März 2019 nicht gegen die Einführung von Emissionsnormen für Pkw gewehrt. Das muss man den Leuten einfach mal sagen. Sie tun hier so, als würden Sie jetzt den Verbrennungsmotor retten wollen. Sie haben das überhaupt nicht verfolgt. Ich habe mich übrigens im Ausschuss dafür ausgesprochen, dass wir endlich synthetischen Kraftstoff anerkennen. Darauf sind Sie gar nicht gekommen; das haben Sie vergessen. Offensichtlich ist die Debatte komplett an Ihnen vorbeigegangen.

(Michael Theurer [FDP]: Also, ich habe im Europäischen Parlament nicht zugestimmt!)

– Ja, das mag ja sein, aber Ihre Fraktion hat zugestimmt, und Sie haben unserem Antrag damals nicht zugestimmt. Wir hätten hier im Bundestag damals eine Subsidiaritätsklage einreichen können. Jetzt stellen Sie sich nicht hin, als wollten Sie das retten. Sie haben das versäumt.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Ich lese mal aus Ihrem Antrag vor, da steht drin:

Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien wird mittels neuer Verfahren ... synthetischer Kraftstoff gewonnen.

(Zuruf der Abg. Judith Skudelny [FDP])

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen wurde im Jahr 1925 erfunden; Stichwort „Fischer-Tropsch-Synthese“. Es freut mich, dass das auch bei Ihnen angekommen ist; bei Ihnen braucht man offensichtlich knapp 100 Jahre, um das zu erkennen.

(Beifall bei der AfD – Judith Skudelny [FDP]: So ein Blödsinn! – Michael Theurer [FDP]: So ein Quatsch!)

Ich lese weiter aus Ihrem Antrag vor:

Mit einem Nachweis des Herstellers über die Inverkehrbringung einer für die Gesamtleistung eines Fahrzeugs nötige Menge an synthetischen Kraftstoffen wäre eine zuverlässige CO₂-Minderung erreichbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, daran erkennen wir den Ursprung Ihres Antrags. Sie wollen, dass Autohersteller zukünftig Tausende Liter Kraftstoff mit verkaufen müssen, wenn sie ein Auto verkaufen. Damit wird klar, wer die Urheber dieses Antrags sind, und Ihre Lobbypolitik

wird ersichtlich. Die Mineralölindustrie hat Ihnen das offensichtlich reindiktiert. Das hätte man etwas unauffälliger machen können.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Theurer von der FDP-Fraktion?

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Ja, erlaube ich.

Michael Theurer (FDP):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Herr Dr. Spaniel, Sie behaupten erstens, dass Sie das Thema „synthetische Kraftstoffe“ als Erste in den Deutschen Bundestag eingebracht hätten. Sind Sie bereit, zuzugestehen, dass andere Fraktionen – auch die FDP – zu einem Zeitpunkt, als es die AfD noch nicht gab, hier schon über synthetische Kraftstoffe gesprochen haben?

Zweitens. Sie behaupten, wir hätten Ihren Antrag damals abgelehnt. Nehmen Sie zur Kenntnis oder sind Sie bereit, zuzugestehen, dass in Ihrem Antrag damals der Klimawandel infrage gestellt worden ist, sodass einem solchen Antrag nicht zugestimmt werden konnte,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

wenn man der Meinung ist, dass es eine Klimakrise gibt und dass diese Klimakrise auch bekämpft werden muss?

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Ich will auf Ihre Fragen gerne antworten. Selbstverständlich gab es andere Fraktionen, die hier schon über synthetische Kraftstoffe geredet haben, und das habe ich auch nie bestritten.

(Ulli Nissen [SPD]: Ah!)

Der Knackpunkt ist aber nicht, ob wir darüber reden, sondern, ob wir tatsächlich synthetische Kraftstoffe auf die Flottenbilanz der Autohersteller anrechnen. Da waren wir die Ersten, die das gebracht haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Denn das ist der entscheidende Punkt, warum man Verbrennungsmotoren hinterher „outpriced“ und warum der Autohersteller auf Elektromobilität umschwenken muss.

Ich komme zu Ihrem zweiten Punkt. Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass Sie unseren Antrag damals abgelehnt haben, weil in der Begründung drinsteht

(Michael Theurer [FDP]: Nicht in der Begründung, in der Einleitung!)

– weil in der Einleitung drinsteht –, dass wir den Klimawandel so nicht anerkennen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein,

(Michael Theurer [FDP]: Doch!)

dass Sie wegen dieser Formalie, die wir in die Einleitung reingeschrieben haben,

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

Dr. Dirk Spaniel

- (A) eine effektive Maßnahme zur Rettung der Arbeitsplätze in diesem Land ablehnen.

(Michael Theurer [FDP]: Sie lehnen den Klimawandel ab!)

Ist das Ihr Ernst? Das müssen Sie den Arbeitnehmern mal erklären.

(Beifall bei der AfD)

Ich fahre mit meiner Rede gerne weiter fort.

(Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Michael Theurer [FDP] gewandt: Schenkt ihm doch keine Redezeit!)

Der zentrale Punkt hier ist die Anrechenbarkeit von synthetischen Kraftstoffen. Das ist etwas Vernünftiges, was in Ihrem Antrag steht; es steht auch erstmalig drin. Aber ich möchte noch mal betonen: Machen Sie bitte ehrliche Politik. Lassen Sie uns gemeinsam für den Erhalt des Verbrennungsmotors kämpfen, und lassen Sie Ihre Lobbypolitikansätze weg. Dann werden wir uns ernsthaft mit Ihrem Antrag beschäftigen; das machen wir zwar sowieso, aber dann denken wir auch darüber nach, ob wir dem zustimmen können und ob wir hier gemeinsam im Parlament eine Initiative einbringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Theurer [FDP]: Sie machen doch Lobbypolitik! – Zuruf von der AfD: Das war fast eine Viertelstunde! Super!)

(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Ulli Nissen von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Karsten Hilse [AfD]: Jetzt sinkt das Niveau!)

Ulli Nissen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Verkehr ist jedoch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Das Beste ist, es entstehen erst gar keine Emissionen, zum Beispiel durch den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD – Karsten Hilse [AfD]: Aus Frankfurt nach Berlin mit dem Fahrrad, Frau Nissen! Super!)

Der Frankfurter SPD-Verkehrsdezernent hat im letzten Jahr wichtige Forderungen aus dem Radentscheid umgesetzt. Unter anderem in der Friedberger Landstraße, die bisher durch Emissionen hochbelastet war, gibt es jetzt eine breite, rot eingefärbte Fahrradspur.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Dr. Spaniel?

Ulli Nissen (SPD):

Bestimmt nicht.

- (Zuruf von der AfD: Was sagt die Arbeiterwohlfahrt dazu?) (C)

Die Menschen fühlen sich jetzt sicherer; viele sind auf das Rad umgestiegen. Wir von der SPD wollen Frankfurt zu einer der fahrradfreundlichsten Städte machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klar ist: Um den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht zu werden, muss der Verkehr in Deutschland seine Treibhausgasemissionen schnell und drastisch reduzieren. Bis 2050 wollen wir treibhausgasneutral werden.

(Martin Reichardt [AfD]: Die SPD ist insbesondere IQ-neutral!)

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem Kohleausstiegsengesetz haben wir Instrumente geschaffen, mit denen wir jederzeit das Tempo anziehen und Ziele verschärfen können. Wir haben den Ausbau der E-Mobilität gefördert. Es gibt eine Kaufprämie für E-Autos. Wir haben die Umrüstung im ÖPNV auf E-Mobilität gefördert. Bei uns in Frankfurt werden jetzt inzwischen 29 der insgesamt 406 Busse elektrisch betrieben.

(Stephan Brandner [AfD]: Was sagen Sie eigentlich zu § 33 der Geschäftsordnung?)

Der Bund hat sich bei uns gerade, ganz aktuell, mit 7,81 Millionen Euro an den Mehrkosten beteiligt, die bei der Anschaffung der Elektrobussen im Vergleich zu Dieseln anfallen. – Noch mal Danke für die Unterstützung!

- (Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Aber wir brauchen natürlich mehr als die E-Mobilität, um die Verkehrswende zu schaffen, übrigens auch für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

(Karsten Hilse [AfD]: Können Sie zum Thema reden, Frau Nissen?)

Die SDGs, die Nachhaltigkeitsziele 2030, fordern in Ziel 7 bezahlbare und saubere Energie. Unterziel 7.2. fordert, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen.

(Karsten Hilse [AfD]: Können Sie zum Thema reden, Frau Nissen? Das steht so in der Geschäftsordnung!)

Die Koalition handelt. Wir haben die Wasserstoffstrategie verabschiedet.

(Stephan Brandner [AfD]: Was steht denn in § 33?)

Wasserstoff ist ja das Grundprodukt für synthetische Kraftstoffe oder Power-to-X-Technologien.

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Wie speichert man Wasserstoff?)

Unser Zukunftspaket sieht 7 Milliarden Euro für den Markthochlauf von Wasserstofftechnologien in Deutschland und weitere 2 Milliarden Euro für internationale Patenschaften vor. Deutschland muss es schaffen, Wasserstoff als Dekarbonisierungsoption zu etablieren. Aus unserer Sicht ist nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde, auf Dauer nachhaltig.

Ulli Nissen

- (A) (Stephan Brandner [AfD]: Wann hört denn das Vorlesen des Zitats auf?)

Wir wollen für Grünen Wasserstoff einen zügigen Markthochlauf. Dies unterstützen wir unter anderem durch die Förderung der Elektrolyseure im Rahmen des Innovationspakts Klimaschutz. Aktuell ist das PtX Lab Lausitz an den Start gegangen. Das neue Kompetenzzentrum

(Stephan Brandner [AfD]: „Kompetenz“ ist das richtige Wort!)

soll internationaler Anlaufpunkt für Grünen Wasserstoff und dessen Folgeprodukte werden. Dafür stehen bis 2024 bis zu 180 Millionen Euro aus dem Strukturstärkungsgesetz zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen der Batterietechnik ebenso eine Chance geben wie den synthetischen Kraftstoffen. Kurzum, wir wollen wirkliche Technologieoffenheit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Super Rede! Beeindruckend! – Beatrix von Storch [AfD]: Sehr schön abgelesen! – Gegenruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]: Auf Ihre Aussagen kann ich echt verzichten! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Die nächste Rede müssen Sie vortanzen! – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Machokultur! – Judith Skudelný [FDP]: Frau Präsidentin! Können Sie da nicht was sagen? Weil so ein Umgang ist des Parlaments nicht würdig! – Gegenruf des Abg. Stephan Brandner [AfD]: Lesen Sie § 33 Geschäftsordnung!)

(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Dies ist keine Geschäftsordnungsdebatte. Wenn Sie die wünschen, können wir die gerne führen. Aber wir machen das nicht im Rahmen einer Fachdebatte. – Vielen Dank. Und ich bitte doch um ein bisschen mehr Anstand und Respekt allen Rednerinnen und Rednern gegenüber.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe das Wort an Lorenz Gösta Beutin von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Label der Technologieoffenheit will uns die FDP heute synthetische Kraftstoffe als *die* Lösung für den Pkw-Verkehr verkaufen. Aber wie so häufig kann man auch hier davon ausgehen, dass das Gegenteil von dem, was die FDP sagt, tatsächlich richtig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will das an zwei Punkten deutlich machen:

Erstens. Es wurde hier schon erwähnt: Synthetische Kraftstoffe werden am besten hergestellt, indem Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten wird. Dabei fällt eine sehr große Menge an Energie an.

(Zurufe der Abg. Oliver Grundmann [CDU/CSU] und Dr. Dirk Spaniel [AfD])

Es gibt aber noch einen zweiten Schritt. In diesem wird der synthetische Kraftstoff mithilfe von CO₂ hergestellt. Das bedeutet, wir haben hier einen unglaublich hohen Einsatz von Energie. Fast 90 Prozent der eingesetzten Energie werden dabei verschwendet. Das heißt, sie landet gar nicht in unserem Tank.

Deswegen sagen wir ganz klar: Am besten wäre natürlich der direkte Einsatz von Strom – etwa bei der Bahn, bei Bussen, bei Straßenbahnen oder anderen Verkehrsmitteln – oder der Einsatz von E-Autos. Bei E-Autos haben wir immerhin einen Energieeinsatz von 73 Prozent, das heißt: 73 Prozent der Energie, die man ins E-Auto steckt, kommen da schließlich auch an.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schulze von der CDU/CSU-Fraktion?

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Ja.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

Schönen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gesagt: Wenn man Wasser in Sauerstoff und Wasserstoff aufteilt, wird viel Energie frei. – Das ist falsch. Das ist eine endotherme Reaktion; ich benötige Energie, um Wasserstoff und Sauerstoff zu trennen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis und korrigieren es. – Danke.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Ich hab es doch eben gesagt: Man braucht einen Energieeinsatz, um Wasser aufzuspalten, so ist es.

(Oliver Grundmann [CDU/CSU]: Die ersten zwei Sätze waren vollkommen fehlerhaft!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Erlauben Sie eine Wortmeldung des Kollegen von der FDP-Fraktion?

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Lieber Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Würden Sie mir zustimmen, dass wir im Moment weltweit circa 1,2 Milliarden Fahrzeuge haben, von denen der größte Teil einen Verbrennungsmotor hat? Wenn Sie wirklich für Klimaschutz eintreten – das haben Sie ja gerade gesagt; das glaube ich Ihnen auch – und wirkliche Klimaneutralität weltweit hinbekommen wollen, wie wollen Sie diese roundabout 1,2 Milliarden Fahrzeuge in Zukunft betreiben, wenn nicht mit E-Fuels?

(A) Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik ist zu beachten, dass Energie eine begrenzte Ressource ist. Das bedeutet, wir haben keine Chance, wenn wir erneuerbare Energien verschwenden. Aber weil ein so hoher Energieeinsatz notwendig ist, um synthetische Kraftstoffe herzustellen, würden bei ihrer Herstellung erneuerbare Energien tatsächlich verschwendet. Das wäre ein Problem; denn wir brauchen sie viel dringender in anderen Bereichen, beispielsweise zur Dekarbonisierung der Industrie, zur Ablösung der Kohlekraft, zur Ablösung der Atomkraft. Wir dürfen erneuerbare Energien nicht verschwenden, indem wir mit ihnen fahrlässig umgehen. Das ist der zentrale Punkt, den ich hier ausgeführt habe.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und womit fahren jetzt diese 1,2 Milliarden Autos?)

Das bedeutet: Wenn wir erneuerbare Energien für die Herstellung synthetischer Kraftstoffe einsetzen, wobei 90 Prozent der eingesetzten Energie verloren geht, wird tatsächlich Energie verschwendet. Angesichts der Notwendigkeit, den Klimawandel zu stoppen und sparsam mit unseren Ressourcen, mit unseren Lebensgrundlagen umzugehen, ist das für den Pkw-Bereich eben der falsche Weg.

Ein zweiter Punkt. Die reinen Herstellungskosten von synthetischen Kraftstoffen liegen aktuell bei 4,50 Euro. Laut Prognosen werden sie bis 2030 vielleicht auf etwa 2 Euro sinken. Mit Steuern und Abgaben sind wir dann bei einem Preis von etwa 6 Euro an der Tankstelle. 6 Euro pro Liter an der Tankstelle kann sich tatsächlich niemand mit kleinem und mittlerem Einkommen leisten. Für jemanden, der mit dem Auto pendelt, der eine teure Miete zahlt oder der gerade dabei ist, sein Eigenheim abzubezahlen, sind 6 Euro pro Liter einfach unbezahlbar. Hier wird deutlich: Die FDP bedient nur die Klientel, die tatsächlich so reich ist, dass ihr die Treibstoffkosten schlicht egal sein können. Wir als Linke sagen: Klimaschutz geht nur sozial gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP und andere argumentieren hier, der Verbrennungsmotor sei eine großartige deutsche Ingenieursleistung. Man kann Ihnen selbstverständlich nur zustimmen. Aber eine großartige Ingenieursleistung war beispielsweise auch die Rechenmaschine von Konrad Zuse.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem wäre das heutzutage kein Argument, zu sagen: Wir müssen unbedingt die Rechenmaschine von Konrad Zuse nachbauen.

(Judith Skudelny [FDP]: Aber sie ist nie verboten worden, oder?)

Wir müssen mit unserer Energie effizient umgehen, das heißt, wir dürfen synthetische Kraftstoffe nur da einsetzen, wo sie tatsächlich gebraucht werden, beispielsweise bei der Dekarbonisierung des Flugverkehrs. Deshalb sagen wir: Klimaschutz geht nur sozial gerecht,

(Michael Theurer [FDP]: 1,10 Euro der Liter Diesel! 1,10 Euro der Liter Diesel!)

nicht mit Verschwendung erneuerbarer Energien.

(C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 5. Wir haben noch eine Minute für die namentliche Abstimmung. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Redner! – Heiterkeit)

– Aber dann! Die Zeit läuft.

(Zuruf von der SPD: 30 Sekunden!)

Jetzt wird angezeigt: Alle haben ihre Stimmkarte abgegeben. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Es hat das Wort Cem Özdemir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 6.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen des Antrags der FDP habe ich zuerst gedacht: Super, da ist der Groschen gefallen; schließlich steht am Anfang des Antrags, dass die verschiedenen Antriebstechnologien alle „ihre Vor- und Nachteile“ hätten – ich darf zitieren –, „je nach Nutzungsprofil und Anwendungsgebiet“.

(D)

Wäre der Antrag der FDP an der Stelle zu Ende und würde er vielleicht noch verweisen auf die Antworten, die Bündnis 90/Die Grünen vom Ministerium bekommen haben, wäre es tadellos. Leider hört er da nicht auf. Angesichts der Dramatik der Klimakrise will ich sehr deutlich sagen: Wir brauchen *alle* Klimatechnologien, aber wir brauchen nicht alles überall; das ist der springende Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen sie – eigentlich eine Binsenweisheit – dort einsetzen, wo wir sie am effizientesten nutzen können.

(Michael Theurer [FDP]: Das weiß aber der Staat nicht! Das ist Planwirtschaft!)

Ich rate Ihnen: Lesen Sie das „manager magazin“, lesen Sie das „Handelsblatt“ – ich glaube, über jeden grünen Verdacht erhaben –: Gegenwärtig gibt ein Autohersteller nach dem anderen den Ausstieg aus Benzin- und Dieselmotoren bekannt,

(Enrico Komning [AfD]: Ja? Wunderbar! Sollen Sie doch machen!)

¹⁾ Ergebnis Seite 26979 D

Cem Özdemir

- (A) gestern Volvo, wo man bereits 2030 aussteigen möchte. Sogar General Motors gehört dazu. Und – man höre und staune – VW und Audi setzen zunehmend auf E-Mobilität. Andere folgen.

Umso verblüffender finde ich es, dass Sie offensichtlich auch jedes Gespür für Effizienz und für Preise verloren haben. E-Fuels sind viel zu teuer fürs Auto; deshalb setzen ja auch immer mehr auf die Batterie. Jetzt wollen Sie Subventionen abbauen. Gebongt, kann ich da nur sagen. Aber fangen wir doch beispielsweise einmal bei den 8 Milliarden Euro für den Diesel an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Warum machen Sie da nicht mal den Vorschlag und sagen: „Lassen Sie uns schrittweise das Dieselprivileg abbauen!“? Wo ist denn da die Technologieoffenheit? Davon kann ich nichts erkennen. Sie schreiben: „Fossile Kraftstoffe können 1 : 1 durch synthetische Kraftstoffe ersetzt werden“,

(Zuruf von der FDP: Was?)

wischen dabei aber beiseite, dass wir für die Herstellung der E-Fuels Strom brauchen, und zwar deutlich mehr Strom. Der Wirkungsgrad der E-Fuels direkt im Auto – ich kann es nur noch einmal wiederholen; Sie haben es schon ein paarmal gehört –, im Pkw-Bereich liegt bei 10 bis 15 Prozent.

(Zuruf der Abg. Judith Skudelny [FDP])

- (B) Damit alle draußen auch wirklich verstehen, was der Vorschlag ist: Wer glaubt, E-Fuels fürs Auto würden irgendwann mal billiger als Strom, der glaubt auch daran, dass die Bäckerin ihr Brot billiger verkaufen kann, als das Mehl kostet. Das geht einfach mathematisch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Also, ein Vorschlag zur Güte: Überall dort, wo wir den erneuerbaren Strom direkt einsetzen können, müssen wir das machen. Das geht nicht überall. Umso verwunderlicher – –

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie zwei Zwischenfragen? Einmal von Herrn Spaniel von der AfD-Fraktion und einmal von Frau Skudelny von der FDP-Fraktion. Sie können wählen: einer, beide, keiner?

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich darf es selber aussuchen? Ja, Wahnsinn! – Frau Skudelny natürlich; weil sie aus dem Ländle ist.

(Heiterkeit – Beatrix von Storch [AfD]: Herr Spaniel ist auch aus dem Ländle! – Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Frauenquote!)

Judith Skudelny (FDP):

Und ich dachte schon, es liegt an meinem Charme, dass Sie mich gewählt haben.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Absolut.

Judith Skudelny (FDP):

Zunächst einmal: Mich interessiert insbesondere, dass Herr Hermann, der grüne Verkehrsminister in Baden-Württemberg, sich für eine Erhöhung des Anteils synthetischer Kraftstoffe – Achtung! – auch im Straßenverkehr, für den Bestand, eingesetzt hat. Jetzt sagen Sie, dort sollen sie eigentlich nicht eingesetzt werden. Das verwundert mich ein bisschen. Offenbar sind die Grünen im Land da deutlich weiter als Sie als Baden-Württemberger im Bund.

(Michael Theurer [FDP]: Da wirkt die FDP schon!)

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
War es das?

Judith Skudelny (FDP):

Ja.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Super.

(Heiterkeit)

Wissen Sie, das Schöne ist: Manchmal kann man Fragen antizipieren. Irgendwie habe ich mir gedacht, dass diese Frage kommt. Die baden-württembergische Bundesratsinitiative unterscheidet sich von Ihrem Antrag, Frau Kollegin. (D)

(Judith Skudelny [FDP]: Mein Antrag ist besser! Das ist mir auch aufgefallen!)

Wenn Sie die genau gelesen hätten, wüssten Sie das. Da steht nämlich drin: prioritär für Schiffe und für Flugzeuge. Da ist es auch richtig,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da haben wir keine batteriebetriebene Elektromobilität.

(Michael Theurer [FDP]: Es geht um die Zulassung!)

Das ist doch genau identisch mit dem, was ich gerade gesagt habe: Natürlich, wenn wir Dekarbonisierung wollen, dann wollen wir sie bei allen Verkehrsträgern.

Ich würde mich gegenwärtig in kein Flugzeug setzen, das mit batteriebetriebener Elektromobilität unterwegs ist.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Die Bundesregierung möchte, dass Kerosin 2 Prozent synthetische Kraftstoffe zugemischt werden. Wir gehen da weiter, wir wollen 10 Prozent. Wir wollen das sogar schrittweise erhöhen. Ich bin doch gar nicht gegen synthetische Kraftstoffe – aber da, wo sie Sinn machen, meine Damen und meine Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Theurer [FDP]: Aber sie sind doch gar nicht zugelassen! – Weiterer Zuruf der Abg. Judith Skudelny [FDP])

Cem Özdemir

- (A) Ich sage einmal, worauf Ihr Vorschlag zu Ende gedacht hinausläuft: Es ist nur konsequent, dass in Ihrem Antrag – lesen Sie den Antrag einmal durch – der Luftverkehr im Forderungsteil gar nicht auftaucht.

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Sie wollen mit Ihrer Politik ein Ende des deutschen Luftverkehrs. Wenn Sie die synthetischen Kraftstoffe für den Pkw verwenden, dann bitte da, wo es marktwirtschaftlich Sinn macht!

(Judith Skudelny [FDP]: Weil sie da schon zugelassen sind! – Michael Theurer [FDP]: Es geht um die Zulassung, Herr Kollege!)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, weil die Präsidentin mich freundlich darauf hinweist: Allein für die Beimischungsquote von 2 Prozent brauchen wir 5,4 Terawattstunden Strom. Das ist mehr als der Zuwachs, den wir bei der Windenergie 2020 hatten.

Also, meine Damen, meine Herren, bitte lesen Sie es noch mal durch. Sie fordern auch, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft aktiv werden soll – die endete meines Wissens 2020. Die nächste wäre nach 2030; das wäre zu spät.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich gebe das Wort an Herrn Dr. Spaniel für eine Kurzintervention – eine kurze Kurzintervention!

- (B) **Dr. Dirk Spaniel (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte jetzt – erster Punkt – dazu mal was sagen, weil Sie in Ihren Reden wiederholt gesagt haben, Herr Özdemir, die Autohersteller wechseln auf Elektromobilität. Das ist ja völlig klar, dass sie das tun: Die Autohersteller folgen der Politik, die eine Vorgabe macht – das zeigen der Antrag der FDP und auch unser Antrag –, die den Autoherstellern gar keine Wahl lässt. Es gibt eben keine Technologieoffenheit. Deshalb wechseln die Autohersteller auf Elektromobilität. Das ist also kein Argument.

Das Zweite. Sie sprechen hier von einer Dieselsubvention. Das ist kompletter Unfug. Der Diesel wird nur etwas weniger hoch besteuert als der Benzinkraftstoff. Deshalb ist es eine Unverschämtheit, hier von einer Dieselsubvention zu reden. In beiden Fällen kassiert der Staat.

Der dritte Punkt – und da bitte ich Sie, jetzt mal etwas zu machen; ich sage das jetzt mal hier im Plenum – betrifft den Wirkungsgrad eines Elektroautos. Die Ladeverluste bei Strom betragen ungefähr 10 Prozent. Dazu kommen Verluste von ungefähr 80 Prozent auf dem Weg von der Batterie in den Elektromotor.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Unsinn!)

Wir kommen auf ungefähr knapp 60 Prozent Wirkungsgrad. Jetzt rechnen Sie mir doch bitte mal vor, wo Ihre 10 Prozent Wirkungsgrad – von denen Sie immer reden – bei synthetischen Kraftstoffen herkommen sollen. Das möchte ich hier im Plenum einfach mal hören vom Ausschussvorsitzenden des Verkehrsausschusses.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Einfach mal vorrechnen, wo Ihre Zahl und Ihre Behauptung herkommen, mit den 10 Prozent!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, möchten Sie reagieren?

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gehen wir einmal für eine Sekunde davon aus, Sie hätten recht mit dem, was Sie hier gerne immer sagen: „Diese furchtbaren links-grün Versifften haben die Union unterwandert, sie haben die SPD unterwandert, sie haben den demokratischen Teil dieses Hauses unterwandert, jetzt kontrollieren sie sogar die Automobilindustrie – durch irgendwelche Strahlen von Bill Gates –,

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

die Köpfe von Källenius, Diess und Duesmann und übrigens auch der Arbeitnehmervertreter, die ja auch mit dabei sind“, und folgen Ihrem Wahn.

(Uwe Schulz [AfD]: Nicht schwafeln, sondern antworten!)

Aber gilt das dann auch, bitte schön, für die wichtigsten Absatzmärkte der deutschen Autoindustrie? Die haben das doch alle beschlossen; die beschließen einer nach dem anderen den Ausstieg aus dem fossilen Verbrenner. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es Ihnen wirklich ums Auto gehen würde – aber darum geht es Ihnen ja gar nicht, Sie wollen einen Kulturkampf –, wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, den Standort zu erhalten,

(Uwe Schulz [AfD]: Dann würde was passieren? – Thomas Ehrhorn [AfD]: „Wirkungsgrad“ war das Stichwort, Herr Kollege!)

dann würden Sie doch mit uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir morgen noch Autos in alle Welt verkaufen. Die Hälfte der Absatzmärkte der deutschen Automobilindustrie setzt mittlerweile auf batteriebetriebene Elektromobilität. Ich will künftig auch noch deutsche Autos – Sie offensichtlich lieber kalifornische oder chinesische. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Thomas Ehrhorn [AfD]: Kein Mensch will Elektroautos!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Wir setzen die Debatte fort mit Dr. Christoph Ploß von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Corona überlagert natürlich im Moment viele Diskussionen hier bei uns im Hohen Hause, aber auch insgesamt in der Gesellschaft. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns hier über Fragen Gedanken machen und Fragen beantworten, die in diesem Jahrzehnt eine wichtige Rolle spielen und die durch Corona möglicherweise noch eine Beschleunigung erfahren, nämlich auf der einen Seite: „Wie schaffen wir es, Arbeitsplätze in Deutschland zu halten und neue zu schaffen?“, und auf der anderen Seite: Wie können wir wichtige Sektoren wie die Mobilität nachhaltiger machen? Das werden entscheidende Fragen in den nächsten Jahren sein, die durch Corona noch beschleunigt werden.

Die einen, wie der Kollege Özdemir, haben jetzt ein Plädoyer für die Batterietechnologie gehalten. Die anderen, die Kollegen von der FDP, haben gesagt: Setzt auf klimaneutrale Kraftstoffe wie E-Fuels. – Ich will eines ganz klar sagen: Das ist keine Frage von Entweder-oder, das ist eine Frage von Sowohl-als-auch. Wir brauchen am Ende alle klimafreundlichen Technologien,

(Michael Theurer [FDP]: Das sagen wir auch!)

um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Wir haben als CDU/CSU-Fraktion schon vieles in dieser Legislaturperiode geschafft, aber wir haben in den nächsten Jahren natürlich noch viel mehr vor. Wir wollen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur investieren, in klimaneutrale Kraftstoffe. Wir wollen eine Batteriezellenproduktion in Deutschland schaffen, damit wir weniger abhängig von Asien und anderen Regionen sind. Wir wollen aber auch noch mehr in Forschungseinrichtungen investieren; denn es ist ganz wichtig, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen, also die Wissenschaft, bei diesen Fragen vernetzt miteinander arbeiten.

Was die politischen Rahmenbedingungen betrifft, so wird es ganz, ganz wichtig sein, dass alle Technologien Chancengleichheit haben und den gleichen Rahmenbedingungen unterliegen. Deswegen werden sich auch

CDU und CSU auf europäischer Ebene dafür einsetzen, (C) dass alle Technologien gleichberechtigt sind; denn das wird die Grundlage dafür sein, dass sich alle Technologien durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir eben in der Diskussion gehört, dass einige Autobauer sagen: Wir setzen auf die Batterie. – Andere haben Beispiele für Autobauer angeführt, die sagen: Wir setzen mehr auf die Brennstoffzelle. – Am Ende ist das doch keine Frage, die die Politik entscheidet, sondern es muss eine Frage sein, die die Unternehmen entscheiden. Wir als Politik setzen die Ziele, wir sagen: Das müsst ihr im Klimaschutz erreichen. – Aber auf welchem Wege die Unternehmen das tun, sollte in einer sozialen Marktwirtschaft ihnen überlassen bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen – Frau Präsidentin, lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen – werden wir ein Ziel verfolgen, nämlich dass wir Sonnen- und Windenergie in Treibstoff umwandeln, dass wir sie für Batteriefahrzeuge, für die Herstellung klimaneutraler Kraftstoffe verwenden, dass wir damit Arbeitsplätze in Deutschland sichern und sogar neue Arbeitsplätze entstehen lassen können und dass wir wichtige Sektoren wie die Mobilität klimafreundlich und nachhaltig machen. Dafür darf ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Wir haben als CDU/CSU-Fraktion schon vieles in dieser Legislaturperiode geschafft, aber wir haben in den nächsten Jahren natürlich noch viel mehr vor. Wir wollen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur investieren, in klimaneutrale Kraftstoffe. Wir wollen eine Batteriezellenproduktion in Deutschland schaffen, damit wir weniger abhängig von Asien und anderen Regionen sind. Wir wollen aber auch noch mehr in Forschungseinrichtungen investieren; denn es ist ganz wichtig, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen, also die Wissenschaft, bei diesen Fragen vernetzt miteinander arbeiten.

Was die politischen Rahmenbedingungen betrifft, so wird es ganz, ganz wichtig sein, dass alle Technologien Chancengleichheit haben und den gleichen Rahmenbedingungen unterliegen. Deswegen werden sich auch

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer“ bekannt: abgegebene Stimmkarten 637. Mit Ja haben gestimmt 436, mit Nein haben gestimmt 199, und es gab 2 Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. – Vielen Dank.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 637;
davon
ja: 437
nein: 198
enthalten: 2

Ja**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär

Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl

Silvia Breher
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler

(D)

(A)	Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschén Markus Grübel Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek	Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maiziére Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtké Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger	Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadepuhl Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Tobias Zech Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer	Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Michael Groß Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Dr. Matthias Miersch	(C)
(B)	Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak			(D)	
		SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari			

- (A) Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
Aydan Özoğuz
Markus Paschke
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Michael Roth (Heringen)
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Axel Schäfer (Bochum)
- (B) Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schrapf
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Stefan Schwartz
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
- Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann
- FDP**
Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-
Dugnus
Nicole Bauer
Jens Bееck
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg
(Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Carina Konrad
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf
Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link
(Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann
(Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
- Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Marie-Agnes Strack-
Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
Sylvia Kotting-Uhl
Lisa Paus
- Nein**
SPD
Ralf Kapschack
Hilde Mattheis
René Röspel
- AfD**
Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von
Gronow
Dr. Michael Ependiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
- Mariana Iris Harder-Kühnel (C)
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilde
Nicole Höchst
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-
Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka (D)
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt
- DIE LINKE**
Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt

(A)	Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Norbert Müller (Potsdam) Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger	Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)	Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Monika Lazar Sven Lehmann Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Cem Özdemir Filiz Polat Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Manuel Sarrazin Ulle Schauws	Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Charlotte Schneidewind-Hartnagel Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel Gerhard Zickenheiner	(C)
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Luise Amtsberg Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar		Fraktionslos Marco Bülow Verena Hartmann Lars Herrmann Frank Pasemann		
			Enthalten SPD Gabriele Hiller-Ohm		
(B)	Eva-Maria Schreiber		Fraktionslos Mario Mieruch	(D)	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir setzen die Debatte fort mit Arno Klare von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Arno Klare (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 49 Millionen Tonnen Treibstoff verkauft. Das sind 58 Milliarden Liter. Nehmen Sie diesen Wert mal 2,5, dann erhalten Sie die CO₂-Emissionen; diese summieren sich auf 145 Millionen Tonnen im Jahr. Das ist ungefähr das, was der Inventarbericht ausweist. Diese Emissionen müssen wir bis 2030 halbieren und bis 2050 auf netto null bringen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wenn wir regieren, ist das vorbei!)

Das ist die Aufgabe.

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Das ist Ihr Problem!)

Es gibt zwei Wege – ich spreche von exakt zwei Wegen –: Es gibt erstens den Weg der Elektrifizierung über die Batterietechnik. Diesen Weg gehen anscheinend alle OEMs, also alle Hersteller, und das auch sehr erfolgreich; die Verkaufszahlen zeigen das. Nebenbei bemerkt: Wir schaffen uns damit Speicherkapazität im Wert von 70 bis 100 Milliarden Euro; denn das kaufen die Kunden

mit. Denken wir an intelligente Netze, an bidirektionales Laden, sodass der Strom auch wieder eingespeist werden kann, und damit auch an ein paar Hundert Megawatt Speicherkapazität.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Der zweite Weg – den ich nicht verschweigen will – ist der über synthetische Fuels, biogen und strombasiert.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spaniel?

Arno Klare (SPD):

Nein, das habe ich noch nie getan und werde es in diesem Leben auch nicht mehr tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Diesen zweiten Weg brauchen wir auch, weil es notwendig ist, die Bestandsflotten zu dekarbonisieren. Eine Beimischung von, sagen wir, E25 würde 35 Millionen Tonnen CO₂ weniger bedeuten. Aber ich sage auch

Arno Klare

- (A) dazu: Das entspricht 12,3 Millionen Tonnen Treibstoff. Das ist die Gesamtkapazität der drittgrößten Raffinerie in Deutschland, der BP in Gelsenkirchen.

(Abg. Michael Donth [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Also: Ganz so trivial, Frau Skudelny, ist das nicht, was wir da tun. – Ich glaube, da gibt es eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Arno Klare (SPD):

Ja, ich habe das gesehen. – Aber gerne.

(Ulli Nissen [SPD]: Arno, du bist echt traurig über die Rückfragen, nicht?)

Michael Donth (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade erwähnt, welche riesigen Mengen an erdölbasierten Kraftstoffen wir in Deutschland ersetzen wollen, und haben darauf hingewiesen, dass wir das zum einen über Batterieelektrik und zum anderen durch strombasierte oder biogene Kraftstoffe tun wollen. Wir haben bei uns in Baden-Württemberg einen Mittelständler, die Firma Bosch, die unter anderem daran mitgewirkt hat, den sogenannten Care-Diesel zu entwickeln, das heißt einen Kraftstoff, der aus Abfall erzeugt wird, in konventionelle Kraftstoffe eingemischt werden kann und so zur Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen beitragen kann. Würden Sie den nicht auch für sinnvoll halten? Bisher haben wir noch Probleme, den anerkannt zu bekommen.

(B)

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Ihr seid doch in der gleichen Koalition, oder?)

Arno Klare (SPD):

Ja, wir verständigen uns aber trotzdem immer ganz gerne. Mit Herrn Donth verstehe ich mich ja sehr gut. Insofern: Vielen Dank, Herr Donth, für diese Frage.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, bloß nicht von der Opposition!)

Der Care-Diesel ist eine Option – in der RED-II-Diktion eine Erfüllungsoption –, und zwar eine vernünftige, wie ich finde. Das Problem, das an uns – auch an Sie – herangetragen wurde, betraf sozusagen die Anerkennung als reinen Dieselmotorkraftstoff. Es gibt im Moment Grenzen bei den Beimischquoten, die weitaus höher liegen als das, was im Moment beigemischt werden kann. Gleichwohl gebe ich Ihnen recht, dass wir natürlich gerade diesen Treibstoff, der ja zur zweiten Generation von biogenen Kraftstoffen gehört, also nicht auf Nahrungsmittelpflanzen, sondern auf Reststoffen basiert, noch einmal viel intensiver in den Blick nehmen müssen. Also: Es ist eine wichtige Erfüllungsoption. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe gerade: Ich habe noch 27 Sekunden. – Beide Wege, die ich gerade beschrieben habe, müssen wir gehen, und sie werden auch gegangen. Beide Wege sind

übrigens in der RED II, die ich gerade angesprochen habe, angelegt, und beide Wege werden wir auch in diesem Hause beschließen. Mit der Umsetzung der RED II, die dieses Haus hier vornehmen wird, wird es auch eine Unterquote für PtL-Kraftstoffe geben; da bin ich ganz sicher.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Donth [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Frau Dr. Anja Weisgerber von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Um unsere ehrgeizigen Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, brauchen wir alle Arten von alternativen Antriebsformen. Wir brauchen sozusagen einen technologieoffenen Instrumentenkoffer, auch weil es Sinn macht, unterschiedliche Antriebe für die unterschiedlichen Anwendungen zu haben. In diesem Instrumentenkoffer spielen die synthetischen Kraftstoffe eine wichtige Rolle.

Was wollen die Grünen? Was wollen die Linken? Sie setzen ziemlich einseitig auf die Elektromobilität. Sie fordern das Verbot des Verbrennungsmotors, am besten schon morgen, ohne den Übergang wirklich technologieoffen zu gestalten. Wir müssen aber doch die Verbrennungsmotoren, die noch auf der Straße sind, auch mit klimafreundlichen Kraftstoffen betreiben. Nur so können wir unsere Klimaziele erreichen. Das müssen Sie von den Grünen sich vorhalten lassen, lieber Herr Özdemir.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was sagt Söder?)

Dabei brauchen wir die synthetischen Kraftstoffe eben für die bestehenden Verbrennungsmotoren. Wir brauchen aber auch die Wasserstofftechnologie. Wir brauchen auch die Hybride. Und ja, wir brauchen auch den Sprung nach vorn beim Thema Elektromobilität im Pkw-Sektor, auch für unsere Arbeitsplätze, auch für unsere Wirtschaft.

Das heißt aber nicht, dass man deswegen den Verbrennungsmotor und die synthetischen Kraftstoffe einfach so zur Seite schieben kann. Man muss ganzheitlich denken. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, einseitig als Allheilmittel nur auf die E-Mobilität zu setzen, weil zum Beispiel gerade im Schwerlastverkehr die Batterien zu schwer sind. Da brauchen wir Wasserstoff, und da brauchen wir synthetische Kraftstoffe, die wir einsetzen müssen. Wenn es darum geht, unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir uns von allen alten Ideologien freimachen; das sage ich auch in Ihre Richtung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir brauchen alle Arten von Antriebsformen. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Wenn wir von Mobilität reden, dann denken viele immer nur an den Pkw.

Dr. Anja Weisgerber

- (A) Aber was ist mit dem Flugverkehr? Was ist mit den Schiffen? Auch hier sind wir auf die synthetischen Kraftstoffe angewiesen.

Herr Özdemir, zur Wahrheit gehört auch dazu: Um die synthetischen Kraftstoffe wettbewerbsfähig zu machen und um sie in die Breite zu bringen, sind wir darauf angewiesen, dass sie eben auch im Pkw-Bereich eingesetzt werden, damit der Preis sinkt und sie letztendlich auch im Flugverkehr und im Schiffsverkehr eingesetzt werden. Das ist unser Ansatz. Sie aber denken da einfach nicht weit genug.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Michael Theurer [FDP] – Zuruf des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als letzten Satz möchte ich noch sagen: Ich bin stolz darauf, dass bei der Umsetzung der RED-II-Richtlinie, auch auf unseren Druck hin, nicht nur die batterieelektrischen Antriebe, sondern eben auch die synthetischen Kraftstoffe und die fortschrittlichen Biokraftstoffe und Wasserstoff erstmals als Mittel zur CO₂-Minderung im Kraftverkehrssektor anerkannt werden. Das ist gut so, und in die Richtung werden wir weiterkämpfen.

(Michael Theurer [FDP]: Mit geringerem Faktor, Frau Kollegin!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

- (B) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 6 a. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/27180 in die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 6 b. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Deutschlands Automobilindustrie unterstützen – Gleichstellung von Wasserstofffahrzeugen mit von synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen angetriebenen Fahrzeugen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24684, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22186 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen

Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

- 1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und** (C)

- 2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes**

Drucksache 19/26846

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn.

(Beifall bei der SPD)

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte Ihnen heute für die Bundesregierung ein Anliegen Griechenlands vortragen – ein Anliegen, das ausdrücklich unterstützt wird vom ESM, das ausdrücklich unterstützt wird von unserer Bundesregierung, und für das wir Sie heute hier um breite Zustimmung bitten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Entschuldigen Sie, Frau Staatssekretärin. – Darf ich darum bitten, entweder den Saal zu verlassen oder sich hinzusetzen? – Danke sehr. Sie können bitte weiter-sprechen. (D)

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Griechenland möchte erneut einen Teil seiner vom Internationalen Währungsfonds erhaltenen Kredite vorzeitig zurückzahlen.

(Otto Fricke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist ein Vorgang, den wir hier im Bundestag schon kennen. Das kennen wir schon aus ähnlichen Verfahren mit anderen Programmländern wie Irland, Portugal oder Zypern. Bereits im Herbst 2019 hat dieser Deutsche Bundestag einer vorzeitigen Teilrückzahlung von IWF-Krediten durch Griechenland zugestimmt – mit großer Mehrheit damals.

Da wir das vorhin schon im Haushaltsausschuss beraten haben und ich insofern bereits weiß, wie der Haushaltsausschuss abgestimmt hat, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gleich auch wieder eine sehr breite Zustimmung des Deutschen Bundestages zu diesem Antrag erhalten werden. Das ist deshalb besonders schön, weil es auch ein Zeichen der Solidarität mit Griechenland ist und zudem ein starkes Signal für Europa. Dafür danke ich diesem Bundestag.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Parl. Staatssekretärin Bettina Hagedorn

(A) Diesmal geht es um die vorzeitige Rückzahlung von 3,3 Milliarden Euro an den IWF; das sind ungefähr zwei Drittel der derzeit noch ausstehenden Kreditsumme. Es gibt eine Parallelitätsklausel; das kennen Sie als Kollegen schon von den anderen Programmländern. Das bedeutet: Ursprünglich war vereinbart, dass immer dann, wenn die Programmländer IWF-Kredite anteilig zurückzahlen, sie ihre EFSF- und ESM-Kredite ebenfalls anteilig zurückzahlen. Wir verzichten auf diese anteilige parallele Rückzahlung, wenn wir als Bundestag dem heute zustimmen, worum ich Sie bitte.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Die IWF-Kredite sind für die Programmländer eher teuer, und darum ist es für sie ökonomisch ausgesprochen klug, wenn sie sich von diesen Krediten vorzeitig lösen können.

(Otto Fricke [FDP]: Um andere aufzunehmen!)

Das gilt nicht für die Kredite beim EFSF und beim ESM.

Mit der vorzeitigen Rückzahlung würde Griechenland einmalig 35 Millionen Euro einsparen. Nun kann man die Auffassung vertreten: Na ja, so viel ist das für ein ganzes Land nun auch wieder nicht. – Das sieht übrigens auch der ESM so. Der sagt: Natürlich ist die vorzeitige Rückzahlung fiskalisch betrachtet vorteilhaft. – Aber das macht schon deutlich: Es geht nicht nur um diese Summe, sondern es geht um ein Signal.

(B) Die Griechen haben sich im August 2018 mit der Solidarität und Unterstützung der europäischen Nachbarn und auch der Bundesrepublik Deutschland aus ihrem vorhergehenden Elend – die Finanz- und Wirtschaftskrise ist zehn Jahre her – weitestgehend befreien können und haben damit natürlich auch ihre nationale Souveränität wiedergefunden. Sie sind stolz darauf, sie sind glücklich darüber. Die Regierung macht natürlich ihrer eigenen Bevölkerung gegenüber deutlich: Ja, wir haben eine Coronapandemie, ja, wir haben schwere Jahre hinter uns, aber wir, Griechenland, haben die Kraft, jetzt diese IWF-Kredite anteilig zurückzuzahlen. Dieses Vorhaben wollen wir als Bundesregierung und das wollen die europäischen Nachbarn insgesamt absolut unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Stichwort „Cononapandemie“ gerade schon genannt. Uns allen ist klar: Schon bei uns hinterlässt die Pandemie deutliche Spuren, und das ist natürlich in den südlichen Ländern, auch in Griechenland, ganz genauso, und es ist sogar noch dramatisch schlimmer. Wir alle wissen, dass gerade diese Länder vom Tourismus und vom Dienstleistungsbereich enorm abhängig sind und dass darum die Einbrüche im Wirtschaftswachstum ungefähr doppelt so hoch wie bei uns sind, und schon wir finden natürlich, dass auch wir durch diese Coronapandemie relativ gebeutelt sind.

Gerade in dieser Situation, natürlich auch mit den europäischen Beschlüssen des Jahres 2020 im Hintergrund – das wollen wir hier nicht verschweigen –, haben wir es mit starker Unterstützung, teilweise auch auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland, dieser Bundes-

regierung, zusammen mit Frankreich und anderen wichtigen Partnern in Europa hinbekommen, dass wir 2020 nicht nur einen Finanzrahmen für sieben Jahre aufs Gleis gesetzt haben, sondern auch ein 540-Milliarden-Euro-Kreditprogramm, aus dem zum Beispiel SURE finanziert wird, zugunsten der Menschen in unseren europäischen Nachbarländern, die dort von Arbeitslosigkeit bedroht sind und bisher nicht wie in Deutschland mit Instrumenten wie Kurzarbeit gesichert werden konnten, aufgelegt haben.

Für einen 750-Milliarden-Euro-Fonds hat der Minister letzte Woche hier den Eigenmittelbeschluss eingebracht.

(Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Die Gegenfinanzierung durch die Aufnahme von Anleihen in Europa muss noch durch unsere 27 europäischen Staaten gehen und ratifiziert werden.

Aber wenn das alles gelingt – das wollen wir, und dafür setzen wir unsere Kraft ein –, dann bedeutet es natürlich auch ein starkes Signal der Hoffnung für unsere anderen Nachbarn in Europa, die auf unsere Solidarität, auf unsere Unterstützung bauen können, und zwar mit dem Ziel, eigenständig durch diese Krise zu kommen und ihre Wirtschaft und die Zukunft der Menschen in ihrem Land wieder in die eigene Hand zu nehmen. Und darum geht es auch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Weil das alles so ist, möchte ich Sie bitten, dass wir mit diesem Beschluss erneut deutlich machen: Unser solidarisches Europa funktioniert. Wir haben in der Vergangenheit Griechenland und anderen Programmländern geholfen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nicht nur diesen Ländern und den Menschen in diesen Ländern geholfen. In Wahrheit haben wir uns damit auch selbst geholfen. Denn alle, die das bis dahin noch nicht begriffen hatten, haben am Anfang der Coronapandemie festgestellt: Die deutsche Wirtschaft stottert, wenn die Wirtschaft in unseren Nachbarländern stottert. Das wollen wir nicht. Und darum: Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Da ist die Regierung wieder ein Vorbild, was die Einhaltung der Redezeit angeht.

(Zuruf von der AfD: Wieso wieder? – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

– Immer wieder, wurde ich gerade berichtet. – Das Wort geht an Peter Boehringer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Peter Boehringer (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Griechenland will relativ teure IWF-Kredite ablösen, günstigere aus EFSF und ESM aber nicht, obwohl diese Parallelität – wir haben es eben gehört – rechtlich vorgesehen ist: aus griechischer ökonomischer Sicht verständlich, aus deutscher nicht.

Peter Boehringer

(A) Man muss hier daran erinnern, warum eigentlich 2010/12 die Euro-Rettungsinstitutionen gegründet wurden. Angeblich war Griechenland damals nicht mehr kapitalmarktfähig. Das war zwar ökonomisch unhaltbar – jedes Land ist immer kapitalmarktfähig; es ist lediglich eine Frage des Zinssatzes –, aber Griechenland wollte damals keine 8 Prozent Zinsen zahlen. Also verlangten die EU-Finanzminister nur gut 1 Prozent. Das war der teure Kredit, von dem wir eben hier gehört haben: 1 Prozent Zins. So wurde Griechenland gerettet, damit wieder mal der Euro und natürlich die Jobs der europäischen Finanzminister. Inzwischen sind die damaligen Kreditgeschenke durch die Voodoo-Ökonomie der EZB tatsächlich teure Kredite geworden. Griechenland hat dank EZB inzwischen eindeutig wieder Zugang zum Kapitalmarkt, sogar zu Traumkonditionen von aktuell 0,5 Prozent Jahreszins.

Die Frage einer parallelen Kreditrückzahlung stellt sich damit ganz anders, als es das BMF eben in seinem Antrag an den Bundestag dargestellt hat. Griechenland wäre über den regulären Kapitalmarkt in der Lage, beides zu leisten, die Rückzahlung an den IWF, wie gewünscht, und parallel die Rückzahlung an EFSF und ESF. Deutschland würde damit auf einen Schlag bis zu 30 Milliarden Euro toxischer Kredite los. Dieses Vorgehen würde die AfD selbstredend mittragen.

(Beifall bei der AfD)

(B) Ein Verzicht durch ESF und EFSF auf uns zustehende Tilgungsrechte läuft dagegen deutschen Interessen zuwider – natürlich nicht, wenn man sie eh rein EU-ropäisch auslegt, wie das eben hier wieder geschehen ist –, weil unser vorrangiges Ziel in der Reduktion des Kreditrisikos des deutschen Steuerzahlers liegen muss. Einem erneuten Verzicht – der letzte war ja erst vor 16 Monaten, 2019 – kann auch deshalb nicht zugestimmt werden, weil durch die Wiederholung der Eindruck entstehen könnte, dass ESF und EFSF gar keine ernstzunehmenden Gläubiger sind, sondern als Umverteilungsvehikel innerhalb der Eurozone bereitstehen. Vielleicht ist das mehr als nur ein Eindruck, sondern schlichtweg die EU-ropäische Realität.

(Beifall bei der AfD)

Griechenland hat dank EZB wieder Kapitalmarktzugang. Damit ist der einzige Grund entfallen, weswegen man 2010/12 die Rettungsinstitutionen gegründet hatte. Warum, um Gottes willen, nimmt man dieses Kreditgeschenk als Folge der EZB-Zinsmanipulation nicht einfach an?

Die vom Finanzministerium behaupteten Vorteile eines Verzichts auf parallele Kreditrückzahlungen sind nicht überzeugend. Die angeblich – ich zitiere – verbesserte Struktur der griechischen Staatsschulden durch die teilweise Rückzahlung an den IWF ist vollkommen vernachlässigbar, und die angeblich verringerten Wechselkursrisiken sind ohnehin ein reiner Witz. Die Sonderziehungsrechte, in denen diese Kredite denominiert sind, haben zum Euro seit über zehn Jahren niemals um mehr als 10 Prozent hin oder her geschwankt. Hier muss man

sich eher fragen, warum die Verträge eigentlich auf Sonderziehungsrechte und nicht gleich auf Euro lauten. Immerhin ist es ein Euro-Rettungskredit. (C)

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zum Schluss. Fazit: Griechenland würde bei einer Umschuldung Geld sparen, einfach die Geschenke des Kapitalmarktes annehmen. Die EZB zahlt die Party doch. Bei fünfjährigen Anleihen hat Griechenland inzwischen fast völlige Zinsfreiheit erreicht. Auf wie viel mehr Kapitalmarktzugang will man denn noch warten? Kredit für lau, das ist der Traum jedes Pleitiers, und natürlich ist Griechenland bei 200 Prozent BIP-Verschuldung nichts anderes als ein solcher. Das ist fast Weltrekord, fast.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen Sie bitte Deutschland aus dem Ausfallrisiko. Es geht; die EZB-Zinsplanwirtschaft macht das Wunder möglich. Bringen Sie den deutschen Steuerzahler einfach aus der Haftung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Markus Uhl von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Markus Uhl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über Griechenland und über die vorzeitige teilweise Rückzahlung eines ausstehenden IWF-Kredites. Ja, eine ähnliche Debatte hatten wir bereits im Oktober 2019. Die Frau Staatssekretärin hat den Sachverhalt ja umfassend dargestellt. (D)

Und ja, es ist richtig: Die vorzeitige Rückzahlung dieses Kredits durch Griechenland ist vor allen Dingen ein positives Signal. Aber sie ist noch deutlich mehr. Sie ist ein Beleg dafür, dass die europäischen Instrumente funktionieren, dass das Prinzip Hilfe gegen Reformen funktioniert.

Die Menschen in Griechenland haben hohe Lasten auf sich genommen, aber heute, auch in der Pandemie, zeigt sich erneut, dass es sich lohnt, dass Europa regelbasiert ist, dass wir Kredite an Konditionen knüpfen und dass wir mit den Griechenland-Hilfspaketen unter den Bedingungen der Durchführung von Strukturreformen zur Konsolidierung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geholfen haben. Und diese Rückzahlung ist die Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte. Diese heißt Irland, Portugal und Zypern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und auch im Griechenland-Fall gab es im Oktober 2019 zum ersten Mal eine vorzeitige Rückzahlung. Bei all diesen vorzeitigen Rückzahlungen haben wir immer die Parallelitätsklausel ausgesetzt.

Markus Uhl

- (A) Hauptgrund für die vorzeitige Tilgung ist, dass sich die Struktur der griechischen Staatsschulden durch Zinseinsparungen von einmalig rund 35 Millionen Euro verbessern würde. Das ist nicht besonders viel. Aber was heißt das denn konkret? Die Tilgung der 3,6 Milliarden Euro erfolgt durch ein unterjähriges Vorziehen von Verbindlichkeiten, die ohnehin in den Jahren 2021 und 2022 fällig geworden wären. Diese vorzeitige Tilgung erfolgt aus Überschussreserven und aus bereits am Kapitalmarkt befindlichen Anleihen und führt eben nicht zu einer höheren Verschuldung auf der anderen Seite. Damit wird das Wechselkurs- und Zinsrisiko entsprechend verringert. Es gibt auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schuldentragfähigkeit Griechenlands. Wichtig ist auch, dass die Beteiligung des IWF im Rahmen der Nachprogrammüberwachung auch weiterhin gewährleistet ist.

(Otto Fricke [FDP]: Das ist wahr!)

Von den Märkten wird das als weiterer Fortschritt hin zu einer Normalisierung der Finanzlage Griechenlands und damit auch der gesamten Euro-Zone interpretiert werden. Insbesondere will ich feststellen, dass Griechenland auch unter besonderen Umständen wie in dieser Pandemie seinen Schuldverpflichtungen nachkommen kann.

Positiv zu werten ist, meine Damen und Herren, dass Griechenland heute in der Lage ist, sich günstig am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Die Liquiditätsrisiken sind überschaubar, wenn Griechenland auch weiterhin auf wirtschaftspolitische Maßnahmen setzt.

- (B) Die Entwicklung ist gut. Wenn wir uns die makroökonomischen Parameter der letzten Jahre anschauen, dann sehen wir: Die Wachstumsrate ist von 2017 bis 2019 bis auf 1,9 Prozent jährlich gestiegen. Griechenland hat damit eine überdurchschnittliche Wachstumsrate gehabt. Im Jahr 2019 gab es einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Mehrere Jahre wurden die vereinbarten Primärüberschussziele übertroffen. Die Arbeitslosigkeit ist von 24 Prozent im Jahr 2016 auf 16,2 Prozent ganz aktuell, im Februar 2021, gesunken. Die Bargeldreserven sind unverändert und reichen aus, um eine zweijährige Finanzierung abzudecken.

Aber etwas ist entscheidend anders als im Falle der vorzeitigen Rückzahlung von Griechenland im Jahr 2019. Die EU-Kommission kommt aktuell, im November 2020, zu dem Ergebnis, dass sich das Tempo der Umsetzung der Reformen in den letzten Monaten, seit Antritt der bürgerlichen Regierung der Nea Dimokratia von Kyriakos Mitsotakis am 9. Juli 2019, erheblich beschleunigt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heißt weitere Privatisierungen, das heißt der Aufbau einer effizienten Steuerverwaltung, das heißt Reform des Insolvenzrechts, Reformen der öffentlichen Verwaltung und im Energiebereich. Die Schuldentragfähigkeit Griechenlands ist trotz der Pandemielage mittelfristig gegeben.

Herr Boehringer, Sie sagen, wir sollten auf die Einhaltung der Parallelitätsklausel bestehen. Was würde das denn bedeuten? Das würde bedeuten, dass Griechenland 65,6 Milliarden Euro an die EFSF und 38,8 Milliarden Euro an den ESM zurückzahlen müsste.

- (Peter Boehringer [AfD]: Der Kapitalmarkt gibt's her!) (C)

Das hätte erhebliche Auswirkungen auf die Schuldentragfähigkeit von Griechenland. Griechenland müsste sich dafür erheblich am Markt zusätzlich verschulden, was es aktuell ja gar nicht könnte. ESM und EFSF könnten die Zahlung nicht ohne Kosten entgegennehmen. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht eben nicht wünschenswert.

Meine Damen und Herren, ja, wir tragen Verantwortung gegenüber dem deutschen Steuerzahler. Wir tragen aber auch Verantwortung gegenüber Europa, und für Europa zählt: Stabilität ist wichtig. Es zeigt sich erneut: Wenn wir nach Konditionen handeln und wenn man sich an Regeln hält, haben letztlich die Menschen in den Ländern auch etwas davon.

Wer ist Hauptprofiteur einer stabilen und regelbasierten Euro-Zone? Ja, das ist die Bundesrepublik Deutschland. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an Otto Fricke von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzte Frau Präsidentin! Auch um einem Wunsch der Schriftführerin neben Ihnen entgegenzukommen, möchte ich mit dem „Osterspaziergang“ im Faust beginnen: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“, die eine kann sich von der anderen nicht trennen. Genauso geht es meiner Fraktion mit diesem Antrag. (D)

(Dennis Rohde [SPD]: Otto, was ist aus Shakespeare geworden?)

– Wenn du zu Shakespeare Fragen hast, kannst du die gerne stellen; sonst sage ich dir das gerne nachher.

Die eine Seite ist – das finde ich auch sehr gut –, dass Linke, Grüne und SPD anerkennen, wie stark die Reformbereitschaft der neuen bürgerlichen Regierung in Griechenland ist, und deswegen uns hier unterstützen. Das hatte ich von den Linken und Grünen nicht erwartet. Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich das sehr hoch ansehe und auch sehr hoch schätze, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite aber muss man ganz klar sagen, dass alles, was hier vom Zurückzahlen von Schulden usw. erzählt worden ist, ja faktisch nicht stimmt. Es stimmt auch nicht, dass deswegen danach irgendwelche Schulden aufgenommen werden. Frau Staatssekretärin, da wird nichts zurückgezahlt; da werden Schulden ausgetauscht. Es wird nicht nach der Rückzahlung ausgetauscht, sondern es wurden vorher schon die entsprechenden Schulden mit einer Vergünstigung von 35 Millionen Euro neu aufgenommen; ja, das stimmt, das ist richtig. Aber wenn ein Schuldner in einer Gemeinschaft wie der Europäischen Union 35 Millionen Euro Zinsvorteil durch eine Umschuldung hat, der wir zustim-

Otto Fricke

- (A) men sollen, was sollte denn dann ein vernünftiger Schuldner mit den 35 Millionen Euro machen? Sollte er sagen: „Oh, die behalte ich“? Oder sollte er sagen: „Boah, ich habe noch ein bisschen viel Schulden; dann gucke ich mal, dass ich die auch noch für was anderes nutze: dass ich schneller zurückzahle, Reformen vorziehe, Ähnliches mehr mache; ich tue all das, um mich als ein Schuldner, der ein Teil der europäischen Familie ist, meinen Gläubigern gegenüber fair zu verhalten.“ Genau das tut Griechenland aber nicht, und das ist die andere Seele, über die wir hier reden müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe mir mal angeguckt, was aus der letzten Zeit positiv zu bewerten ist. Ganz schnell: Dass der IWF drinbleibt, ist richtig. Dass die neue Regierung in den anderthalb Jahren bisher sehr, sehr viel getan hat, dass zum Beispiel gerade im Bereich der beruflichen Bildung, gerade im Bereich anderer Bildungsreformen viel getan worden ist, ist richtig. Dass wir Fortschritte bei der Privatisierung haben, ist richtig; die werden ja selbst von Grünen und Linken hier unterstützt. Dass man bei Kartellverfahren endlich mal anfängt, sich an Konzerne zu wenden, die das Land in Teilen ausgebeutet haben, dass es eine Reform der Finanzverwaltung gibt: Alles richtig, alles gut. Aber – und das muss man ganz klar sagen – was steht dagegen? Das will ich auch noch schnell sagen.

- (B) Die EU-Kommission sagt: Ja, am Anfang waren da Reformen; inzwischen lässt der Elan ein bisschen nach. – „Ein bisschen“ habe ich jetzt hinzugefügt; er lässt auch an der Stelle nach. Vieles wird rausgezögert; bei der Rente sind Schritte geplant, aber sie werden nicht gemacht; von der Mehrwertsteuer wird seit Jahren versprochen, dass man sie harmonisiert, aber es erfolgt nicht. Bei der Grundsteuer ist was passiert – das scheint auch der linke Teil des Parlamentes gut zu finden –: Die Grundsteuer wird um 20 Prozent gesenkt; das macht man. Aber das, was notwendig ist, nämlich final die Katasterämter so aufzustellen, dass jeder gleichmäßig besteuert wird, das wird auch wieder nicht gemacht. Es gibt einen Reformstau. Im Übrigen – das ist dann die Krone, das will ich am Ende doch sagen – ist die Krone des Ganzen, dass gesagt wird: Ja, wir haben mit den Reformen im Moment in Griechenland etwas Probleme; denn jetzt kommt ja „Next Generation EU“, und wir müssen erst mal alle Energie darauf verwenden, wie wir die Subventionen nutzen, die wir bekommen.

Meine Damen und Herren, es geht deswegen nicht, dass wir zustimmen können. Wir werden uns enthalten. Dann ist es eben wie mit dem Faust: Auf Deutsch ist es etwas Hartes, auf Lateinisch ist es etwas Glückliches.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Auf Griechisch wäre jetzt originell gewesen!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Frau Dr. Gesine Lötzsch von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

(C) Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Griechenland will vorzeitig einen Teil der Kredite an den internationalen Währungsfonds zurückzahlen; dem stimmen wir zu. Aber ein Grund zum Feiern ist das nicht. Erinnern wir uns: Die Strategie der Bundesregierung gegenüber Griechenland war brutal, inhuman und ökonomisch verheerend. So etwas darf sich in der Europäischen Union nicht wiederholen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kanzlerin Merkel und ihr damaliger Finanzminister Schäuble hatten Griechenland bewusst die falsche Medizin verabreicht. Drastische Lohn- und Rentenkürzungen und dramatische Kürzungen im Gesundheitswesen haben die Lebenssituation in Griechenland dramatisch verschlechtert. Die Kindersterblichkeit nahm sprunghaft zu. Krebspatienten konnten sich die Medikamente nicht mehr leisten, weil die Subventionen gestrichen waren. Ist das etwa Solidarität, meine Damen und Herren? Ich sage: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundesregierung ging es nur darum – das ist ja hier auch in bemerkenswerter Offenheit gesagt worden –, dass deutsche Banken ihr Geld zurückbekamen. Was aus den Griechinnen und Griechen wurde, war Ihnen völlig egal.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Stimmt nicht!)

(D) Mit dieser Strategie haben Sie nicht nur Griechenland einen großen Schaden zugefügt, sondern auch die Europäische Union in Arm und Reich gespalten. Das lassen wir nicht zu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Von dieser Rosskur hat sich Griechenland nach zehn Jahren immer noch nicht erholt. Das Bruttoinlandsprodukt ist heute niedriger als im Jahr 2008. Die Kaufkraft ist gesunken. Die Arbeitslosigkeit ist heute immer noch doppelt so hoch wie zu Beginn der Krise. Die Löhne sind geringer als vor zehn Jahren. Die Teilrückzahlung ist also leider kein Ausdruck für eine wirtschaftliche Erholung des Landes. Im Gegenteil: Griechenland leidet immer noch unter einer enormen Schuldenlast. Wie soll Griechenland diese Schuldenlast abbauen, wenn gleichzeitig die Kaufkraft und die öffentlichen Investitionen gesenkt werden? Es musste auch – daran muss erinnert werden – auf Drängen der Bundesregierung öffentliches Eigentum verkauft und privatisiert werden. Dadurch ist die griechische Wirtschaft geschwächt und nicht gestärkt worden. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kanzlerin ging es auch nie um die Rettung Griechenlands; es ging immer nur um deutsche Interessen – besser gesagt: um die Interessen deutscher Banken.

(Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und französischer Banken!)

Wir als Linke wollen eine neue, eine gerechte Europapolitik.

Dr. Gesine Löttsch

- (A) Die Bundesregierung sieht die EU als großen Markt, auf dem sich Kapital ungestört bewegen kann. Wir wollen Regeln für den Kapitalmarkt, wir wollen Vermögen gerecht besteuern, wir wollen endlich die von der Bundesregierung lange versprochene Finanztransaktionssteuer, und wir sagen auch deutlich: Griechenland muss von seiner Schuldenlast befreit werden. – Über zehn Jahre Dauerkrise: Das ist nicht zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Europäische Union hat nur eine Zukunft, wenn sie solidarisch, friedlich und nachhaltig ist. Dafür steht die Linke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Tolle Leistung, was die Redezeit angeht. – Ich gebe das Wort an Sven-Christian Kindler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über einen Antrag des Finanzministeriums ab, der der Bitte der griechischen Regierung nachkommt, einen weiteren Teil seiner Kredite vorzeitig dem Internationalen Währungsfonds zurückzuzahlen, ohne gleichzeitig, parallel, auch bei den europäischen Rettungsschirmen EFSF und ESM zu tilgen. Damit würde der griechische Staat sein Schuldenmanagement leicht verbessern und – es wurde schon gesagt – 35 Millionen Euro an Zinskosten sparen können.

Das schafft insgesamt – das ist der wichtigste Punkt – mehr Vertrauen in eine verbesserte und stabile Finanzlage in Griechenland, und das schafft dann auch Vertrauen in Bezug auf eine stabile Finanzlage in der Euro-Zone. Das ist eine richtige Maßnahme, und deswegen werden wir heute hier zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verschiedene Rednerinnen und Redner – die Staatssekretärin, der Kollege Uhl – haben schon gesagt, dass das nicht der erste Fall dieser Art ist, über den wir heute im Deutschen Bundestag entscheiden. Wir haben das auch bei Portugal, Irland, Zypern und auch schon bei Griechenland – im November 2019 – gemacht.

Für uns ist diese schnelle Ablösung von IWF-Krediten auch ein wichtiges politisches Signal. Es sagt nämlich auch: Europa kommt auch gut ohne Kredite des Internationalen Währungsfonds aus, Europa hat genug Finanzkraft, Europa hat eigene Institutionen, Europa handelt selbstständig und unterstützt sich gegenseitig in Krisen. Dafür brauchen wir nicht den Internationalen Währungsfonds.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Europäische Union angemessen finanzpolitisch auf Krisen reagieren kann, sehen wir gerade jetzt, in dieser Coronapandemie. Wir haben das gemeinsame

- Programm SURE für die Unterstützung beim Kurzarbeitergeld in europäischen Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht, und aktuell befinden wir uns hier in der nationalen Ratifizierung des „Next Generation EU“-Programms, also des Wiederaufbauinstruments, mit dem Europa erstmalig insgesamt 750 Milliarden Euro an gemeinsamen Anleihen ausgeben will. Damit will es auch Ausgaben gegen die Krise finanzieren und gemeinsam in die Zukunft investieren.

Das ist ein fundamentaler Unterschied zu der Reaktion auf die Finanzkrise von vor zehn Jahren. Insbesondere in Griechenland konnte man ja sehen, dass die Krise mit einer harten, falschen Sparpolitik extra verschärft wurde. Wir sagen klar: Wir müssen jetzt, in dieser Coronapandemie, und danach die richtigen Lehren aus dieser Krise ziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Klimakrise und angesichts der Digitalisierung müssen wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten extrem viel investieren, und wir dürfen uns gerade bei digitalen Technologien nicht weiter von den USA und von China abhängen lassen. Hier geht es speziell, wie man gerade auch an Griechenland sehen kann, auch um geostrategische Fragen, die die Europäische Union beantworten muss.

Es ist doch verrückt, dass der griechische Staat auf Druck der Troika und auf Druck von Berlin und Brüssel während der Finanzkrise seinen Hafen Piräus angeblich privatisieren musste. Er musste den Hafen an ein chinesisches Staatsunternehmen verkaufen, und der autokratische Staat China hat jetzt für sein großes geostrategisches Projekt Seidenstraße einen super Handlungspunkt mitten in Europa.

Diese kurzsichtige, falsche Sparpolitik dürfen wir jetzt nicht wiederholen. Wir brauchen gemeinsame Investitionen in die Zukunft Europas, wir brauchen einen starken internationalen Euro. Das ist wichtig, und daran müssen wir im Deutschen Bundestag weiter arbeiten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Als letzte Rednerin in der Debatte erhält Katrin Staffler von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katrin Staffler (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle erinnern uns noch an die unglaublich emotionalen Diskussionen, die im Zusammenhang mit der griechischen Staatsschuldenkrise seit 2010 geführt worden sind: Hilfspakete – diese Diskussion haben wir mehrfach geführt –, Schuldenschnitt, Kredite von insgesamt rund 300 Milliarden Euro. Das alles waren Diskussionen, die wahnsinnig emotional geführt worden sind – auch hier –, und es hat nicht wenige gegeben, die damals Wetten darüber abgeschlossen haben, ob Griechenland die Schulden jemals zurückzahlen können wird.

Katrin Staffler

- (A) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, Frank Schäffler! Der könnte mal dem Plenum einen ausgeben!)

Wer auf Nein gesetzt hat, muss jetzt feststellen, dass Griechenland zumindest den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Der Bundestag hat im Oktober 2019 dem Antrag des Bundesfinanzministeriums auf vorzeitige teilweise Rückzahlung des Kredites des IWF durch Griechenland zugestimmt, und jetzt stehen wir wieder hier – und wir haben wieder so einen Antrag vor uns. Und auch dieser Antrag heute zeigt, dass das Rezept für den künftigen Erfolg Griechenlands nach wie vor – damals wie heute – heißt: Den Haushalt in Ordnung bringen und Reformen einleiten.

Man kann durchaus positiv auf die Entwicklung blicken, weil sie zeigt, dass der damals vielfach kritisierte Weg bzw. die Europapolitik der Bundeskanzlerin durchaus wirksam war. Und was ist gemeckert worden – auch heute im Übrigen wieder –, man hätte Griechenland kaputtgespart!

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Stimmt ja auch! Ist doch die Wahrheit!)

Auch die Griechen sahen die Überprüfung durch die Troika und später durch die Institutionen als Demütigung an – auch, weil es ihnen von vielen Seiten, auch in diesem Hause, so eingeredet worden ist. Ich will es gar nicht kleinreden: Ja, die griechische Bevölkerung hat auch bittere Pillen schlucken müssen.

(B)

In den Folgejahren hat sich Griechenland dann zwar stabilisiert, aber erholt hat es sich ehrlicherweise nicht. Das hat vor allem auch daran gelegen, dass die geforderten Strukturreformen, wie zum Beispiel der Bürokratieabbau und ein effektives Steuerrecht, nur halbherzig verfolgt und teilweise auch aktiv verschleppt worden sind. Aber – und jetzt kommt die positive Nachricht –: Es geht bergauf mit Griechenland.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Gute Regierung!)

Nach dem Ende des Anpassungsprogramms wurde Griechenland im Sommer 2018 wieder regulär in das Europäische Semester integriert. Das zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen greifen, und das zeigt auch, dass die Maßnahmen richtig waren.

Ich glaube, man kann unter dem Strich sagen, dass es seit dem vorletzten Jahr immer wieder positive Nachrichten aus Griechenland gibt. Mit dem Antritt der neuen Regierung unter Kyriakos Mitsotakis haben auch die Reformen in Griechenland Fahrt aufgenommen. Der Haushaltsüberschuss hat 2019 deutlich über den 3,5 Prozent des BIP gelegen, die gefordert worden sind. Das ist Europarekord.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Am Kapitalmarkt hat Griechenland bereits Anleihen von über 17 Milliarden Euro platzieren können, und die Arbeitslosenzahl – sie ist zwar nach wie vor auf relativ

hohem Niveau – ist um über 10 Prozent gesunken. Das ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass was vorwärtsgeht. (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Trotz Corona!)

Wie Sie sehen, sind die Signale, die uns aus Griechenland erreichen, durchaus positiv.

Allerdings dürfen wir auch nicht vergessen, wie Griechenland überhaupt in diese Situation gekommen ist.

(Otto Fricke [FDP]: Eben!)

Es waren unter anderem teure Wahlversprechen, die über die wirtschaftlichen Möglichkeiten deutlich hinausgegangen sind und am Ende dazu geführt haben, dass über die eigenen Verhältnisse hinaus gelebt worden ist.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Kommunisten!)

Das Beispiel Griechenlands – das muss man hier auch mal sagen können – sollten sich alle europäischen Staaten – und damit meine ich explizit auch die eine oder andere Fraktion in diesem Hause – immer als Warnung dafür vor Augen führen, wo es auch hingehen kann.

Dass Griechenland jetzt auf dem aufsteigenden Ast ist, ist der Tatsache geschuldet, dass alle Hilfen, die die Europäische Union Griechenland gegeben hat, immer ganz klar an Bedingungen geknüpft waren. Die Bedingungen waren zwar streng, aber sie haben Wirkung gezeigt. Das ist, glaube ich, ganz entscheidend an dieser Stelle.

Was die derzeitige Pandemielage angeht: Ja, es mag sein, dass Griechenland den ESM erneut um Hilfe bitten muss. Allerdings zeigt die aktuelle Schuldentragfähigkeitsanalyse – der Kollege Uhl hat es angesprochen – im achten Nachprogrammbericht, dass die Schuldentragfähigkeit trotz der Pandemie mittelfristig gegeben ist. (D)

Trotz aller Herausforderungen, die jetzt auch durch die Pandemie auf Griechenland zukommen, müssen wir positiv in die Zukunft schauen. Die griechische Regierung hat in den letzten beiden Jahren ihren Reformeifer sehr deutlich bewiesen und gezeigt. Ich bin überzeugt davon, dass sie diesen Weg, den sie jetzt eingeschlagen hat, auch weitergehen wird.

Auf Grundlage dieser Entwicklung, dieser durchaus positiven Entwicklung in den letzten beiden Jahren, können wir dem Antrag heute zustimmen. Wir attestieren der griechischen Regierung ein Weiter-so auf dem jetzt eingeschlagenen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 19/26846 mit dem Titel „Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds“

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) 1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und

2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes¹⁾.

Es liegt eine **Erklärung** zur Abstimmung gemäß § 31 Geschäftsordnung vor.¹⁾

Wer stimmt für den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 19/26846? – Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Der Antrag ist damit angenommen. (C)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 4. März 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.01 Uhr)

(B)

(D)

¹⁾ Anlage 4

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Albani, Stephan	CDU/CSU
Braun, Dr. Helge	CDU/CSU
Büttner, Matthias	AfD
Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE
Fechner, Dr. Johannes	SPD
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Grund, Manfred	CDU/CSU
Hampel, Armin-Paulus	AfD
Hanke, Reginald	FDP
Hartwig, Dr. Roland	AfD
Herzog, Gustav	SPD
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU
(B) Kaiser, Elisabeth*	SPD
Kamann, Uwe	fraktionslos
Kemmer, Ronja	CDU/CSU
Kluckert, Daniela	FDP
Koeppen, Jens	CDU/CSU
Korte, Jan	DIE LINKE
Merkel, Dr. Angela	CDU/CSU
Miazga, Corinna	AfD
Müller, Hansjörg	AfD
Noll, Michaela	CDU/CSU
Nord, Thomas	DIE LINKE
Nüßlein, Dr. Georg	CDU/CSU
Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Pilger, Detlev	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Rossmann, Dr. Ernst Dieter	SPD
Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Abgeordnete(r)	
Rüffer, Corinna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Rüthrich, Susann	SPD
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Scheer, Dr. Nina	SPD
Seitz, Thomas	AfD
Siebert, Bernd	CDU/CSU
Stark-Watzinger, Bettina	FDP
Strenz, Karin	CDU/CSU
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Weber, Gabi	SPD
Weidel, Dr. Alice	AfD
Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 19/26996)****Frage 1**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Forderungen, die von den Landwirten im Rahmen der im Berliner Regierungsviertel abgehaltenen Bauernproteste geäußert wurden (www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-berlin-bauernproteste-landwirte-fahren-mit-traktoren-durch-berlin-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210206-99-330573)?

Die Bundesregierung nimmt die Anliegen aus der Landwirtschaft für nachhaltige und zukunftsfähige Perspektiven ernst. Die deutsche Landwirtschaft sieht sich vielen Herausforderungen ausgesetzt. Sie muss sich unter anderem auch den Rahmenbedingungen stellen, die durch eine zunehmend global vernetzte Welt oder veränderte gesellschaftliche Erwartungen entstehen. Die Bundesregierung, wie auch die EU, unterstützen die Landwirtschaft dabei.

(D)

- (A) Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige, flächengebundene und dabei innovative Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell. Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare und ökonomisch tragfähige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise entsprechen diesem Leitbild in besonderer Weise. Sie sind für eine positive Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung zielt daher in der deutschen und europäischen Agrarpolitik darauf ab, für die bäuerlichen Familienbetriebe Stabilität zu erhalten, und setzt sich in vielen verschiedenen Handlungsfeldern für innovative, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen für die adressierten Probleme ein.

Die Einsetzung der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), als unabhängige Kommission der Bundesregierung, war unter anderem eine Reaktion auf die bundesweiten Demonstrationen von Landwirtinnen und Landwirten im Herbst 2019. Es geht bei der Arbeit der Kommission darum, mittel- bis langfristige Perspektiven für eine ökonomisch und ökologisch tragfähige sowie gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft zu erarbeiten.

Frage 11

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Auffassung von Landwirten, der Kabinettsbeschluss der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und die darin festgelegten Pflanzenschutzanwendungsverbote in FFH-Gebieten seien aufgrund von Zusagen aus der Politik bei der Ausweisung der FFH-Gebiete, es werde keine Einschränkung der Bewirtschaftung vorgenommen, ein Vertrauensbruch durch die Politik (www.topagrar.com/acker/news/insektenschutz-nrw-will-pflanzenschutzanwendungs-vo-im-bundesrat-nicht-zustimmen-12472766.html)?

Bereits in dem vom Bundeskabinett am 4. September 2019 beschlossenen Aktionsprogramm Insektenschutz ist im Kapitel 4.1 festgehalten, dass die Anwendung von Herbiziden sowie biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten werden soll.

Außerdem soll danach das Verbot in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz gelten, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit bestimmt werden.

Das Aktionsprogramm Insektenschutz wurde hinsichtlich der vorgesehenen Restriktionen für Natura-2000-Gebiete im Änderungsentwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung umgesetzt. Dieser Entwurf wurde am 10. Februar 2021 vom Bundeskabinett beschlossen.

- In § 4 Absatz 1 Satz 2 des Änderungsentwurfs ist festgehalten, dass die Verbote der Anwendung von Herbiziden und bestimmten Insektiziden in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete), ausgenommen Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen, zur Vermehrung von Saatgut und Pflanzgut sowie nach Maßgabe des Absatzes 3 Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind, gelten. (C)

Frage 12

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP):

Führt die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes durch eine über eins zu eins hinausgehende Umsetzung der UTP-Richtlinie nach Einschätzung der Bundesregierung zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich negativ auf die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette in Deutschland auswirken, und, wenn ja, inwiefern?

- Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (sogenannte UTP-Richtlinie). Die Umsetzung der UTP-Richtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Verhandlungsposition von Landwirtinnen und Landwirten innerhalb der Wertschöpfungskette. (D)

Nach dem Regierungsentwurf sollen zwei Praktiken verboten werden, die nach der Richtlinie bei klarer und eindeutiger vorangehender Vereinbarung möglich bleiben. Diese Verbote führen nach Einschätzung der Bundesregierung nicht zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die sich negativ auf die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette in Deutschland auswirken. Es gibt keinen Anlass, anzunehmen, dass es wegen dieser Verbote bei Vertragsabschlüssen zu Ausweichbewegungen kommen wird. Hat der Käufer seinen Sitz in Deutschland, gelten die Regelungen unabhängig davon, wo der Lieferant ansässig ist.

Frage 13

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Führen die aktuellen Pläne der EU-Kommission bezüglich der Weideschlachtung (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/26784) nach Ansicht der Bundesregierung dazu, dass jede Landwirtin und jeder Landwirt, die bzw. der mobil oder auf der Weide schlachten will, einen eigenen Schlachtbetrieb anmelden muss, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die neuen EU-Regelungen die Weide- und mobile Schlachtung für kleine landwirtschaftliche Betriebe tatsächlich einfacher und am Ende nicht sogar bürokratischer und komplizierter machen?

(A) Landwirtinnen oder Landwirte, die mobil oder auf der Weide schlachten wollen, müssen keinen eigenen Schlachthof anmelden. Allerdings dürfen Lebensmittel tierischen Ursprungs nach dem Recht der Europäischen Union nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie aus zugelassenen Betrieben stammen. Daher muss der Schlachttierkörper nach dem Betäuben und Entbluten im Herkunftsbetrieb nach dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag in einen zugelassenen Schlachthof transportiert werden. Dort findet die abschließende amtliche Fleischuntersuchung statt.

Ziel der Bundesregierung war es, die bestehenden Möglichkeiten zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb auf weitere Tierarten zu erweitern und auch das Modell der mobilen Schlachtung auf eine einheitliche EU-weit geltende solide Rechtsgrundlage zu stellen. Das ist gelungen.

Die neuen Regelungen zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb sehen keine neuen bürokratischen Hürden vor. Einen Genehmigungsvorbehalt durch die zuständige Behörde gibt es bereits jetzt im § 12 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

(B) Gedenkt die Bundesregierung, um dem meiner Meinung nach zutreffenden Vorwurf der Intransparenz in Bezug auf Lobbytreffen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu begegnen, mit Wirkung für die Zukunft und damit unabhängig von derzeit laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren, nähere und gegebenenfalls von örtlichen Angaben bei etwaigen Sicherheitsbedenken bereinigte Informationen zu entsprechenden Treffen der Bundesministerin zu veröffentlichen und damit den Bürgern einen Überblick über das Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich zu verschaffen (vergleiche „Zeit Online“ vom 5. Februar 2021 <https://zeit.de/zeit-magazin/wochenmarkt/2021-02/foodwatch-klage-julia-kloeckner-rauna-bindewald-transparenz-gesunde-ernaehrung> und bereits vom 2. Februar 2021 <https://zeit.de/wirtschaft/2021-02/julia-kloeckner-foodwatch-agrarministerin-klage-lobbyismus-verbraucherschutz>, jeweils abgerufen am 25. Februar 2021)?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft informiert über wichtige, insbesondere presseöffentliche Termine der Bundesministerin und der übrigen Mitglieder der Hausleitung fortlaufend und allgemein zugänglich auf seinen Internetseiten, über Pressemeldungen und soziale Netzwerke. Darüber hinaus gibt das Bundesministerium Auskunft über dienstliche Treffen der Hausleitung mit Nichtregierungsorganisationen, Verbänden oder Unternehmen im Rahmen von parlamentarischen Anfragen sowie Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Frage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

(C) Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, nachdem Vertreter der Landwirtschaft erst nach dem Kabinettsbeschluss zum „Insektenschutzpaket“, welches als einseitiges Paket zulasten der Landwirte kritisiert wurde, in die Thematik offiziell mit einbezogen wurden, sich zukünftig des Vorwurfs zu erwehren, man würde die Interessen der Landwirte nicht hinreichend berücksichtigen, und wie steht die Bundesregierung insbesondere in diesem Zusammenhang zu der Idee einer Einsetzung einer Arbeitsgruppe (vergleiche „Täglicher Anzeiger“ vom 23. Februar 2021 <https://tah.de/afpnewssingle/bauernverband-beklagt-vor-gesprachen-mit-merkel-verbotspolitik-der-bundesregierung>, BWagrar vom 24. Februar 2021 <https://www.bwagrar.de/Aktuelles/Kanzlerin-trifft-Agrarverbaende>, QUIEPTY4MTI3NzImTUIEPTUxNjQ0.html, beide abgerufen am 25. Februar 2021)?

Die Bundesregierung kann die geäußerte Kritik, die Vertreter der Landwirtschaft seien erst nach den Kabinettsbeschlüssen vom 10. Februar 2021, mit denen einerseits der Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen und andererseits die Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zur Kenntnis genommen wurde, in die Thematik offiziell mit einbezogen worden, nicht nachvollziehen.

Der Entwurf des sogenannten Insektenschutzgesetzes wurde durch das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Ende September 2019 in die bei Gesetzentwürfen vorgesehene Verbändebeteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) gegeben. Flankierend dazu wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine intensive Diskussion mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden durchgeführt. (D)

Insbesondere hat Frau Bundesministerin Klöckner direkt nach der Vorlage des Entwurfs die Verbände zu einem Fachgespräch eingeladen und um vorbereitende schriftliche Stellungnahmen gebeten. Weiterhin wurden die Verbände um weitere Stellungnahmen im Nachgang zu dem Fachgespräch am 9. September 2020 gebeten. Diese Stellungnahmen wurden ausgewertet und in den weiteren Abstimmungen berücksichtigt. Daneben wurden die fachlichen Einzelheiten mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden in Telefon- und Videokonferenzen diskutiert.

Auch zum Entwurf der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurde vom zuständigen BMEL vor der Zustimmung des Bundeskabinetts eine Verbändebeteiligung durchgeführt.

Aber auch vorher wurde bereits intensiv über die Umsetzungsvorschläge zum Insektenschutzgesetz und zu Maßnahmen zum Pflanzenschutz aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz diskutiert, so zum Beispiel beim runden Tisch zum Insektenschutz in der Landwirtschaft im BMEL am 3. März 2020.

Aus vorgenannten Gründen ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

(A) Frage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Handel die Werbung mit Preisen für weitere Lebensmittel gesetzlich zu untersagen, so wie es von der Bundeslandwirtschaftsministerin bereits in Bezug auf die Werbung für Fleischwaren angekündigt wurde (www.presseportal.de/pm/2790/4813894), und, falls ja, für welche Lebensmittel ist dies beabsichtigt?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine derartigen Verbote. Sie prüft, ob ein Preiswerbeverbot für Fleisch rechtlich zulässig ist.

Frage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Markus Herbrand** (FDP):

Auf welche Höhe belaufen sich, aufgeschlüsselt nach den Posten persönliche Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte und andere Verbrauchs- und Versorgungsgüter, die Kosten in Euro, die das Bundesministerium für Gesundheit seit März 2020 bis zum heutigen Stichtag im Wege der Amtshilfe bezahlt hat?

Die Gesamtausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Amtshilfverfahren belaufen sich auf insgesamt 439 Millionen Euro (davon persönliche Schutzausrüstung: 354 Millionen Euro; Beatmungsgeräte und -zubehör: 0 Euro; sonstige Versorgungsgüter: 85 Millionen Euro). Zusätzlich befinden sich Beschaffungsausgaben in Höhe von 21 Millionen Euro derzeit noch in Klärung, sodass sich die geplanten Gesamtausgaben auf 460 Millionen Euro belaufen.

(B)**Frage 18**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

In welcher Höhe sind bei welchen Auftragnehmern Annexkosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (zum Beispiel für andere Logistikfirmen, Qualitätstests der Masken etc.) im Jahr 2020 angefallen (bitte die zehn größten Auftragnehmer angeben)?

Im Rahmen der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und anderer krisenrelevanter Versorgungsgüter sind Annexkosten für die folgenden zehn maßgeblichen Auftragnehmer angefallen: Fiege, Ernst & Young, DHL, TÜV Nord, Schenker Deutschland AG, Müller-Wrede & Partner, Dentons, CMS Hasche Sigle, TÜV Süd Hong Kong Ltd. und Transa Spedition GmbH. Die Gesamtkosten für diese Auftragnehmer belaufen sich auf circa 189 Millionen Euro.

Frage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wird die Bundesregierung Maßnahmen, zum Beispiel über die Abfrage der Berufe von Infizierten bei den Gesundheitsämtern, ergreifen, um zu erfahren, wo Infektionen stattfinden,

und, wenn nein, weshalb nicht (www.fr.de/panorama/virologen-hendrik-streeck-corona-lockerungen-impfung-gesundheitsministerium-berlin-90216778.html)? **(C)**

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind die in § 11 Absatz 1 IfSG aufgeführten Angaben an die zuständigen Landesbehörden und das Robert-Koch-Institut (RKI) zu übermitteln. Dazu zählt auch nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe e unter anderem der wahrscheinliche Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, sowie eine erkennbare Zugehörigkeit zu einer Erkrankungshäufung. Gemäß Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe f gehört dazu auch die Angabe, ob die Person in einer Einrichtung gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 oder § 36 Absatz 1 oder 2 IfSG tätig ist. Dies erlaubt insbesondere einen Überblick zum Infektionsgeschehen unter den Beschäftigten beispielsweise in Krankenhäusern, ärztlichen Praxen, Dialyseeinrichtungen, Rettungsdiensten, Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Einrichtungen für Asylsuchende.

Frage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, in dem Gremium der Bundeskanzlerin und der Länderchefs darauf hinzuwirken, dass für Schwerkranken medizinisch verordnete Therapien wieder ermöglicht werden, wie etwa Schwimmen für an Multipler Sklerose (MS) Erkrankte?

Eine bundeseinheitliche Regelung zur Weiterführung von ärztlich verordnetem Rehabilitationssport kann nicht durch das Bundesministerium für Gesundheit erfolgen. Vielmehr fällt dieser Bereich in die Zuständigkeit der Länder, die in Abhängigkeit von den vor Ort herrschenden Bedingungen und vor allem der Infektionszahlen entscheiden. **(D)**

Um die örtlichen Strukturen des Rehabilitationssports und des Funktionstrainings langfristig zu erhalten und die Liquidität der Leistungserbringer zu sichern, finanzieren die gesetzlichen Krankenkassen während der Covid-19-Pandemie ergänzende Leistungen zur Rehabilitation (§ 43 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) auch bei Durchführung des Rehabilitationssports/Funktionstrainings in Form eines Tele-/Online-Angebotes.

Über diese Sonderregelung „Fortführung im Freien“ und „Fortführung als Tele-/Online-Angebot“ wurden die Leistungserbringerverbände im Rehabilitationssport und Funktionstraining durch den Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) informiert. Diese Sonderregelungen wurden bis 30. Juni 2021 verlängert.

Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung das mit einer Dringlichkeitsvergabe zu beauftragende Unternehmen für die Entwicklung eines digitalen Impfnachweises aus

- (A) (www.aerzteblatt.de/nachrichten/121471/Corona-Digitaler-Impfnachweis-soll-auch-in-Deutschland-kommen), und welche technischen Anforderungen (insbesondere bezüglich Datenschutz und Datensicherheit) werden der Entwicklung zugrunde gelegt?

Das Bundesministerium für Gesundheit vergibt den Auftrag für die Entwicklung eines digitalen Impfnachweises im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Absatz 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 4 Nummer 3 und 17 Vergabeverordnung (VgV). Maßgeblich für die Zuschlagsentscheidung ist nach § 58 VgV das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Datenschutz und Datensicherheit des Impfnachweises sind aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit sehr wichtig. Deshalb wird eine dezentrale Lösung realisiert, die im Einklang mit den europäischen Vorgaben und den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik steht. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde bereits frühzeitig in die Lösungsfindung mit einbezogen.

Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Einführung eines Impfpasses bereits beschlossen ist (www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/2238159/digitaler-corona-impfpass-das-sind-die-plaene-der-bundesregierung), und ist die derzeit erst wenig fortgeschrittene Impfquote unter der Bevölkerung ursächlich für die noch nicht beschlossenen Sonderrechte für Geimpfte (vergleiche „Neue Osnabrücker Zeitung“ vom 23. Februar 2021 „Digitaler Corona-Impfpass: Sonderrechte für Geimpfte? Das sind die Pläne der Bundesregierung“), wie es vergleichbar in Israel der Fall ist?

- (B)

Es ist zutreffend, dass die Bundesregierung die Entwicklung eines digitalen Impfnachweises beschlossen hat. Er steht neben dem Impfpass in Papierform. Ein solcher digitaler Impfnachweis ist freiwillig und genau wie der Impfpass in Papierform nicht mit Sonderrechten für Geimpfte verbunden.

Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wieso werden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Coronaschnelltests für die Ermöglichung des grenzübergreifenden Verkehrs zwischen Deutschland und Frankreich eingesetzt, und wie ist der Verhandlungsstand mit den Nachbarländern Deutschlands diesbezüglich (www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/blickzumnachbarn/nach-frankreich-kommt-man-jetzt-nur-mit-pcr-test_aid-56476905)?

Bei der Einreise nach Deutschland werden sowohl PCR-Tests wie auch Antigentests anerkannt, sofern sie die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts an Tests erfüllen. Diese Anforderungen sind auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes im Internet öffentlich abrufbar.

- (C) Nach hiesiger Kenntnis werden bei Einreisen nach Frankreich nur PCR-Tests anerkannt – und nur in Ausnahmefällen Antigentests. Für die Insel Korsika und Überseegebiete gelten gesonderte Regeln.

Auf EU-Ebene wurde vom Gesundheits-sicherheitsausschuss (Health Security Committee) beschlossen, welche Tests gegenseitig anerkannt werden sollten. Diese Liste wurde von der EU-Kommission im Internet veröffentlicht (vergleiche https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/covid-19_rat_common-list_en.pdf) Es handelt sich dabei um eine Empfehlung.

Frage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Agieren von Finanzinvestoren (Fonds, Private Equity etc.) am deutschen Pflegemarkt, die dort ständig steigende Zuwächse mit zweistelligen Renditen verzeichnen, stärker zu regulieren, nachdem der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, betonte, er könne sich eine „vernünftige Regulierung vorstellen“, da „zweistellige Renditen für Finanzinvestoren und Kapitalgesellschaften nicht die Idee einer sozialen Pflegeversicherung sind“ (siehe Artikel „Schwester Heuschrecke“ in „Der Freitag“, 25. Februar 2021, Seiten 6 und 7)?

- (D) Der in der Frage genannte Presseartikel bezieht sich auf eine angebliche Äußerung des Bundesministers für Gesundheit in einem Gastkommentar im „Handelsblatt“ vom 16. August 2018 mit dem Titel „Wettbewerb in der Pflege ist kein Selbstzweck“. Die dortigen Aussagen des Bundesministers für Gesundheit sind jedoch nicht korrekt wiedergegeben.

Die Daten der Pflegestatistik lassen erkennen, dass der Anteil privatgewerblicher Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben ist.

Einrichtungen können Preise zudem nicht eigenmächtig festlegen, sondern sie basieren auf Vergütungsvereinbarungen, die mit den Vertragspartnern geschlossen werden. Die Vertragspartner sind dabei verpflichtet, keine überzogenen Vereinbarungen zu treffen und insofern das Unternehmerrisiko lediglich in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die 90-prozentige Förderung aus Gemeindeverkehrsfinanzierungsmitteln gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auch für Bahnstrecken gewährt, die nur noch im Güterverkehr bedient werden oder keinen planmäßigen Zugverkehr aufweisen und somit für den Eisenbahnverkehr grundsätzlich befahrbar sind, wenngleich sie nicht für die Anforderungen des Schienenpersonennahverkehrs ausreichen?

- (A) Die Reaktivierung von Nahverkehrsstrecken nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezieht sich auf die Wiederaufnahme von schienengebundenen Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf einer nicht entwidmeten Strecke. Diese Schienenstrecke muss nicht für den Gesamtverkehr stillgelegt worden sein, sie kann sich also für sonstige Zugfahrten in Betrieb befinden. Die Wiederherstellung und Nutzung für den ÖPNV oder Schienenpersonennahverkehr ist das Förderziel.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch fielen die Steuermindereinnahmen aufgrund der seit dem Jahr 2019 geltenden Mautbefreiung für Erdgas-Lkw bislang aus (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie viele Erdgas-Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen und mehr sind derzeit zugelassen?

Da die Fahrleistungen der mautbefreiten Fahrzeuge nicht erfasst werden, können auch keine belastbaren Aussagen zu den durch die Mautbefreiung entstandenen Mautmindereinnahmen getätigt werden.

Mit Stand 1. Oktober 2020 waren 1 857 Erdgasfahrzeuge (309 Lkw und 1 548 Sattelzugmaschinen) mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen und mehr zugelassen.

- (B) **Frage 27**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Ausbau der U-Bahn-Linie 7 in Berlin nach Auffassung der Bundesregierung eine „nationale Aufgabe“, die endlich angegangen werden müsste, so wie von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, formuliert (www.tagesspiegel.de/berlin/vorsicht-tueren-schliessen-gruene-und-linke-skeptisch-bei-plaenen-zum-u-bahn-ausbau-in-berlin/26925792.html), und inwiefern ist es unter diesen Voraussetzungen möglich, den Ausbau einer U-Bahn-Strecke in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

Die Länder sind für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig, hier also Berlin und Brandenburg. Dies beinhaltet Planung, Organisation und Finanzierung. Der Aus-/Neubau von U-Bahnstrecken ist nicht Gegenstand der Bundesverkehrswegeplanung und des Bedarfsplans.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der kritische Nachholbedarf bei der Eisenbahninfrastruktur in Bayern (vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-bahn-streckennetz-bundesregierung-verkehrspolitik-1.5214486?fbclid=IwAR3IORElm4FrLnBG5zrvxanvdT21YckE66xET-

J637YJvHce6I2zTNm6TvA), und inwiefern kommt es dadurch zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen (beispielsweise bei der Elektrifizierung und Kapazitätserweiterung) in Bayern? (C)

Es bestehen keine solchen Nachholbedarfe bei Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans nach Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Der Gutachter des Bundes hat im Rahmen der Bedarfsermittlung für Ersatzinvestitionen in die Schieneninfrastruktur eine Bewertung des theoretischen Nachholbedarfes für die DB Netz AG und die DB Station&Service AG vorgenommen. Es wird auf die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen (abrufbar unter: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/luFV_node.html).

Eine Auswertung nach Ländern erfolgte nicht.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele atomare Brennelemente sind nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr aus Deutschland nach Belgien geliefert worden, und für wie viele Brennelemente wurden für dieses Jahr Genehmigungen für eine Ausfuhr nach Belgien erteilt?

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat im Jahr 2020 eine Ausfuhrgenehmigung nach § 3 Atomgesetz nach Belgien erteilt. Die Genehmigung vom 18. März 2020 umfasst eine genehmigte Kernbrennstoffmenge von 14 070 kg Uran und ist bis zum 17. März 2021 gültig. Nach den dem BAFA vorliegenden zollamtlichen Abschreibungen können davon noch 5 466,78 kg Uran ausgeführt werden. Die bereits abgeschriebene (das heißt ausgeführte) Menge entspricht rechnerisch 32 Brennelementen. (D)

Im Jahr 2021 sind nach dem Stand vom 26. Februar 2021 keine weiter gehenden Anträge auf Genehmigung der Ausfuhr nach Belgien gestellt worden.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche wissenschaftliche Datengrundlage wurde seitens der Bundesregierung zur Erarbeitung des Insektenschutzpakets herangezogen (www.topagrar.com/acker/news/kompromiss-zwischen-bmel-und-bmu-zum-insektenschutz-zeichnet-sich-ab-12473740.html?test=direktbuchung)?

Die Erarbeitung des Regierungsentwurfs für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes einerseits und andererseits der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung diente jeweils der Umsetzung der Vorgaben des Aktionsprogramms Insektenschutz. Daher ist insoweit zunächst grundlegend auf die umfangreiche Beantwortung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion

(A) der AfD mit dem Titel „Zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 19/25694 vom 5. Januar 2020 zu verweisen.

Wie dort unter anderem ausgeführt wird, wird der seit mehreren Jahrzehnten zu beobachtende Insektenrückgang in Deutschland umfassend auf Artenebene dokumentiert und durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt, sowohl was den Rückgang einzelner Insektenarten und -gruppen als auch was die Abnahme der Insekten-Biomasse insgesamt betrifft. Auch die Hauptursachen für den wissenschaftlich dokumentierten Rückgang von Insektenarten sind bekannt und finden sich in einer Vielzahl von umfassenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen wieder.

In die Erarbeitung des Gesetzentwurfs und der Verordnung sind im Übrigen – wie bei Rechtsetzungsvorhaben üblich – in vielfältiger Weise in den beteiligten Ressorts und ihren jeweiligen Geschäftsbereichen vorhandene wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse eingeflossen, arrondiert durch im Rahmen der jeweiligen Länder- und Verbände-beteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien gewonnene Informationen.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE):

Wie viele Anträge auf KfW-Studienkredite wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Zinsfreistellung im Mai 2020 bewilligt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

(B)

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit Beginn der Zinsfreistellung im Mai 2020 bis zum 25. Februar 2021 gemäß Angaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die unten angegebene Anzahl an KfW-Studienkrediten zugesagt. Die KfW bietet den Studienkredit als sogenanntes Eigenmittelprogramm an.

Land	Anzahl der zugesagten KfW-Studienkredite
Baden-Württemberg	4.481
Bayern	5.040
Berlin	3.394
Brandenburg	870
Bremen	466
Hamburg	1.371
Hessen	3.660
Mecklenburg-Vorpommern	680
Niedersachsen	4.057
Nordrhein-Westfalen	10.110
Rheinland-Pfalz	1.814
Saarland	354

Land	Anzahl der zugesagten KfW-Studienkredite
Sachsen	1.909
Sachsen-Anhalt	841
Schleswig-Holstein	1.087
Thüringen	845
Summe	40.979

(C)

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE):

Erhalten Studierende, die als Soloselbstständige gemeldet sind, nach Kenntnis der Bundesregierung auf Antrag sogenannte Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (bitte erläutern)?

Die Überbrückungshilfe für Studierende besteht aus den beiden Säulen KfW-Studienkredit und Zuschuss. Ein Antrag auf Zuschuss kann unabhängig davon gestellt werden, welche Art Einkommen aufgrund der Pandemie weggebrochen ist. Deswegen können auch Studierende, die als Soloselbstständige gemeldet sind, den Zuschuss erhalten, sofern sie die in den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassenen Richtlinien genannten Bedingungen erfüllen. Studierende, die als Soloselbstständige gemeldet sind, können auch den vorübergehend zinsfrei gestellten KfW-Studienkredit erhalten, sofern sie die für alle Studierenden geltenden Voraussetzungen erfüllen.

(D)

Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der RomnoKher-Studie 2021 zur Situation der Minderheit in Deutschland, nach der Sinti und Roma im deutschen Schul- und Ausbildungssystem extrem benachteiligt sind, und plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um den Studienergebnissen zu begegnen (www.dw.com/de/bildungsstudie-sinti-und-roma-immer-noch-benachteiligt/a-56658715)?

Die am 24. Februar 2021 in einer Kurzfassung vorgestellte „RomnoKher-Studie 2021“ ist öffentlich bislang nicht vollständig zugänglich und kann daher seitens der Bundesregierung zurzeit weder fachlich bewertet noch auf ihre Relevanz für laufende und künftige Maßnahmen eingeschätzt werden.

In medialen Darstellungen wird – in Bezug auf eine nicht repräsentative Referenzstudie aus dem Jahr 2011 – auf Fortschritte in der Bildungsbeteiligung, aber auch auf bestehende Differenzen insbesondere in Bezug auf schulische Abschlüsse hingewiesen. Darauf bezogene Handlungsoptionen liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Länder.

- (A) Der Zugang für ausländische Menschen zu Maßnahmen der Ausbildungsförderung ist seit dem 1. August 2019 vereinfacht und ausgeweitet worden. Damit können auch Sinti und Roma mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von der Aufnahme einer Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss mit allen notwendigen Angeboten uneingeschränkt unterstützt werden.

Frage 34

Antwort

des Staatssekretärs **Steffen Seibert** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viel hat die Bundesregierung für die Schaltung von Anzeigen im zweiten Halbjahr 2020 ausgegeben (bitte insgesamt nach Ressorts sowie für die Bundesregierung insgesamt nach Monaten aufschlüsseln, inklusive der Agenturhonorare und Kreatorkosten; siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/21374)?

Ihre Frage würde eine umfangreiche Abfrage bei sämtlichen Ressorts erfordern. Dies ist innerhalb der Fristen zur Beantwortung von mündlichen Fragen nicht möglich. Allerdings haben Sie in einer schriftlichen Frage im Januar 2021 bereits nach den gleichen Angaben für das erste Halbjahr 2020 gefragt und darauf eine Antwort der Bundesregierung erhalten.

Des Weiteren hat der Abgeordnete Ihrer Fraktion Norbert Kleinwächter in einer schriftlichen Frage nach den Kosten für das gesamte Jahr 2020 gefragt. Auch hierzu liegt eine Antwort der Bundesregierung vor.

- (B) Zur Beantwortung Ihrer aktuellen mündlichen Frage kann ich daher hier auf die Antworten der Bundesregierung auf diese beiden schriftlichen Fragen verweisen: Frage 1 in Bundestagsdrucksache 19/21374 sowie Frage 6 in Bundestagsdrucksache 19/26646.

Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Lohnsteuer diejenigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen für die Steuerjahre 2020 und 2021 – insbesondere durch Steuernachzahlungen nach der Abgabe von Steuererklärungen – ausfallen, die dadurch entstehen, dass bezogenes Kurzarbeitergeld aufgrund des Progressionsvorbehalts den Steuersatz auf das übrige Einkommen erhöht, und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Steuereinnahmen aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld ausfallen?

Die Steuermindereinnahmen, die sich durch den Verzicht auf die Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes im Progressionsvorbehalt ergäben, werden für das Veranlagungsjahr 2020 auf rund 1,6 Milliarden Euro geschätzt. Für das Veranlagungsjahr 2021 liegen angesichts der unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie belastbare Schätzungen nicht vor.

Für das Arbeitslosengeld liegen keine Schätzungen vor.

Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Für welche konkreten Projekte sind die im Konjunkturpaket der Bundesregierung angekündigten 10 Milliarden Euro zum Vorziehen von „geplanten Aufträgen und Investitionen“ bisher abgeflossen, und welche Projekte sollen nach Planung der Bundesregierung darüber hinaus von den bereitgestellten Mitteln profitieren (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunkt Papier.pdf?__blob=publicationFile)?

Diese Maßnahme des Konjunkturprogramms sieht vor, dass insbesondere Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung, Sicherheitsprojekte sowie neue Rüstungsprojekte mit hohem deutschen Wertschöpfungsanteil, die noch in den Jahren 2020 und 2021 beginnen können, sofort umgesetzt werden.

Im Bereich „Digitalisierungsvorhaben in der Verwaltung“ wurden von 13 Bundesressorts sowie dem Bundeskanzleramt Vorhaben mit einem Volumen in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro gemeldet. Auf das Jahr 2020 entfallen dabei 363,4 Millionen Euro sowie 699,4 Millionen Euro auf das Jahr 2021. Die verbleibenden 1 386,2 Millionen Euro entfallen auf die Jahre 2022 bis 2025. Im Bereich „Sicherheits- und Rüstungsprojekte einschl. Digitalisierungsmaßnahmen“ wurden von sieben Bundesressorts Maßnahmen mit einem Volumen von rund 2,1 Milliarden Euro gemeldet. Auf das Jahr 2020 entfallen davon 330,9 Millionen Euro sowie 857,3 Millionen Euro auf das Jahr 2021. Die verbleibenden 947,1 Millionen Euro entfallen auf die Jahre 2022 bis 2025.

Weitere Maßnahmen im Umfang von rund 1,9 Milliarden Euro hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Beschlusses des zweiten Nachtragshaushalts 2020 für bestimmte Vorhaben, wie beispielsweise für „Altersgerechtes Umbauen“, Bahnhöfe und Straßenbau zugeordnet.

Im Bereich „Sonstiges“ wurden von sieben Bundesressorts kurzfristig umzusetzende Vorhaben mit einem Volumen in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro gemeldet. Davon entfallen rund 1,6 Milliarden Euro auf das Jahr 2020 sowie rund 1,4 Milliarden Euro auf das Jahr 2021. Die verbleibenden 0,5 Milliarden Euro entfallen auf die Jahre 2022 bis 2025.

Zusammengenommen wurden Maßnahmen mit einem Volumen von 3 Milliarden Euro für das Jahr 2020 gemeldet, davon sind Mittel in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro per 31. Dezember 2020 abgeflossen. Damit und mit eingegangenen Verpflichtungen für die Folgejahre konnten bereits kurzfristig konjunkturelle Impulse gesetzt werden.

Für das Jahr 2021 beträgt das Soll der Maßnahmen rund 3,0 Milliarden Euro. Entsprechend abgegrenzte Zahlen zum Mittelabfluss in den ersten beiden Monaten des Jahres liegen noch nicht vor.

(A) Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern können die bislang drei Anträge für einen Schuldenerlass im Rahmen des neuen Rahmenwerks für Umschuldungen unter der G-20-Initiative für Schuldenstundungen infolge der Coronapandemie (<https://erlassjahr.de/pressemitteilung/g20-finanzzministertreffen-rahmenwerk-fuerentschuldung-muss-nachgebessert-werden/>) nach Ansicht der Bundesregierung zu einer nachhaltigen Schuldenerlastung führen, falls Schulden gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken als auch privaten Gläubigern nicht einbezogen werden, und inwiefern setzt sie sich für eine verbindlichere Einbeziehung dieser beiden Gläubigergruppen im Rahmenwerk ein?

Die Bundesregierung begrüßt die bis jetzt eingegangenen Anträge auf Schuldenrestrukturierung im Rahmen des G 20 Common Framework grundsätzlich. Dass die Anträge nur wenige Monate nach der Einigung der G 20 auf das Common Framework gestellt werden, zeigt, wie zeitgemäß und wichtig das neue G-20-Rahmenwerk für kritisch verschuldete Länder ist.

Grundlage der angestrebten Schuldenrestrukturierung muss nach dem G-20-Beschluss ein IWF-Programm sein. Umfang und Modalitäten einer Schuldenrestrukturierung und möglicher Schuldenerlasse werden auf Basis dieses Programms und der damit verbundenen WB/IWF-Schuldentragfähigkeitsanalyse verhandelt.

(B) Die Bundesregierung betrachtet eine gerechte Lastenverteilung als zwingende Voraussetzung dieser Schuldenrestrukturierungen. Der G-20-Beschluss beinhaltet, dass auch die privaten Gläubiger teilnehmen. Dies wird durch eine Gleichbehandlungsklausel in den Restrukturierungen sichergestellt werden, nach der private Gläubiger nicht besser als öffentliche Gläubiger zu stellen sind. IWF und die Weltbank werden gemeinsam mit den öffentlichen Gläubigern mit dafür Sorge tragen, dass diese Klausel eingehalten wird.

Die multilateralen Entwicklungsbanken sollen die ärmsten Länder insbesondere dadurch unterstützen, dass sie ihnen zusätzliche, gerade auch konzessionäre Mittel bereitstellen, das heißt mehr als vor der Coronakrise vorgesehen. Außerdem sollen diese Länder von ihnen auch Zuschüsse erhalten, unter anderem technische Beratung für Schuldenmanagement und Kapazitätsaufbau. Diese Unterstützung erfolgt zudem maßgeschneidert für jedes einzelne Land.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern plant die Bundesregierung, die Besteuerung von Heat-not-Burn-Produkten und E-Zigaretten unilateral auf nationaler Ebene zu ändern, nachdem die Bundesregierung noch im Januar 2019 aufgrund einer fehlenden harmonisierten Besteuerungsgrundlage von Tabakerhitzen und anderen neuartigen Rauchprodukten vor einer Fragmentierung des EU-Binnenmarktes gewarnt und für eine gemeinsame Herangehensweise der EU-Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung der

EU-Tabaksteuerrichtlinie auf EU-Ebene geworben hat (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/16325), und inwiefern ist der Vorschlag des Referentenentwurfs aus dem Bundesministerium der Finanzen nach Einschätzung der Bundesregierung mit der EU-Tabaksteuerrichtlinie (2014/64/EU) vereinbar, nikotinhalige E-Zigaretten-Liquids im Rahmen des Tabaksteuergesetzes zu besteuern, obwohl diese keinen Tabak enthalten? **(C)**

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Diese bleibt abzuwarten.

Eine Neufassung der EU-Tabaksteuerrichtlinie wird Zeit in Anspruch nehmen. Um dem volatilen und stark wachsenden Markt bei neuartigen Rauchprodukten angemessen und zeitnah begegnen zu können, hat das Bundesfinanzministerium nationale Regelungen vorgeschlagen. Auch die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der EU, darunter Österreich, Italien und Polen haben bereits nationale Regelungen zur Besteuerung von neuartigen Rauchprodukten eingeführt.

Eine Besteuerung neuartiger Rauchprodukte stellt sowohl einen Beitrag zur Steuergerechtigkeit als auch zum Schutz der Gesundheit dar. Mit einer modernen nationalen Regelung soll die Zeit bis zur Umsetzung einer gemeinsamen europäischen Lösung überbrückt werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Besteuerung nikotinhaliger Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten vor. Hierbei handelt es sich nicht um verbrauchsteuerpflichtige Waren im Sinne der Verbrauchsteuersystemrichtlinie, da nikotinhalige Substanzen nicht vom Warenkreis nach Artikel 1 Absatz 1 dieser Richtlinie umfasst sind. Damit handelt es sich bei nikotinhaligen Substanzen auch nicht um Steuergegenstände nach der Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU. Jedoch steht es gemäß Artikel 1 Absatz 3 der Verbrauchsteuersystemrichtlinie den Mitgliedstaaten offen, auch für weitere Warenkreise Steuern zu erheben, sofern im grenzüberschreitenden Handelsverkehr zwischen Mitgliedstaaten keine mit dem Grenzübertritt verbundenen Formalitäten nach sich gezogen werden. **(D)**

Frage 39

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Mit welchen Einnahmefällen rechnet die Bundesregierung im Jahr 2021 durch den Koalitionsbeschluss zur Ausweitung der Höhe des steuerlichen Verlustrücktrags, und wie viel höher wären die erwarteten Einnahmefälle bei einer Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags auf drei Jahre?

Der Koalitionsbeschluss zur Ausweitung des Verlustrücktrags soll mit dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt werden.

Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020. Zudem wird die Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags für 2021 im Rahmen der Steuerfestsetzung für 2020 ermöglicht.

(A)		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	(C)
	BW	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	BY	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	
	HE	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	
	NI	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
	NW	1	4	4	0	0	0	0	0	0	0	2	4	
	MV	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	RP	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	

2020 JO Poseidon

(B)		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	(D)
	BB	0	0	0	1	1	1	0	0	1	1	0	0	
	BE	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	BW	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1	0	0	
	BY	2	1	1	0	2	2	0	0	0	0	2	2	
	HB	1	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0	
	HE	3	1	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	
	NI	1	0	1	1	1	0	2	2	2	2	0	0	
	NW	4	2	1	7	5	1	4	2	2	2	1	1	
	MV	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	1	
	RP	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	SH	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	SL	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
	SN	0	0	0	0	1	1	2	2	2	2	0	0	
	TH	0	1	1	0	1	1	0	0	1	1	0	0	

2020 JO Poseidon Readmission

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BW	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
HE	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
NI	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0
MV	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2020 über die Asylanträge afghanischer Asylsuchender entschieden (bitte zwischen Asylberechtigung, Flüchtlingsanerkennung, subsidiärem Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, Ablehnung als offensichtlich unbegründet, Ablehnung als unzulässig, sonstige Erledigung differenzieren), und wie haben die Verwaltungsgerichte im Jahr 2020 über

(A) Klagen afghanischer Asylsuchender gegen ablehnende Bescheide des BAMF entschieden (bitte wie in der ersten Teilfrage differenzieren)?

Die Fragestellung eignet sich meiner Auffassung nach nicht für eine mündliche Beantwortung im Rahmen dieser Fragestunde, da die erfragten Daten sinnvoll nur in Form einer komplexen statistischen Tabelle dargestellt werden können, die sich als Fließtext naturgemäß nicht allgemeinverständlich kommunizieren lässt.

Daher wird die Beantwortung in Form einer Tabelle im Protokoll dieser Fragestunde gegeben.

Angaben zu Entscheidungen über Asylanträge afghanischer Antragsteller beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie über Entscheidungen zu diesbezüglichen Klagen gegen ablehnende Bescheide des BAMF bei Verwaltungsgerichten, jeweils für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

(B)

	BAMF-Entscheidungen im Zeitraum 1.1.–31.12.2020	Gerichtsentscheidungen (mit Differenzierung nach dem Ergebnis der erfolgten gerichtlichen Entscheidung) über Klagen im Zeitraum 1.1.–31.12.2020
Entscheidungen insgesamt	10 803	21 168
Anerkennung Artikel 16a GG*	49	6
Flüchtlingsanerkennung § 3 Absatz 1 AsylG**	1 491	1 195
subsidiärer Schutz § 4 Absatz 1 AsylG**	496	651
Abschiebungsverbot § 60 Absatz 5, 7 AufenthG***	2 550	6 435
Ablehnungen (Antrag als unbegründet abgelehnt)	2 687	5 500
Ablehnungen (Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt)	122	18
Entscheidungen im Dublin-Verfahren (zum Beispiel § 29 Absatz 1 Nummer 1 AsylG**)	1 359	93
sonstige Erledigungen	2 049	7 270

*Grundgesetz **Asylgesetz ***Aufenthaltsgesetz

Frage 44

Antwort

(C)

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie ist der Umstand, dass an der deutschen Botschaft in Kairo derzeit weder Vaterschaftsanerkennungen noch Sorgeerklärungen möglich sind, was mit dem pandemiebedingt eingeschränkten Betrieb der Auslandsvertretung erklärt wird (<https://kairo.diplo.de/eg-de/service/-/1498588>) und laut Informationen, die Betroffene an mich herangetragen haben, bereits seit März 2020 der Fall ist, vereinbar mit der UN-Kinderrechtskonvention und insbesondere mit dem Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden (www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention), auch vor dem Hintergrund, dass die Abgabe einer Sorgeerklärung in der Regel Voraussetzung für die Familienzusammenführung von unverheirateten Paaren mit gemeinsamem Kind in Deutschland ist, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung konkret, um dieses Problem zeitnah, möglicherweise auch durch alternative Lösungen wie die Erteilung von Besuchsvisa zur Vornahme der Vaterschaftsanerkennung in Deutschland oder das Hinwirken auf großzügige Ermessensentscheidungen der Ausländerbehörden, zu lösen?

Im letzten Jahr haben Beurkundungen deutsche Auslandsvertretungen pandemiebedingt weltweit vor besondere Herausforderungen gestellt. Dies gilt insbesondere für Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen. Das sind rechtlich komplexe Beurkundungen, bei denen sich regelmäßig zwei Antragsteller, eine Konsularbeamtin oder ein Konsularbeamter und in vielen Fällen auch eine Sprachmittlerin oder ein Sprachmittler in einem Raum aufhalten müssen. Eine solche Beurkundung kann mit Übersetzung eine Stunde oder mehr in Anspruch nehmen. Das bedeutet für alle Beteiligten ein sehr hohes Ansteckungsrisiko.

Die Pandemielage in Ägypten ist äußerst besorgniserregend. Gerade in Ballungszentren wie Kairo ist von einer extrem hohen Dunkelziffer und einem besonderen Risiko auszugehen.

Die Botschaft Kairo arbeitet daher seit März 2020 in A/B-Teams. Das schränkt die Kapazitäten ein.

Komplexe konsularische Dienstleistungen wie Beurkundungen konnten unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen in den vergangenen Monaten in der Kanzlei der Botschaft nicht durchgeführt werden. Auch eine Durchführung an den Schaltern erwies sich als mit den Hygienebestimmungen unvereinbar. Die Botschaft Kairo hat daher ein Konzept ausgearbeitet, das es erlaubt, Urkundsverhandlungen außerhalb der Kanzleiräume durchzuführen. Mit der Umsetzung wird ab jetzt begonnen.

Hierfür hat die Deutsche Botschaft Kairo die meisten ausstehenden Fälle urkundsreif vorbereitet, sodass diese nun aller Voraussicht nach zügig zum Abschluss gebracht werden können. In einigen dringlichen Fällen konnte ein Besuchsvisum erteilt werden, wenn das rechtlich möglich war.

(D)

(A) Frage 45

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Prozess der nachzuholenden Präsidentschaftswahlen in Somalia, die nicht wie geplant am 8. Februar 2021 stattfanden, und welche Auswirkungen haben die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und Protestierenden im Zuge der nicht stattgefundenen Wahlen für die deutsch-somalische Zusammenarbeit (www.dw.com/de/blutige-machtprobe-zwischen-regierung-und-opposition-in-somalia/a-56624160)?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren internationalen Partnern vor Ort für eine politische und konsensuale Lösung zur Durchführung der Wahlen in Somalia ein. Sie stimmt sich insbesondere mit der Operation der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM), der Europäischen Union sowie regionalen Partnern wie der Afrikanischen Union und der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) ab.

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, sich an einer finanziellen Unterstützung nicht-inklusive Wahlen nicht zu beteiligen. Sie hat sich auch im EU-Kreis dafür eingesetzt, anstehende Zahlungen von Budgethilfe-Tranchen der EU aufgrund der mangelnden Einigung zur Durchführung der Wahlen zu suspendieren.

(B) Am 19. Februar kam es zu Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Protestierenden. Zwischen der somalischen Regierung und dem Rat der Präsidentschaftskandidaten wurde vereinbart, die Ereignisse vom 19. Februar zu untersuchen und einen Dialog zu den Wahlen wiederaufzunehmen. Dieser Dialog soll in den nächsten Tagen fortgeführt werden.

Die Zusammenstöße vom 19. Februar sind besorgniserregend. Die Bundesregierung verfolgt die weiteren Entwicklungen hierzu aufmerksam und behält sich weitere Schritte vor.

Frage 46

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung den Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu Impfstoffen, Medikamenten und Schutzausrüstung im Rahmen der Pandemiebekämpfung, und inwiefern macht sie Kritik gegenüber der israelischen Regierung deutlich, die diesen Zugang bislang, nach mir vorliegenden Informationen, einschränkt („Oxfam response to Israel’s announcement to ship surplus COVID-19 vaccines to other countries but not Palestine“, Oxfam GB)?

Aus Sicht der Bundesregierung sollten Impfstoffe gegen Covid-19 als öffentliches Gut allen Menschen zugänglich gemacht werden. Deutschland und die Europäische Union beteiligen sich daher an der Impfstoffplattform Covax („Covid-19 Vaccines Global Access“), über die Impfstoffe für Entwicklungsländer beschafft und finanziert werden. 2021 wird die Bundesregierung den hierfür eingerichteten Kooperationsmechanismus „Access to Covid-19 Tools Accelerator (ACT-A)“ zur

gemeinsamen Bekämpfung von Corona mit weiteren **(C)** 1,5 Milliarden Euro unterstützen. Die erste Covax-Lieferung an die Palästinensische Behörde wird im März erwartet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) mehr als 25 Millionen Euro für weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bereitgestellt. Weitere Beispiele sind die Lieferung von 50 Beatmungsgeräten an die Palästinensische Behörde im letzten Jahr oder die Finanzierung von Personal für Krankenhäuser in den Palästinensischen Gebieten über das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen.

In Gesprächen mit ihren israelischen und palästinensischen Partnern ermutigt die Bundesregierung dazu, bei der Bekämpfung von Covid-19 zu kooperieren. Dies gilt auch für Impfstoffe und die Einfuhr von medizinischen Geräten in die palästinensischen Gebiete.

Frage 47

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung gedenkpolitische Veranstaltungen oder erinnerungspolitische Gesten mit Blick auf den diesjährigen 80. Jahrestag des Überfalls der Wehrmacht auf das damalige Königreich Griechenland und das damalige Königreich Jugoslawien am 6. April 1941, und, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung ist sich angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands der Bedeutung dieses Jahrestags für Griechenland und die Länder des ehemaligen Jugoslawien sehr bewusst. **(D)**

Die Bundesregierung plant, diesen wichtigen Anlass würdig zu begehen und der Opfer von Verbrechen der Wehrmacht zu gedenken – im Einvernehmen mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Zivilgesellschaft. So wird in Griechenland voraussichtlich eine Vielzahl von Gedenkveranstaltungen einzelner Opfergemeinden zum Zweiten Weltkrieg stattfinden, an denen Botschaft, Generalkonsulat oder Honorarkonsulate teilnehmen werden.

Frage 48

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche konkreten Beispiele kann die Bundesregierung nennen, bei denen Individualsanktionen der EU eine „Verhaltensänderung der sanktionierten Personen“ bewirkt haben, wie es die Bundesregierung als Ziel dieser Sanktionen definiert (Plenarprotokoll 19/211, Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 75 der Abgeordneten Heike Hänsel), und welche Sanktionen dieser Art wurden bislang aufgrund des erreichten Ziels wieder aufgehoben?

Individualsanktionen der Europäischen Union (EU) sind zielgerichtete Maßnahmen in Reaktion auf Entwicklungen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen. Sie basieren auf dem Konsens aller EU-Mitgliedstaaten, sind vor Gericht anfechtbar und betten sich immer in

- (A) ein umfassendes Maßnahmenbündel ein. Konkrete Maßnahmen von Individualsanktionen sind Vermögensentziehungen und Einreisesperren. Zudem wirken sich Sanktionen auch auf die Reputation der gelisteten Person aus. Als Verhaltensänderungen wird dabei eine eindeutige Abkehr von dem sanktionierten Verhalten gewertet. Sanktionen können aber auch Dritte von ähnlichem Verhalten abbringen oder eine Wiederholung verhindern.

Dass diese Strategie aufgehen kann, hat sich in jüngerer Vergangenheit gezeigt: So konnte der Sanktionsbeschluss aus dem Jahr 2018 über restriktive Maßnahmen aufgrund der Verschlechterung der innenpolitischen Lage auf den Malediven 2019 aufgehoben werden. Die Androhung von EU-Sanktionen hat zu fairen Neuwahlen und einer Reformagenda der neuen Regierung beigetragen.

Auch Sanktionen gegenüber einem syrischen Geschäftsmann konnten im vergangenen Jahr aufgehoben werden, nachdem er sich nachweislich aus der wirtschaftlichen Tätigkeit zurückgezogen hat, aufgrund derer er gelistet war.

Frage 49

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekерitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchem Ergebnis hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Gespräch mit dem indischen Premierminister Narendra Modi (<https://m.bundestag.de/bkinm-de/aktuelles/bundestag-kanzlerin-merkel-spricht-mit-dem-indischen-premierminister-narendra-modi-1834606>) die indische Gesetzgebung über die Förderung von NGOs aus dem Ausland respektive den „Foreign Contribution Regulation Act (FCRA), 2010“, den „Foreign Contribution Regulation Amendment Act, 2020“ als auch ihre jeweiligen Ausführungsbestimmungen zur Sprache gebracht, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Gesetzgebung für die deutsch-indische Zusammenarbeit?

(B)

Zu Einzelheiten vertraulich geführter Gespräche der Bundeskanzlerin oder anderer Mitglieder der Bundesregierung äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

In der Gemeinsamen Erklärung der deutsch-indischen Regierungskonsultationen 2019 bekräftigten sowohl Premierminister Modi als auch Bundeskanzlerin Merkel nochmals, dass die strategische Partnerschaft auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen von Demokratie beruht. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, demokratische Regierungsführung, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und multilaterale Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung beobachtet die Anwendung der indischen Gesetzgebung für Nichtregierungsorganisationen, des sogenannten Foreign Contribution Regulation Act (FCRA), aufmerksam und steht dazu mit der indischen Regierung sowie Vertreterinnen und Vertretern der indischen Zivilgesellschaft in Kontakt.

Frage 50

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Menschenrechtsorganisation Amnesty International Alexej Nawalny nicht länger als „gewaltlosen politischen Gefangenen“ wertet, weil er konkrete Äußerungen unter anderem im Rahmen rechtsextremer und monarchistischer Aufmärsche getätigt habe, die „an der Grenze zur Verteidigung von Hass“ gelegen hätten und „im Widerspruch zur Definition eines politischen Gefangenen“ stehen (www.tagesschau.de/ausland/asien/nawalny-russland-amnesty-international-101.html)? (C)

Der Richterspruch im Fall Nawalny beruht auf einem Urteil, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bereits 2017 als „willkürlich“ und politisch motiviert bezeichnete. Am 16. Februar hat der EGMR in einer einstweiligen Anordnung Russland aufgefordert, Alexej Nawalny unverzüglich aus der Haft zu entlassen. Russland muss seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen.

Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, hatte im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits am 3. Februar eine Freilassung Nawalyns sowie aller Bürgerinnen und Bürger, Journalistinnen und Journalisten gefordert, die inhaftiert wurden, weil sie von ihrem Versammlungs- und Meinungsäußerungsrecht Gebrauch gemacht haben.

Auch Amnesty International hat klargestellt, an der Kritik der ungerechtfertigten Verhaftung und willkürlichen Verurteilung Nawalyns durch die russische Justiz weiter festzuhalten, und seine Freilassung gefordert.

Frage 51

Antwort

(D)

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung in der EU gegebenenfalls für Strafmaßnahmen gegen die Türkei ein, beispielsweise mit dem Ziel, dass der Europäische Auswärtige Dienst eine Liste mit Personen und Organisationen vorlegt, die mit Einreiseverboten und Vermögenssperren belegt werden können, vor dem Hintergrund, dass in der Türkei bei einem Großeinsatz in 40 Provinzen mehr als 700 Menschen wegen angeblicher Verbindungen zur kurdischen Arbeiterpartei PKK (dpa vom 15. Februar 2021) sowie türkeiweit unter unverhältnismäßiger Gewalt bisher Hunderte Menschen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Aufzwingung eines vom türkischen Präsidenten ernannten Rektors entgegen der akademischen Freiheit und Autonomie von Universitäten in der Türkei festgenommen wurden (dpa vom 18. Februar 2021), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, Militäreinsätze seines Landes auszuweiten, um jenseits der Grenzen einen Sicherheitsbereich zu erschaffen (dpa vom 16. Februar 2021), vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags bezweifeln, dass die Türkei eine Selbstverteidigungslage geltend machen könne und somit mit ihrem Vorgehen gegen das Gewaltverbot aus Artikel 2 Ziffer 4 der VN-Charta verstößt (WD 2 – 3000 – 057/20, Seite 7)?

Die Bundesregierung blickt mit großer Sorge auf die jüngsten Verschärfungen des innenpolitischen Klimas in der Türkei. Die vorübergehenden Verhaftungen von Demonstrierenden und das Versammlungsverbot im Zusammenhang mit den Protesten um die Bosphorus-Universität in Istanbul sind äußerst beunruhigend. Gleiches gilt für das strafrechtliche Vorgehen gegen zahlreiche

- (A) Mitglieder und Abgeordnete der Demokratischen Partei der Völker (HDP) als zweitgrößter Oppositionspartei im türkischen Parlament.

Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind Grundrechte und demokratische Mindeststandards, zu deren Einhaltung auch die Türkei als Beitrittskandidatin zur Europäischen Union (EU) und Mitglied des Europarats verpflichtet ist. Gleichzeitig erwartet die Bundesregierung von der HDP eine klare Abgrenzung gegenüber der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die auch in der EU als terroristische Organisation gelistet ist.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, MdB, hat sich zu den aktuellen Vorgängen kritisch geäußert. Auch die EU hat ihre Sorge zum Ausdruck gebracht.

Hinsichtlich der Äußerung des türkischen Staatspräsidenten Erdogan, wonach die Türkei ihre Militäroperation gegen PKK-Stellungen in Nordirak auf weitere Gebiete ausdehnen werde, wird auf die Antwort auf die mündliche Frage 77 vom 24. Februar 2021 verwiesen. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen über etwaige künftige türkische Militäroperationen und deren völkerrechtliche Bewertung.

Frage 52

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die sieben Standorte von Unternehmen in Ostdeutschland und in Sachsen, die seit dem Jahr 1990 die höchsten Summen an Fördermitteln des Bundes erhalten haben und die mittlerweile nicht mehr existieren (bitte jeweils die Gesamtsumme an Fördermitteln pro Unternehmensstandort nennen)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil sich die Informationen mit den vorhandenen Datenbanken der Bundesregierung nicht ermitteln lassen.

Frage 53

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie plant die Bundesregierung Anreize für Unternehmen zu schaffen, mittelfristig (wieder) krisenfeste Lieferketten aufzubauen, indem diese ihre gesamte Produktion nach Deutschland bzw. in EU-Länder (zurück-)verlagern, und sind insbesondere für die Fahrrad- und Bahnindustrie die Förderung europäischer Fertigungsorte in Planung?

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, gute Bedingungen für Produktion und Investitionen am Standort Deutschland zu schaffen. Sollten sich in konkreten Lieferketten Fragilitäten oder einseitige Abhängigkeiten offenbaren, sind Unternehmen in der Lage, selbstständig und sorgfältig Chancen und Risiken von Umstrukturierungen ihrer Lieferketten zu überprüfen. Interventionen der Bundesregierung in die Gestaltung von Lieferketten finden in der sozialen Marktwirtschaft nur in sehr engen

- Grenzen statt. Im Zuge der Coronapandemie hat die Bundesregierung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitspolitisch-strategischen Gütern wichtige Maßnahmen zügig umgesetzt. Unter Federführung des im BMWi eingesetzten „Arbeitsstab Produktion“ wurde beispielsweise die inländische Vliesstoff- und Maskenproduktion gefördert. Weitere Informationen zu möglichen Anreizen für Unternehmen hat das BMWi kürzlich auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion gegeben. (C)

Die Bundesregierung stellt darüber hinaus im Rahmen des bestehenden Instrumentariums auch verschiedene Fördermöglichkeiten für Unternehmen bereit. Eine spezielle Förderung von Fertigungsorten der Fahrradindustrie plant die Bundesregierung derzeit nicht.

Das BMWi plant, 2 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2024 zusätzlich für Zukunftsinvestitionen in der Fahrzeugindustrie zur Verfügung zu stellen, die auch der Bahnindustrie zugutekommen sollen. Mit diesen Mitteln soll eine nachhaltige, schnelle und technologieoffene Transformation der Fahrzeugbranche in Gang gesetzt werden. Hierfür sind Investitionen in neue Konzepte und Verfahren, neue Produkte, Qualifizierung und Produktionsanlagen notwendig. Das Förderkonzept greift diese Punkte auf und sieht derzeit drei Fördermodule vor:

1. Modernisierung der Produktion als Schub für Produktivität und Resilienz
2. Neue, innovative Produkte als Schlüssel für Fahrzeuge und Mobilität der Zukunft und (D)
3. Aufbau regionaler Innovationscluster.

Frage 54

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Anträge auf die sogenannte November- und Dezemberhilfe des Bundes zum Ausgleich der wirtschaftlichen Schäden des neuerlichen Lockdowns wurden bis einschließlich 25. Februar 2021 in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gestellt, und wie viele der beantragten Mittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher an die Antragsteller, auch als Abschläge, ausgezahlt (bitte jeweils nach Ländern aufschlüsseln)?

Mit Stand 25. Februar 2021 liegen der Bundesregierung folgende Daten vor:

Für die Novemberhilfe und das Bundesland Sachsen wurden 16 411 Anträge im Direktverfahren und über prüfende Dritte gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen beträgt rund 65 Millionen Euro. Die ausgezahlte Fördersumme liegt insgesamt bei 136 456 049,27 Euro.

Für die Novemberhilfe und das Bundesland Sachsen-Anhalt wurden 5 498 Anträge gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen beträgt rund 25 Millionen Euro, und die ausgezahlte Fördersumme beträgt insgesamt 59 979 503,93 Euro.

(A) Für das Bundesland Thüringen wurden für die Novemberhilfe 5 477 Anträge gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen beträgt rund 26 Millionen Euro. Die ausgezahlte Fördersumme beträgt insgesamt 68 802 436,44 Euro.

Für die Dezemberhilfe und das Bundesland Sachsen: Es wurden 15 287 Anträge gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen beträgt rund 79 Millionen Euro, und die ausgezahlte Fördersumme liegt insgesamt bei 134 735 031,55 Euro.

Für die Dezemberhilfe und das Bundesland Sachsen-Anhalt wurden 5 643 Anträge gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen liegt bei rund 33 Millionen Euro. Die ausgezahlte Fördersumme beträgt insgesamt 66 978 850,87 Euro.

Für die Dezemberhilfe und das Bundesland Thüringen wurden 5 333 Anträge gestellt. Die Summe der Abschlagszahlungen liegt bei rund 33 Millionen Euro, und die ausgezahlte Fördersumme beträgt insgesamt 66 016 244,22 Euro.

Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

(B)

Wird die Bundesregierung den krisenbedingten Schaden der Brauereigaststätten und Bäckereien mit angeschlossenen Cafés (www.marktspiegel.de/nuernberg/c-panorama/eiwanger-kritisiert-bundesregierung-vor-brauerei-gipfel_a67982) berücksichtigen und baldmöglichst deren Wiedereröffnung veranlassen – respektive die Bereitstellung finanzieller Hilfsmittel ermöglichen –, um den Erhalt derartiger Unternehmen weiterhin sicherzustellen?

Der Bundesregierung ist die spezifische Betroffenheit der Brauereigaststätten und Bäckereien mit angeschlossenen Cafés von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie sehr bewusst. Zum Erhalt derartiger Unternehmen stehen daher zahlreiche Hilfsprogramme bereit.

Über die Überbrückungshilfe III, die wir an vielen Stellen gegenüber der Überbrückungshilfe II noch mal deutlich verbessert haben, ist eine 90-prozentige Erstattung der betrieblichen Fixkosten von bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat möglich. Und dies gilt für den gesamten Zeitraum November 2020 bis Juni 2021. Voraussetzung für eine Antragsberechtigung bei der Überbrückungshilfe III ist lediglich, dass im entsprechenden Monat ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 vorliegt. Alle Antragsberechtigten erhalten eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, bis maximal 100 000 Euro pro Fördermonat.

Eine Reihe von Brauereigaststätten und Bäckereien mit angeschlossenen Cafés wird auch bei der November- und Dezemberhilfe antragsberechtigt sein. Dort gilt: Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 80 Prozent direkt oder indirekt vom Teil-Lockdown im November und Dezember betroffen war.

(C) Im Falle aller Gastronomiebetriebe bleiben Umsätze aus dem Außerhausverkauf von Speisen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz bei der Umsatzbetrachtung unberücksichtigt. Das gilt gleichermaßen für Bäckereien und Brauereigaststätten.

Gleichzeitig ist klar, dass Hilfen nicht dauerhaft alles auffangen können. Daher werden die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zusammen mit der Bundeskanzlerin am Mittwoch, den 3. März, die Möglichkeiten und Perspektiven für eine „intelligente“ und verantwortungsvolle Öffnungsstrategie diskutieren, die die Wirtschaft – wo möglich – entlastet und eine dritte Infektionswelle verhindert.

Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele Mischbetriebe aus dem Bereich Lebensmittelhandwerk November- oder Dezemberhilfe erhalten haben und wie viele Brauereien November- oder Dezemberhilfe erhalten haben?

(D) Für die Novemberhilfe haben mit Stand vom 26. Februar 2021 aus dem Bereich Lebensmittelhandwerk insgesamt 185 Mischbetriebe eine Direktzahlung, eine Abschlagszahlung und/oder bereits eine reguläre Auszahlung erhalten. Von Unternehmen der Wirtschaftszweigklassifikation „Herstellung von Bier“ haben insgesamt 77 Antragsteller eine Direktzahlung, eine Abschlagszahlung und/oder bereits eine reguläre Auszahlung für die Novemberhilfe erhalten.

Für die Dezemberhilfe haben mit Stand vom 26. Februar 2021 aus dem Bereich Lebensmittelhandwerk insgesamt 115 Mischbetriebe eine Direktzahlung, eine Abschlagszahlung und/oder bereits eine reguläre Auszahlung erhalten. Von Unternehmen der Wirtschaftszweigklassifikation „Herstellung von Bier“ haben insgesamt 51 Antragsteller eine Direktzahlung, eine Abschlagszahlung und/oder bereits eine reguläre Auszahlung für die Dezemberhilfe erhalten.

Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf Basis welcher empirischen Erkenntnisse über eine seit dem Jahr 2003 verstärkte Gefährdung durch unsachgemäßen Gerüstbau, zum Beispiel über vermehrt aufgetretene Unfälle an Gerüsten, hat die Bundesregierung die Entscheidung getroffen, im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften die Aufstellung von Gerüsten einzuschränken, und besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, dass bei deutschlandweit nur 3 519 eingetragenen Gerüstbaubetrieben (Stand: 1. Januar 2020, www.zdh-statistik.de/application/stat_det.php?LID=1&ID=MDQ4MzI=&cID=00821) ein Engpass oder eine deutliche Verteuerung des Gerüstbauangebots entstehen könnte, zum Beispiel wenn

- (A) regionale Malerei- oder Stuckateurbetriebe für Arbeiten, welche ein Hausbesitzer oder eine Hausbesitzerin selbst ausführt, kein Gerüst mehr aufstellen dürfen?

Der Bundesregierung liegen diverse Statistiken vor, aus denen hervorgeht, dass unsachgemäßer Gerüstbau ein erhebliches Gefahrenpotenzial mit sich bringt und häufig zu Arbeitsunfällen führt. So sind mehr als ein Viertel der im Zeitraum 2009 bis 2016 durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfassten tödlichen Arbeitsunfälle Absturzunfälle. Von Januar 2009 bis Dezember 2016 meldeten die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in Deutschland 1 499 tödliche Arbeitsunfälle an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Davon waren rund 30 Prozent der tödlich verunfallten Personen unmittelbar von Gerüsten oder Leitern, Bauwerksdächern oder Maschinen gestürzt oder zuvor durch Bauteile durchgebrochen.

Auch nach den Angaben der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, der BG Bau, gehört das Gewerk Gerüstbau zu den unfallträchtigen Gewerken der BG Bau.

Demnach sind 25 Prozent der tödlichen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft Absturzunfälle. Viele Abstürze erfolgen von Gerüsten. Im Jahr 2019 gab es im Zusammenhang mit Gerüsten bei allen Berufen der Bauwirtschaft 5 078 Arbeitsunfälle. Davon endeten im Jahr 2019 fünf und im Jahr 2018 sieben tödlich. Im Jahr 2020 waren dies bis September bereits zehn. Allgemein sind etwa 8 Prozent aller meldepflichtigen Unfälle im Gerüstbau Abstürze.

- (B) Laut der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. gab es im Zeitraum zwischen 2010 und 2019 116 Todesfälle bei 68 845 meldepflichtigen Unfällen.

Zum Thema „Engpass“: Die Bundesregierung sieht nicht die Gefahr, dass ein Engpass oder eine deutliche Verteuerung des Gerüstbaus entstehen könnte. Denn im Rahmen des § 5 der Handwerksordnung können Betriebe eines Handwerks der Anlage A zur Handwerksordnung auch Arbeiten in anderen Handwerken nach § 1 Absatz 1 ausführen, wenn sie mit dem Leistungsangebot ihres Gewerbes technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen. Hiervon ist auch die mietrechtliche Überlassung des Gerüsts gegen Entgelt etwa des Rohbauunternehmers an ein anderes Gewerk, zum Beispiel Dachdecker, abgedeckt. Soll das Gerüstbauerhandwerk darüber hinausgehend ausgeübt werden, kann zum Beispiel eine Ausnahmegewilligung nach § 8 oder eine Ausübungsberechtigung nach § 7a der Handwerksordnung beantragt werden.

Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Daimler AG, trotz Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung aus den Sozialkassen für Kurzarbeit milliardenschwere Dividenden auszuschütten, und was will die

- Bundesregierung gegebenenfalls dagegen unternehmen (www.zeit.de/news/2021-02/18/daimler-legt-zahlen-fuer-2020-vor)? (C)

Das Kurzarbeitergeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung an die Beschäftigten. Es soll den Unternehmen helfen, trotz Nachfrageeinbruch und Produktionseinschränkungen aufgrund der Coronakrise ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht entlassen zu müssen. Ein Verbot, Dividenden auszuschütten, gibt es beim Bezug von Kurzarbeitergeld nicht. Entsprechend kann die Daimler AG trotz Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes Dividenden ausschütten.

Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Michael Theurer** (FDP):

Inwiefern plant die Bundesregierung, die unterschiedliche Behandlung bei der Inanspruchnahmefähigkeit für November- und Dezemberhilfen zwischen durch von Brauereien selbst betriebenen Gaststätten (Brauereigasthöfen) und beispielsweise Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien mit angeschlossenem Café oder Imbiss, welche per se als Gastronomiebetriebe im Sinne des § 1 Absatz 1 des Gaststättengesetzes gelten, zu beseitigen, und plant die Bundesregierung, die verderbliche Ware Fassbier äquivalent zu den Wertverlusten unverkäuflicher Saisonware bis zu 100 Prozent als erstattungsfähige Fixkosten im Rahmen der Überbrückungshilfe III zu berücksichtigen?

Brauereigaststätten werden bei den Hilfsprogrammen der Bundesregierung genauso behandelt werden wie alle anderen Unternehmen und Gastronomiebetriebe. Bei der November- und Dezemberhilfe gilt: Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, deren Umsatz zu mindestens 80 Prozent direkt oder indirekt von den Schließungsanordnungen im November und Dezember betroffen war. Im Falle aller Gastronomiebetriebe bleiben Umsätze aus dem Außerhausverkauf von Speisen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz bei der Umsatzbetrachtung unberücksichtigt. Das gilt gleichermaßen für Bäckereien, Imbisse und Brauereigaststätten. (D)

Zu den direkt betroffenen Aktivitäten zählen bei den Brauereigaststätten natürlich ihre Umsätze aus dem Gastronomiebetrieb, also der Gaststätte. Dazu zählen als „indirekte Betroffenheit“ aber auch Lieferungen der Brauerei an Kneipen, Restaurants, Veranstalter und andere direkt betroffene Unternehmen. Aus Vereinfachungsgründen darf zudem der gesamte Fassbiervverkauf als „indirekte Betroffenheit“ mitgezählt werden.

Über die Überbrückungshilfe III ist für die Brauereigaststätten zudem eine bis zu 90-prozentige Erstattung ihrer fixen Betriebskosten möglich. Und dies gilt rückwirkend ab November. Dabei werden die Kosten des gesamten Unternehmens gefördert, nicht nur die Kosten der Brauereigaststätte.

Der Bundesregierung ist die spezifische Betroffenheit der Brauereigaststätten von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie sehr bewusst. Daher haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass die Hersteller und Großhändler von verderblicher Ware für die Gastronomie und den Garten- und Gemüsebau im Rah-

- (A) men der Überbrückungshilfe III ebenfalls die Sonderregelung für Abschreibungen verderblicher Ware in Anspruch nehmen können. Darunter fällt auch die Produktion von Fassbier.

Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Elisabeth Winkelmeier-Becker** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung bis dato Aufträge an die Firma Init vergeben („Corona-Hilfsgelder: Wo bleiben die Hilfen?“, „Zeit Online“)?

Die Init AG ist mit der Konzeption, Programmierung und Implementierung des „Digitalen Antragsmanagementsystems Überbrückungshilfe“ beauftragt worden. Über das Antragsportal werden alle Programmlinien zur Beantragung von Coronawirtschaftshilfen abgewickelt. Dies sind bislang die Überbrückungshilfe I–III und die außerordentliche Wirtschaftshilfe – bestehend aus November- und Dezemberhilfe. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt bis zu 92 Millionen Euro netto.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

- (B) Wie viele Marken und sonstige Kennzeichen sind im Sinne des § 137 des Markengesetzes in Deutschland geschützt, und was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung noch immer nicht die Uhren aus Glashütte nach § 137 des Markengesetzes schützt, obwohl der Bundesrat bereits im September 2019 einstimmig einen entsprechenden Verordnungsentwurf beschlossen hat (siehe auch „Das Glashütte-Patt“ im „Handelsblatt“ vom 23. Februar 2021)?

Im Sinne des § 137 Markengesetz wurde bislang nur die Verordnung zum Schutz des Namens Solingen (Solingenverordnung) vom 16. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3833) erlassen. Solche Verordnungen sind also durchaus etwas Besonderes, und deshalb ist es auch gerechtfertigt, hier besondere Anforderungen zu stellen.

Eine Verordnung nach § 137 Markengesetz zum Schutz der Herkunftsangabe „Glashütte“ für Uhren aus diesem Herkunftsgebiet konnte bislang nicht erlassen werden, weil der Entwurf des Bundesrates bislang sowohl hinsichtlich des geografischen Herkunftsgebietes als auch hinsichtlich der zu schützenden Herstellungsbedingungen zu unbestimmt ist.

Die besondere Qualität sowie die dafür maßgeblichen Umstände, wie insbesondere Verfahren oder Art und Weise der Herstellung und/oder Qualität der verwendeten Ausgangsmaterialien sowie deren Herkunft müssten in der Verordnung näher beschrieben werden.

Vor allem aber muss für eine Verordnung das Herkunftsgebiet klar und eindeutig in abstrakt genereller Hinsicht nach politischen oder geografischen Grenzen bestimmt werden. Auch daran fehlt es bislang.

Um dies zu erreichen, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) das sächsische Justizministerium gebeten, die entsprechenden Ergän-

zungen mitzuteilen. Das BMJV hat außerdem seine Bereitschaft erklärt, alle Beteiligten bei einer hinreichend konkreten Fassung von Herkunftsgebiet und Herstellungsbedingungen zu unterstützen. Nur eine hinreichend bestimmte Verordnung mit klaren Herkunfts- und Qualitätsmerkmalen wird dem Vertrauen, das Verbraucherinnen und Verbraucher in geografische Angaben setzen, gerecht.

Frage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sieht die Bundesregierung angesichts des Ausschlusses der Nebenklage im Strafbefehlsverfahren Reformbedarf, insbesondere wenn bei schweren Körperverletzungen und Tötungsdelikten Opfer und ihre Angehörigen wegen der Schwere der Tatfolgen ein berechtigtes und besonders schutzwürdiges Interesse an der Beteiligung als Nebenkläger haben, die Belange der Nebenklage bei der Entscheidung über einen Wechsel ins Strafbefehlsverfahren als Entscheidungskriterium zu stärken, ein Anhörungs- oder Zustimmungserfordernis für die Nebenklage für den Wechsel ins Strafbefehlsverfahren zu verankern oder die Nebenklage auch im Strafbefehlsverfahren zu ermöglichen, und, wenn nein, warum nicht?

Eine Regelungsänderung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht veranlasst.

Das schriftliche Strafbefehlsverfahren ist bewusst als summarisches Verfahren ausgestaltet, um einfache Strafverfahren zeit- und kostensparend erledigen zu können. Es eignet sich daher schon per se nicht für eine Beteiligung der Nebenklage. (D)

Außerdem kommt ein Strafbefehlsverfahren bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und schweren Körperverletzungen schon deswegen nicht in Betracht, weil es sich hierbei um Verbrechen mit einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr handelt. Ein Strafbefehl kann nur bei Vergehen beantragt werden.

Soweit Vergehen wie beispielsweise fahrlässige Tötungen betroffen sind, wird ein Strafbefehlsantrag oft schon deswegen ausscheiden, weil mit einem Strafbefehl maximal eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verhängt werden kann, deren Vollstreckung zur Bewährung auszusetzen ist.

In den für die Praxis verbleibenden Fällen sind die Belange der Nebenklageberechtigten und Nebenkläger bei der durch Staatsanwaltschaft und Gericht vorzunehmenden Prüfung, ob anstelle eines schriftlichen Strafbefehlsverfahrens die Durchführung einer Hauptverhandlung geboten ist, stets zu berücksichtigen.

In den Fällen, in denen erst später in das Strafbefehlsverfahren übergegangen werden soll, sind Nebenkläger in der Hauptverhandlung bereits nach geltendem Recht vor einer Entscheidung über einen Strafbefehlsantrag der Staatsanwaltschaft anzuhören.

Es kommt nicht in Betracht, den Übergang in das Strafbefehlsverfahren von einer Zustimmung der Nebenklage abhängig zu machen. Die Entscheidung über einen Strafbefehlsantrag ist eine abschließende Verfahrensentscheidung, die ausschließlich dem Gericht obliegt. Sie

- (A) darf nicht von der Zustimmung von Verfahrensbeteiligten abhängig gemacht werden, die – anders als die Staatsanwaltschaft – im Verfahren nicht objektiv sind, sondern ihre persönlichen Interessen vertreten.

Frage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur nach meiner Ansicht versuchten Einschränkung der Pressefreiheit hierzulande ein, weil der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn (siehe dazu „Tagesspiegel“ vom 24. Februar 2021, www.tagesspiegel.de/politik/wegen-recherchen-zu-immobiliengeschaeften-spahn-laesst-offenbar-journalisten-ausforschen/26945128.html) durch anwaltliche Forderungsschreiben seit Monaten ein Berliner Amtsgericht kontaktieren lässt, ihm Namen und Schreiben bestimmter Pressevertreter an das Gericht herauszugeben, nur weil diese in Ausübung ihres Berufs auch Grundbuchdaten über den Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, erfragen, und wie verträgt sich nach Auffassung der Bundesregierung diese Handlung (siehe dazu „Tagesspiegel“ am angeführten Ort) des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, mit dem gegenteiligen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. August 2000 zum Grundbuch-Einsichtsrecht von Journalisten (Az.: 1 BvR 1307/91: „Ginge sie [die Presse] dem Verdacht eines missbilligten Verhaltens nach und müsste das Grundbuchamt den Adressaten des Verdachts von ihren Recherchen informieren, könnte der Rechercheerfolg nachhaltig gefährdet werden“. Denn dann könne der Adressat ihrer Nachforschungen „Gegenmaßnahmen“ ergreifen.)?

- (B) Abstrakt ist die Einsicht in das Grundbuch grundsätzlich jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegen kann (vergleiche § 12 Absatz 1 der Grundbuchordnung – GBO). Ein berechtigtes Interesse kann auch im Zugang der Presse zu Informationen bestehen. Die widerstreitenden Grundrechtspositionen der die Einsicht begehrenden und der im Grundbuch eingetragenen Person sind bei der Rechtsanwendung in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Wie diese Interessen im Einzelfall zu gewichten sind, unterliegt der Bewertung der unabhängigen Gerichte, der die Bundesregierung nicht vorgreifen kann.

Jedenfalls aber sieht die Grundbuchordnung vor, dass über Einsichten in Grundbücher und Grundakten sowie über die Erteilung von Abschriften aus Grundbüchern und Grundakten ein Protokoll zu führen und der Eigentümerin oder dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks auf Verlangen Auskunft aus diesem Protokoll zu geben ist.

Ergänzend möchte ich zu der in der Fragestellung genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anmerken, dass sie sich auf die Frage des Zeitpunkts dieser Auskunftserteilung beschränkte. Es ging nicht darum, ob und unter welchen Voraussetzungen das Grundbuchamt die Identität der- oder desjenigen offenbart, die oder der Einsicht genommen hat, sondern darum, ob vor der Information der Presse über Grundbuchinhalte die Eigentümerin oder der Eigentümer anzuhören ist.

- (C) Anders als das Oberlandesgericht hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein vorheriges Anhörungsrecht sich aus der Verfassung nicht ableiten lässt, und dies mit der möglichen Gefährdung des Rechercheerfolges begründet (Randnummern 33 ff.). Der Frage, ob die Identitätspreisgabe gegebenenfalls generell unterbleiben kann oder muss, ging das Bundesverfassungsgericht hingegen nicht nach.

Frage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Akten wurden der Bundesanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen gegen Franco A. vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt (bitte nach Art der Akten aufschlüsseln)?

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof keine Akten übermittelt. In dem Ermittlungsverfahren gegen Franco A. wurden lediglich einzelne Erkenntnismitteilungen zugeliefert, unter anderem zu den Bereichen der Flüchtlingsanerkennung sowie des Besitzes von und dem Umgang mit Waffen. Etwaige weitere Zulieferungen konnte der Generalbundesanwalt in der Kürze der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit aus dem umfangreichen Aktenbestand nicht recherchieren.

Frage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Wie viele Akten wurden der Bundesanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen gegen Franco A. vom Bayerischen Landeskriminalamt übermittelt (bitte nach Art der Akten aufschlüsseln)?

Das Bayerische Landeskriminalamt hat dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof keine Akten übermittelt. Es war jedoch im Wege der Amtshilfe in die Ermittlungen in dem Verfahren gegen Franco A. eingebunden, soweit Ermittlungsmaßnahmen in Bayern erforderlich waren.

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen konkreten Maßnahmen wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass Projekte zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie gezielt durch Mittel aus dem ESF+-Förderprogramm 2021–2027 gefördert werden, und inwiefern werden diese Maßnahmen in der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der EU-Fonds 2021–2027, wie sie auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in seiner Stellungnahme „Empfehlungen für die Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der EU-Fonds 2021–2027“ vom Dezember 2020 fordert, Einfluss finden?

(A) Der ESF+ ist ein breit aufgestelltes Instrument zur Förderung von benachteiligten Personen in unterschiedlichen Lebenslagen. Er soll explizit allen Gruppen gleichberechtigt Zugang zu den Fördermöglichkeiten eröffnen. Eine Hervorhebung einzelner Minderheiten führte daher zu einer Benachteiligung nicht genannter Minderheiten, weshalb grundsätzlich der „explicit but not exclusive“-Ansatz verfolgt wird. In der Partnerschaftsvereinbarung hat man sich dementsprechend in Abstimmung mit den Bundesländern auf eine allgemeine Formulierung ohne Benennung einzelner Zielgruppen verständigt.

Allerdings gibt es beispielhafte Nennungen der Gruppe der Roma in den spezifischen Zielen des Operationellen Programms. Das unterstreicht, dass die Gruppe miteinbezogen wird.

Zudem zielt der Förderbereich Armutsbekämpfung und soziale Integration im ESF+-Bundesprogramm vor allem auf eine Verbesserung der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für verschiedene benachteiligte Gruppen, die Bekämpfung der Diskriminierung sowie die Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus von auch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, die allgemein ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Mit dieser Formulierung werden die wesentlichen Problemlagen von Roma und Sinti benannt, sodass diese an den individuellen ESF+-Programmen partizipieren können.

(B) Dies trifft in besonderem Maße auf das für diese Personengruppen zugeschnittene ESF+-Bundesprogramm EHAP+ – „Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ – zu. Es richtet sich an die Zielgruppe der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen sowie besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürger/-innen, darunter Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre. Der EHAP+ ist damit gleichermaßen eine Unterstützung von Kommunen, die besonders vom Zuzug neuzugewandelter EU-Bürger/-innen aus Armutsverhältnissen betroffen sind.

Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Militärflugplatz für das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr und US-amerikanische Spezialkräfte in Haiterbach (www.neckar-chronik.de/Nachrichten/Absetzgelaeende-nicht-vom-Tisch-467230.html), und wie hoch veranschlagt das Bundesministerium der Verteidigung die Gesamtkosten des Projekts?

Der Militärflugplatz in Renningen-Malmsheim wurde im Dezember 2010 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an das Land Baden-Württemberg verkauft, um dort die Ansiedlung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums der Robert Bosch GmbH zu ermöglichen. Bis zum Abschluss des Verfahrens zur Gestellung eines Ersatzgeländes wird ein Teil des Geländes weiterhin vom Kommando Spezialkräfte und den US-Streitkräften genutzt.

(C) Das Land Baden-Württemberg hat mit Kaufvertrag vom 20. Dezember 2010 die Fläche in Renningen-Malmsheim zum Preis von 36 Millionen Euro vom Bund erworben. Nach Abschnitt II, § 2 Absatz 3 des Kaufvertrages trägt das Land die Verfahrenskosten, der Bund die Herstellungs- und Beschaffungskosten für ein Ersatzgelände.

Kenntnisse über die im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzgelände in Haiterbach entstandenen Verfahrenskosten liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

Die im weiteren Verfahren anfallenden Herstellungs- und Beschaffungskosten des Projektes können erst dann ermittelt werden, wenn die erforderlichen Bauleistungen identifiziert und ausgeschrieben wurden sowie Ergebnisse zum notwendigen Grundstückserwerb vorliegen.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welchen neuen Stand kann die Bundesregierung zu den Auswirkungen der Insolvenz der Firma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH auf die Serienproduktion und anschließende Auslieferung der Drohnensysteme LUNA NG für die Bundeswehr geben, wozu es zuletzt hieß, dass die bestehenden Verträge grundsätzlich erhalten bleiben, es aber bei der Serienproduktion vermutlich „zu weiteren Verzögerungen kommt“ (Plenarprotokoll 19/201, Antwort auf meine mündliche Frage 54), und inwiefern bereitet sich die Bundeswehr bereits auf einen kompletten Ausfall des neuen Systems vor?

(D)

Die Firma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH befindet sich nach wie vor im Zustand der Insolvenz in Eigenverwaltung und führt im Rahmen eines Investorenprozesses konkrete Verkaufsgespräche mit Interessenten zur Übernahme oder Fusion ihres Unternehmens.

Die mit der Bundeswehr geschlossenen Verträge sind weiterhin gültig. Auch unter Berücksichtigung eines neuen Investors geht die Bundesregierung von einer Fortführung des Projektes LUNA NG/B aus.

Die Insolvenz in Eigenverwaltung wird sich auf den Terminplan des Projektes auswirken. Genaue Aussagen sind erst möglich, wenn der Prozess der Fusion oder Übernahme abgeschlossen ist.

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der sogenannten Amnestieboxen des KSK der Bundeswehr ab Frühjahr 2020 (beispielsweise über Veranlasser und Zeiträume ihrer Aufstellung, Mengen darin anonym abgelieferter Munition und Waffenteile, gefertigte bzw. unterbliebene Meldungen über Mehrablieferungen gegenüber den Fehllisten sowie über deren nötige Nachprüfungen) (siehe zum Beispiel: www.behörden-spiegel.de/2021/02/22/weitere-vorwuerfe-gegen-das-ksk/), und wird die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret Kramp-Karrenbauer, nun das KSK insgesamt auflö-

(A) sen, weil der Verband – meines Erachtens – durch diese (laut „SPON“ 19. Februar 2021: www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-elitesoldaten-neue-vorwuerfe-gegen-ksk-kommandeur-kreitmayr-a-fa9e9b0b-3ef1-461f-878e-9d4292c5d01b) „Vertuschung“ klar die Bewährungsvorgaben der Bundesministerin der Verteidigung vom Sommer 2020 verletzte, die besagten, dass das KSK mit „eisernem Besen“ ausgemistet werden müsse (www.tagesschau.de/Inland/ksk-affaere-wehrbeauftragte-101.html)?

Das Kommando Heer legte am 25. Februar 2021 den Abschlussbericht zu Munition und sicherheitsempfindlichem Gerät vor. Aus diesem Abschlussbericht ergibt sich, dass im Verband im Zeitraum bis Ende Mai 2020 rund 39 000 anstatt der bislang angenommenen 37 000 Munitionsartikel abgegeben bzw. aufgefunden worden seien.

Diese Differenz ist dadurch begründet, dass logistisches Fachpersonal des Kommandos Spezialkräfte (KSK) zusätzlich zu von Angehörigen des Verbandes zurückgegebenen Munitionsartikeln noch Munitionsartikel im Munitionslager aufgefunden und verbucht hat.

Nach dem 31. Mai 2020 sind weitere 7 400 Munitionsartikel statt wie bisher vom Kommando Heer berichtet 13 000 im KSK aufgefunden bzw. verbucht worden. In der Gesamtmenge von nunmehr 46 400 Munitionsartikeln haben sich nach vorliegenden Informationen des Kommandos Heer neben 195 Nebel- und Irritationskörpern auch zwei Splitter-/Sprenghandgranaten befunden. 90 Prozent der abgegebenen bzw. aufgefundenen Munition bestanden aus Exerzier-, Manöver- und Übungsmunition, 10 Prozent aus Gefechtsmunition. Es wurden hierbei keine Waffen und Waffenteile abgegeben.

(B)

Die Inventuren der Waffen und des sicherheitsempfindlichen Gerätes führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die beim Kommando Spezialkräfte ab dem Frühjahr 2020 anonym zurückgegebenen Munitionsartikel hätten – detailliert aufgeschlüsselt – als Sicherheitsvorkommnis gemeldet werden müssen, und zwar als Sicherstellung nach zuvor nicht festgestelltem Fehl. Eine derartige Meldung ist nach Kenntnis der Bundesregierung bislang noch nicht erfolgt. Sie wird nunmehr zeitnah nach Abschluss der angeordneten Generalinventur nachgeholt werden.

Die genauen Umstände der Munitionsrückgabe und die Frage, ob durch den Kommandeur des KSK in Aussicht gestellt wurde, auf straf- und/oder disziplinarrechtliche Maßnahmen zu verzichten, werden derzeit ermittelt. Erst nach Abschluss dieser Ermittlungen kann eine rechtliche Bewertung erfolgen. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses eine Erklärung abgegeben.

Die Bundesministerin der Verteidigung hat noch einmal deutlich gemacht, dass das KSK unter Bewährung steht und sie bis Sommer auf Grundlage der ermittelten Sachverhalte und der hieraus zu ziehenden Folgerungen und Vorschläge die endgültige Entscheidung über die zukünftige Aufstellung des KSK treffen wird. In der letzten Sitzungswoche im März wird der 2. Zwischenbericht zum Gesamtstand der Umsetzung des Maßnahmenkataloges vorgelegt werden.

Anlage 3

(C)

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

(Tagesordnungspunkt 5)

Heute stimmte ich gegen die erneute Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr.

Die Beteiligung der Bundeswehr an Sea Guardian ist ein deutliches Beispiel dafür, wie die Bundesregierung ihre Handlungsmöglichkeiten gegenüber dem Parlament hinsichtlich von Militäreinsätzen ausweitet. Der Einsatz der Bundeswehr im Mittelmeer ist nicht präzise örtlich beschrieben, sondern bezieht sich auf den gesamten Mittelmeerraum, die Zugänge zum Meer und auch den Luftraum. Diese Unklarheit darf es nicht geben, wenn man Parlamentsbeteiligung ernst nimmt. Hier ist einer Ausweitung des Einsatzes Tür und Tor geöffnet. Auch die vollkommen unklare Beschreibung, dass im Zuge von Sea Guardian „Ausbildungsmissionen“ durchgeführt werden können, aber nicht beschrieben wird, wer denn ausgebildet werden soll, ist nur als Farce zu begreifen. Eine Kontrolle des Einsatzes durch den Bundestag ist demnach nahezu unmöglich. Dieser Missachtung parlamentarischer Kontrollmöglichkeiten werde ich nicht zustimmen.

(D)

Zweitens wird auch das eigentliche Ziel von Sea Guardian, nämlich das Verhindern von Waffenschmuggel im Mittelmeer insbesondere nach Libyen, nicht erreicht. Hierfür ist der Einsatz sogar ungeeignet, wenn man betrachtet, wie Waffen und Söldner nach Libyen kommen, nämlich hauptsächlich durch Exportströme auf dem Landweg aus der Türkei, aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten. Dort könnte man ansetzen, anstatt unklare Missionen mit Blankobefugnissen im Mittelmeer zu mandatieren.

Drittens ist die Mission Sea Guardian zusammen mit EUNAVFOR MED zu einer Mauer gegen Geflüchtete, die auf dem Meerweg nach Europa kommen wollen, geworden. Europa schottet sich ab und verwandelt dadurch das Mittelmeer immer weiter in eine lebensgefährliche Außengrenze. Statt hier flüchtende Menschen von ihrem Weg nach Europa abzuhalten, könnte das Geld aus diesem kostenintensiven und unbestimmten Militäreinsatz für zivile Seenotrettung und sichere Wege und Passagen ausgegeben werden.

Aus unter anderem diesen Gründen sage ich Nein zur Beteiligung der Bundeswehr an Sea Guardian.

(A) Anlage 4**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Frank Schäffler (FDP) zu der Abstimmung über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

- 1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und**
- 2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 7)

Der vorzeitigen Teilrückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds seitens Griechenlands stimme ich nicht zu. Zwar haben die nun vorab zu tilgenden IWF-Kredite ohnehin nur eine geringe Restlaufzeit von gewichtet 0,95 Jahren – knapp die Hälfte wäre ohnehin im Laufe des Jahres 2021 zurückzuzahlen, die andere gute Hälfte bis Dezember 2022 –, dennoch ist die Maßnahme mit einer Reihe von Risiken verbunden.

Selbst der ESM hält die vorzeitige Teilrückzahlung nur für geringfügig vorteilhaft für Griechenland und beklagt die damit verbundenen Liquiditätsrisiken. Angesichts der Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung der Coronapandemie bestehe laut ESM eine „nicht vernachlässigbare Wahrscheinlichkeit“, dass Griechenland Zugang zum – vom ESM finanzierten und überwachten – Liquiditätspufferkonto im Zuge der Tilgung beantragt. (C)

Darüber hinaus hat Griechenland seinen Antrag auf Tilgung unter anderem damit begründet, „das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemie Emergency Purchase Programme, PEPP) der Europäischen Zentralbank auch weiterhin zu nutzen“. Es bestehe „beträchtlicher Spielraum für eine zusätzliche Emission griechischer Staatsanleihen, die im Rahmen des PEPP gekauft werden könnten. Die EZB hat zurzeit griechische Staatsanleihen im Umfang von rund 18 Mrd. EUR und damit etwa 50 % des im Rahmen des PEPP möglichen Höchstbetrags gekauft.“

Somit basiert die Vorteilhaftigkeit der Rückzahlung teilweise auf der Einplanung von Staatsanleihekäufen der EZB. Ein solcher Umgang ist mit der Unabhängigkeit der Geldpolitik nicht vereinbar und wird von mir nicht unterstützt. Dem vorliegenden Antrag stimme ich daher nicht zu.

(B)

(D)